

**Entwurf zu einem
Grundsatzprogramm**

Vorgelegt dem SPD-Parteitag
18.–23. Mai 1958, in Stuttgart

Im Jahre 1954, nach der Annahme des Aktionsprogramms mit der neu beschlossenen Präambel, beauftragte der Berliner Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands den Parteivorstand, einen Entwurf für ein Grundsatzprogramm ausarbeiten zu lassen. Nach einer gründlichen allgemeinen Diskussion des Entwurfs sollte das Programm von einem Parteitag beschlossen werden.

Diesem Auftrag folgend ernannte der Parteivorstand eine Kommission von 34 Mitgliedern, die, unterstützt durch Berater und Gutachter auf einer Reihe von Sondergebieten, in etwa 40 Sitzungen, vor allem in Unterausschüssen, den Entwurf eines Grundsatzprogramms fertigstellte. Dieser Entwurf wurde dem Stuttgarter Parteitag am 22. Mai 1958 vorgelegt und in einer einführenden Rede von Willi Eichler, dem federführenden Mitglied der Programmkommission, begründet, der eine allgemeine Diskussion folgte.

Der Parteitag hat den Antrag des Parteivorstandes und des Parteiausschusses Nr. 206 angenommen und damit beschlossen:

„Der Entwurf des Grundsatzprogramms wird spätestens im Jahre 1960 verabschiedet. Parteivorstand und Parteirat werden beauftragt, Anfang 1959 zu entscheiden, ob ein Außerordentlicher Parteitag im Jahre 1959 zur Verabschiedung des Grundsatzprogramms einzuberufen ist.“

Die Programmkommission ist der Auffassung, daß ihr Entwurf eine Grundlage für die Diskussion sein sollte, und zwar einer Diskussion, an der möglichst jedes Mitglied der Partei teilnehmen sollte und jeder andere, der sich außerhalb ihrer an dieser Diskussion zu beteiligen wünscht. Nur wenn ein lebendiger Widerhall geweckt wird, wenn Gründe und Gegengründe in Sachlichkeit beigetragen werden, dann wird nicht nur für alle, sondern durch alle Mitglieder der SPD ein Programm entstehen, das die freie Überzeugung jedes Sozialdemokraten ausdrückt, das jeder Sozialdemokrat kennt und vertreten kann, und das dann dazu beitragen wird, bei uns jene Geschlossenheit und Entschlossenheit zu schaffen, die eine Vorbedingung unseres Erfolges ist.

Willi Eichler

Bonn, im Juni 1958.

Das Bild unserer Zeit

Die Menschheit hat die Natur so weit zu beherrschen gelernt, wie es frühere Generationen nicht zu erträumen wagten — weniger als je aber scheint sie fähig, ihre Geschicke selber zu gestalten. Atomwissenschaft und Elektronik haben den Weg in die zweite industrielle Revolution geöffnet. Kräfte sind entfesselt worden, die der Menschheit zum Segen gereichen, ihr aber auch zum Fluch werden können. Das Bündnis zwischen Wissenschaft, Technik und Wirtschaft erfaßt immer weitere Lebensbereiche. Die sprunghafte Entwicklung der Produktivkräfte erfordert größere Wirtschaftsräume. Neue Staatsgebilde und Staatensysteme entstehen; der Weg wird frei zu friedlicher Zusammenarbeit der Völker. Der ganze Erdball wird zu einer einheitlichen Welt.

Der Mensch in Furcht und Hoffnung

Unsicherheit und Angst bestimmen die geistige Situation unserer Zeit. Zwei Weltkriege mit ihren katastrophalen Folgen, eine Weltwirtschaftskrise, der man hilflos gegenüberstand, das Aufkommen von Regierungssystemen mit Unterdrückungs- und Ausrottungsmethoden von entsetzlicher Grausamkeit, Inflationen, die das Vertrauen des Volkes in die Rechtlichkeit des Staates zerstörten, die mitleidslose Vertreibung von vielen Millionen aus ihrer Heimat, — all dies hat der Menschheit einen schweren moralischen Schaden zugefügt. Ihre bisherigen Wertvorstellungen sind bis in den Kern getroffen. Ihre Leitbilder vom Menschen und seinen Aufgaben sind verzerrt.

Die neue Welt der Technik und atemberaubender Erfindungen kann dieses düstere Bild kaum aufhellen — dazu ist der Blitz der Atombombe auf Hiroshima zu grell gewesen. Selbst die Wissenschaft, die oft hilfreiche Freundin der Menschheit, hat so zu deren geistiger Krise beigetragen. Die erschütterten Wertvorstellungen wurden auch nicht gestützt durch eine im [7] wesentlichen analytische wissenschaftliche Beschreibung des Menschen und der Gesellschaft, die zunächst nicht ermutigend wirkt, sondern eher dem Pessimismus Argumente zu liefern scheint. Dieser Pessimismus hat auch moderne Strömungen in der Kunst, in der Literatur und in der Philosophie erfaßt.

Auch der Glaube an die Verwirklichung der Freiheit und der Gerechtigkeit in Staat und Gesellschaft ist durch das elementare Bedürfnis nach Sicherheit, Ordnung, Ruhe und einem erträglichen Lebensstandard überschattet worden. Nach der Welle der Zerstörung,

die über die Menschheit hinwegging, ist diese Haltung begreiflich. Aber Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Wohlstand lassen sich nicht trennen; denn wo keine Gerechtigkeit herrscht, muß auch die Freiheit eingeschränkt werden, sich für sie einzusetzen. In Wirklichkeit ist der Freiheitswille unzerstörbar, selbst die grausamsten Diktaturen sind auf die Dauer nicht mit ihm fertig geworden. Für die gewaltige Kraft dieses Freiheitswillens zeugt der Befreiungskampf der Arbeiterbewegung. Sein Erfolg geht über die Verbesserung des materiellen Lebensstandards weit hinaus. Er zeigt sich im besonderen in der Ausdehnung der Freiheitssphäre durch die Gleichberechtigung der Geschlechter, durch den Einbruch in das Bildungsprivileg, durch ein größeres Verständnis für die Rechte der Jugend und die Welt des Kindes. Eine allgemeine Folge dieser Entwicklung ist ein gestiegenes Selbstbewußtsein bei den sozial Zurückgesetzten und eine zunehmende Besinnung auf die Würde des Menschen.

Auch die Anteilnahme am kulturellen Leben ist heute größer geworden. Aber obwohl auch den arbeitenden Menschen der Zugang zu Kunst und Kultur leichter gemacht worden ist, fehlt ihnen für die vertiefte Anteilnahme am geistigen Leben eine wesentliche soziale Voraussetzung, nämlich freie Zeit und innere Ruhe.

Die Kirchen und die demokratischen Sozialisten stehen einander weit weniger schroff gegenüber als früher. Die im wesentlichen geschichtlich bedingte scharfe gegenseitige Abwehrhaltung ist im Laufe der Jahrzehnte, gestützt auf grundlegende Erfahrungen auf beiden Seiten, einem größeren Verständnis gewichen. Toleranz in einer vielgestaltigen Welt wird als ein Gebot des Respekts vor der Würde des Mitmenschen und vor seinem Gewissen angesehen. Beide Seiten erkennen verbindliche Werte und die eigene Verantwortlichkeit für die Gestaltung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens an.

Der weitverbreitete Pessimismus unserer Tage, die für die Freiheit und die Kultur keine Chance mehr sieht, dient in [8] Wahrheit nur der moralischen und sittlichen Schwächung des Menschen. Freilich haben uns die Wissenschaften vom Menschen und der Gesellschaft gelehrt, daß auch die Sicherheit des optimistischen Glaubens an den unvermeidlichen Fortschritt, wie das neunzehnte Jahrhundert ihn entwickelte, keine Stütze in der Erfahrung findet.

Das Bild vom Menschen und von der menschlichen Gemeinschaft, das den demokratischen Sozialisten inspiriert, ist unvereinbar mit einem Schicksalsglauben an die Unvermeidlichkeit bestimmter Entwicklungen im Geschichtsverlauf. Die Geschichte zeigt sich als das Werk verantwortlicher Menschen — zum Guten und zum Bösen. Die kompliziert gewordene Welt der Politik und Wirtschaft läßt sich entwir-

ren, die Menschen können über ihre Umweltbedingungen und sich selber besser informiert werden, die Gefahren für die Freiheit lassen sich zeigen und überwinden. Die Herausforderung der kapitalistischen und kommunistischen Welt an alle denkenden und freiheitlich fühlenden Menschen wird angenommen und beantwortet durch den kämpferischen demokratischen Sozialismus. Die Entwicklung der Technik hat auch das soziale Leben revolutioniert. Das menschliche Zusammenleben wird mehr und mehr organisiert. Immer mehr wird vom einzelnen verlangt, sich einzuordnen und anzupassen und gesellschaftliche Funktionen zu übernehmen. Die selbständige Gestaltung seines Lebens wird immer schwieriger.

Alle Organisationen, deren Einfluß der einzelne unausweichlich ausgesetzt ist, haben die Tendenz, ein Eigenleben zu entwickeln. Denn eine Organisation wird nicht nur getragen von dem ihr zugrundeliegenden Ordnungsgedanken, sondern vor allem von Menschen, die sie führen. Bei bestimmter Macht und Intensität der Organisation ist es sehr schwer, sie noch zu kontrollieren. So können ihre Diener leicht zu Herren werden. Diese Gefahr der Bürokratisierung bedroht heute nicht nur das staatliche, sondern das gesamte soziale Leben. Soziales Leben ist zwar ohne Einordnung und Unterordnung überhaupt nicht denkbar. Doch der Mensch wird eine Einfügung in Ordnungen nur dann für vereinbar mit seiner Freiheit halten, wenn er sich nicht unkontrollierten Bürokraten unterordnen muß.

Die neuen Abhängigkeiten, die sich aus der zunehmenden Organisation des sozialen Lebens entwickeln, sind ein Kernproblem unserer Gesellschaft. Sie bestehen neben der Klassenteilung und werden keineswegs mit Sicherheit verschwinden, auch wenn es gelingt, die Klassenherrschaft zu beseitigen. Die Grenzen zwischen den Klassen haben sich zwar verschoben und die Klassen sind in sich stärker gegliedert. Aber die Grund[9]tatsache kapitalistischer Formen der Klassenherrschaft, die Konzentration des Produktivvermögens auf bestimmte Gruppen der Gesellschaft, besteht nach wie vor.

Die Gefährdung der Demokratie

Der demokratisch-parlamentarische Staat, dem die Gleichberechtigung und die Freiheit zu sichern aufgegeben ist, unterliegt der gleichen Tendenz wie jede gesellschaftliche Großorganisation. Denn auch er lebt nicht nur den Aufgaben, die ihm seiner Idee nach zukommen. Auch er wird von Menschen geführt, die nicht notwendig immer nur das öffentliche Interesse im Auge haben.

Während die Exekutive immer umfangreicher und kostspieliger wird, wird die Legislative durch die Aktivität anonymen, im wesent-

lichen wirtschaftlicher Zwischengewalten ausgehöhlt und überspielt. Interessenverbände und Monopole, die weniger durch große Organisationen als durch enorme Kapitalmacht ausgezeichnet sind und deshalb um so eher unkontrolliert wirken können, beeinflussen verhängnisvoll staatliche und gesellschaftliche Entscheidungen und Entwicklungen. Wahlentscheidungen werden weitgehend vorweggenommen, weil mächtige Interessenverbände riesige Geldmittel für eine Propaganda einsetzen, die große Teile der Wähler von ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse ablenkt. Die Demokratie, deren sich diese Interessengruppen für die Festigung ihrer Vormachtstellung bedienen, wird auf diese Weise diskreditiert. Die Undurchsichtigkeit der Machtverhältnisse scheint für viele das Urteil zu rechtfertigen, daß der einzelne in diesem Staat keine Möglichkeit der Mitgestaltung hätte.

Die öffentliche Kontrolle, ohne die ein Kampf gegen diese Entstellungen eines demokratischen, eines gerecht geordneten und freiheitlichen Lebens unwirksam bleiben muß, ist bisher nur ungenügend entwickelt. Die bisherige Kartellkontrolle erreicht nur einen Teil der Mißstände. Die Mitbestimmung der Arbeiter in der Wirtschaft ist nur in einigen ihrer Zweige erreicht. Was für die politische Bildung des Volkes geschieht, die zur Urteilsfindung und politischen Mitgestaltung unerlässlich ist, reicht in keiner Weise aus.

Die großkapitalistischen Interessenverbände begnügen sich nicht damit, durch Druck auf staatliche Institutionen ihre Macht zu erhalten und auszubauen. Sie untermauern ihren Machtanspruch durch besondere Ideologien. Sie rücken nicht nur einzelne Tatsachen in ein falsches Licht, sondern arbeiten vor allem daran, die gesellschaftliche Wirklichkeit in einer ihnen [10] zuträglichen Weise zu verschleiern. Die Verbesserung des Lebensstandards wird zu einer „neuen Gesellschaftsordnung“ aufgebauscht, der Freiheitsanspruch des Arbeiters auch auf wirtschaftliche Gleichberechtigung aber als „Massendemokratie“ verächtlich gemacht. Während die moderne Vergnügungsindustrie alles tut, die Menschen in ihren Bann zu ziehen, wird über die „Vermassung“ der Gesellschaft und über die Seichtheit und Genußsucht der „Masse“ geklagt.

Ideologie und Wirklichkeit wirtschaftlicher Freiheit

In den demokratischen Ländern haben sich bestimmte Formen marktwirtschaftlicher Ordnungen entwickelt, die ein relativ hohes Maß freiheitlicher Gestaltung für den Konsumenten, den Produzenten und das gesellschaftliche Ganze offenhalten. Aber die Vorstellung, daß dadurch allein sich die Freiheit für alle sichern ließe, ist eine Utopie. Die Marktwirtschaft in ihrer idealen Form, wie sie freiheit-

licher Gesinnung entspricht, ist nicht möglich. Im Frühkapitalismus bestand auf den Warenmärkten einigermaßen freie Konkurrenz. Aber auf dem Arbeitsmarkt war und ist der Arbeitnehmer grundsätzlich benachteiligt, weil er in seiner Arbeit und in seinem Einkommen vom Gebrauch von Produktionsmitteln abhängt, über die andere verfügen.

Aber auch die Märkte der Produkte stehen heute weitgehend unter Bedingungen, bei denen vollständige Konkurrenz nicht mehr möglich ist, ganz abgesehen davon, daß es vielfältige und künstliche Ausschaltungen des Wettbewerbs gibt. Daß Marktwirtschaft nicht automatisch funktionieren kann, ist durch ihr Unvermögen erwiesen, für ständige Vollbeschäftigung zu sorgen, die nur durch eine besondere Beschäftigungspolitik erreicht werden kann. Hinzukommt, daß heute der öffentliche Haushalt, der vom Marktgeschehen weitgehend unabhängig ist, unvermeidlich eine Größe hat, die eine automatische Anpassung an den Konjunkturablauf ausschließt. Das Ende der Automatismus-Vorstellung wird das politische Denken unserer Zeit tiefgehend beeinflussen. Einstweilen leistet die Vorstellung des Automatismus noch Ideologen Vorschub, die diese Idee des Automatismus in einen Freibrief für Interessentenwillkür umfälschen und die unvermeidlich gewordene Lenkungsmaßnahmen in der Wirtschaft zum Selbstzweck erheben.

Obwohl die Wirtschaftspolitik heute in der Lage ist, Wirtschaftskrisen und massenhafte Dauerarbeitslosigkeit zu verhindern, ist die soziale Unsicherheit des Menschen eine Grundtatsache unseres Lebens. Er wird durch gesellschaftliche Erscheinungen [11] gefährdet, die sich seinem Einfluß entziehen und auf deren Eintreten er sich aus eigener Kraft nicht hinreichend vorbereiten kann. Kriege vernichten Millionen von Menschen und schädigen weitere Millionen gesundheitlich oder in den wirtschaftlichen Grundlagen ihrer Existenz. Auf der Straße und im Betrieb ist der Mensch vom Unfalltod bedroht. Berufs- und Zivilisationskrankheiten machen ihn früh invalide. Zunehmende Lebenserwartung verlängert die Periode der Altersinvalidität. Nur eine dünne Oberschicht der Einkommensbezieher und Vermögensbesitzer kann sich in Bezug auf die übersehbaren Risiken durch eigene Vorsorge sichern. All dies hat im Industriezeitalter das Bedürfnis nach sozialer Sicherung gesteigert. Innerhalb der Industriegesellschaft gibt es nur die Frage nach Umfang und Art der sozialen Sicherung.

Wirtschaftsmacht ist politische Macht

Wissenschaft, Technik und eine rationelle Organisation haben die Produktivität der Arbeit so erhöht, daß sich das Sozialprodukt

dauernd vergrößern läßt und die Menschen ausreichend mit Gütern und Dienstleistungen versorgt werden können. Kein Produkt in der Masse der Güter und Dienstleistungen ist heute das Werk eines einzelnen, denn die Wirtschaft ist durch Arbeitsteilung und Zusammenarbeit so vergesellschaftet, daß jedes Erzeugnis eine gesellschaftliche Leistung ist. Arbeitsteilung und wirtschaftliche Zusammenarbeit werden trotz aller politischen und psychologischen Widerstände mehr und mehr auch zu einem Bindeglied zwischen den Völkern. Die Ausdehnung der industriellen Wirtschaft und die Steigerung der Produktivität kennzeichnen auch das Wirtschaftsleben jener Länder, die erst am Beginn der Industrialisierung stehen. Trotz dieser Steigerung ist heute mehr als die Hälfte der Menschheit von Hunger, Krankheit und vorzeitiger Sterblichkeit bedroht. Selbst in den alten Industriestaaten ist die Not keineswegs gebannt. Da die Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft größer sind als das Wachstum der Bevölkerung, gibt es keinen Grund, diese Not als unausweichliches Schicksal hinzunehmen.

Das wichtigste Kennzeichen der modernen Wirtschaft ist der ständig sich verstärkende Konzentrationsprozeß. Die Betriebe und Unternehmungen der Wirtschaft werden immer größer. Die Konzentrationsbewegung hat inzwischen alle wichtigen Zweige der Wirtschaft — insbesondere die Grundstoffindustrie, alle Gebiete der Massenerzeugung und die „neuen“ Industrien — erfaßt. Elektronik und Automation schaffen weitere Voraus[12]setzungen für Betriebsvergrößerungen und Unternehmenszusammenschlüsse. Auch die Verbrauchsgüter-, die Nahrungsmittel- und die Genußmittelindustriegeräten immer stärker unter den Einfluß von Großunternehmen.

Diese Entwicklung ist nicht nur technisch bedingt. Sie nahm ihren Ausgang von den großen technischen Möglichkeiten der Arbeitsteilung und der Betriebskonzentration. Heute treibt die gesamte Wirtschaftsentwicklung zu immer stärkerer Unternehmenskonzentration. Das Großunternehmen ist in der Lage, sich die technisch-wissenschaftlichen Hilfsquellen in einem Ausmaß zu erschließen, das mittleren und kleineren Unternehmen verschlossen ist. Nur Großunternehmungen haben einen ausreichenden Zugang zum Kapitalmarkt und die Möglichkeit zu weitreichender Selbstfinanzierung. Die Großunternehmungen sind mit ihren Riesenanlagen wiederum darauf angewiesen, daß die Wirtschaft sich ständig ausdehnt, immer neue Nachfrage entsteht und damit das Bedürfnis nach weiterer Steigerung der wirtschaftlichen Leistung wächst.

Das Wachstum der Wirtschaft und die Entwicklung des Lebensstandards werden entscheidend durch die Großunternehmungen bestimmt.

Großunternehmungen sind nicht nur größer als andere, sie verändern auch die Struktur der Wirtschaft und Gesellschaft. In Großunternehmungen muß die Zusammenarbeit organisiert werden, und in der Großorganisation liegt die Verfügungsmacht über Millionenwerte und Tausende von Arbeitnehmern in der Hand einiger, die damit Herrschaftsmacht über Menschen ausüben. Der Arbeitnehmer gerät in Abhängigkeit, die weit über das Ökonomische hinausgeht. Die Unternehmungen wiederum schließen sich in unzähligen Fach-, Interessen- und Arbeitgeberverbänden zusammen, deren Stärke nicht auf der Zugehörigkeit persönlicher Mitglieder, sondern auf dem wirtschaftlichen Potential der angeschlossenen Unternehmungen beruht. Auch in diesen Verbänden wirkt das Schwergewicht der Großunternehmungen. Auch sie sind Hilfsmittel in der Hand einiger „Manager“. In ihnen ist die Bewegungsfreiheit der zugehörigen Unternehmungen mehr oder minder stark eingeschränkt. Sie umspannen die gesamte Wirtschaft wie ein unentwirrbares Geflecht. So entwickeln sich gegenseitige Abhängigkeiten, die nur wenig Raum zu freier Entfaltung, zu selbständiger Entscheidung und zu eigener Verantwortung all derer lassen, die nicht über Kommandostellen in der Wirtschaft verfügen.

Wo das Großunternehmen vorherrscht, gibt es keinen freien Wettbewerb. Hier bestimmen einige wenige Unternehmungen [13] den Markt. Sie üben wirtschaftliche Macht aus. Die Preise bilden sich nicht mehr frei auf dem Markt; sie entstehen durch das Zusammenwirken dieser Großunternehmungen, soweit sie nicht sogar einheitlich und einseitig festgesetzt werden. Kartellvereinbarungen, Preisbindungen bis zum Verbraucher und andere Mittel stehen zur Verfügung, um den nachgeordneten Unternehmensstufen ebenso wie dem Verbraucher die Preise aufzuzwingen. Wer nicht über gleiche Macht verfügt wie diese Großunternehmungen, hat nicht die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten in der Wirtschaft. Er ist mehr oder minder unfrei. Die Bereiche der Großwirtschaft sind die wichtigsten Bestandteile der modernen Wirtschaft. Wer in ihnen herrscht, wirtschaftet nicht nur. Die Entscheidung der Großwirtschaft über Ausmaß und Richtung der Investitionen, über die Produktion, über die Preispolitik und über die Belieferung der nachgeordneten Wirtschaftsstufen bestimmen den gesamten Wirtschaftsablauf entscheidend. Wer über Großunternehmungen verfügt, betreibt Wirtschaftspolitik.

Die führenden Männer der Großwirtschaft verfügen — gestützt auf die von ihnen beherrschten Unternehmungen und Verbände — über eine Kapitalmacht und eine gesellschaftliche Stellung, die ihnen auf die gesamte Politik des Staates einen Einfluß verleihen, der mit demokratischen Grundsätzen nicht vereinbar ist. Sie usurpieren Staatsgewalt. Wirtschaftliche Macht ist auch politische Macht!

Daneben arbeiten auch heute in der Wirtschaft zahlreiche kleinere und mittlere Unternehmungen. Sie sind einem ständigen Strukturwandel unterworfen. Laufend erliegen Unternehmen dem Machtkampf mit den Großen und scheiden aus. Aber die wirtschaftliche Entwicklung schafft immer wieder neue Arbeitsmöglichkeiten für mittlere und kleinere Unternehmungen, insbesondere im Dienstleistungsgewerbe. Der Beitrag dieser Unternehmungen zur Steigerung der Wirtschaftsleistung und zur Hebung des Lebensstandards ist — gemessen an den Unternehmungen der Großwirtschaft — verhältnismäßig gering. Sie gehören zu den Schwachen in der Wirtschaft. Aber sie haben eine große gesellschaftliche Bedeutung. In den Mittel- und Kleinbetrieben der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Handwerks, des Handels und der freien Berufe sind Millionen von selbständigen Unternehmern mit ihren mithelfenden Familienangehörigen tätig. Diese üben eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit aus. Sie müssen sich stetig im Wettbewerb bewähren und tragen noch das Risiko des Verlustes ihres wirtschaftlichen Vermögens. Für sie ist Eigentum eine wichtige Grundlage ihrer [14] Unabhängigkeit und Freiheit, so begrenzt diese auch sein mag. In diesen Unternehmungen arbeitet fast die Hälfte aller Arbeitnehmer. Ihre ökonomische Abhängigkeit ist nicht geringer als in den Großunternehmungen. Aber die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung und damit zu gesellschaftlicher Freiheit ist größer.

Zwischen den Bereichen der Großwirtschaft, in denen eine kleine Zahl von Riesenunternehmungen herrscht, und Bereichen mit einem Übergewicht an mittleren und kleineren Unternehmungen gibt es zahlreiche Übergänge. In diesen gibt es mannigfache Formen der Zusammenarbeit und gegenseitiger Abhängigkeit. Die Bedeutung der einzelnen Unternehmungen und Unternehmensgruppen ist schwer erkennbar. In die Machtstruktur der Gesamtwirtschaft sind sie durch die Zugehörigkeit zu jenem Verbandssystem eingespart, das die Bewegungsfreiheit der angeschlossenen Unternehmungen mehr oder minder einengt.

Eine steigende Bedeutung gewinnen Unternehmungsformen, die den Eigennutz und das Gewinnstreben als Grundlage der Wirtschaftstätigkeit ablehnen. Zu ihnen gehören in erster Linie die Genossenschaften. Die Arbeiterbewegung verfügt über eigene Unternehmungen, denen gemeinwirtschaftliche Aufgaben gestellt sind. Andere Formen freier Gemeinwirtschaft brechen sich Bahn. Zahlreiche öffentliche Unternehmen des Bundes und der Länder haben ebenso wie die wirtschaftliche Tätigkeit der kommunalen Selbstverwaltungen die Aufgabe, die Interessen der Allgemeinheit gegenüber dem

Machtstreben und dem Gewinninteresse der privaten Wirtschaft zu sichern. Vor uns liegt also nicht eine Wirtschaft mit einheitlicher Struktur. Ein wichtiges Merkmal ist ihre Vielgestaltigkeit.

Die wirtschaftliche Großmacht bedroht alle schwächeren Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen. Mittlere und kleinere Unternehmungen stehen in einem ständigen Kampf um ihre Selbstbehauptung; sie gehen immer mehr dazu über, ihre Stellung in der Wirtschaft durch Zusammenschlüsse verschiedener Art zu stärken. Die Arbeitnehmer werden immer stärker in die Abhängigkeit von den Großunternehmungen verstrickt. Daraus ergeben sich neue Aufgaben für die Gewerkschaften.

Die schwächste Stellung im Wirtschaftsgefüge hat der Mensch als Verbraucher.

Die Arbeitnehmer in der industriellen Gesellschaft

Die Lebensformen aller gesellschaftlichen Gruppen wurden durch die Industrialisierung erschüttert. Die Arbeiterschaft war [15] ein Produkt dieser Industrialisierung und zugleich ihr Opfer. Auf ihre Kosten wurden Besitz und Einkommen, wirtschaftliche und politische Macht verteilt. Ihr erwachendes Bewußtsein war deshalb ebenso empfänglich für eine revolutionäre Kritik der neuen Verhältnisse, wie auch für die Erkenntnis, daß eine Rückkehr in die vorindustrielle Zeit nicht möglich war.

Das Bewußtsein der Arbeiterschaft und die Entwicklung der Arbeiterbewegung sind durch das Werk von Karl Marx und Friedrich Engels wesentlich beeinflußt worden. Sie entdeckten die Wechselwirkung zwischen der wirtschaftlichen Lage des einzelnen und seinem politischen Status als Bürger: Ausbeutung hindert daran, von dem Recht auf Freiheit Gebrauch zu machen. Die Ausbeutung des Industrieproletariats erschien ihnen als Haupthindernis einer Entwicklung der Gesellschaft zur Freiheit. Nur die Bereitschaft, dieses Hindernis zu beseitigen, konnte zeigen, ob der Freiheitskampf ernst gemeint war, der mit der bürgerlichen Revolution begonnen hatte. Die Wurzel der Ausbeutung sahen sie im Privateigentum an Produktionsmitteln und forderten deshalb deren Vergesellschaftung. Die Arbeiter eigneten sich die neuen Ideen in zunehmendem Maße an. Sie begannen, sich als Motor und Träger eines geschichtlichen Prozesses zu verstehen und ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen. In jahrzehntelangen Kämpfen ihrer Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften und Kulturorganisationen gelang es der sozialistischen Bewegung, an die Stelle einer dumpfen Paria-Haltung der Arbeiter ein klares Klassenbewußtsein zu setzen und ihr geistiges und moralisches Niveau entscheidend zu heben. Die Arbeiterbewegung trat das Erbe der humanistischen Tradition an.

Der Kampf der Arbeiterbewegung erreichte über die Beseitigung der Kinderarbeit, den besonderen Schutz der arbeitenden Frau, die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit ein ausgebildetes Arbeitsrecht und eine soziale Sicherung gegen Krankheit, Invalidität, Alter, Unfall und Arbeitslosigkeit. Das Recht zur Mitbestimmung des Arbeiters im wirtschaftlichen Leben wird mehr und mehr anerkannt.

Diese Erfolge, Resultat des harten Kampfes von Generationen der Arbeiterschaft, sind die Grundlage, auf der die demokratischen Sozialisten heute weiterbauen.

Die industrielle Revolution hat neue Formen der Arbeit entstehen lassen. Sie vereinfachte aber nicht die Gesellschaftsstruktur, sondern differenzierte sie zunächst. Die beginnende zweite industrielle Revolution ist geeignet, die Arbeitswelt der Angestellten ähnlich zu verändern, wie sich die des Arbeiters bereits gewandelt hat. Mit der Technisierung auch des Büros [16] kann sich eine innere Annäherung der Beamten- und Angestelltenschichten an die Arbeiterschaft vollziehen, was nicht durch einen gesellschaftlichen Abstieg geschieht, sondern durch einen Aufstieg in gleicher Richtung.

Je mehr ein umfangreiches Wissen über technische, wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge ein notwendiger Bestandteil tatsächlicher Teilnahme an der Verfügungsgewalt, aber auch an der Bewältigung an Teilfunktionen im Arbeitsprozeß wird, desto größer ist der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften.

Diese Entwicklung, die durch die Automation beschleunigt wird, hat dazu geführt, daß ein großer Teil der Akademiker in den Wirtschaftsprozesse einbezogen wurde, und daß Spitzenkräfte der Wissenschaft in Spitzenstellungen der Wirtschaft gelangten. Wie weit sich der Geist der modernen Wissenschaft in spezialisierte Zweckforschung einzwängen läßt, oder wie weit er sich selber Zwecke gesellschaftlicher und politischer Art setzt, ist noch eine offene Frage. Aber an den Brennpunkten der Forschung zeigt sich neben fortschreitender Spezialisierung auch ein Ineinandergreifen der Teildisziplinen. Es sind keineswegs nur einseitige Spezialisten, die große Entdeckungen machen. Daß hier ein neuer Typ mit wissenschaftlich geprägter Bildung entstehen könnte, der sich gesellschaftlichen und politischen Fragen öffnet, wie es echte Bildung in den meisten Epochen der Geschichte getan hat, ist keine utopische Hoffnung. Führende Gelehrte haben bewiesen, daß sie sich ihrer politischen Verantwortung bewußt sind.

Diese Probleme des Einkommens und des Eigentums stehen im Vordergrund der sozialen Auseinandersetzungen. Bisher wird nicht einmal das Einkommen befriedigend verteilt. Die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer hat sich zwar sehr verbessert. Das Ergebnis

der gesellschaftlichen Arbeit fließt aber zum großen Teil insbesondere als Vermögenszuwachs an eine kleine bevorrechtigte Schicht. Der Anteil der Arbeitnehmer steht in einem Mißverhältnis zu ihrer Leistung im Wirtschaftsprozesse. Die Arbeitnehmer sind nicht bereit, sich damit abzufinden, daß der Vermögenszuwachs nur in das Eigentum derer übergeht, die das Produktivvermögen besitzen, und daß ihr Anteil am Sozialprodukt immer nur in einem noch dazu unsicheren Arbeitseinkommen besteht.

Die weltpolitische Lage

Die Industriegesellschaft hat mit Massenelend begonnen, ihre Geschichte ist mit dem Makel der sozialen Ausbeutung belastet. Die Organisationen der Ausgebeuteten haben Entscheidendes [17] zur Minderung dieses Unrechts getan. Auch im Befreiungskampf der Völker, von denen viele sich in diesem Jahrhundert ihre Unabhängigkeit von den alten Industrieländern erkämpft haben, sind sozialistische Kräfte wesentlich beteiligt gewesen. Die sozialistische Bewegung drängte von Anfang an über nationale Grenzen hinaus. Die Idee der nationalen Souveränität gerät mit den Anforderungen internationaler Zusammenarbeit und einer überstaatlichen Rechtsordnung in Widerspruch. Sowohl regional, etwa im Zusammenschluß Europas, wie auch im Weltmaßstab wird die Beachtung der gemeinsamen Interessen aller Völker eine grundlegende Bedingung für die Erhaltung des Friedens und der Steigerung des Wohlstandes.

In der Anerkennung der Gleichberechtigung und Unabhängigkeit aller Völker zeigt sich eine fortschreitende Demokratisierung des Völkerrechts. Aber so wie die Arbeiterschaft um politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung kämpfen muß, sind auch die Völker Asiens und Afrikas auf ihre wirtschaftliche Gleichberechtigung angewiesen. Die ihnen geleistete Starthilfe für ihre wirtschaftliche Entfaltung bleibt weit hinter ihren sittlich begründeten und wirtschaftlich notwendigen Ansprüchen zurück. Die große Hoffnung, die die Völker bei der Gründung der Vereinten Nationen beseelte, daß es nun endlich gelingen würde, der Welt den Frieden und die allgemeine Wohlfahrt zu sichern, ist oft enttäuscht worden. Die Welt ist von einem rechtlich und politisch gesicherten Friedenszustand weit entfernt. Es ist mehr das Gleichgewicht des Schreckens als eine friedfertige Verständigung, die den Frieden erhält.

Da ein neuer Weltkrieg nur eine völlige Vernichtung der Menschheit und ihrer Kultur bedeuten würde, haben die Anstrengungen für eine allgemeine kontrollierte Abrüstung, für eine Stärkung der Vereinten Nationen und für ihre internationale Sicherheitsbehörde ausschlaggebende Bedeutung erhalten.

Kapitalismus und Kommunismus — und die Freiheit

Die Welt ist heute machtpolitisch in zwei große Blöcke gespalten, die sich in ihrer Ideologie, in ihrer Wirtschaftsverfassung und in ihrer staatlichen Ordnung voneinander unterscheiden. Der kommunistische Block und sein Widerpart stehen einander schwer gerüstet, auch auf dem Boden unseres gespaltenen Vaterlandes, gegenüber. Da Abkommen zwischen ihnen über eine kontrollierte Abrüstung bisher nicht erreicht wurden, sind sie in ein Wettrüsten verstrickt, das ihre Völker wirtschaftlich und psychologisch schwer belastet und die ganze Welt in unerträglicher Spannung hält. [18]

Der Ausgang dieser Auseinandersetzungen wird auch über die Freiheit der Menschen und Völker entscheiden. Denn dabei geht es keineswegs nur um die Fortschritte in der Technisierung und Industrialisierung. Viele Völker haben sich von der Bindung an einen der Machtblöcke ferngehalten, weil sie nicht in deren Auseinandersetzungen verwickelt werden, sondern ihre ganze Kraft dem Aufbau ihres Landes widmen wollen. Es kommt darauf an, ihnen dabei uneigennützig zu helfen.

Da technische und wirtschaftliche Hilfe für den Aufbau der Entwicklungsländer ausschlaggebend sein kann, werden sie oft mit demjenigen kooperieren, der ihnen hilft, selbst wenn diese Hilfe nicht uneigennützig gegeben wird. Der kommunistische Block hat auf diese Weise viele Sympathien errungen. Sein Gegenspieler, an sich leichter in der Lage, den Entwicklungsländern zu helfen, hat viele solcher Gelegenheiten kurzsichtig verpaßt. Er hätte sie um so entschiedener nutzen müssen, als das Mißtrauen der Völker Asiens und Afrikas gegen die früheren Kolonialländer und viele der gegenwärtigen Praktiken des Westens nur allzu begründet ist. Die britischen Sozialisten haben als Regierungspartei ein historisches Beispiel gegeben, als sie den Völkern des indischen Subkontinents bedingungslos ihre Freiheit gaben. Leider ist dieses Beispiel nicht in allen Fällen und nicht überall nachgeahmt worden. In die Netze kolonialer Machtmethoden wurden noch in unserer Zeit selbst demokratische Sozialisten verstrickt.

Aber völlig unabhängig vom technischen und wirtschaftlichen Fortschritt ist der eigentliche Grund des Kampfes demokratischer Völker gegen den Kommunismus. Der Terror gegen die geistige und menschliche Freiheit, die Unterwerfung der Persönlichkeit unter eine sich allmächtig gebärdende Staatsmaschine können durch keinen materiellen Lebensstandard menschlich erträglich gemacht werden. Der kommunistische Block ist den demokratischen Völkern immer darin unterlegen, daß er keine Freiheit gewähren darf, ohne sein Wesen völlig zu verändern.

Freilich muß Demokratie mehr sein als eine Apparatur, mit der man Menschen leichter beherrschen kann als durch Terror, indem man die Fiktion einer Freiheit offenhält. Die Demokratie ist für den Sieg über den Kommunismus darauf angewiesen, daß sie der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität in ihrem Bereich wirklich den Weg völlig freigibt. Kapitalistische Methoden eignen sich nicht dazu.

Deutschlands Spaltung — eine schwere Hypothek

Europa und Deutschland sind durch die Existenz der beiden Machtblöcke gespalten. Diese Spaltung ist ein schweres Hindernis für die endgültige Liquidierung des zweiten Weltkrieges. Die Spaltung Deutschlands hat den ganzen Kontinent erschüttert. Die deutsche Volkswirtschaft wurde zerrissen, der Vorteil alter Standorte beseitigt. Unausgeglichene Kapazitäten mußten vervollständigt und der Ausfall der ostdeutschen Landwirtschaft und Energiequellen für beide Teile Deutschlands durch Ausbau des industriellen Exports wettgemacht werden. Der Zwang zum Export ist elementar. Zwangsläufig hat sich deshalb nach 1945 sowohl in Westdeutschland als auch in Mitteldeutschland die Industrialisierung wesentlich verstärkt. Dennoch hat keines der deutschen Teilgebiete seine Produktionsleistung je Kopf der Bevölkerung gegenüber der Vorkriegszeit auch nur annähernd in dem Maße verbessern können, wie jedes andere westeuropäische Land. Die Vernichtung der industriellen Kapazitäten auf weniger als die Hälfte durch Kriegswirtschaft, Kriegshandlungen und Demontagen haben in beiden Teilen Deutschlands einen riesigen Investitionsbedarf geweckt. In dem volkswirtschaftlichen Strukturwandel ist der Anteil der Investitionsgüterindustrien gewachsen, wodurch das Gewicht der Großbetriebe erheblich stieg.

Mit der Industrialisierung unter gleichzeitiger großbetrieblicher Konzentration ging auch eine Veränderung der soziologischen Schichtung der westdeutschen Bevölkerung vor sich. Der Anteil der Arbeitnehmer nimmt ständig zu. Insbesondere die Flüchtlinge und Vertriebenen sind in diesen soziologischen Umwandlungsprozeß geraten. Die meisten ehemals selbständigen Handwerker, Händler und Bauern der deutschen Ostgebiete sind in Westdeutschland Arbeitnehmer geworden.

Die Spaltung Deutschlands lastet als eine schwere Hypothek auf allen Teilen der deutschen Wirtschaft. Sie behindert aber auch die Integration ganz Europas, weil sie die in Generationen gewachsenen mitteleuropäischen Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands ignoriert. [20]

Grundwerte des demokratischen Sozialismus

Der Sozialismus will eine Gesellschaft gestalten, in der die Würde des Menschen unantastbar ist und in der es dem Menschen deshalb möglich und erlaubt ist, sein Leben in Freiheit verantwortlich zu führen und in Gemeinschaft mit anderen das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben zu formen. Freiheit ist ein allgemeiner Wert; die für alle Menschen gleiche Würde verlangt Freiheit der Selbstbestimmung. Freiheit muß also für alle gelten. Aus der Freiheit wird bloße Willkür, wenn sie das Recht des anderen auf seine Freiheit verletzt. Freiheit und Gerechtigkeit bedingen einander. Ohne Gerechtigkeit wird aus Freiheit Willkür, ohne Freiheit für alle ist Gerechtigkeit nicht möglich. Die personale Würde der Menschen liegt im Anspruch auf ihre Freiheit und in der Anerkennung des Rechtes ihrer Mitmenschen auf deren Freiheit, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und an der gemeinsamen Gestaltung der Gesellschaft gleichberechtigt mitzuwirken. Der Menschenwürde Raum für ihre Entfaltung zu geben, ist das oberste Ziel aller sozialistischen Politik.

Die demokratischen Sozialisten bekennen sich zu diesen Werten. Sie wissen, daß diese Werte nicht durch einen gesetzlichen Ablauf der Geschichte zwangsläufig verwirklicht werden. Nur die ständige Bereitschaft der Menschen zur zielklaren und verantwortungsbereiten Gestaltung einer neuen Gesellschaft, in der diese Werte für alle Personen und Institutionen gleichermaßen Rechte und Pflichten einschließen, macht das Bekenntnis zu ihnen glaubwürdig.

Von der Entscheidung für diese Werte ausgehend, kommt der demokratische Sozialismus zu folgenden gesellschaftspolitischen Grundforderungen:

Eine Vorbedingung jeder menschenwürdigen und freiheitlichen Gestaltung der Gesellschaft ist ein gesicherter Friedenszustand. Der Krieg ist schlechthin ein Übel. Soll er als ein Mittel der [21] Politik verschwinden, muß es unter den Völkern eine rechtlich verbindliche Ordnung geben. Der Sozialismus erkennt das Recht jedes Volkes auf Unabhängigkeit und auf die Bestimmung der Inhalte und Formen seiner Lebensordnung an. Darum will er eine internationale Rechtsordnung mit Exekutivgewalt zum Schutze dieser Rechte schaffen.

Gerechtigkeit muß auch zwischen den Völkern herrschen. Deshalb muß jedes Mitglied der Völkergemeinschaft die gleiche Chance haben, am Wohlstand der Welt teilzunehmen. Die Völker der Entwicklungsländer sind auf die Solidarität der anderen Völker besonders angewiesen. Für die demokratischen Sozialisten ist es aus sittlichen und politischen Gründen notwendig, zu erkennen, wie sehr

der Sieg im Befreiungskampf der Arbeiterbewegung davon abhängt, daß Unfreiheit und Unterdrückung, Armut und Elend in der ganzen Welt überwunden werden.

Der demokratische Sozialismus bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie als der Staatsform, in der grundsätzlich die Würde des Menschen einen zentralen Platz einnimmt, in der Freiheit und Gerechtigkeit als für alle verbindliche Werte anerkannt und durch die freie und verantwortungsbewußte Mitarbeit der Bürger entfaltet werden. Eine Gesellschaft, die nur den Staat demokratisiert, private Ordnungsmächte aber nach eigener Willkür handeln läßt, ist nur formal eine Demokratie. Auch die westlichen Industriestaaten leben im Zustand mangelhafter Demokratie.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß in der modernen Zeit jede Diktatur, auch wenn sie zunächst nur als vorübergehend gedacht ist, Tendenzen zu totalitärer Herrschaft entwickelt. Darum lehnt der demokratische Sozialismus jede Form von Diktatur ab. Eigenständige Machtgebilde politischen und wirtschaftlichen Gepräges, die versuchen, den Staat ihren Sonderinteressen dienstbar zu machen, sind eine tödliche Gefahr für den Bestand und die Glaubwürdigkeit einer demokratischen Ordnung. Solchem Machtmißbrauch muß durch eine wirksame Kontrolle durch die dem gesamten Volk verantwortlichen Organe gewehrt werden.

Es darf kein Monopol auf die Bildung von Eigentum geben. Alle Menschen haben ein Recht auf Eigentum. Dieses Recht wird heute durch den Willkürakt einer stetigen Enteignung verletzt, da das im gesellschaftlichen Arbeits- und Wirtschaftsablauf von allen mitgeschaffene Produktionsvermögen weitgehend in das private Eigentum der kleinen Schicht von Inhabern wirtschaftlicher Vormachtstellungen übergeht. [22]

Durch Institutionen allein lassen sich Freiheit und Gerechtigkeit nicht sichern. Die Wirksamkeit der Institutionen hängt von dem Geist der Menschen ab, die sie tragen. Ohne die ständige Wachsamkeit der Staatsbürger kann jede Institution zum seelenlosen Mechanismus entarten, der die Menschen knechtet, statt ihnen Freiheit zu schaffen.

Diese Gefahr ist um so größer, als es in der modernen Industriegesellschaft unvermeidlich ist, das gesellschaftliche Leben weitgehend zu technisieren und zu organisieren. Je mehr es möglich wird dem ganzen sozialen Leben durch organisatorische Maßnahmen einen bestimmten Verlauf zu geben, um so dringender wird es, nicht nur die Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens zu beeinflussen, sondern durch Erziehung zu erreichen, daß die Menschen aus sich heraus Würde und Freiheit der Mitmenschen respektieren. Neben dem Ordnungdenken des Politikers muß heute gleichrangig der Er-

ziehungswille des Pädagogen stehen, die beide aufeinander angewiesen sind. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Bildung und Erziehung des Menschen. Alle, denen die Pflicht der Erziehung obliegt, haben über die allgemein menschliche und berufliche Bildung hinaus die besondere Aufgabe, zur Urteilsfähigkeit und zur Verantwortung auch für den politischen Bereich zu erziehen. Nur eine solche Erziehung macht den Bürger widerstandsfähig gegenüber den Versuchen, ihn mit den neuen Methoden der Massenbeeinflussung geistig zu vergewaltigen. Alle Menschen haben das Recht auf eine Bildung, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht, weil jedes Vorrecht im Zugang zu den Bildungseinrichtungen die Benachteiligten von einem vollen Gebrauch ihrer persönlichen, beruflichen, politischen und kulturellen Freiheit ausschließt.

Ein kulturelles Leben in Freiheit fordert eine Vielfalt der Möglichkeit ihres Ausdrucks. Dadurch wird auch der Gefahr entgegengewirkt, daß der Mensch manipuliert und in den Konformismus getrieben wird. Die Vielgestaltigkeit des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens regt die schöpferische Initiative des einzelnen an, ohne die das Leben in Doktrinarismus und Schematismus erstarrt.

Der Mensch kann sich um so unmittelbarer und verantwortlicher entfalten, je übersehbarer der Raum seines Wirkens ist. Darum soll er vor allem durch die Teilnahme an der Selbstverwaltung der Gemeinden, am Arbeitsplatz, in den Genossenschaften und den Sozialorganisationen zum Staatsbürger erzogen werden. Damit wird auch dem Überwuchern zentralistischer Machtbefugnisse in der Wirtschaft und in der Politik entgegengewirkt. [23]

Die Ideen und Werte des Sozialismus sind gültig für das Leben des Menschen in den Ordnungen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Der demokratische Sozialismus stellt sich nicht die Aufgaben einer Religionsgemeinschaft. Christliche Ethik, Humanismus und klassische Philosophie sind geistige und sittliche Wurzeln des sozialistischen Gedankengutes in Europa.

Der demokratische Sozialismus macht keine Aussagen über letzte Wahrheiten. Darin zeigt sich nicht Verständnislosigkeit oder Gleichgültigkeit gegenüber den Weltanschauungen oder religiösen Wahrheiten, sondern die Achtung vor den Glaubensentscheidungen der Menschen, über deren Inhalt verbindliche Beschlüsse zu fassen weder einer politischen Partei, noch dem Staat ein Recht zusteht. Diese politische Zurückhaltung bedeutet andererseits, daß die Bürger grundsätzlich die weltanschauliche Überzeugung ihrer Mitmenschen zu achten haben und daß diese Toleranz allseitig eine Grundregel menschlichen Zusammenlebens in unserer mannigfaltigen Gesellschaft wird. Dem demokratischen Staat erwächst daraus die

Verpflichtung, jedem Bürger die Freiheit des Glaubens und des Gewissens zu sichern.

Aus den geschichtlichen Bedingungen des sozialen Lebens, den Grundwerten der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Menschenwürde, und die Grundentscheidungen für die Ordnung des sozialen Lebens ergeben sich für die demokratischen Sozialisten die Maßstäbe für eine Politik, die undoktrinär jeder neuen Entwicklung der Gesellschaft gerecht wird aber unverrückbar an dem festhält, worauf es stets und auf die Dauer ankommt.

Würde und Freiheit des Menschen verlangen, daß der einzelne in die Lage versetzt wird, in der Arbeitsteiligkeit und Vielfältigkeit unserer Gesellschaft seinen Platz selber zu finden und sich zu einer selbstbewußten und verantwortungsbewußten Persönlichkeit zu entwickeln. Sozialistische Politik will diese Chance für den einzelnen durch die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse öffnen. Der sozialistische Gestaltungswille liegt dabei keinesfalls nur beim Staat; mindestens ebensoviel hängt ab von den sich selbstverwaltenden Gruppen. Sozialistische Politik schafft für die Selbsttätigkeit des einzelnen nur die Voraussetzungen. Sie müssen von ihm selber erkannt und genutzt werden.

Verfassungs- und Rechtspolitik, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Kulturpolitik — sie alle sind eine Einheit. Alle müssen von der gesellschaftlichen Wirklichkeit und den sittlichen und kulturellen Anforderungen an ihre menschenwürdige Gestaltung ausgehen. Die Gestaltung der sozialistischen Sozialordnung erschöpft sich nicht im Ausgleich der Machtverhältnisse, sie ist vor allem auch eine sozialpädagogische Aufgabe.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erstrebt die Gestaltung der Lebensordnung unseres Volkes im Geiste der Grundwerte und Grundsätze des Sozialismus, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglichen. Diese Freiheit wird niemals endgültig gesichert sein. Der Sozialismus ist dauernd eine Aufgabe — Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen, sie zu wahren und sich in ihnen zu bewahren. [25]

Rechts- und Staatspolitik

Zwischen der in seiner Verfassungs-Urkunde gegebenen Rechtsform unseres Staates und der Verfassungs-Wirklichkeit in Staat und Gesellschaft klafft ein Widerspruch. Nach dem Grundgesetz soll unser Staatswesen freiheitlich, sozial und demokratisch regiert werden und die Staatsgewalt vom Volke ausgehen. Aber in Wahrheit zeigt sich, daß unser Staat noch keineswegs freiheitlich, sozial und demokratisch ist. In einer vielgestaltigen und mannigfaltigen Ge-

sellschaft regieren die auf Grund der Gesetze berufenen Verfassungsorgane nicht allein, auch wenn sie im Bereich des von Staats wegen zu Ordnenen die letzte Entscheidung fällen; vielerlei Mächte, demokratisch legitimierte und demokratisch nicht legitimierte nehmen Einfluß darauf, die Ordnung zu bestimmen. Insbesondere erweist sich der Besitz wirtschaftlicher Macht immer wieder als ein Herrschaftsmittel, das die Verfassungswirklichkeit bestimmt, die Gerechtigkeit verhindert und die Freiheit beschränkt.

Diese Einengung der Freiheit und diese Ungerechtigkeit in der Gesellschaft müssen gleichzeitig mit verschiedenen Mitteln überwunden werden, gesellschaftspolitischen sowie rechts- und staatspolitischen.

Auf ihrem Wege zu Gerechtigkeit und Freiheit bekennt sich die Sozialdemokratie zu den folgenden rechts- und staatspolitischen Grundsätzen.

Die Würde des Menschen, sein Leben und sein Gewissen sind dem Staate vorgegeben. Der Staat soll so verstanden werden, daß die Menschen es sind, die ihn bilden. Er ist also als eine Gemeinschaft zu begreifen, die nicht nur geschichtlich überkommen ist, sondern zu der sich die Menschen in ihrer geschichtlichen Wirklichkeit in ständigem Zusammenwirken vereinigen. Diese Gemeinschaft, die der Staat sein soll, entwickeln wir, weil wir sie selber wollen. Sie sollen die einzelnen befähigen, eine [27] Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als Vereinzelte nicht verwirklichen könnten. Der Staat, nach dem wir streben, ist nicht wertfrei, sondern wertgebunden und durch seine Bestimmung selber ein Wert.

Die völkerrechtliche Aufgabe dieses Staates ist es, den Frieden zu wahren. Der Staat ist nicht befugt, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Krieg kann für ihn kein Mittel seiner Politik mehr sein. Er hat sich in die Familie der Völker einzugliedern, die Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht zu achten, sowie zur Kriegsverhütung und zur Wohlfahrt der Welt daran mitzuwirken, daß in bestmöglichem Maße überstaatliche Einrichtungen gemeinsam von allen Völkern geschaffen werden. Der Staat hat um der Menschenrechte seiner Bürger willen die Pflicht zur Selbstbehauptung. Im Rahmen dieser Pflicht hat er durch seine Politik über die Sicherheit zu wachen und sinnvolle Vorsorge zu treffen, um nicht das Opfer eines völkerrechtswidrigen Angriffs zu werden und nicht in einem gegenseitigen Vernichtungskrieg unterzugehen. Dieser Staat soll freiheitlich-demokratisch, sozial und rechtlich sein. Der freiheitlich-demokratische Staat beruht auf dem universalen Prinzip der Gemeinschaftlichkeit. Seine Staatsgewalt geht vom Volke aus. Ihm kommt keine Allmacht zu; seine

Organe erwerben vielmehr nur Staatsgewalt, soweit sie in freier Wahl vom Volke durch die Verfassung dazu ermächtigt werden. Jenseits der Verfassung gibt es keine „Staatsräson“; auch dürfen für das Verhalten des Staates keine anderen sittlichen Grundsätze gelten als für seine Bürger im Umgang der Menschen miteinander.

Demokratie ist die Selbstbestimmung freier, mündiger und gleichberechtigter Bürger in ihrem Staat durch Gemeinschaftlichkeit zwischen verantwortlich Regierenden und verantwortungsberechtigten Regierten. Daß eine jeweilige Mehrheit durch wiederkehrende Wahlen und Abstimmungen bevollmächtigt wird, den Staat politisch zu lenken, setzt voraus, daß die jeweilige Minderheit frei bleibt und gleichberechtigt die Aussicht behält, selber zur Mehrheit zu werden. Daß die politischen Fragen von der Mehrheit entschieden werden können, beruht darauf, daß die für die staatliche Gemeinschaft unabdingbaren Grundwerte in der Verfassung garantiert und damit einer Abstimmung entzogen sind. Die Grundrechte, in denen diese Einigkeit über die Grundwerte ihren Ausdruck findet, sichern nicht nur die Freiheit der einzelnen vom Staat, sondern begründen als gemeinschaftsbildende Rechte ihrerseits den Staat mit. Demokratie ist die einzige Gestaltung dieses Staates, die dem [28] freien Menschen unserer Zeit gerecht wird und seine Würde wahrt. Sie muß so vollständig und so unmittelbar wie möglich sein. Alle Versuche, die Demokratie durch Zusätze (z. B. als eine nur „repräsentative“) zu „berichtigen“ und die Selbstbestimmung einzuschränken oder den Staat und seine nur aus der Ermächtigung des Volkes abgeleitete und durch sie begrenzte Staatsgewalt zu verselbständigen, sind als freiheitswidrig und der Menschenwürde unangemessen abzuwehren. Was heute als angeblich „repräsentative Demokratie“ getarnt wird, ist in Wahrheit das Gegenteil von Demokratie, ist die Vorherrschaft wirtschaftlich übermächtiger Gruppen: Der Wähler soll durch seine Stimme nicht die für ihn erkennbaren Fachfragen selber entscheiden, sondern ihm wird zugemutet, die gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu bestätigen und sich seiner eigenen Mitbestimmung im Staat dadurch zu entäußern, daß er autoritäre Entscheidungen anderer im voraus gutheißt. Was bisher an Demokratie erreicht wurde, ist allein von der Arbeiterbewegung schwer und mühselig erkämpft worden. Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie sind mit dem Schicksal der Demokratie unlösbar verbunden. Denn die Verwirklichung der Demokratie bietet die einzige Aussicht für ein gleichberechtigtes, freies und menschenwürdiges Leben aller Schaffenden in einem Staat der Gemeinschaftlichkeit. Jedem Unterfangen, autoritär oder diktatorisch oder totalitär zu regieren, steht das unverzichtbare und unbegrenzte Recht auf Widerstand entgegen.

Demokratie als die politische Lebensweise der Freiheit und Gleichberechtigung ist nur durch eine solche Verteilung der Staatsmacht

möglich, die ihre Begrenzung durch gegenseitige Aufsicht und Überwachung verwirklicht. Diese Verteilung vollzieht sich nicht nur durch Trennung der zur Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung ermächtigten Staatsorgane, sondern auch durch die Aufgabenteilung zwischen Regierung und Opposition, sowie durch die Gewaltenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kein Staatsorgan, auch nicht die Regierung, hat eine ungeteilte Macht inne oder kann „die“ Verantwortung übernehmen. Alle rechtlichen und politischen Organe der staatlichen Gemeinschaft, auch die Opposition, haben nur eine umgrenzte Befugnis als Teilhabe an der Staatsmacht. Jedes Organ, auch die Opposition, trägt gleichberechtigte Verantwortung für das Staatsganze. Der demokratische Staat muß deshalb ein Staat mit Opposition, mit freier Parteibildung sein, bundesstaatlich gegliedert in Länder mit ursprünglicher Teilhabe an der Staatsgewalt und mit dem Recht seiner Gemeinden und Körperschaften (z. B. der Hochschulen) auf Selbstverwal[29]tung. Der Staat muß wirklichkeitsnah bleiben und soll deshalb als Großform der Gesellschaft nicht regeln, was sich in vielgestaltigen Formen sinnvoller ordnen läßt. Die Aufgabe unserer Zeit erschöpft sich nicht darin, auf freiheitliche Weise — durch Wahlen — Staatsmacht zu bilden, sondern diese Macht selbst freiheitlich zu gestalten durch die Freiheitlichkeit ihrer Ausübung und Überwachung.

Der demokratisch-freiheitliche Staat unserer Tage kann nicht ohne die Gleichberechtigung seiner Bürger bestehen. Es darf keine rechtlosen oder benachteiligten Minderheiten und keine Vorrechte geben. Dieser Staat soll in wertgebundener Toleranz in den Grenzen der Gegenseitigkeit die Gleichberechtigung des Andersdenkenden wahren. Er kann deshalb nicht für einen Glauben oder eine Weltanschauung — über die Anerkennung der seine Bürger einigenden Grundwerte hinaus — Partei nehmen. Er ist frei von den Kirchen, mit denen er in Achtung der beiderseitigen Eigenständigkeit Aufgaben, soweit im Einzelfalle beide Seiten zu einer Mitwirkung daran verpflichtet sind, vertraglich regelt; die Kirchen sind in ihm und von ihm frei. Dieser Staat soll sozialer Staat werden. Weder darf er den Menschen als ein bloßes Mittel für einen übergeordneten Staatszweck ansehen, noch darf sich ein Bürger als bloßer Nutznießer des Staates betrachten, der bloß zu fordern, aber nicht selber das Seine zu leisten hat. Sein soziales Wesen stellt dem Staat die Aufgabe, die geschichtsbedingten, insbesondere durch die technische Entwicklung und das wirtschaftlich Überkommene oder Unvermeidliche hervorgerufenen Abhängigkeiten auf das Mindestmaß zu verringern. Der Staat ist für die Voraussetzungen und Auswirkungen der Wirtschaftskräfte verantwortlich und schuldet dem einzelnen die Daseinsvorsorge, die ihm eine Selbstverantwortung und die freie Entfaltung seiner Begabung und ein Leben in Würde ermöglicht. Der Staat ist für eine Politik verantwortlich, die jedem

Menschen eine seiner Begabung angemessene Ausbildung und Arbeitsstätte bietet, ihm eine gerechte Beteiligung an der Eigentumsbildung wertbeständig sichert und ihn vor jeder unverschuldeten Not schützt. Der Staat hat die Pflicht, vermeidbare Ungleichheiten in der Lebens- und Berufsaussicht auszugleichen. Ein Staat, der seine Schuldigkeit nicht versäumen will, kann die gesellschaftlichen Zustände nicht gleichgültig und untätig hinnehmen, wie sie sind. Die Gesellschaft ist berufen, durch ihre Staatsentwicklung sich selber in menschenwürdiger Weise zu verändern, indem sie den Staat zum Verbündeten aller sozial Schwächeren, aller Leidenden, aller Benachteiligten macht und ihn zum Staate der Freiheit und Gerechtigkeit fortbildet. Die Eigen[30]tums-Ordnung ist eine vom Staat geschaffene Einrichtung; sie ist von ihm zu sichern wegen der unentbehrlichen Dienste, die sie dem Menschen für seine Unabhängigkeit und bei seiner Arbeit leistet. Den Staat trifft die Verantwortung dafür, daß die Eigentums-Ordnung nicht durch Ausnutzung von Macht zur Klassenbildung mißbraucht wird und als freiheitszerstörende Enteignung wirkt statt als freiheitsfördernde Eineignung. Für wirtschaftliche Großformen, deren Bewältigung nicht mehr einer privaten Hand überantwortet werden kann, hat der Staat die Einrichtung eines von Regierung und Verwaltung unabhängigen, freiheitlichen Gemeineigentums zu schaffen, die es ermöglicht, Aufgaben von öffentlicher Bedeutung als Werk der Gemeinschaft zu meistern. Das Ringen um einen solchen Staat erfordert die leidenschaftliche Abwehr des Klassenkampfes, durch den wirtschaftlich Übermächtige sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortlichkeit entziehen und den Staat ihrer Selbstsucht und ihrem Herrschaftsanspruch dienstbar zu machen suchen. Von der Klassengesellschaft zur klassenlosen Gesellschaft führt kein anderer Weg als der über die Demokratie. Die Demokratie ist nicht nur ein Weg; der demokratisch-freiheitliche, soziale und rechtliche Staat ist selber ein Ziel mit Eigenwert.

Dieser Staat soll ein Rechtsstaat sein. Seinem rechtlichen Wesen genügt nicht die formale Gesetzmäßigkeit und Berechenbarkeit seines Verhaltens, sondern es erfordert das innere Gerechtheitssein aller seiner Äußerungen die dem Menschen in seiner geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit als einem zur sittlichen Selbstbestimmung berufenen, personalen Eigensein angemessen sein müssen. Der Staat kann daher nicht willkürlich Gesetze geben, die nur deshalb Geltung verlangen, weil sie vom Staat erlassen worden sind. Die namentlich in der Bindung an die Menschen- und Bürgerrechte ausgeprägte Verpflichtung des Staates, dem Menschen zu dienen, läßt seine Ordnungen erst dadurch die Würde des Rechts gewinnen, daß sie nach sittlichen Maßstäben menschlich sind, also das Gewissen nicht verletzen und zur freien Entfaltung des Lebens in Frieden beitragen.

Durch die Verschmelzung des demokratischen Gedankens mit dem sozialen Gedanken und dem Rechtsgedanken wird der Staat zum Kulturstaat. Er schafft nicht die Kultur, er ist selber ein Teil der Kultur und empfängt seine kulturellen Inhalte von den gesellschaftlichen Kräften und dient ihnen, indem er ihnen Raum gibt. Er darf sich auch nicht dazu überheben, die Menschen zu ihrem Glück zu zwingen oder sich endgültige Lösungen für die Ewigkeit anzumaßen. Das Maß [31] des Menschen bleibt auch das Maß seines Staates. Die Geschichtlichkeit des Menschen bedingt, daß sein Staat niemals mehr verantworten kann, als historisch möglich und notwendig ist. Der Gedanke des Kulturstaates bejaht die schöpferische Freiheit als eine Notwendigkeit für den Menschen, Verantwortung übernehmen und sich vor seinem Gewissen rechtfertigen zu können. Dieser Gedanke gründet sich auf die unbedingte Achtung vor menschlichem Leben. Für die Freiheit des Geistes kann es keine andere Grenze als die Gegenseitigkeit in der Achtung vor dem Menschenwert des anderen geben. Kulturstaat bedeutet Menschenwürdigkeit des Staates für jedermann — im Gegensatz zu einer Verstaatlichung der Menschen, die jeden Wert der in ihrem Dasein wirklichen, einzelnen Menschen verleugnet und sie wie eine Masse aus totem Stoff einebnen. Das Ethos des Kulturstaates wurzelt in der Anerkennung des unmeßbaren Wertes der menschlichen Person und in der Idee der Mitmenschlichkeit. Es entspricht in wechselseitiger Wirkung dem Ethos einer Gesellschaft aus freien, gleichberechtigten, gleichwertigen und sich selber gehörenden Menschen, die sich in ihrer unterschiedlichen Vielheit und Mannigfaltigkeit sinnvoll zu einem sittlichen Ganzen ordnen. Der Kulturstaat ist sozialistischer Staat. [32]

Wirtschaft und Gesellschaft

Sozialistische Wirtschaftspolitik dient der Freiheit des Menschen. Freiheit ist ohne soziale Gerechtigkeit nicht denkbar. Eine Wirtschaft, in der nur einige Wenige hohe Gewinne erzielen und große Vermögen ansammeln, in der mächtige Interessengruppen herrschen und in der der großen Mehrheit des Volkes eine gleichberechtigte Teilhabe am Ergebnis der gemeinsamen wirtschaftlichen Tätigkeit versagt bleibt, entspricht nicht der Forderung sozialer Gerechtigkeit. Der Sozialismus erstrebt eine Wirtschaft, die der Gemeinschaft dient. Diese Wirtschaft zu gestalten ist die Aufgabe der Sozialdemokratie. Gestaltung ist ständige Formung der Wirklichkeit. Die gesellschaftliche Wirklichkeit hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts gewaltig verändert. Die wirtschaftliche Macht der Großwirtschaft ist heute der zentrale Angriffspunkt der Wirtschaftspolitik des freiheitlichen Sozialismus.

Aktive Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaft darf nicht sich selbst überlassen bleiben. Ihr automatischer Ablauf sichert weder eine gesunde Aufwärtsentwicklung noch eine gerechte Verteilung des Wirtschaftsertrages. Die kapitalistische Wirtschaft ist ständig von Gefahren bedroht. In der Hochkonjunktur drohen Preissteigerungen — Preissteigerungen aber schwächen die Kaufkraft der Geldeinkommen und damit in erster Linie den Lebensstandard aller, die von ihrer Arbeit leben; sie entwerten die Geldvermögen und treffen damit vor allem die Masse der Sparer. In Zeiten der Krise droht Massenarbeitslosigkeit. Massenarbeitslosigkeit höhlt die soziale Stellung der Arbeitnehmer aus, führt zur Vernichtung großer wirtschaftlicher Werte und bringt die Freiheit der Menschen — wie im Jahre 1933 — in tödliche Gefahr. Neue grundlegende Erkenntnisse der Wissenschaft, gewaltige Ver[33]änderungen in der übrigen Welt, sowie die Auswirkungen der Politik anderer Länder, unvorhergesehene Reaktionen der Menschen auf bestimmte Ereignisse, gefährden immer wieder das Gleichgewicht der Wirtschaft. Opfer von Krisen sind immer diejenigen, die nicht über große Sachvermögen verfügen: Arbeiter, Angestellte und Beamte, mittlere und kleinere Unternehmer, Rentner und die Hilfsbedürftigen. Darum steht im Mittelpunkt sozialistischer Wirtschaftspolitik

stetige Steigerung des Sozialprodukts,

Sicherung der Vollbeschäftigung,

Erhöhung des Lebensstandards.

Eine aktive Konjunkturpolitik muß mit allen dem modernen Staat zur Verfügung stehenden Mitteln auf eine gleichmäßige Entwicklung der Gesamtwirtschaft hinwirken. Sozialistische Wirtschaftspolitik ist eine Politik zur Sicherung des wirtschaftlichen Aufschwungs.

Kein moderner Industriestaat kann auf die Beeinflussung des Wirtschaftsablaufs mit staatlichen Mitteln verzichten. Etwa 30 bis 40 Prozent des Sozialproduktes gehen durch die öffentliche Hand. Mit den Mitteln der Steuer- und Sozialpolitik wird das Ergebnis des Wirtschaftsablaufs bewußt korrigiert. Durch die Geld- und Kreditpolitik wird der Wirtschaftsablauf ebenso wie durch die Zoll- und Handelspolitik ständig verändert. Die Tätigkeit der öffentlichen Hand im Verkehrswesen und beim Wohnungsbau ist von entscheidender Bedeutung für den Gang der Wirtschaft. Rüstungsausgaben beeinflussen sie nicht weniger. Der Staat steht in einer ständigen Auseinandersetzung mit jenen mächtigen Großunternehmungen und Gruppen der Wirtschaft, die selber Wirtschaftspolitik treiben und den demokratisch legitimierten Organen diese Aufgabe streitig machen.

Die Frage ist also nicht, ob lenkend in die Wirtschaft eingegriffen werden soll. Die Frage lautet allein: wer lenkt, zu welchem Ziel und mit welchen Methoden wird gelenkt?

Zur Befreiung der menschlichen Persönlichkeit können nur freiheitliche Mittel führen. Die kommunistischen und faschistischen Diktaturen der letzten Jahrzehnte haben uns abschreckende Lehren erteilt. Wer alle Möglichkeiten für eine freie Entwicklung der Wirtschaft ausschaltet, zerstört die Grundlagen der freien Gesellschaft, die auf der freien Entfaltung der persönlichen Rechte beruht. Darum sind freie Konsumwahl, freie Arbeitsplatzwahl und freie Unternehmerinitiative entscheidende Grundlagen, der freie Wettbewerb ein wichtiges Mittel einer freiheitlichen Wirtschaftspolitik. Die Autonomie der Arbeit[34]geber- und Arbeitnehmerverbände beim Abschluß von Tarifverträgen ist ein wesentlicher Bestandteil freiheitlicher Ordnung.

Unmittelbare Eingriffe der Staatsgewalt in die Wirtschaft führen, wenn sie ein bestimmtes Ausmaß überschreiten, zur zentralen Verwaltungswirtschaft, die die politischen Freiheiten beseitigt. Deshalb soll der Staat überall für gleiche wirtschaftliche Startbedingungen sorgen und den Wettbewerb überall dort fördern, wo er noch ausreichend wirksam sein kann. Kein Eingriff des Staates darf härter sein und weiter gehen als notwendig ist. Darum soll sich der Staat nach Möglichkeit auf Methoden zur mittelbaren Beeinflussung der Wirtschaft beschränken: Geld- und Kreditpolitik, Investitionspolitik. Öffentliches Auftragswesen und die wirtschaftliche Tätigkeit öffentlicher Unternehmungen ergänzen diese Wirtschaftspolitik. Zwangswirtschaft gehört nicht zum Programm der Sozialdemokratie. Der freiheitliche Staat muß der Wirtschaft und den in ihr tätigen Menschen so viel Freiheit geben wie möglich. Er kann sich jedoch von der Verantwortung für eine gesunde wirtschaftspolitische Entwicklung und für den Aufbau einer gesunden Sozialordnung nicht freisprechen. Sind sie gefährdet, ist der Staat zum Handeln verpflichtet.

Freiheit und Bindung

Die moderne Wirtschaft ist vielgestaltig. Sie darf nicht einem einformigen Ordnungsschema unterworfen werden. Weder ist es möglich, die gesamte Wirtschaft dem Gesetz des freien Wettbewerbs zu unterstellen, noch ist die allgemeine Vergesellschaftung der Produktionsmittel ein wünschenswertes Ordnungsschema der Wirtschaft von heute. Wer die Wirtschaft unter dem Schlagwort „freier Wettbewerb“ sich selbst überläßt, macht sie zur Beute mächtiger Interessengruppen. Wer die gesamte Wirtschaft — sei es im Privatbesitz, sei es in gemeinwirtschaftlicher Form, sei es in Staatshand

— in einige Mammutgebilde zusammenpreßt, gefährdet nicht nur die freie Entwicklung der Unternehmen, er bedroht auch die Freiheit der Arbeitnehmer und der Verbraucher. Eine freie Entwicklung der wirtschaftenden Kräfte in der vermachteten Industriegesellschaft ist nur möglich, wenn die Vielfalt der sozialen Ordnung, insbesondere auch die Vielfalt der Unternehmensformen, nicht nur erhalten, sondern zielbewußt gesteigert wird. Wer von Freiheit nicht nur sprechen, sondern ihr in der Wirtschaft von heute Chancen geben will, muß alle freien Gegenkräfte stärken, um die Großmacht in der Wirtschaft zurückzudrängen. Der demokratische Staat muß also [35] Unternehmungen und Unternehmensformen stützen, die den Großmächten der Wirtschaft entgentreten. Leistungsfähige mittlere und kleinere Unternehmungen sind zu stärken, damit sie die wirtschaftliche Auseinandersetzung mit den Großunternehmungen bestehen können. Öffentliche Unternehmungen haben die Aufgabe, Machtmißbrauch dort zu verhindern, wo ausreichende private Gegenkräfte nicht vorhanden sind. Freie gemeinwirtschaftliche Unternehmensformen aller Art sind zu fördern und zu entwickeln, weil sie dem Erwerbsstreben das fruchtbare Prinzip der Gemeinwirtschaft gegenüberstellen.

In den Führungsorganen der Großunternehmungen und Unternehmerzusammenschlüssen wird die Macht durch kleinere Gruppen ausgeübt. Wegen der Gefahr des Mißbrauchs dieser Macht sollen in diesen Organen Personen, die nicht unternehmensgebunden sind, insbesondere Vertreter der Arbeitnehmerschaft und des öffentlichen Interesses, mitentscheiden. Dadurch werden wichtige Gegenkräfte bei der Meinungsbildung der machtausübenden Organe beteiligt. So ist das Mitbestimmungsrecht in der Eisen- und Stahlindustrie und im Kohlebergbau ein Versuch, das machverteilende Prinzip in der Wirtschaft durchzusetzen.

Ein wichtiges Mittel demokratischer Politik ist die Mobilisierung der öffentlichen Meinung. Alle Träger wirtschaftlicher Macht müssen ihre Karten auf den Tisch legen. Die Publizitätspflicht der großen Gesellschaften muß radikal erweitert werden. Überall, wo wirtschaftliche Macht wirksam wird, müssen die der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Zusammenhänge durch amtliche Untersuchungen klargestellt und allgemein zur Kenntnis gebracht werden. Der Bürger eines demokratischen Staates hat das Recht darauf, zu wissen, wer wo wirtschaftliche Macht ausübt.

Wo Gegenmacht, machverteilendes Prinzip und Publizität nicht ausreichen, muß die öffentliche Kontrolle einsetzen. Es liegt im Wesen der Demokratie, daß alle Macht kontrolliert wird von der Gemeinschaft, vertreten durch ihre nach demokratischen Grundsätzen bestellten Organe. Kein demokratischer Staat kann dulden, daß Machtgebilde entstehen, die sich einer demokratischen Kon-

trolle entziehen. Demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Großmacht ist die entscheidende Aufgabe der freiheitlichen sozialistischen Wirtschaftspolitik.

Da im Interesse der Freiheit kein schärferes Kontrollmittel angewandt werden soll als unbedingt erforderlich ist, richten sich Formen und Ausmaß der Kontrolle nach der Bedeutung der zu kontrollierenden Unternehmungen oder Wirtschaftsbereiche. [36] Hier stehen dem modernen Staat viele Kontrollformen zur Verfügung:

die einfache Fachaufsicht,

die Kontrolle wettbewerbsbeschränkender Zusammenschlüsse und marktbeherrschender Unternehmungen,

Lenkungsstellen mit Befugnissen in der Preis-, Investitions- und Absatzpolitik,

die gesetzliche Ordnung bestimmter Wirtschaftszweige durch Überführung in Gemeineigentum.

Das private Eigentum an Produktionsmitteln hat Anspruch auf Schutz und Förderung, soweit es nicht den Aufbau einer gerechten Sozialordnung hindert. Das gilt vor allem für das private Eigentum mittlerer und kleinerer Unternehmungen, mögen sie nach privatwirtschaftlichen oder nach gemeinwirtschaftlichen Prinzipien arbeiten. Soweit das Privateigentum zum Aufbau wirtschaftlicher Machtpositionen führt, die die Freiheit aller derer, die nicht über gleiche Macht verfügen, gefährdet und untragbare soziale Ungerechtigkeiten heraufbeschwört, hat es seine Daseinsberechtigung verloren.

Die Überführung in Gemeineigentum ist eine legitime Form öffentlicher Kontrolle, auf die kein moderner Staat verzichten darf. Sie soll nur dort angewandt werden, wo die größtmögliche Freiheit durch andere Ordnungs- und Kontrollmittel nicht gesichert werden kann. Versagen diese Mittel, dann muß, wenn anders eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung, der Aufbau einer gerechten Sozialordnung und der Bestand des demokratischen Staatswesens nicht gewährleistet werden kann, Gemeineigentum an die Stelle des Privateigentums treten. Für den freiheitlichen Sozialismus ist Gemeineigentum ein wichtiges Mittel der Wirtschaftspolitik, aber anzuwenden nur in begrenzten Bereichen der Großwirtschaft, Gemeineigentum ist kein Dogma, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit und der Notwendigkeit. In der vermachten Wirtschaft wären die Arbeitnehmer denen ausgeliefert, die die Kommandostellen der Unternehmungen und ihrer Verbände besetzen, wenn sie ihnen nicht in den freien gewerkschaftlichen Organisationen eine eigene solidarische Macht entgegenstellten. Die Gewerkschaften kämpfen um einen gerechteren Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der

gesellschaftlichen Arbeit und um das Recht auf Mitbestimmung bei der Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens — mit einem Wort: um größere Freiheit. So wirken die Gewerkschaften als Vertreter aller arbeitenden Menschen. Sie sind damit [37] entscheidende Träger des ständigen Demokratisierungsprozesses.

Die Arbeitnehmer in der Großwirtschaft sind nicht nur ökonomisch abhängig. Sie sind durch eine vielgestaltige und feinmaschige Organisation so fest in das Gefüge der Unternehmungen eingespannt, daß darin für selbständige Tätigkeit, selbstbewußte Zusammenarbeit und verantwortliches Handeln wenig Raum bleibt. Damit der Arbeitnehmer seine Persönlichkeit besser entfalten kann, müssen über die heutige Mitbestimmung hinaus alle Ansatzpunkte zu einer freieren Entwicklung genutzt und Formen der Mitwirkung auf allen Ebenen des Unternehmens gefunden werden, die die Abhängigkeit des Arbeitnehmers mildern oder aufheben. Eine freie Gesellschaft ist ohne eine weitgehende Mitwirkung der Arbeitnehmer in den sozialen, persönlichen und wirtschaftlichen Fragen der Unternehmungen nicht denkbar. Jeden Arbeitnehmer zu ständiger Mitarbeit fähig zu machen und dafür zu sorgen, daß er diese Fähigkeit nutzen kann, ist eine große Aufgabe der Gewerkschaften.

Gerechtigkeit in der Einkommens- und Vermögensverteilung

Einkommen und Vermögen sind ungerecht verteilt. Was dem einzelnen heute an Einkommen und Vermögen zufließt, ergibt sich nicht nur aus Fleiß und Tüchtigkeit. Blinder Zufall, politische Gewalt, massenhafte Vermögensvernichtung in Krisen, Kriegen und Inflationen, Bevormundung, täuschende Reklame, gesellschaftliche Vorrechte und ökonomische Ausbeutung bestimmen die Einkommens- und Vermögensverteilung viel stärker.

Der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik bezieht noch immer ein reales Einkommen, das der Steigerung des Volkseinkommens nachhinkt. Auch die kleinen Selbständigen und die Angehörigen der Freien Berufe haben es schwer, Schritt zu halten. Das Produktivvermögen befindet sich bis heute in den Händen eines kleinen Teils des Volkes, während die große Menge fast kein Produktivvermögen und nur wenig Gebrauchsvermögen besitzt. Wer ohne Vermögen am wirtschaftlichen Geschehen teilnimmt, ist prinzipiell benachteiligt. Er muß Arbeitnehmer sein. Wer großes Vermögen besitzt, bezieht daraus hohe Erträge, die weitere Vermögensanhäufung ermöglichen. Günstige Konjunkturen kann er besser ausnutzen,

Krisen leichter überstehen als der Vermögenlose. Wer über Großvermögen verfügt, kann Marktmacht erobern, die wiederum weiteren Vorsprung gewährt. [38]

Das Unrecht in der Einkommens- und Vermögensverteilung wird noch verschlimmert durch das Übermaß an Selbstfinanzierung der Investitionen. Diese Selbstfinanzierung erfolgt aus hohen Gewinnen und geht zu Lasten der Arbeitnehmer und der Verbraucher. Die Arbeitnehmer haben sich Jahre hindurch mit niedrigen Einkommen begnügen müssen. Die Konsumenten zahlen überhöhte Preise, weil die Steuerpolitik, Einfuhrbeschränkungen und der Verzicht auf eine wirksame Kartellpolitik Preiserhöhungen begünstigen.

Sozialismus verlangt eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung. Soziale Gerechtigkeit erfordert nicht, daß alle Einkommen und Vermögen gleich groß sind. Größere Leistungen sollen durch höheres Einkommen anerkannt werden. Jeder muß die Möglichkeit haben, persönliches Eigentum zu erwerben. Aber die Startverhältnisse im volkswirtschaftlichen und sozialen Wettbewerb müssen ausgeglichen werden, damit der gleiche Start für alle gesichert ist.

Die Marktwirtschaft gewährleistet von sich aus keine gerechte Einkommens- und Vermögensteilung. Dazu bedarf es einer zielbewußten Einkommens- und Vermögenspolitik.

Vermögensbildung sollte in einer freiheitlichen Gesellschaft in erster Linie Sache freier persönlicher Entscheidung sein. Es ist daher die erste Aufgabe freiheitlicher Einkommenspolitik, den Vermögenlosen ein Einkommen zu sichern, das Vermögensbildung ermöglicht.

Löhne, Gehälter und Sozialbezüge sind mit dem Ziel einer gerechten Teilhabe am volkswirtschaftlichen Ergebnis stetig zu steigern. Die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe sowie gemeinwirtschaftlicher Unternehmen muß gestärkt werden. Die durch die Familie entstehenden finanziellen Belastungen sollen ausgeglichen werden. Die Kaufkraft des Geldes muß durch Stabilisierung des Preisniveaus gesichert werden, damit nicht der reale Wert der Einkommen und Vermögen unter der Hand zerschmilzt. Eine solche Einkommensentwicklung ist nur möglich, wenn die Wirtschaftspolitik Vollbeschäftigung sichert und wenn die Kulturpolitik jedem Menschen unabhängig von seiner sozialen Stellung eine Bildung ermöglicht, die seinen Fähigkeiten entspricht.

Eine gerechte Vermögensverteilung muß heute von der Tatsache ausgehen, daß sich Vermögen in steigendem Umfang bei einer eng begrenzten Schicht zusammenballt. Es ist daher die Aufgabe der Vermögenspolitik, solche Zusammenballung von Vermögen einzuschränken, größere Teile dieses Vermögens und [39] seine Erträge Zwecken der Gemeinschaft dienstbar zu machen und die Vermögensbildung in der Hand breiter Schichten der Bevölkerung, insbesondere der wirtschaftlich Unselbständigen, zu ermöglichen.

Die freie Vermögensbildung ist durch vielfältige gesetzliche Maßnahmen, zum Beispiel durch Steuerbegünstigungen und Prämienzahlungen zu fördern. Wer Vermögensbildung bei breiten Schichten will, muß die bei diesen Schichten traditionellen Formen der Vermögensbildung begünstigen. Dazu gehören in erster Linie der Bau von Eigenheimen, das Konten-, Bau- und Versicherungssparen. Die einseitige Förderung von Sparformen, deren sich nur kleine Gruppen der Bevölkerung bedienen können, verschärft die Ungerechtigkeit in der Vermögensverteilung.

Unternehmungen der freien Gemeinwirtschaft, Stiftungen, öffentliche Unternehmen und Gemeineigentum entziehen den Vermögenszuwachs der Verfügung der bisher begünstigten Schichten. Solche Unternehmen schaffen die Möglichkeit, Vermögen und Vermögenserträge in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

Die wirtschaftliche Entwicklung führt immer wieder dazu, daß bestimmte Unternehmen und Unternehmenszweige in besonderem Umfang technische Neuerungen nutzen, dadurch höhere Preise erzielen und größere Vermögen ansammeln. Diese Vermögen aber sind das Ergebnis gesellschaftlicher Arbeit. Die Ausschüttung eines solchen Vermögenszuwachses an bestimmte Gruppen von Vermögensbesitzern widerspricht der sozialen Gerechtigkeit, denn dieser Vermögenszuwachs steht allen arbeitenden Menschen zu. Er ist durch gesetzliche Maßnahmen zu erfassen und der Gemeinschaft dienstbar zu machen. In erster Linie soll er den arbeitenden Menschen zur Vermögensbildung helfen. Eine wirksame Erbschaftsteuer auf Großvermögen soll Vermögenszusammenballungen auflösen und zur breiteren Streuung des Vermögens beitragen.

Eine solche Einkommens- und Vermögenspolitik ist ein großer Schritt auf dem Weg zur sozialen Gerechtigkeit.

Voraussetzungen freiheitlicher Wirtschaftsführung

Eine freie Gesellschaft, die eine Vielfalt von Unternehmungsformen und Unternehmenstypen anerkennt, sich zur freien Unternehmer-

wirtschaft, zur Autonomie der Tarifpartner, zur freien Konsumwahl und zur freien Arbeitsplatzwahl bekennt, [40] und die damit der freien Entfaltung zahlloser gesellschaftlicher Kräfte bewußt Raum gibt, ist immer durch eigenwillige Entscheidungen der Individuen und der gesellschaftlichen Gruppen gefährdet. Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung und eine gesunde Sozialordnung müssen durch politische Entscheidungen gesichert werden. Da der Staat nicht unmittelbar in die Wirtschaft eingreifen sollte, besteht die Aufgabe einer planvollen Wirtschaftspolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft darin, den Wirtschaftsverlauf mittelbar zu beeinflussen. Zu diesem Zweck müssen Produktion, Volkseinkommen, Konsum- und Sparrate, Ein- und Ausfuhr dauernd beobachtet und die Geld- und Güterströme zwischen den verschiedenen Gruppen der Wirtschaft sichtbar gemacht werden. Nur wenn der wirtschaftliche Kreislauf übersehbar ist, können Ansatz, Art und Zeitpunkt wirtschaftspolitischer Maßnahmen zur Sicherung des wirtschaftlichen Gleichgewichts bestimmt werden.

Instrumente einer solchen planmäßigen Wirtschaftspolitik sind die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und das Nationalbudget. Beide sind dem Parlament vorzulegen. Sie erhalten damit das höchste Gewicht, das einer politischen Entscheidung in einem demokratischen Staatswesen gegeben werden kann.

Die im Nationalbudget niedergelegten Richtlinien für den Wirtschaftsverlauf sind verpflichtend für die Regierungspolitik, sie sind eine wichtige Grundlage für die autonome Notenbankpolitik und sie sind Richtpunkte für die Wirtschaft, die in allen ihren Bereichen und Gruppen das Recht zur freien Entscheidung behält, die aber nunmehr die Konsequenzen ihrer Beschlüsse übersehen kann und im Bewußtsein ihrer Verantwortung handeln muß.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Nationalbudget sind entscheidende Voraussetzungen einer freiheitlichen Wirtschaftsführung. Ohne sie sind eine harmonische Entwicklung der vielfältigen Kräfte der Wirtschaft, eine aktive Wirtschaftspolitik und der Aufbau einer gesunden Wirtschaftsordnung nicht möglich. [41]

Arbeitswelt und Wohlfahrt

In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hat die Sozialpolitik die Aufgabe, diese Wirtschaftsordnung durch Korrektur zugunsten benachteiligter Bevölkerungskreise zu erhalten.

Sozialistische Sozialpolitik sprengt die Grenzen der überkommenen Sozialpolitik. Als Teil der sozialistischen Politik ist sozialistische Sozialpolitik darauf gerichtet, Freiheit und Würde des Menschen

auch von seinem Arbeitsleben her zu sichern. Sozialistische Sozialpolitik nimmt gesellschaftliche Zustände, die zu sozialen Notständen führten, nicht als unvermeidlich hin. Sie kuriert nicht an den Symptomen herum. Sie geht den Ursachen der Notstände an die Wurzel.

Sozialistische Sozialpolitik will durch Vorsorge die Gesundheit der Menschen erhalten und fördern. Sie wird die bisherigen Aufgaben der Heilung und Linderung keineswegs vernachlässigen, sondern ausbauen und verbessern.

Sozialistische Sozialpolitik geht davon aus, daß das Leben des Menschen von allen Bereichen des Individuellen und des Gesellschaftlichen gespeist wird. Der Mensch muß als Persönlichkeit sein Leben zu bewältigen vermögen. Es darf nicht nur als Produktionsfaktor Arbeitskraft gewertet werden.

Nöte und Mißstände haben im Industriezeitalter zuerst die Arbeiter und Angestellten getroffen, so daß sich die Sozialpolitik zunächst für diese Gruppen einsetzte. Nach der Wandlung des Verhältnisses zwischen Beamten und Staat wurden auch die Beamten in die Sozialpolitik einbezogen. Heute sind die Arbeits- und Lebensverhältnisse auch vieler wirtschaftlich Selbständigen in Handwerk, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und in den Freien Berufen so abhängig von gesellschaftlichen Kräften geworden, daß auch für sie sozialpolitische Einrichtungen geschaffen werden, die ihrer Eigenart gemäß sind. [43]

Die Sozialpolitik geht vom Arbeitsleben aus, gleichgültig, ob es sich um noch Arbeitende, um künftig Arbeitende oder nicht mehr Arbeitende handelt. Aber Kindern, Jugendlichen, werdenden Müttern, dauernd Siechen und Alten soll nicht nur deshalb geholfen werden, weil sie einmal Arbeitskräfte werden können oder waren. Jeder Mensch in Not oder Schwierigkeiten hat unabhängig von seiner Stellung im Arbeitsleben Anspruch auf Hilfe. Soweit dafür gesellschaftliche Maßnahmen nötig sind, leistet diesen Beistand eine zur sozialistischen Sozialhilfe ausgestattete Fürsorge. Ihre wesentliche Aufgabe besteht darin, die Lebenskräfte des Menschen in Zusammenarbeit mit ihm zu erhalten und zu stärken. Damit wird sein Bewußtsein gestärkt, aktives Glied der Gesellschaft zu sein.

Sozialpolitik, Sozialhilfe und Gesundheitspolitik gehören zusammen. Gemeinsam sollen sie die körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen jedes Menschen so fördern und seine Kräfte so erhalten, daß er sein Leben selbständig führen kann. Gesundheitspolitik greift über das Arbeitsleben hinaus. Das ist darin begründet, daß wesentliche Ursachen gesundheitlicher Schäden im Arbeitsleben liegen. Gesundheitspolitik muß deshalb mit der Sozialpolitik und

der Sozialhilfe zusammenarbeiten. Immer mehr ist es gelungen, die Zahl der Todesfälle bei schweren Erkrankungen einzuschränken. Dadurch und durch die Verminderung der Säuglingssterblichkeit ist die Lebenserwartung der Menschen außerordentlich gestiegen. Die Verbesserungen der medizinischen Diagnostik und Therapie haben die Anfälligkeit der Menschen für Erkrankungen nicht herabgesetzt. Die gesteigerten Arbeitsanforderungen und Zivilisationsschäden mannigfacher Art führen zu Abnutzungerscheinungen, die oft noch nicht als Krankheiten auftreten, wohl aber die körperliche und seelische Spannkraft herabsetzen und damit neben der Arbeitsfähigkeit auch die Möglichkeit mindern, am Leben voll teilzuhaben. Hier setzen die Aufgaben der Gesundheitspolitik ein. Sie soll der gestiegenen Lebenserwartung eine steigende Fähigkeit an die Seite setzen, das Leben zu meistern.

Auch Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Gesundheitshilfe. Ständige medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen, Mütterberatung und Säuglingsfürsorge müssen in eine Gesundheitsvorsorge eingegliedert werden. Maßnahmen für die Jugend dürfen nicht deshalb unterbleiben, weil diese nicht „produktiv“ sei. Das Leben und das menschliche Wohlbefinden sind in jedem Lebensalter Werte, völlig unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen und gesellschaftlicher Förderung würdig. [44]

Sozialistische Sozialpolitik, Sozialhilfe und Gesundheitspolitik stehen also vor folgenden Aufgaben:

Die Gesundheit der Menschen muß im Rahmen des Möglichen bewahrt und notfalls wiederhergestellt werden. Eine Berufsausbildung soll den Menschen befähigen, seine Anlagen im Arbeitsleben zu verwerten. Die Arbeitsmöglichkeiten sind so zu gestalten, daß sie möglichst den spezifischen Fähigkeiten und dem Leistungsvermögen des Menschen entsprechen und ihn vor körperlichen und seelischen Schäden bewahren. Arbeitsbedingungen, Einkommen und Arbeitszeit müssen den Arbeitenden eine Lebenslage bieten, die seiner würdig ist. Die in abhängiger Arbeit stehenden Menschen müssen das Recht der Mitbestimmung und einen Einfluß auf Produktion und Arbeitsablauf haben. Ein umfassendes System der sozialen Sicherung muß jedem Menschen seine Daseinsbefähigung ermöglichen. Es soll vermeidbare Notstände und Gefährdungen im Arbeitsleben, in der Jugend und im Alter fernhalten. Unvermeidbare Notstände sind entsprechend den medizinischen, sozialorganisatorischen und sozialpädagogischen Erkenntnissen und Möglichkeiten zu mildern. Wenn Arbeitsverdienst ausfällt, müssen ausgleichende wirtschaftliche Leistungen gewährt werden.

Die Sozialhilfe ist so aufzubauen, daß sie von der Würde des Menschen ausgeht, einen Rechtsanspruch gewährt, die Hilfspflicht der

Familie nicht überfordert und mit dem Empfänger der Hilfe zusammenarbeitet. Der freien Wohlfahrtspflege ist in Form der mitbürgerlichen Hilfe und der gemeinsamen Selbsthilfe weiter Raum zu geben.

Jedermann hat Anspruch auf eine menschenwürdige und vor allem gesunde Wohnung. Der Stand der jeweiligen Lebens- und Wohnkultur gibt für den Anspruch den Maßstab ab.

Das Ziel der sozialistischen Sozialpolitik, Sozialhilfe und Gesundheitspolitik ist die Wohlfahrt aller. Ein so verstandener Wohlfahrtsstaat ist kein Versorgungsstaat. Denn sozialistische Sozialpolitik, Sozialhilfe und Gesundheitspolitik lähmen nicht die Bereitschaft des Menschen zur Selbstverantwortung, sondern befähigen ihn erst dazu. [45]

Das kulturelle Leben

Freiheit und Würde des Menschen finden ihren Ausdruck erst in einem reich gegliederten kulturellen Leben. Erst hier kann die Persönlichkeit ihre schöpferischen Qualitäten entfalten und zur eigenen Vervollkommnung und der des menschlichen Gemeinwesens beitragen.

Kultur läßt sich nicht staatlich regeln. Kulturpolitik stellt dem Staat im wesentlichen zwei Aufgaben. Er soll alle Kräfte ermutigen, die in freier, schöpferischer Tätigkeit das kulturelle Leben befruchten und ihnen materielle und finanzielle Erleichterungen schaffen. Er soll alle kulturwilligen Kräfte vor Macht- und Interessengruppen schützen, die das geistige und kulturelle Leben ihren eigenen Zwecken dienstbar machen wollen.

Kulturelle und staatsbürgerliche Freiheiten können in einer kulturell labilen Gesellschaft mißbraucht werden. Neben der Erziehung der Staatsbürger soll der Staat diesem Mißbrauch vor allem dadurch entgegenwirken, daß er in seinen eigenen Institutionen die moralischen, rechtlichen und ästhetischen Werte pflegt, deren Schätzung er dem Staatsbürger nahebringen will. Ein der Freiheit künstlich auferlegtes Reglement, eine Zensur, würde ungleich viel mehr zerstören als sie verhüten könnte.

Massenbeeinflussung und schöpferische Initiative

Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film wirken unvermeidlich auf die Bildung des moralischen, politischen und ästhetischen Urteils ein. Sie gestalten damit auch die modernen Lebensformen und Leitbilder. Um so größer ist ihre Verantwortung. Die Presse muß unge-

hinderten Zugang zu den notwendigen Informationen erhalten. Der Einfluß wirtschaftlicher Mächte auf [47] die politische und kulturelle Haltung der Presse untergräbt ihre Meinungsfreiheit. Diesem anonymen Einfluß kann durch Selbstverwaltungsorgane entgegen gewirkt werden, in denen auch die Öffentlichkeit vertreten ist.

Rundfunk und Fernsehen sollen ihren öffentlich-rechtlichen Charakter behalten. Da sie eine Monopolstellung genießen, müssen sie von allen Weisungen des Staates und politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gruppen unabhängig bleiben. An ihrer Verwaltung und ihrem Programm müssen alle Kräfte unseres gesellschaftlichen Lebens Anteil haben. Die großen Möglichkeiten, Künstlern und künstlerischem Nachwuchs eine Stätte der Wirkung und Erprobung zu sein, müssen Rundfunk und Fernsehen ausschöpfen. Sie sollten sich nicht damit begnügen, daß ihre Sendungen passiv hingenommen werden. Hörergemeinschaften und Programmdiskussionen können Kritik und Anregungen beim Publikum ermutigen und es zur verständnisvollen Mitarbeit bewegen.

Gute Filme dienen der kulturellen Bereicherung. Da Herstellung und Vertrieb von Filmen kommerzialisiert sind, verhindern Rentabilitätsrücksichten sehr oft, daß der Film seiner künstlerischen Möglichkeit gerecht wird. Seine große Wirkung auf die Bildung der öffentlichen Meinung wird von bestimmten Machtgruppen ausgenutzt, ihre Vormachtstellung zu unterbauen. Eine unabhängige Filmkritik soll das Publikum über den Wert oder die sozialen Gefahren der Filme aufklären. Wertvolle Filme müssen durch Prämierung oder durch Befreiung von Steuern besonders gefördert und ihre Produktion damit angeregt werden.

Kunst und Volk

Die Kunst steht unter den Zeugnissen des Geistes an hervorragender Stelle. Sie macht den Menschen mit den ewigen Werten vertraut. Die Fähigkeit, sich von ihren Schöpfungen ergreifen zu lassen und der durch sie vermittelten Erhöhung des Lebensgefühls teilhaftig zu werden, bedarf der Pflege. Nur durch eine behutsam geleitete Erziehung und durch vielseitige musische Bildung in der Schulzeit und in der Erwachsenenbildung, im privaten Leben und in der Gemeinschaft läßt sich Vertrautheit mit der Kunst, künstlerisches Stilempfinden und die Bildung des künstlerischen Urteils erreichen. Den Kulturstand eines Volkes kann man danach bemessen, wie es seine Künstler behandelt und wie es selber am künstlerischen Leben teilnimmt. Die Freiheit künstlerischen Schaffens muß auch wirtschaftlich [48] ermöglicht werden. Dies ist eine öffentliche Aufgabe, deren Erfüllung das Leben des ganzen Volkes bereichert.

Wissenschaft und Politik als Bundesgenossen

Wissenschaft ist in allen ihren Zweigen ein Streben nach Erkenntnis. Immer haben sich die großen Probleme des menschlichen Geistes beim Vordringen in das noch Unbekannte eng berührt. Für Leibnitz und Kant lagen die philosophischen und naturwissenschaftlichen Fragen genau so dicht beieinander wie für Einstein und Planck.

Der Sozialismus hat nie die Bedeutung der Wissenschaften für die Entwicklung der Menschheit verkannt. Praktisch begann er seine Arbeit in Arbeiterbildungsvereinen, schon damals geleitet von seinem Streben nach einem wahren Bündnis von Wissenschaft und Politik. Heute ist dieses Bündnis zur Voraussetzung unserer Wohlfahrt geworden, weil die wissenschaftlichen Erkenntnisse noch unmittelbarer als in früheren Zeiten die Wirtschaft und die Politik beeinflussen. In wenigen Jahrzehnten hat eine neue physikalische Erkenntnis das Bild der Technik und das Antlitz unserer Zeit verwandelt. Die Förderung selbstloser und freier Forschung auf allen Gebieten und eine Erziehung, die den Sinn für den Wert der Gemeinschaft weckt, soll die Gefahren einer seelenlosen Technokratie bannen.

Die Forschung darf also nicht einseitig den Zwecken derer dienen, die sie bezahlen. Die Wissenschaft muß frei sein, ihr segensreiches Werk zu vollbringen. Sie muß auf komplizierte Fragen antworten und auf Möglichkeiten hinweisen können, die sich aus der gesellschaftlichen Entwicklung ergeben. Die Beantwortung dieser lebenswichtigen Fragen darf heute nicht mehr dem Zufall überlassen bleiben und muß der Öffentlichkeit ohne Einschränkung zugänglich sein. Ein Forschungsrat von unabhängigen Männern und Frauen ist nötig, der in eigener Verantwortung der Forschung hilft, die jeweils vordringlichen Aufgaben zu stellen und zu lösen. Kein Gebiet der Wissenschaften und keine Denkrichtung dürfen dabei ausgenommen sein. Nur so können die heute schon lösbaren Probleme planmäßig in Angriff genommen werden.

Allen Begabungen die gleiche Chance

Der wachsenden Bedeutung der Wissenschaft entspricht ein ungeheurer Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften. Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften sind gehemmt [49] durch den Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs. Eine großzügige Förderung muß die Studierenden von der sie belastenden Werkarbeit befreien. Die Erweiterung der Hochschulen, vor allem der Ingenieurschulen, ist unausweichlich geworden, weil das Leben an den Hochschulen oft zum Massenbetrieb geworden ist. Die soziale Lage der wissenschaftlichen Hilfsarbeiter und Assistenten muß der Bedeutung ihres Berufs entsprechen.

Mit diesen Maßnahmen allein wird das Nachwuchsproblem jedoch nicht gelöst. Alle Begabungen müssen erschlossen werden, damit jedem der gleiche Weg zur Bildung offensteht und damit der notwendige Nachwuchs ausgebildet werden kann. Jedem Befähigten muß ohne Rücksicht auf seine materielle und soziale Lage der Weg in die weiterführenden Schulen und Ausbildungsstätten freistehen.

Das Schul- und Bildungswesen muß so gestaltet werden, daß es die Jugend zur Bewältigung des Lebens tauglich macht. Dazu gehört, daß sie zum selbständigen Denken und zur Verantwortungsfreudigkeit erzogen wird, damit sie den Tendenzen zur konformistischen Haltung wirksam widerstehen kann. Der junge Mensch muß in eine vielgestaltige und komplizierte Gesellschaft mit ihrem Miteinander verschiedener Glaubens- und Wertordnungen hineinwachsen. Die Jugend in unserem Staat soll deshalb in den Schulen und Hochschulen ohne Unterschied der Konfession gemeinsam im Geiste gegenseitiger Achtung, zur Freiheit, zum sozialen Verantwortungsbewußtsein und für die Ideale der Demokratie und der Völkerverständigung erzogen werden. Religionsunterricht wird nach den im Grundgesetz festgelegten Bestimmungen erteilt.

Pädagogische Experimente, Versuchsschulen, Landerziehungsheime, Schullandheime und Formen des differenzierten Mittelbaus im Schulwesen müssen großzügig gefördert werden. Auch Minderbegabte, Körperbehinderte und Sinnesgeschädigte haben ein Recht auf besondere Förderung, damit sie im Leben nicht versagen, sondern sich nützlich machen und glücklich werden können.

Die höheren Anforderungen an die Schulen und an die Berufe unserer Zeit und die Verschiebung im Reifeprozess des jungen Menschen verlangen, daß die vorberufliche Schulpflicht auf zehn Jahre ausgedehnt wird. Die Schule darf nicht eine bloße Unterrichtsanstalt für einzelne Fächer sein. Die musische Erziehung muß den ganzen Unterricht durchdringen, die körperliche Erziehung ist zur harmonischen Durchbildung des Körpers und aus gesundheitlichen Gründen unerlässlich, und die politische [50] Bildung soll in die Elemente politischen Denkens einführen und die Einsicht in Sinn und Wert der Demokratie vermitteln. Berufsschulgesetze und Bereitstellung der Mittel für die Berufsschulen sollen sichern, daß jeder junge Mensch sich auf seinen Beruf vorbereiten kann. Auch die Berufsschulen sollen nicht nur der fachlichen Bildung dienen.

Die Hochschule kann weder ein isoliertes Dasein führen noch darf sie einer politischen Ideologie dienen. Forschung und Lehre müssen frei bleiben. Die Hochschule muß eng zusammenarbeiten mit anderen Institutionen der demokratischen Gesellschaft, insbesondere mit der Erwachsenenbildung, den Schulen, den sozialen und politischen Organisationen. Eine demokratische Gestaltung der inneren

Struktur der Hochschule bedingt eine kollegiale Zusammenarbeit aller Lehrer und eine weitgehende Mitverantwortung der Studentenschaft. Die gewählten Studentenvertreter sollen gleichberechtigt bei der Entscheidung aller die Hochschulen berührenden Fragen mitwirken. Die zunehmende Differenzierung der Wissenschaften erfordert die Einführung einer politischen und sozialwissenschaftlichen Grundbildung für alle Studierenden. Sie finden darin die gemeinsame Basis für ihre fachliche Ausbildung und berufliche Tätigkeit.

Der zweite Bildungsweg

Der bisherige Bildungsweg über Grundschule, Oberschule und Hochschule reicht nicht aus, alle Begabungen zu erschließen. Neben ihm müssen Wege anderer Art angelegt werden, die den modernen Anforderungen entsprechen und den Zugang zur Hochschule öffnen. Nicht nur Schulbildung, sondern auch berufliche und Lebens-Erfahrung sollen Grundlagen der Weiterbildung sein. Über die Berufsausbildung, über berufsbildende Schulen mit reichhaltiger Gliederung und vielgestaltigem Aufbau sowie über besondere Bildungseinrichtungen und Akademien soll der Weg zur Hochschule eröffnet werden.

Erwachsenenbildung und politische Bildung

Erziehung und Bildung sind nie abgeschlossen. Über die Schule hinaus haben freie Bildungsträger die Aufgabe, die Volksbildung ständig mit der Entwicklung unserer Gesellschaft in Einklang zu bringen. Solche Bildungsträger sind die Volkshochschulen, die Volksbüchereien, die freien Bildungswerke, die politischen Parteien, die Gewerkschaften, die freien Jugendverbände. Ihre Bildungseinrichtungen sollen ohne jeden Dirigismus öffentlich gefördert werden.

Der Staatsbürger muß für die ihm obliegende Kontrolle im demokratischen Staat vorbereitet werden. Dies ist die Aufgabe [51] der politischen Bildung. Sie ist scharf zu trennen von parteipolitischer Beeinflussung. Sie muß jeden Staatsbürger mit den Tatsachen des sozialen Lebens vertraut machen und ihn lehren, sie in große Zusammenhänge einzuordnen. Sie muß ihm das Wesen der Macht verdeutlichen und das Widerspiel der Mächtigkeitsgruppen klarmachen. Der Wille zur Mitentscheidung und das Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung sollen in ihm das Gefühl für die Pflicht der Machtkontrolle wecken.

Die politische Bildung muß so früh wie möglich beginnen. Von der Familie aus in alle Bildungseinrichtungen hinein erstrecken

sich ihre Aufgaben. Die meinungsbildenden Organe unserer Gesellschaft tragen für sie eine besondere Verantwortung.

Lehrerbildung und pädagogische Forschung

Ziel aller Lehrerbildung ist eine Erzieherpersönlichkeit, die sich selbständig mit den geistigen, politischen und sozialen Problemen unserer Zeit auseinandersetzt.

Der Lehrer bedarf zu seiner Ausbildung und Erziehung der Atmosphäre freier Forschung, die er nur an einer Hochschule findet. Die lebendige Verbindung von pädagogischer Forschung und Praxis gibt den pädagogischen Hochschulen das Gepräge. Die Lehrer aller Schulgattungen sollen in mindestens sechs Semestern an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet werden. Der Hochschulcharakter der Pädagogischen Hochschulen und der an ihnen geleisteten Erziehungsarbeit muß gesichert werden. Die Institute und Forschungsstätten müssen gefördert werden, damit sie den wachsenden Aufgaben der Erziehung in der heutigen Gesellschaft gerecht werden können. Dazu gehört auch die systematische internationale Zusammenarbeit aller Pädagogen. Der internationale Lehreraustausch muß erleichtert und erweitert werden.

Da der Lehrerberuf kein Laufbahnberuf mit Aufstiegsmöglichkeiten ist, soll für die Lehrer eine besondere Besoldungsordnung gelten.

Der Sinn der Freizeit

Die zunehmende Arbeitszeitverkürzung hat die Chancen der selbsttätigen Gestaltung des Lebens erhöht. Freizeit ist heute mehr als bloße Erholungspause. Sie schafft die äußeren Bedingungen dafür, daß der Mensch wieder zu sich selber finden kann. Er kann sich der Familie, freien Gemeinschaften, der Muße und sich selber widmen, und kann am öffentlichen und kulturellen Leben teilnehmen. Dabei hat er die Chance, sich [52] auf eine Tätigkeit vorzubereiten, die ihm in der zweiten Lebenshälfte Lebensinhalt werden kann.

Das Recht des Menschen auf seine Freizeit und ihre freie Verwendung ist unantastbar. Alle Versuche einer Freizeitgestaltung von oben oder von außen her sind gefährlich, da sie den Menschen nur in neue Abhängigkeiten bringen.

Eine vernünftige Stadt- und Landesplanung, verbunden mit einer Abstimmung der Arbeits- und Schulzeiten, muß erreichen, daß die Familien ihre Freizeit möglichst gemeinsam und in Ruhe verbringen können.

Familie und Gleichberechtigung

In einem demokratischen Gemeinwesen muß auch das Familienleben von allen autoritären Zügen frei sein, insbesondere muß die Gleichberechtigung der Frau rechtlich und praktisch verwirklicht werden.

Das Kind hat ein Recht auf die Entwicklung seiner Anlagen und Fähigkeiten. Sie können zunächst in der Geborgenheit einer harmonischen Familiengemeinschaft am natürlichsten und fruchtbarsten gepflegt werden. Staat und Gemeinschaft müssen alles tun, die Erziehungsfähigkeit der Familien zu stärken. Eine wesentliche Voraussetzung hierzu ist die wirtschaftliche und soziale Sicherung der Familie. Ausreichende Einkommen, Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen müssen die Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes erleichtern. Besonderer Hilfe bedarf die Mutter. Mütter vorschul- und schulpflichtiger Kinder dürfen nicht genötigt sein, aus wirtschaftlichen Gründen einem Erwerb nachzugehen. Das Recht der Frauen, sich beruflich zu betätigen oder nicht, bleibt davon unberührt.

Viele gesundheitliche und seelische Störungen werden durch unzureichende Wohnungen begünstigt. Jungen Ehepaaren muß es möglich sein, zu einer eigenen Wohnung und Einrichtung zu gelangen.

Die zukünftigen Eltern müssen auf ihre Aufgaben in Ehe und Familie vorbereitet werden. Der große Umfang an gesundheitlichen und psychischen Schäden macht familienergänzende und notfalls familienersetzende Einrichtungen nötig.

Beim Versagen der sozialen und erzieherischen Kräfte der Familie hat der Staat die volle Verantwortung für das Wohl des benachteiligten Kindes, dem die gleichen Lebens- und Ent[53]wicklungschancen gegeben werden müssen wie dem Kinde aus sozial gesicherten und erziehungsfähigen Familien.

Sozialismus und Kirche

Die sozialistische Bewegung und die christlichen Kirchen standen einander lange Zeit als scheinbar unversöhnliche Gegner gegenüber. Die sozialistische Arbeiterbewegung war aus dem sittlichen Protest gegen die Entwürdigung des Menschen in der aufkommenden kapitalistischen Ordnung erwachsen. Sie fühlte sich von den Kirchen unverstanden und im Stich gelassen. Die Kirchen vermochten im Sozialismus nicht den Anwalt der vergewaltigten Menschenwürde zu erkennen, sie sahen in seinem Bestehen der Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft eine Gefahr für die sittliche und moralische Ordnung der Welt.

Was auch immer die Verständigung zwischen Sozialisten und den Kirchen gehindert haben mag, darüber zu rechten ist heute

unfruchtbar. Es bedarf heute der gemeinsamen Anstrengungen aller Kräfte, die Gerechtigkeit und Freiheit und den Frieden sichern wollen.

Weit ist der Weg, den die Kirchen und der demokratische Sozialismus zurückgelegt haben. Daß sie für die Gestaltung des sozialen Lebens keinen gemeinsamen Weg fanden, wird jeder als Tragik empfinden. Denn dem demokratischen Sozialisten sind die Würde des Menschen, seine Freiheit und die Gerechtigkeit Grundwerte des menschlichen Miteinander, und der Versuch, das soziale Leben nach diesen Werten zu gestalten, widerspricht nicht christlicher Ethik. Deshalb haben längst viele Christen das Gestaltungsziel des demokratischen Sozialismus aus christlicher Verantwortung bejaht und sind aktive Mitkämpfer in den Reihen der sozialistischen Bewegung geworden. Das konnte nur so lange als Inkonsequenz erscheinen, wie der Sozialismus als eine geschlossene Weltanschauung angesehen wurde. Das Bekenntnis zu den Werten der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität sowie das Bekenntnis zum Frieden setzen aber keineswegs voraus, daß alle, die sich zu diesen Werten bekennen, die gleiche Weltanschauung haben. Wir leben in einer Welt, die in verschiedene Weltanschauungen und Glaubensgemeinschaften getrennt ist. Es ist sittlich und rechtlich nicht erlaubt, von Staats wegen oder von Partei wegen eine Weltanschauung als verbindlich für alle zu erklären. Jede Weltanschauung und jede Glaubensgemeinschaft muß die Freiheit haben, für ihren Glauben, für ihre Überzeugung und für ihre Forderungen an Staat und Gesellschaft offen einzutreten. [54] Nur eine gegenseitige Toleranz, die im Andersglaubenden und Andersdenkenden den Mitmenschen gleicher Würde achtet, bietet eine tragfähige Grundlage für das menschlich und politisch fruchtbare Miteinander im staatlichen und sozialen Leben. Wenn die Weltanschauungen und Glaubensgemeinschaften in ihrer religiösen Überzeugung einander mit von Achtung erfüllter Toleranz gegenüberstehen und in voller Freiheit ihren verschiedenen religiösen Bekenntnissen leben, so kann sie doch alle das Bekenntnis zu den Werten der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Gemeinschaft einen, ohne die kein Mensch und keine Gesellschaft der Würde des Menschen gerecht werden können. Je mehr die Kirchen erkennen werden, daß diese Werte der Wesenskern des demokratischen Sozialismus sind, um so mehr wird der Graben eingeebnet, der sich zum Schaden der Menschheit zwischen ihnen und den demokratischen Sozialisten aufgetan hat. [55]

Die Sicherung friedlicher Zusammenarbeit der Völker

Freiheit und Gerechtigkeit, eine für alle verbindliche Rechtsordnung und solidarische Hilfs- und Verantwortungsbereitschaft müssen auch für das Miteinander der Völker gelten. Die Überwindung des zwischenstaatlichen Faustrechts durch ein anerkanntes, ver-

bindliches und gegenüber jedem Rechtsbrecher durchsetzbares Völkerrecht ist eine unerläßliche Bedingung für jede vernunftgemäße und vorausschauende Politik. Der Krieg war immer schon die Kapitulation der Menschlichkeit vor der bloßen Gewalt. Aber hatte er in gewissen historischen Situationen als Verteidigung gegen Angriffe noch den berechtigten Willen zur Freiheit und zur Selbstbehauptung auf seiner Seite, so droht in unserer Zeit der Atomwaffen bei der Unmöglichkeit, das Risiko kriegerischer Konflikte vorzuberechnen, jeder Krieg auch mit der Zerstörung alles dessen zu enden, was durch ihn verteidigt werden soll.

Die brennende Aufgabe unserer Zeit ist, den Frieden zu bewahren und zu sichern. Nur im Frieden können die arbeitenden Menschen in den industriell entwickelten Ländern um größere soziale Gerechtigkeit, um demokratische Mitbestimmung und um den allgemeinen Zugang zur Bildung und Kultur kämpfen. Nur wenn der Weltfrieden erhalten bleibt, können die aus den früheren Kolonialreichen entstandenen neuen Staaten ihre ungeheuren Aufgaben bewältigen. Nur im Frieden können die um Gleichberechtigung kämpfenden Menschen in Kolonialgebieten und in den abhängigen Ländern Unabhängigkeit und Selbstbestimmung erringen, wobei ihnen vor allem die demokratischen Sozialisten Hilfe leisten müssen. Nur mit friedlichen Mitteln können die durch den Krieg verursachten Ungerechtigkeiten und Zwangsmaßnahmen im Fernen Osten, in Ost- und Mitteleuropa beseitigt werden.

Die in Macht- und Einflußsphären aufgeteilte Welt wird durch das allgemeine Wettrüsten und durch das Ringen der Atom[57]mächte um militärische Überlegenheit von einer Katastrophe bedroht. Das Gleichgewicht des Schreckens kann keine friedliche Lösung der Streitfragen zwischen den Staaten bringen. Die Sozialdemokratische Partei kämpft deshalb für die allgemeine, international kontrollierte Abrüstung, für die gleichwertige Begrenzung der Rüstung und die Ausschaltung der Kernwaffen.

Die Ausklammerung von Gebieten aus strategischen Machtverhältnissen soll dabei Schritte zur allgemeinen Abrüstung einleiten. Eine internationale Polizei und regionale Sicherheitssysteme im Rahmen der Vereinten Nationen sollen das Zusammenleben der Staaten auf rechtliche Grundlage bauen. Die friedliche Regelung von Streitfragen, der Ausgleich und die Verständigung zwischen Völkern und Staaten werden erschwert und gehindert durch die Unterordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen und der Außenpolitik unter ideologische Kampffronten, die in der Regel den machtpolitischen Bedürfnissen von Großmächten dienen. Die Sozialdemokratische Partei kämpft dafür, daß alle Staaten, ungeachtet der Unterschiede der Regierungssysteme und ihrer gesellschaftlichen Struktur, den

Weg friedlichen Zusammenlebens einhalten, für den normale diplomatische Beziehungen und Handelsbeziehungen unerlässlich sind. Die Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, der Gleichberechtigung und der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgebiete sind ebenso wie der Verzicht auf militärische Angriffe und auf Einmischung in die eigenen Angelegenheiten anderer Völker Voraussetzungen dafür, daß Schiedsgerichtsbarkeit und Vergleichsverträge die gewaltsame Austragung von Streitfragen ersetzen und daß die Vereinten Nationen eine universelle Weltorganisation werden, was sie ihrer Idee nach sein sollen.

Diese Voraussetzungen gilt es zu schaffen. Denn gefährlicher Zündstoff wird aufgehäuft durch die Teilung von Staaten und Völkern, die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts für Völker und Volksgruppen, die Aufteilung der Welt in Blöcke und Lager und durch das Festhalten am Kolonialsystem. Die Sozialdemokratische Partei setzt sich deshalb für die allgemeinverbindliche Gültigkeit der Grundsätze der Vereinten Nationen ein und für die Verwirklichung der Menschenrechte überall in der Welt. Ein Volksgruppenrecht, das im Einklang mit den von den Vereinten Nationen verkündeten Menschenrechten steht, ist für das Zusammenleben der Volksgruppen und Nationalitäten unentbehrlich.

Auch die Aufrechterhaltung der Spaltung Deutschlands gefährdet den Frieden. Die Machthaber des Hitler-Reiches haben in ihrem Großmachtstaumel die Zerschlagung der staatlichen Einheit Deutschlands verschuldet. In einem Teil Deutschlands haben die politischen Sachwalter des kapitalistischen Großbesitzes aus der Teilung Deutschlands [58] Nutzen gezogen für die Wiederherstellung ihrer Macht und ihrer Vorrechte. Im anderen Teil Deutschlands hat die Kommunistische Partei alle demokratischen Freiheiten mit Gewalt unterbunden und damit verhindert, daß die gesammelte Kraft der freiheitlichen Sozialisten sich darauf konzentrieren konnte, ein vereinigtes Deutschland zu schaffen, daß die Wiederholung der Schrecken der Vergangenheit ausschließt — wie es Kurt Schumacher in seinem politischen Vermächtnis als Ziel der Sozialdemokratischen Partei aufgestellt hat. Der Kampf um die Selbstbehauptung der Machthaber in beiden Teilen Deutschlands schwächt die freiheitlichen Kräfte, auf die eine entschlossene und wirksame Politik der Wiedervereinigung angewiesen ist. Die Sozialdemokratische Partei kämpft für die Wiedervereinigung Deutschlands in gesicherter Freiheit nach innen und außen. Das wiedervereinigte Deutschland soll mit allen Rechten und Pflichten politischer und militärischer Art Mitglied eines Europäischen Sicherheitssystems im Rahmen der Vereinten Nationen werden. Die Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands schafft einen Herd dauernder Konflikte und Spannungen in Europa. Die Wiedervereinigung

Deutschlands liegt sowohl im nationalen Interesse des deutschen Volkes wie auch im Interesse einer allgemeinen Friedenspolitik.

Hunger, Elend und Seuchen und nicht minder die Unwissenheit sind heute noch Geißeln ungezählter Millionen von Menschen in Asien und Afrika, aber auch in Südamerika und in Teilen Europas. Diese schreckliche Not kommt zum großen Teil auf das Konto imperialistischer Herrschaft und kolonialer Ausbeutung. Diesen Millionen von Menschen sind die großartigen Ergebnisse der Wissenschaft und Technik vorenthalten worden, die ihnen jetzt in uneigennütziger wirtschaftlicher, technischer und kultureller Zusammenarbeit und Hilfe als Akt einer Wiedergutmachung zugänglich gemacht werden müssen. Die Sozialdemokratische Partei sieht in einer solchen engen Zusammenarbeit aller Völker und Staaten eine notwendige Konsequenz aus der Entwicklung unserer Zeit, die es technisch möglich und menschlich nötig gemacht hat, aus den Völkern unseres Planeten eine große Völkerfamilie zu bilden, in der Hunger und Armut endgültig gebannt sind.

Auf dem Wege zu diesem Ziel muß den Entwicklungsländern, den Völkern und Staaten der sich auflösenden Kolonialreiche, eine Starthilfe gegeben werden. Um diese Hilfe von nationalen und wirtschaftlichen Gruppeninteressen unabhängig zu machen, sollte sie leistet werden. Die sozialistischen Parteien aller Länder setzen sich von den Vereinten Nationen, in Gemeinschaft aller [59] Völker, deshalb für die Errichtung eines Sonderfonds der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Entwicklung ein. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit und ein Welthandel, der die Türen für alle öffnet, sind entscheidende Voraussetzungen für das friedliche Zusammenleben der Nationen. Regional begrenzte, übernationale Gemeinschaften dürfen nicht zur Abkapselung gegenüber anderen Staaten und zur weiteren Aufspaltung führen. Ihre Hauptaufgabe muß immer die Förderung des gemeinsamen Wohls der Völkerfamilie bleiben. So darf die europäische Zusammenarbeit sich nicht auf jetzt bestehende Machtverhältnisse begrenzen, sondern muß die Tür zur gesamteuropäischen und zur interkontinentalen Zusammenarbeit weit offenhalten. Für die dauernde Stärkung internationaler Zusammenarbeit, auch und gerade in allen Dingen der Kultur, sind die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen geeignete Instrumente.

Die Welt ist technisch eine Einheit geworden. Die große weltpolitische Aufgabe des demokratischen Sozialismus in unserem Jahrhundert ist es, der Welt auch die moralische, wirtschaftliche und politische Einheit zu geben. [60]

Der einzige Weg

Der Sozialismus begann als ein Protest gegen die Selbstentfremdung des Menschen in der modernen Industriegesellschaft. Die Struktur der kapitalistischen Wirtschaft ermöglichte eine Ausbeutung der arbeitenden Menschen, die ein Hohn auf Freiheit und Selbstbestimmung war. Die zunehmende Demokratisierung des Staates, die den Untertan allmählich zum Staatsbürger machte, änderte daran nichts. Ohne die Demokratisierung auch des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, ohne den gesicherten Zugang aller zur Bildung und zu den Ausbildungsstätten, mußte die moderne Entwicklung im wesentlichen den besonders begünstigten Schichten dienen. Die Vorrechte zu überwinden und allen Menschen in einer demokratisierten Gesellschaft Freiheit und Gerechtigkeit zu bringen, die ihrer Würde entsprechen — das war und ist der Sinn des Sozialismus.

Diese Aufgabe ist nicht durch einen einmaligen revolutionären Akt lösbar. Eine Reihe von Vorbedingungen war zunächst zu schaffen. Das Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft mußte geweckt werden durch ihre Kampfbereitschaft, ihre Organisation und deren Erfolge. Dieser erfolgreiche, wenn auch mühevollen und ergebnisreiche Kampf brachte die Sozialisten in zwei Gefahren.

Die eine Gefahr lag in dem begreiflichen Verlangen, den Leidensweg der ausgebeuteten Arbeiter möglichst abzukürzen und deshalb nicht eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung abzuwarten, die erst die Voraussetzungen schaffen konnte für eine zugleich demokratische und sozialistische Ordnung der Gesellschaft. Diese Haltung ging davon aus, möglichst schnell an die politische Macht zu kommen, weil die industrielle Ent[wickl]ung und die mit ihr verbundene geistige Umformung des Menschen unter einer sozialistischen Regierung schneller und besser erfolgen könne. Dieser verlockende Gedanke aber hat immer dazu geführt, zu übersehen, daß die Industrialisierung in einer unterentwickelten Gesellschaft und Wirtschaft so riesige Opfer fordert, daß sie von großen Teilen der gesellschaftlichen Kräfte zunächst nicht begriffen und gebilligt wird, der Bevölkerung also durch politischen Druck aufgenötigt werden muß. Durch diesen harten Druck aber wird die Entwicklung eines demokratischen Bewußtseins verhindert, daß nur durch die freiwillige Teilnahme aller an einer solchen Entwicklung wachsen und ausgebildet werden kann. Eine nachträgliche Demokratisierung wird um so schwerer, als die Zwangs-Industrialisierung eine politische und wirtschaftliche Bürokratie benötigt, deren Herrschaft abzulösen es des mühevollen Weges der Liberalisierung im Kampf gegen diese Herrschaftsschicht bedarf.

Die andere Gefahr für die Arbeiterbewegung bestand darin, daß sie sich an die bestehenden Verhältnisse anpaßte und den Sinn des sozialistischen Kampfes darin sah, die Lebenslage der Arbeiterschaft innerhalb der gegebenen Ordnung zu verbessern. Nicht wenige Sozialisten glaubten, die Arbeiter ohne eine grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Machtverhältnisse zu gleichberechtigten Mitgliedern der Gesellschaft machen zu können. Indem sie das eigentliche Ziel einer neuen Gesellschaft aus dem Auge verloren, mußten sie schließlich in der sozialistischen Bewegung die Interessenvertretung der „kleinen Leute“ sehen und sich damit auch den Weg zu allen verbauen, die sich nicht aufgerufen fühlten, wenn es dem Sozialismus vor allem um Lohnfragen und sozialrechtliche Probleme der Arbeiterschaft zu gehen schien.

Diese zweite Gefahr wurde lange Zeit überdeckt durch die großen Erfolge, die die Arbeiterschaft und ihre Organisationen sich errangen. Diesen unter ungeheuren Anstrengungen und Opfern erreichten Erfolgen ist es zu verdanken, daß die Arbeiterbewegung heute entscheidend die Entwicklung unserer modernen Gesellschaft mitgestaltet. Aber diese Gesellschaft ist noch immer eine Klassengesellschaft, trotz aller Veränderungen, der sich auch die kapitalistische Gesellschaft nicht hat entziehen können. [62]

Das Ziel des Sozialismus ist nach wie vor: eine Gesellschaft ohne Klassenvorrechte, in der ein gleichberechtigtes Zusammenwirken vielfältiger gesellschaftlicher Kräfte nach demokratischen Spielregeln möglich ist, die sowohl für die Politik als auch für die Wirtschaft gelten. Die sozialistische Politik muß die Kräfte, die durch die Industrialisierung des Arbeitsprozesses und durch die Technisierung aller Lebensbereiche geweckt worden sind, so unter die Kontrolle der Gesellschaft bringen, daß sie nicht zu Instrumenten von Klassen- und Willkürherrschaft, sondern zu Werkzeugen der Freiheit aller werden. Die kapitalistische Welt kann diese Freiheit nicht gewähren, ohne sich selber und ihr Wesen aufzugeben.

Auf der anderen Seite steht die kommunistische Welt. Sie hat die Freiheit radikal unterdrückt, um den Prozeß der Industrialisierung nachzuholen, der ihr nur um diesen Preis möglich zu sein schien. Gegen den Machtapparat, der unter den Bedingungen des totalen Zwanges in allen Lebensbereichen aufgebaut wurde und der heute um seine machtpolitische Selbstbehauptung kämpft, richten sich heute nicht nur viele Kräfte der nichtkommunistischen Welt, sondern in zunehmendem Maße auch die Menschen der kommunistisch regierten Länder selber. Mit der modernen Entwicklung in der kommunistischen Welt wächst auch dort das Freiheitsstreben der Menschen, das auf die Dauer unter keiner Herrschaft völlig niedergehalten werden kann. Die kommunistischen Machthaber versuchen,

ihr System dem wachsenden Freiheitsbedürfnis anzupassen. Aber sie können wirkliche demokratische Freiheiten nicht gewähren, ohne sich selber und ihr Wesen aufzugeben.

Die Industrialisierung der Erde ist unter verschiedenen Bedingungen erfolgt. Das hat heute zu einem weltpolitischen Gegensatz von Ost und West geführt, der als ein Anachronismus in unsere Epoche hineinragt. Er führt zur Vergeudung der Arbeit für die Rüstung, verlangsamt die Lösung sozialer Probleme und primitiviert das Denken. Er fördert den Machtmißbrauch der Wissenschaft und erzeugt jene Angst, die jederzeit in Panik und Grausamkeit umschlagen kann.

Der demokratische Sozialismus öffnet den einzigen Weg, der zu wirklicher Freiheit und zum Frieden führt. Es bedarf der Anstrengung, des Opfermuts und der Solidarität aller Freiheitsliebenden, den Kampf um den Frieden und die Gerechtigkeit zu [63] gewinnen. Es geht heute um die Demokratisierung der industriellen Gesellschaft. Die alten und neuen Abhängigkeiten bedrohen längst nicht mehr nur die Industriearbeiterschaft. Je mehr andere Schichten in Abhängigkeit und Unfreiheit geraten und dagegen ankämpfen, um so mehr werden ihr Selbstbewußtsein und ihr Solidaritätsgefühl wachsen und sie auf den Weg des demokratischen Sozialismus führen. Die demokratischen Sozialisten wissen sich im Bunde mit allen, für die Freiheit und Menschenwürde unvereinbar sind mit Klassen-, Rassen- und Machtprivilegien. Der Kampf der Sozialisten ist damit weit über die Reihen der Industriearbeiter hinausgewachsen. Die klassenlose Gesellschaft ist weniger denn je eine bloß utopische Hoffnung.

Auch diese Gesellschaft wird kein Paradies sein. Auch sie wird gefährdet sein durch menschliche Unzulänglichkeiten. Aber der Mensch wird in ihr als Mensch leben und mit anderen zusammenleben können, weil er nicht der Willkür anderer wehrlos preisgegeben ist, und weil er als geistig und politisch mündiges Wesen sein Schicksal selber in die Hand nehmen kann. [64]

B o n n , April 1958.

Anträge Nr. 1 bis 88

Vorlage Nr. 4 für den Außerordentlichen Parteitag Bad Godesberg.

Diese Anträge Nr. 1-88 und die in ihnen genannten Seltenzahlen beziehen sich auf den Grundsatzprogrammentwurf, der auf dem Stuttgarter SPD-Parteitag vom 16. bis 23. Mai 1958 behandelt wurde. Dieser Entwurf ist hier auf den Seiten 331 bis 380 abgedruckt. Die Zahlen in eckigen Klammern geben die Seltenzahl des Textes an, der den Delegierten des Stuttgarter Parteitages vorlag.

Zur Verabschiedung des Grundsatzprogramms

ANTRAG 1 ORTSVEREIN BREMEN

Es wird beantragt, der Verabschiedung des vorgelegten Grundsatzprogramms auf dem kommenden Parteitag nicht zuzustimmen. Der nächste Parteitag sollte dazu dienen, die von den Bezirken und Ortsvereinen erarbeiteten Anträge und Neuformulierungen zum Grundsatzprogramm ohne Beschlußfassung zu beraten und zu diskutieren. Den Bezirken und Ortsvereinen sollte Gelegenheit gegeben werden, um baldmöglichst ein klares Grundsatzprogramm vorzulegen. Im übrigen wird empfohlen, zu nächst ein Aktionsprogramm zu verabschieden, das die Nahziele der Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung aufzeichnet.

ANTRAG 2 STADTVERBAND CASTROP-RAUXEL

Der Stadtverband ist der Auffassung, daß die Veröffentlichung eines Grundsatzprogramms zum gegenwärtigen Zeitpunkt absolut unzweckmäßig ist.

ANTRAG 3 UNTERBEZIRK OBERHAUSEN

Die Unterbezirks-Konferenz Oberhausen begrüßt es, daß der Entwurf zu einem Grundsatzprogramm neu formuliert werden soll.

Dieser umgestaltete Entwurf muß jedoch in der Mitgliedschaft diskutiert werden, da er sicherlich bessere Aussicht hat von der Gesamtheit der Partei angenommen zu werden. Daher kann das Grundsatzprogramm in seiner endgültigen Fassung erst 1960 auf dem ordentlichen Parteitag verabschiedet werden.

ANTRAG 4 UNTERBEZIRK WUPPERTAL

Der außerordentliche Parteitag erarbeitet einen neuen Entwurf zu einem Grundsatzprogramm. Die endgültige Verabschiedung des Grundsatzprogramms bleibt einem späteren Parteitag vorbehalten.

Zur Form des Grundsatzprogramms

ANTRAG 5 STADTVERBAND CASTROP-RAUXEL

Ein Grundsatzprogramm muß kurz und leicht verständlich sein. Der diskutierte Entwurf wird dieser Forderung nicht gerecht.

ANTRAG 6 LANDKREIS DARMSTADT

Das Grundsatzprogramm sollte knapper, straffer und in verständlichen Formulierungen abgefaßt sein. Dem Programm sollten die Forderungen der Sozialdemokratischen Partei in übersichtlicher und gedrängter Form vorangestellt werden.

Dem Grundsatzprogramm möge ein Abschnitt mit der konkreten Behandlung der Kommunalpolitik hinzugefügt werden. In diesem Abschnitt soll u. a. das Verhältnis der Bundesregierung zu den Kommunen zum Ausdruck kommen, insbesondere in finanzieller Beziehung.

ANTRAG 7 LANDESORGANISATION HAMBURG

1. Die Delegiertenversammlung der Landesorganisation Hamburg geht davon aus, daß der Parteivorstand in Bonn an Hand der zahlreichen und umfangreichen Anträge, Vorschläge, Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf des Grundsatzprogramms sich veranlaßt sehen wird, dem Godesberger Parteitag eine neue Fassung des Entwurfs vorzulegen. Hierzu empfiehlt die Delegiertenversammlung:

a) Die Frankfurter Grundsatzserklärung der Sozialistischen Internationale vom Juli 1951 soll — wie vom Stuttgarter Parteitag beschlossen — als Grundlage für das Grundsatzprogramm gelten.

b) Der Entwurf muß wesentlich gekürzt werden; insbesondere sollte das Einleitungskapitel durch eine kurze Präambel ersetzt werden.

c) Der Text soll in der Hauptsache aus sorgfältig formulierten Forderungen bestehen. Auf Beschreibung und Analyse gesellschaftlicher Tatbestände soll hierbei so weit wie möglich verzichtet werden. Hierzu wird auf das Beispiel der Frankfurter Grundsatzserklärung der Sozialistischen Internationale vom Juli 1951 hingewiesen.

2. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Annahme eines Grundsatzprogramms das derzeit gültige Aktionsprogramm in wesentlichen Punkten berührt; es kann und soll aber ein Aktionsprogramm nicht ersetzen. Darum wird der Parteivorstand aufgefordert, im Hinblick auf den Stuttgarter Parteitagbeschuß zum nächsten ordentlichen Parteitag den Entwurf eines ausschließlich für die bevorstehende Legislaturperiode bestimmten Regierungsprogramms vorzulegen, das dann an die Stelle des jetzt gültigen Aktionsprogramms treten würde.

ANTRAG 8 UNTERBEZIRK KEMPEN

Der Entwurf zum Grundsatzprogramm ist in seiner Gesamtheit inhaltlich zu bejahen, in seiner redaktionellen Form aber lesbar und für jedermann verständlich abzuändern. Als konkretes Beispiel wird die Form des Deutschlandplanes vorgeschlagen, und zum Schluß die Auseinandersetzungen mit Lehrmeinungen und anderen politischen Zielsetzungen. Wesentliches Merkmal des Programms muß es sein, jedem Sozialdemokraten das Rüstzeug für die Auseinandersetzung mit den politischen Gegnern in die Hand zu geben. Es ist daher notwendig, daß die Begriffsbestimmungen, die im Programm verwandt werden, nur eine eindeutige Auslegung zulassen und daß sichergestellt wird, daß in Reden und Veröffentlichungen führender Sozialdemokraten diese Begriffe begriffsinhaltlich nicht abweichend angewandt werden.

ANTRAG 9 UNTERBEZIRK OBERHAUSEN

1. Der Entwurf ist zu straffen. Wiederholungen sind auszumerzen. Die Sprache muß konkrete Vorstellungen erwecken.

An die Stelle von weichen Formulierungen und Gemeinplätzen müssen feststehende Begriffe gesetzt werden.

Die Begründung der Programmforderungen (Thesen) ist in das Kapitel „Bild unserer Zeit“ zu verlegen oder sollte den Kommentatoren überlassen bleiben.

2. In dem Entwurf wird dargestellt, wie ein Idealstaat nach sozialdemokratischen Vorstellungen aussehen soll.

Diese Linie ist nicht immer eingehalten worden. Es sind auch Gegenwartsfragen eingeflossen. Die Partei lebt von der Aktion. Daraus sollte die Schlußfolgerung gezogen werden, daß eine Trennung des Aktionsprogramms vom Grundsatzprogramm nicht möglich ist.

ANTRAG 10 KREIS RASTATT

1. Das Grundsatzprogramm muß in Thesenform die Prinzipien sozialdemokratischen Wollens und Handelns enthalten.

Zur Erläuterung wird ein Kommentar hinzugegeben, der ebenfalls in kürzester Form abgefaßt wird.

2. Das Grundsatzprogramm wird in Taschenbuchformat herausgebracht.

3. Das Grundsatzprogramm muß ausdrücklich erklären, daß die Prinzipien der Sozialdemokraten die Basis darstellen, der sich die praktische, situationsgebundene Politik der Partei sowie deren Taktik unterzuordnen hat.

Entwürfe für ein Grundsatzprogramm

ANTRAG 11 KREISVERBAND MARBURG-STADT

Aufgaben und Ziele der deutschen Sozialdemokratie

In der Bundesrepublik Deutschland hat — wie in allen kapitalistischen Ländern — die wirtschaftliche Entwicklung mit innerer Gesetzmäßigkeit die Großunternehmungen erstarken lassen. In den Bereichen, in denen Kleinunternehmungen weiter bestehen, geraten sie in Abhängigkeit zu den Großunternehmungen. Die industrielle Bevölkerung ist im Verhältnis zur landwirtschaftlichen ständig gewachsen. Das Kapital hat die große Mehrheit der erwerbstätigen Bevölkerung vom Eigentum an den Produktionsmitteln getrennt und sie in Arbeitnehmer verwandelt, deren einzige Einkommensquelle die Veräußerung ihrer Arbeitskraft an die Inhaber der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt bildet, gleichgültig, ob es sich um die industriellen Arbeiter, um die Angestellten, um die Mehrheit der

Intellektuellen, um die kleinen und mittleren Beamten handelt. So verfügt eine verhältnismäßig kleine Schicht — in alleinigem Besitz der wirtschaftlichen Kommandostellen — über die Arbeit der großen Mehrheit des Volkes. Dadurch verlieren die Arbeitnehmer, aber auch ein Großteil der nur noch formell selbständigen Kleinproduzenten die Möglichkeit zum gleichberechtigten Mitwirken an der Leitung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses und werden vom vollen Anteil am materiellen und kulturellen Fortschritt ausgeschlossen.

Ganze Industriezweige sind in Kartellen und Trusts zusammengefaßt. Industrie-, Handels- und Bankkapital vereinigen sich zu finanzkapitalistischen Blöcken, verhindern jede demokratische Kontrolle des volkswirtschaftlichen Gesamtprozesses und stellen ihre Sonderinteressen über das Gesamtinteresse.

Die Monopole sind zur Entwicklung neuer Produktionsmethoden (Automation) und zur Erschließung neuer Energiequellen (Atomenergie) nicht mehr fähig, da die notwendigen Investitionsmittel selbst ihre wirtschaftliche Kraft bei weitem übersteigen. Dafür werden staatliche Gelder benötigt, die im Zuge des Wettrüstens zwischen den großen Blöcken die großen technischen Fortschritte ermöglichen. Erst wenn die neuen Fertigungsverfahren und Energiequellen Profit abwerfen, setzen die Monopole ihren politischen Einfluß auf den Staat ein, um diese technischen Fortschritte privat zu nutzen.

Vor allem sind die Monopole nicht in der Lage, die Krisenfreiheit der Wirtschaft zu garantieren. Als Ausweg aus einer Krise wird von ihnen und ihren Ideologen die Vergrößerung der Rüstungsproduktion oder die Unterstützung faschistischer Bestrebungen, wie in der Weltwirtschaftskrise 1929/1934, angesehen.

Wenn auch der moderne Sozialstaat zur staatlichen Regelung der sozialen Bereiche, die nicht durch die Inhaber wirtschaftlicher Macht organisiert werden können, übergeht, und auch den Unterschichten Daseinsfürsorge gewähren muß, bleibt die Verquickung von wirtschaftlicher Macht mit Einfluß auf die fremdfinanzierten Parteien und schließlich den Staatsapparat selbst bestehen.

Wegen der ständigen Gefahr der Entartung der Staatsgewalt in ein obrigkeitsstaatliches oder faschistisches Herrschaftssystem hat die Arbeiterbewegung die Pflicht, in stetem Ringen um die Verwirklichung der Demokratie zum Kampf um die Macht im Staate anzutreten, den Einfluß der wirtschaftlichen Machtzusammenballungen des Finanzkapitals zu brechen und dadurch tiefgehende wirtschaftliche Erschütterungen zu verhindern.

Für die Sozialdemokratie ist die Bewahrung der demokratischen Meinungs- und Organisationsfreiheit unverzichtbare Grundlage ihrer Arbeit. Daher besteht mit dem Kommunismus terroristischer Prägung und seiner Erstückung dieser Grundfreiheiten keine Gemeinsamkeit.

Die soziale Demokratie wird den Befreiungsprozeß der erwachenden Völker Afrikas und Asiens fördern und sie durch ihre Hilfe und durch das

Beispiel eines funktionierenden demokratischen Sozialismus vor undemokratischen Experimenten bewahren.

Die soziale Demokratie wird den Raum schaffen für die notwendige Erweiterung des Bildungswesens und die Entfaltung aller geistigen und kulturellen Kräfte, die heute noch unausgenutzt sind.

Die Verwirklichung unserer Ziele bildet somit die Gewähr für den Weltfrieden, für eine demokratisch organisierte Gesellschaft ohne Klassenprivilegien, für die Entfaltung aller im Menschen schlummernden positiven Kräfte.

Deshalb fordert die SPD folgende konkrete Maßnahmen:

I. Wirtschaft

1. Überführung aller Großbetriebe der Grundstoffindustrie, der Energieerzeugung und des Verkehrs, der Banken und aller Unternehmungen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, in Gemeineigentum als Ausgangspunkt für die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft.
2. Der Wirtschaftsprozeß ist durch eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung überschaubar zu machen.
3. Die demokratische Wirtschaftsplanung basiert auf einem vom Parlament beschlossenen Nationalbudget.
4. Die Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften und der Arbeitnehmervertretungen sind systematisch zu erweitern, um den entscheidenden Einfluß der Arbeitnehmer auf den Produktionsprozeß zu sichern. Das uneingeschränkte Streikrecht und die Befugnis zum freien Abschluß der Tarifverträge sind zu garantieren.
5. Die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse der Verbraucher, der Handwerker, der Kleinindustrie und der Landwirtschaft sind zu fördern.

II. Sozialpolitik

1. Der Wohnungsbau durch die Kommunen und Wohnungsbaugenossenschaften ist durch öffentliche Mittel zu begünstigen. Er darf keine Profitquelle für Privatkapitalisten sein.
2. Das Sozialversicherungswesen ist zu einem System zielbewußter sozialistischer Sozialhilfe und Gesundheitsvorsorge auf der Grundlage breitester demokratischer Selbstverwaltung umzugestalten. Die Selbstverwaltung der Versicherten in den Ortskrankenkassen ist wiederherzustellen.
3. Die Garantie der Vollbeschäftigung durch die Wirtschaftspolitik des Staates ist durch fortschreitende Senkung der Arbeitszeit zu ergänzen. Zunächst ist die 40-Stunden-Woche bei freiem Wochenende und entsprechendem bezahlten Urlaub als Mindeststand durch den Staat zu gewährleisten.

4. Die Jugend ist bis zur vollen körperlichen und geistigen Reife durch eine wirkungsvolle Jugendschutz- und Berufsausbildungs-Gesetzgebung zu schützen.

III. Staat und Recht

1. Verteidigung und Ausbau der liberalen und demokratischen Freiheits- und Menschenrechte im Sinne der Deklaration der UN, insbesondere des Rechtes auf freie Meinungsäußerung, gegen jeden Versuch ihrer gesetzlichen Beschränkung und ihrer Gefährdung und Umdeutung durch Verwaltungsbehörden und Justiz.
2. Schutz und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber den ständigen Versuchen zu ihrer Verdrängung durch obrigkeitstaatlich-bürokratische Verwaltung. Die finanzielle Unabhängigkeit der Kommunen ist zu gewährleisten.
3. Wiederherstellung, Verteidigung und Ausbau der Machtstellung frei gewählter Parlamente gegenüber allen Bestrebungen zur Minderung der parlamentarischen Kontroll- und Eingriffsrechte gegenüber der Regierung und der Ministerialbürokratie.
4. Förderung des demokratischen Lebens innerhalb der politischen Parteien, insbesondere durch Verstärkung der Einflußmöglichkeiten der Parteimitgliedschaft gegenüber Parteileitungen, Parteidemokratie und Parlamentsmitgliedern und durch Einführung eines detaillierten Veröffentlichungszwanges über die Herkunft aller Finanzmittel der Parteien.
5. Anerkennung des gesellschaftspolitischen Mitwirkungsrechtes und der politischen Beteiligungsrechte der demokratisch organisierten gesellschaftlichen Massenverbände, insbesondere der Gewerkschaften. Erziehung ihrer Mitgliedschaft zur stetigen Beteiligung am politischen Leben und zur Bereitschaft zur aktiven Verteidigung der demokratischen Verfassung. Kampf gegen die undemokratischen Einflüsse finanzkräftiger Interessengruppen und anderer antidemokratischer Kräfte auf Regierung, Ministerialbürokratie, öffentliche Verwaltung und Parlamente.
6. Unmittelbare Beteiligung der Bevölkerung am politischen Leben durch Erweiterung der Möglichkeiten zu Volksbegehren und Volksentscheid.
7. Demokratisierung der Justiz
 - a) durch Ausschaltung der am totalitären Terror durch Todesurteile führend beteiligten Juristen;
 - b) durch Reform der juristischen Ausbildung unter Betonung der Unterweisung in Rechtssoziologie und Politischer Wissenschaft;
 - c) durch Erziehung des Richterstandes zum Respekt vor dem gesetzgeberischen Willen des Parlaments, der im Gesetz Niederschlag gefunden hat;

- d) durch humanitäre Reform des Strafrechts und des Strafvollzuges;
- e) durch gleichberechtigte Mitwirkung von gewählten Laienrichtern an der Rechtsprechung.

IV. Kulturpolitik

1. Schulen

- a) Alle Schulen sind Gemeinschaftsschulen, in denen alle Kinder gemeinsam unterrichtet und erzogen werden. Eine konfessionelle oder weltanschauliche Prägung der Schulen ist nicht statthaft.
- b) Privatschulen werden nur zugelassen und vom Staat unterstützt, wenn sie als Versuchsschulen dem pädagogischen Fortschritt dienen.
- c) Um die Jugendlichen fähig zu machen, den erhöhten Ansprüchen des Lebens zu genügen, ist die Einführung des 9. und 10. Schuljahres erforderlich.
- d) Da voll ausgebaute Schulen leistungsfähiger sind als einklassige und wenig gegliederte, sind Mittelpunktschulen zu errichten, die die Jugendlichen aus naheliegenden Dörfern zusammenfassen. Auf diese Maßnahme hat die Landbevölkerung ein Recht, da ihre Kinder sonst gegenüber den Stadtkindern in der Ausbildung benachteiligt sind.
- e) Entsprechend der Gleichberechtigung der Geschlechter sind für Knaben und Mädchen die gleichen Bildungsmöglichkeiten zu schaffen.
- f) Den Schwachbefähigten und Behinderten ist in Sonderschulen eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen.
- g) Schlechten Umweltbedingungen, die den Lernerfolg der Jugendlichen beeinträchtigen, ist durch entsprechende Einrichtungen (Nachmittagshefte, Halb- oder Vollinternate) entgegenzuwirken.
- h) Der religionsgeschichtliche Unterricht ist ordentliches Lehrfach, denn dieser ist geeignet, zur Toleranz gegenüber Andersgläubigen zu erziehen. Die Erteilung von konfessionellem Religionsunterricht oder Weltanschauungsunterricht ist Angelegenheit der Kirchen bzw. der Weltanschauungsgemeinschaften.
- i) Die politische Bildung muß in allen Schulen gepflegt werden.
- j) Für alle Jugendlichen, die in der gewerblichen Berufsausbildung stehen, ist der Besuch der Berufsschule, für alle übrigen, einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, der Hilfsarbeiter und der in der Hauswirtschaft Beschäftigten, der Besuch der Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Pflicht.
- k) Für den Übergang in die weiterführenden Schulen (Oberschulen, Hochschulen) sind lediglich Begabung und Eignung entscheidend. Den wirtschaftlich Schwachen muß durch öffentliche Mittel die Ausbildung ermöglicht werden. Für spät in Erscheinung tretende Begabungen sind besondere Zugangsmöglichkeiten zur Hochschule einzurichten.

(zweiter Bildungsweg). In allen öffentlichen Schulen ist die Ausbildung unentgeltlich, ebenso auch die Lehr- und Lernmittel.

2. Hochschulen

Auf den Hochschulen sind Forschung und Lehre frei. Die Hochschulen müssen so ausgebaut werden, daß sie hinsichtlich der Forschung den höchsten Anforderungen genügen und daß sie in der Lage sind, ihre Ausbildungsaufgaben bei der ständig wachsenden Zahl der Studierenden zu bewältigen.

3. Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung hat zum Ziel, die Allgemeinbildung des Volkes zu erweitern und zu vertiefen. Sie ist freiwillig, überparteilich und überkonfessionell. Die Erwachsenenbildung ist unbedingt zu fördern. Ihre Durchführung macht in kleineren Orten und auf dem Lande oft große Schwierigkeiten, da die erforderlichen Räume fehlen. Diesem Mangel soll durch Errichtung von Dorfgemeinschafts- oder Bürger-schaftshäusern abgeholfen werden.

4. Lehrerbildung

Die Ausbildung der Lehrer an Volks- und Mittelschulen erfolgt ebenso wie die der Lehrer an höheren Schulen an Hochschulen. Werden hierfür besondere Hochschulen eingerichtet, so müssen diese echten Hochschulcharakter tragen, sie dürfen demnach weder konfessionell noch weltanschaulich geprägt sein.

5. Staat und Kirche

Die Trennung von Staat und Kirche ist durchzuführen.

6. Rundfunk und Bildfunk

Rundfunk und Fernsehen sind öffentliche und unabhängige Einrichtungen zur Bildung und Unterrichtung des Volkes.

7. Kunst

Die Kunst zu fördern ist die Aufgabe des Staates. Damit die künstlerischen Leistungen auch den weniger Bemittelten zugänglich sind, bedürfen die künstlerischen Veranstaltungen der Unterstützung des Staates.

V. Außen- und Wehrpolitik

Die vordringlichste Aufgabe der Sozialdemokratie ist die Wiedervereinigung des unter dem Einfluß der Besatzungsmächte geteilten Deutschlands. Dafür ist das Auseinanderrücken der Machtblöcke Voraussetzung. Eine sozialdemokratische Außenpolitik geht von folgenden Grundsätzen aus:

1. Aufrechterhaltung des Friedens durch Abbau aller Machtblöcke.

2. Aufhebung der Unterdrückung und Ausbeutung eines Volkes durch das andere; Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker.
3. Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Förderung des völkerverbindenden Verkehrs, Austausch auf kulturellem, technischem und wissenschaftlichem Gebiet, besonders Hilfe der Industrieländer für die Entwicklungsländer.
4. Aufbau einer international verbindlichen und durchsetzbaren Rechtsordnung.
5. Allgemeine kontrollierte Abrüstung, Verbot der Atomwaffen und eine internationale Sicherheitsorganisation im Weltmaßstab.

Eine sozialdemokratische Wehrpolitik dient der Erhaltung des Friedens durch Verteidigung. Deshalb müssen Militärpolitik und -strategie grundsätzlich unter die Kontrolle des Parlaments gestellt werden und bis zur Wiedervereinigung Deutschlands sich nach den Erfordernissen der Wiedervereinigungspolitik richten.

Um die demokratische Struktur der Streitkräfte sicherzustellen, fordern wir

1. volle Bürgerrechte des Soldaten,
2. Beseitigung der gesellschaftlichen und politischen Sonderrechte der Offiziere,
3. Aufstellung einer selbständigen Heeresreserve auf Grund allgemeiner Wehrhaftigkeit, nach Regionen, Gemeinden oder Arbeitsstätten geordnet.

ANTRAG 12 KREIS MÜLLHEIM (Baden)

Grundwerte des demokratischen Sozialismus

Der demokratische Sozialismus will eine Gesellschaft gestalten, in der die Würde des Menschen unantastbar ist und in der es dem Menschen deshalb möglich und erlaubt ist, sein Leben in Freiheit verantwortlich zu führen und in Gemeinschaft mit anderen das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben zu formen.

Eine Vorbedingung jeder menschenwürdigen und freiheitlichen Gestaltung der Gesellschaft ist ein gesicherter Friedenszustand. Der Krieg ist schlechthin ein Übel. Soll er als ein Mittel der Politik verschwinden, muß es unter den Völkern eine rechtlich verbindliche Ordnung geben. Der demokratische Sozialismus erkennt das Recht jedes Volkes auf Unabhängigkeit und auf die Bestimmung der Inhalte und Formen seiner Lebensordnung an. Darum will er eine internationale Rechtsordnung mit Exekutivgewalt zum Schutze dieser Rechte schaffen.

Gerechtigkeit muß auch zwischen den Völkern herrschen. Deshalb muß jedes Mitglied der Völkergemeinschaft die gleiche Möglichkeit haben, am Wohlstand der Welt teilzunehmen.

Der demokratische Sozialismus bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie als der Staatsform, in der grundsätzlich die Würde des Menschen einen zentralen Platz einnimmt, in der Freiheit und Gerechtigkeit als für alle verbindliche Werte anerkannt und durch die freie und verantwortungsbewußte Mitarbeit der Bürger entfaltet werden.

Der demokratische Sozialismus lehnt jede Form von Diktatur ab.

Es darf kein Monopol auf die Bildung von Eigentum geben. Alle Menschen haben ein Recht auf Eigentum.

Alle Menschen haben das Recht auf eine Bildung, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht.

Dem demokratischen Staat erwächst die Verpflichtung, jedem Bürger die Freiheit des Glaubens und des Gewissens zu sichern.

Würde und Freiheit des Menschen verlangen, daß der einzelne in die Lage versetzt wird, in der Arbeitsteiligkeit und Vielfältigkeit unserer Gesellschaft einen Platz selber zu finden und sich zu einer selbstbewußten und verantwortungsbewußten Persönlichkeit zu entwickeln.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erstrebt die Gestaltung der Lebensordnung unseres Volkes im Geiste der Grundwerte und Grundsätze des Sozialismus, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglichen. Diese Freiheit wird niemals endgültig gesichert sein. Der Sozialismus ist dauernd eine Aufgabe — Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen, sie zu wahren und sich in ihnen zu bewähren.

Rechts- und Staatspolitik

Auf ihrem Wege zu Gerechtigkeit und Freiheit bekennt sich die Sozialdemokratie zu den folgenden rechts- und staatspolitischen Grundsätzen. Leitender Grundsatz des Staates ist, die Würde des Menschen, sein Leben und sein Gewissen zu schützen und zu achten.

Wirtschaft und Gesellschaft

1. Der demokratische Sozialismus erstrebt eine Wirtschaft, die der Gemeinschaft dient.
2. Im Mittelpunkt sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik steht
 - a) die stetige Steigerung des Sozialproduktes,
 - b) die Sicherung der Vollbeschäftigung,
 - c) die Erhöhung des Lebensstandards.Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik ist eine Politik des wirtschaftlichen Aufschwungs.
3. Kein moderner Industriestaat kann auf die Beeinflussung des Wirtschaftsablaufes mit staatlichen Mitteln verzichten. Diese Beeinflussung, bzw. die Lenkung des Wirtschaftsablaufes durch den Staat, hat sich auf Methoden zur mittelbaren Beeinflussung der Wirtschaft zu beschränken. Mittel dazu sind seine Geld-, Kredit- und Steuerpolitik sowie seine Investitionspolitik.

Die Zwangswirtschaft gehört nicht zum Programm der Sozialdemokratie.

4. Der demokratische Staat muß Unternehmen und Unternehmensformen stützen, die den Großmächten der Wirtschaft entgentreten.
5. Demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Großmacht ist die entscheidende Aufgabe der freiheitlichen sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik.
6. Das private Eigentum an Produktionsmitteln hat Anspruch auf Schutz und Förderung, soweit es nicht den Aufbau einer gerechten Sozialordnung hindert.
7. Die entschädigungspflichtige Überführung von privatem Eigentum an Produktionsmitteln in Gemeineigentum ist eine legitime Form öffentlicher Wirtschaftskontrolle.
8. Demokratischer Sozialismus verlangt eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung. Die Startverhältnisse im sozialen und wirtschaftliche Wettbewerb müssen ausgeglichen werden, damit der Start für alle gesichert ist.
9. Die freie Vermögensbildung ist durch gesetzliche Maßnahmen zu fördern.
10. Eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung und eine gesunde Sozialordnung müssen durch politische Entscheidungen gesichert werden.

Arbeitswelt und Wohlfahrt

Sozialdemokratische Politik ist darauf gerichtet, Freiheit und Würde des Menschen auch von seinem Arbeitsleben her zu sichern. Sie nimmt gesellschaftliche Zustände, die zu sozialen Notständen führen, nicht als unvermeidlich hin. Sie kuriert nicht an den Symptomen herum. Sie geht den Ursachen der Notstände an die Wurzel.

Sozialdemokratische Politik will durch Vorsorge die Gesundheit der Menschen erhalten und fördern. Sozialpolitik, Sozialhilfe und Gesundheitspolitik gehören zusammen. Gemeinsam sollen sie die körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen jedes Menschen so fördern und seine Kräfte so erhalten, daß er sein Leben selbständig führen kann.

Wenn Arbeitsverdienst ausfällt, müssen ausgleichende wirtschaftliche Leistungen gewährt werden.

Das kulturelle Leben

Der Staat soll durch seine Kulturpolitik alle kulturwilligen Kräfte ermutigen und fördern.

Der Staat soll das geistige und kulturelle Leben vor jedem Einfluß von Macht- und Interessengruppen schützen, aber er soll es auch nicht selbst reglementieren.

Die Presse muß ungehinderten Zugang zu den notwendigen Informationen erhalten.

Rundfunk und Fernsehen müssen ihren öffentlichen Charakter behalten. Sie müssen von jedem Einfluß durch den Staat und politische, wirtschaftliche und kulturelle Gruppen unabhängig sein. Gleichzeitig müssen sie mit ihren großen Möglichkeiten Künstlern und dem künstlerischen Nachwuchs eine Stätte des Wirkens und der Erprobung sein.

Der gute Film als Möglichkeit des künstlerischen Ausdrucks und als meinungsbildender und geschmacksbildender Faktor verlangt nach Förderung durch staatliche Unterstützung. Die Filmernziehung muß bereits in den Schulen beginnen und in der Erwachsenenbildung weitergeführt werden.

Die bildende Kunst bedarf im weitesten Umfang der Pflege und Förderung durch den Staat. Die Kunsterziehung muß damit Hand in Hand gehen und soll zur Aufgeschlossenheit gegenüber allen Formen des künstlerischen Schaffens führen.

Wissenschaft und Forschung müssen frei ein. Ihre Ergebnisse müssen der Öffentlichkeit ohne Einschränkung zugänglich gemacht werden.

Der Staat muß Einrichtungen schaffen, die einem Mißbrauch von Forschungsergebnissen zum Schaden der Menschheit verhindern. Ein Forschungsrat von unabhängigen Frauen und Männern soll Vorschläge machen, die Forschung auf dem Gebiet vordringlicher Fragen zu fördern.

Es sind geeignete Maßnahmen zur umfassenden Förderung der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zu ergreifen.

Die Auslese für Stellungen und Tätigkeiten, mit denen eine Möglichkeit des Mißbrauchs wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse verbunden sein könnte, muß in die Hände verantwortlicher und demokratischer Organe gelegt werden.

Allen jungen Menschen muß die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kräfte und Eigenschaften im Sinne menschenwürdigen Lebens und Zusammenlebens zu entfalten und zu bilden. Die Jugend soll in den Schulen und Hochschulen ohne Trennung nach Rasse, Geschlecht, Konfession und Weltanschauung gemeinsam im Geiste gegenseitiger Achtung für die Ideale der Demokratie und der Völkerverständigung erzogen werden.

Jedem Befähigten muß der Weg in die weiterführenden Schulen und Ausbildungsstätten offenstehen. Der Besuch aller Schulen und Hochschulen muß kostenlos sein. Die Vereinheitlichung des gesamten Schulwesens ist anzustreben. Bemühungen um neue Wege in Erziehung und Bildung müssen großzügig gefördert werden. Die vorberufliche Schulpflicht ist auf mindestens 10 Jahre festzusetzen.

Die Hochschule soll mit den anderen Institutionen der demokratischen Gesellschaft eng zusammenarbeiten.

Durch eine großzügige Förderung müssen die Studierenden von der sie belastenden Werkarbeit befreit werden.

Die Zahl der Lehrkräfte und der Lehrinrichtungen muß in einem angemessenen und ausreichenden Verhältnis zur wachsenden Zahl der Studierenden stehen.

Die Gesellschaft darf die Verkümmerng vorhandener Begabungen nicht zulassen und muß diesen den Zugang zur Hochschule durch geeignete Maßnahmen öffnen. Die wirtschaftliche Lage der Bildungswilligen muß durch Staat und Gesellschaft gesichert sein.

Neben die Schulen für die Jugend muß ein hochentwickeltes Erwachsenenbildungswesen treten.

Die Ausbildung und Erziehung der Lehrer sind so zu fördern, daß sie den wachsenden Aufgaben der Erziehung in der heutigen Gesellschaft gerecht werden können.

Die Ausbildung und Besoldung der Lehrerschaft aller Schulzweige haben einheitlich zu erfolgen.

Das Recht des Menschen auf ausreichende Freizeit und ihre freie Verwendung ist unantastbar. Staat und Gemeinden stellen die für die Freizeit erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung.

Ausreichende Einkommen, Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen müssen die Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes erleichtern. Mütter vorschul- und schulpflichtiger Kinder dürfen nicht genötigt sein, aus wirtschaftlichen Gründen einem Erwerb nachzugehen.

Jungverheirateten muß ermöglicht werden zu einer eigenen Wohnung und Einrichtung zu gelangen.

Das Recht der Frau sich beruflich zu betätigen bleibt davon unberührt.

Die Sicherung friedlicher Zusammenarbeit der Völker

Die SPD hält es für die brennendste Aufgabe unserer Zeit den Frieden zu bewahren und zu sichern. Nur mit friedlichen Mitteln können die durch den Krieg verursachten Ungerechtigkeiten und Zwangsmaßnahmen in der Welt beseitigt werden.

Die Sozialdemokratische Partei kämpft deshalb für die allgemeine, international kontrollierte Abrüstung, für die gleichwertige Begrenzung der Rüstung und die Ausschaltung der Kernwaffen.

Die Sozialdemokratische Partei setzt sich deshalb für die allgemeinverbindliche Gültigkeit der Grundsätze der Vereinten Nationen und für die Verwirklichung der Menschenrechte überall in der Welt ein. Ein Volksgruppenrecht, das im Einklang mit den von den Vereinten Nationen verkündeten Menschenrechten steht, ist für das Zusammenleben der Volksgruppen und Nationalitäten unentbehrlich.

Die Sozialdemokratische Partei kämpft für die Wiedervereinigung Deutschlands in gesicherter Freiheit nach innen und außen. Sie bekennt sich zur Verteidigung dieser Grundsätze.

Die Wiedervereinigung Deutschlands liegt sowohl im nationalen Interesse des deutschen Volkes wie auch im Interesse einer allgemeinen Friedenspolitik.

ANTRAG 13

ORTSVEREIN NECKARWEIHINGEN (Kreis Ludwigsburg)

1. Das Grundsatzprogramm wird in Form von Thesen und Erläuterungen abgefaßt. Der beiliegende Beispielentwurf ist mit diesem Antrag zu veröffentlichen.

Die SPD ist verpflichtet für jede Wahlperiode ein Aktionsprogramm aufzustellen.

Abschnitt A

Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

I. Der politische Wille der SPD

1. Die SPD erstrebt den Ausgleich der kulturellen, der religiösen und der wirtschaftlichen Interessen, einen Staat, eine Gesellschaftsordnung, wo man frei sein kann ohne die Gemeinschaft zu stören, und Gemeinschaft haben kann ohne die Freiheit zu stören, wo der Mensch in der Gemeinschaft lebt, die Wiederherstellung und Festigung des Rechtsstaates, den Frieden im Innern und zwischen den Völkern.
2. Kunst und Wissenschaft leben vom Geld und von der Freiheit; beides wird ihnen die SPD gewähren. „Die Zukunft zu meistern — Z“ erfordert die unbedingt vorrangige Förderung der Wissenschaft vor allen anderen politischen Aufgaben. Die SPD wird auch die letzten noch bestehenden Bildungsmonopole brechen.
3. Die Grundlage, die Mitte und das Ziel sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik ist die stetige Steigerung des Sozialprodukts, die Sicherung der Vollbeschäftigung, die Erhöhung des Lebensstandards. Die sozialdemokratische Wirtschaft wird nach folgenden Gesichtspunkten gestaltet werden:
 - a) Die SPD anerkennt das Privateigentum ohne jede Ausnahme im Bereich der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels, der Klein- und Mittelbetriebe und bedingt im Bereich der Groß- und Grundstoffindustrie. Über das Privateigentum kann frei verfügt werden.
 - b) Durch Überführung einzelner Wirtschaftszweige in Gemeineigentum wird die freiheitliche und soziale Gestalt der Wirtschaft gesichert und die Knechtschaft durch die Großindustrie gebrochen.

- c) Die SPD wird die „freie Wirtschaft“, den Wettbewerb innerhalb der Wirtschaft durch Wahrheit der Reklame, Abbau der Preisbindungen, Kartellgesetz, gemischte Wirtschaftsstruktur (Privatbetrieb, genossenschaftlicher, gemeinwirtschaftlicher, staatlicher Betrieb) garantieren.

- d) Die Krisenfestigkeit wird durch Fachkontrolle, durch Absatz-, Investitions-, Preis- und Steuerpolitik gesichert. Grundlage hierfür ist die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und das Nationalbudget.

- e) Die personellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Industrie sind offen zu legen. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Großindustrie wird erweitert. Der Betriebsführer ist gegenüber dem Kapitalgeber und dem Arbeitnehmer verantwortlich. Das Gesellschaftsrecht wird entsprechend geändert werden.

- f) Die Vertretung der konkurrierenden Interessen des Kapitalgebers, des Unternehmers und des Arbeitnehmers (Gewerkschaften) sind für die Erhaltung von Recht und Freiheit in der Wirtschaft wesentlich und notwendig; sie sind autonom.

4. „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“ (die Bibel). Die SPD wird die ungerechten Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch folgende Maßnahmen ändern:

- a) Garantie von Mindestlöhnen, Lohngestaltung unter Berücksichtigung des Gesamtwohls.

- b) Förderung der Eigentumbildung an Konsumgütern, Wohnungen, Kapitalanlagen.

- c) Beteiligung des Arbeitnehmers am Reinertrag bei Bildung von Ausgleichskassen.

- d) Gewinnbegrenzung durch Verlagerung der indirekten Steuern auf die direkten Steuern.

- e) Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen (Bildungsstätten, Erholungsstätten, Feriengebiete, Gesellschaftseinrichtungen).

5. Die Sozialpolitik der SPD garantiert die soziale Sicherung des Einzelmenschen; die Hilfe wird individuell gewährt. Die Sozialpolitik umfaßt auch die Hilfe für unterentwickelte Länder.

6. Die SPD anerkennt die autonome Religionsausübung; sie steht dem Bereich der Religion, insbesondere des christlichen Glaubens, nicht mehr neutral, interesselos oder gar feindlich gegenüber. Sie wird die bestehende ungesetzliche Begünstigung einer Konfession beseitigen. Die staatliche Förderung einer politischen Ideologie wird abgelehnt; ihr Terror wird, wann und wo er auch auftreten möge, gebrochen werden.

7. Die SPD fordert die Schaffung eines, den internationalen Frieden sichernden Völkerrechts.

II. Die ideologische Grundlage des politischen Willens

1. Die Freiheit ist keine feststehende Größe, sondern das Handeln des freien Menschen für den Menschen, sie ist soziale Gerechtigkeit; soziale Ungerechtigkeit ist Unfreiheit.
2. Das Maß aller politischen Entscheidungen, die Grundlage für diesen Interessenausgleich, für diesen Rechtsstaat, für diese Gesellschaftsordnung, für den in freier Verantwortung handelnden Menschen sind und haben zu sein:
 - a) Subjektiv die Mitmenschlichkeit, die Menschlichkeit des armen, verachteten und durch die moderne Welt bedrängten Menschen zu erhalten.
 - b) Objektiv die Gesellschaftslehre, die gültig bleibenden Gesetze des „wissenschaftlichen Sozialismus“ bei bestehender freiheitlicher Wirtschaftsordnung, die Erkenntnis, daß wirtschaftliche Macht politische Macht ist, daß gerechte ökonomische Verhältnisse die Voraussetzung für freies verantwortliches Handeln sind, daß zum Wesen der Wirtschaft die freie Verfügung über die Produktionsmittel und über die eigene Arbeitskraft gehört — der Staat, der diese Autonomie aufhebt, hebt zugleich die persönlichen Rechte des Menschen auf (Hilferding) —, daß Kultur und Religion, Meinung und Gewissen autonome persönliche Bereiche des Menschen sind.
 - c) Bei den Regierenden Offenheit und Wahrheit, bei den Regierten Treu und Glauben, Ehrlichkeit.
„Friede (nach innen und außen) ist nur durch Freiheit, Freiheit nur durch Wahrheit möglich, daher ist die Unwahrheit das eigentlich Böse, jeden Frieden Vernichtende“ (Jaspers).

III. Die Form von Staat und Gesellschaft

Die Form dieses freiheitlichen Rechtsstaates, dieser freien Gesellschaft ist die Demokratie. Die Demokratie hat zum Inhalt:

- a) Formal das Grundgesetz (die Verfassung), die Teilung der staatlichen Gewalt (die Veränderbarkeit der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt bei Unantastbarkeit der richterlichen Gewalt).
- b) Materiell die Sicherung und wesensgemäße Entfaltung der Einzelrechte des Menschen im Bereich der Kultur, der Religion, der Wirtschaft und des Staates.
- c) Die Sicherung ihres eigenen Bestandes.
Die SPD gibt keine Freiheit denen, die das Handeln in Freiheit zerstören oder zerstört haben.
- d) Die Sicherung ihres staatlichen Bestandes nach außen durch die Wehrmacht. Die Form der Wehrmacht ist von der Kriegstechnik abhängig; der Gebrauch von Massenvernichtungsmitteln wird jedoch

abgelehnt. Die allgemeine Wehrpflicht wird als Mittel zur Förderung des Militarismus wieder aufgehoben; sie kann im Kriegsfall die Ausnahme sein.

IV. Der mündige Mensch

Diese „soziale Demokratie“ oder dieser „demokratische Sozialismus“ können nur mit dem mündigen Staatsbürger geschaffen werden. Der mündige Mensch ist der nach oben und unten verantwortliche Mensch. Inhalt sozialistischer Bildung und Erziehung ist daher die Mündigkeit des Menschen zu ermöglichen, zu fördern und zu bewahren, denn Sozialismus wird stets Aufgabe bleiben.

Abschnitt B

Die SPD verfaßt zu diesem Grundsatzprogramm Erläuterungen, die für die Partei verpflichtend sind.

Abschnitt C

1. Die Einzelmaßnahmen der SPD werden im Aktionsprogramm festgelegt. Das Aktionsprogramm hat die jeweiligen Regierungsmaßnahmen zu enthalten.
2. Die SPD erklärt verbindlich, daß sie als Regierungspartei nur solche Maßnahmen und Begrenzungen treffen wird, die im einzelnen im Aktionsprogramm enthalten sind; die von der SPD gebildete Regierung ist an dieses Aktionsprogramm gebunden.

Sollte der vorgelegte Beispielenwurf beim Parteitag völlig unberücksichtigt bleiben, werden für den Programmwurf vom April 1958 folgende Ergänzungen vorgeschlagen:

- a) Das Verhältnis der SPD zur Religion ist genauer zu bestimmen.
- b) Das Landwirtschaftsprogramm ist in das Grundsatzprogramm aufzunehmen.
- c) Wegen der Überführung von Wirtschaftszweigen in Gemeineigentum sind neben gesellschaftlichen Maßstäben auch objektive wirtschaftliche Maßstäbe anzulegen.

ANTRAG 14 ORTSVEREIN SENNE

Aufgaben und Ziele der deutschen Sozialdemokratie

I. Die gesellschaftliche Lage im kapitalistisch organisierten Teil der Welt

In den kapitalistischen Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland hat die wirtschaftliche Entwicklung mit innerer Gesetzmäßigkeit die kapitalistischen Großunternehmen erstarben lassen, die in Industrie, Banken, Handel und Verkehr die Kleinunternehmen zurückgedrängt haben und ständig weiter zurückdrängen; in den Bereichen, in denen

diese der äußeren juristischen Form nach weiterbestehen, ordnen sich die Großunternehmungen die Klein- und Mittelbetriebe wirtschaftlich unter und verringern deren soziale Bedeutung. Die industrielle Bevölkerung ist im Verhältnis zur landwirtschaftlichen ständig gewachsen. Das Kapital hat die Masse der Produzenten, die große Mehrheit der erwerbstätigen Bevölkerung, vom Eigentum an den Produktionsmitteln getrennt und sie in Arbeitnehmer verwandelt, deren einzige Einkommensquelle die Veräußerung ihrer Arbeitskraft an die Inhaber der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt bildet, gleichgültig ob es sich um die industriellen Arbeiter, um die Angestellten, um die Majorität der Intellektuellen, um die kleinen und mittleren Beamten handelt. So sind die ökonomisch entscheidenden Produktionsmittel und die wirtschaftlichen Kommandostellen zum Monopol einer verhältnismäßig kleinen Schicht von Kapitalisten geworden, die über die körperliche und geistige Arbeit der ungeheuren Majorität des Volkes nach ihren Interessen verfügt und den Arbeitnehmern, aber auch der Majorität der nur noch formell selbständigen Kleinproduzenten die Möglichkeit gleichberechtigter Mitwirkung an der Leitung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses und den vollen Anteil am materiellen und kulturellen Fortschritt vorenthält.

Das kapitalistische Monopolstreben hat zur Zusammenfassung ganzer Industriezweige, zur Verbindung aufeinanderfolgender Produktionsstufen und zur Organisierung der Wirtschaft in Kartelle und Trusts geführt. Dieser Prozeß vereinigte Industriekapital, Handelskapital und Bankkapital zu finanzkapitalistischen Blöcken, die jede demokratische Kontrolle des volkswirtschaftlichen Gesamtprozesses verhindern und das volkswirtschaftliche Gesamtinteresse ihren Sonderinteressen auf Erweiterung ihres Profits und ihres Machtbereichs opfern. Einzelne Kapitalgruppen werden so zu übermächtigen Beherrschern der Wirtschaft, die nicht nur die Lohnarbeiter und die anderen Arbeitnehmergruppen, sondern die ganze Gesellschaft in ihre ökonomische Abhängigkeit bringen.

Mit der Monopolisierung der Produktionsmittel und der durch sie wirtschaftlich ermöglichten gewaltigen Entwicklung der Technik ist die Produktivität der menschlichen Arbeit unendlich gewachsen. War in den ersten Perioden kapitalistischer Entfaltung als Motiv des technischen Fortschritts und seiner ökonomischen Verwertung noch das Profitstreben der einzelnen konkurrierenden Unternehmungen und ihrer Zusammenhänge ausreichend, so haben einerseits der Übergang zum Monopolkapitalismus, andererseits die gigantischen Entwicklungskosten der neueren Produktionsmethoden seit der Jahrhundertwende die Lage gründlich verändert: Die Entfaltung der chemischen Industrie und der Herstellung künstlicher Rohstoffe im ersten Weltkrieg, die Entwicklung zur Beherrschung und wirtschaftlichen Verwertung der Atomenergie, der Radartechnik und der Automatisierung im zweiten Weltkrieg waren nur durch die Vermittlung der Staatsgewalt und ihrer militärischen Bedürfnisse möglich, weil die riesigen Kosten der Forschungsarbeiten zu diesen Zwecken allein durch die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kraft ganzer bereits industrialisierter Nationen mittels der öffentlichen Gewalt, wie sie in kapitalistischen Volkswirtschaften nur im Krieg erreichbar ist, nicht durch noch so große formell private Konzerne und Trusts

aufgebracht werden können. Aber auch die auf solche Weise entwickelten neuen Produktionsmethoden werden dann wieder kraft der ökonomischen Macht des Finanzkapitals, das sich die öffentliche Gewalt unterordnet, privater Ausnutzung durch die finanzkapitalistischen Konzerne und Trusts überantwortet und auf diese Weise zum Mittel der Entwicklung des alten Widerspruchs auf höherer Stufe. Die moderne Produktion beruht auf einem gesellschaftlichen Arbeitsprozeß, der längst — spätestens seit dem ersten Weltkrieg — den ganzen Erdball in einen vielfältig verflochtenen industriellen Zusammenhang einbezogen hat, aber die Aneignungsweise ist privat geblieben und hat die Form ihrer Manipulation durch die miteinander ringenden riesigen Oligopole der finanzkapitalistischen Unternehmungsblöcke angenommen, deren Kampf untereinander und mit der nichtkapitalistischen Welt um die Beherrschung der Absatzmärkte, der Rohstoffquellen und der Stätten für Kapitalanlagen in industriell unentwickelten Gebieten alle Teilnehmer dieses gesellschaftlichen Arbeitsprozesses immer wieder mit Krieg und damit mit Untergang in der Barbarei bedroht. Andererseits ist der Krieg und die durch die Angst vor dem nächsten Krieg ermöglichte ständige Steigerung der Rüstungsausgaben durch die öffentliche Gewalt geradezu zur Bedingung des weiteren technischen Fortschritts geworden, solange dieser Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung nicht aufgehoben werden kann.

Die Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeit hat dazu geführt, daß die Lebenshaltung und die Lebensbedürfnisse der Glieder der Gesellschaft während der Konjunkturperioden wesentlich höher werden konnten, obwohl das Sonderinteresse des Managements der finanzkapitalistischen Gruppen immer wieder Tendenzen wirksam werden läßt, die arbeitenden Schichten in ihrer Lebenshaltung zu drücken. Der Widerstand der Arbeiterklasse als der Kernschicht der nicht in ihrer Klassenlage und ihrem dauernden Klasseninteresse, sondern nur in Randinteressen und im Grad ihres Klassenbewußtseins differenzierten Arbeitnehmerklasse kann aber während der Konjunkturperioden diese Tendenzen überwinden, zumal der Massenkonsum der Arbeitnehmer geradezu zur Bedingung des Funktionierens des gesamten gesellschaftlichen Systems während der Konjunkturperioden und ebenso zur Voraussetzung der möglichst langen Aufrechterhaltung der Konjunktur geworden ist. Solange jedoch der Produktionsprozeß nicht einheitlich und im Interesse der Majorität der Bevölkerung demokratisch planend organisiert ist, solange die finanzkapitalistisch in ihrem eigenen Sonderinteresse planenden Blöcke der Konzerne und Trusts über den Wirtschaftsprozess bestimmen, ist der mehr oder minder regelmäßige Wechsel zwischen Konjunktur- und Krisenperioden nicht zu beheben, ist die Einführung neuer Produktionsmethoden nur bei Bedrohung breiter Arbeitnehmerschichten durch den Verlust des Arbeitsplatzes, bei Gefährdung großer Teile der mehr oder minder selbständigen Kleinproduzenten und Mittelschichten durch Verlust ihrer Selbständigkeit und ihrer Einkommensquellen möglich. Die Krise wird immer wieder die Lebenshaltung der breiten Massen in Frage stellen. Die drohende Krise erhöht die Gefahr, den Ausweg durch Vergrößerung der Rüstungsproduktion und

damit der Kriegsgefahr und zuletzt im Kriege zu suchen, der in der gegenwärtigen Lage der atomaren Bedrohung das Ende der Zivilisation in den bereits industriell entwickelten Ländern mit sich bringen müßte. Daher versucht das Finanzkapital in allen industriellen Ländern (und besonders auch in der Bundesrepublik Deutschland), die Massen durch hysterische antibolschewistische Propaganda zu ständiger Kriegsbereitschaft zu erziehen und mit immer neuen Methoden der Erzeugung von Angst vor angeblich drohenden äußeren Angriffen ihre Zustimmung zu ständig wachsenden Rüstungen herbeizuführen, die einen immer größeren Anteil des Sozialprodukts verschlingen. Die Voraussetzung für diese Manipulationen des Finanzkapitals ist die Verschmelzung der Staatsgewalt mit seinen Interessen, die ständige Verwendung der öffentlichen Gewalt zu seinen Zwecken. Deshalb ist der Kampf der Arbeitnehmer um die Erhaltung ihrer gegenwärtigen Lebenshaltung, um die Erweiterung ihrer Lebenshaltung und um die Ersetzung der monopolkapitalistischen Produktionsweise mit ihrer Planung im privaten Sonderinteresse hochkapitalistischer Manager-Gruppen durch eine im gesellschaftlichen Gesamtinteresse demokratisch geplante sozialistische Produktionsweise nur erfolgversprechend, wenn er zielbewußt zum politischen Kampf um die Staatsmacht erweitert wird. Deshalb liegt dieses Ringen aber nicht nur im unmittelbaren Interesse der Arbeitnehmer, sondern ebenso im dauernden Interesse aller Schichten des Volkes, soweit sie nicht der schmalen Oligarchie des Finanzkapitals angehören. Er ist zur unmittelbaren Voraussetzung für die Erhaltung des Lebens der Menschheit geworden. Er setzt unter den Bedingungen der durch Automatisierung und Atomenergie unendlich entfalteten Produktivität zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit die Möglichkeit frei, zur Erfüllung der materiellen Bedürfnisse eines jeden und damit der kulturellen Freiheit für alle zu gelangen, sobald die Menschheit durch sozialistische Organisation der Wirtschaft von der Bedrohung durch Krise und Krieg befreit ist. Diesen Kampf zu führen und in jedem täglichen Ringen um Erhaltung und Verbesserung der Lebenslage der breiten Massen das Bewußtsein seiner Ziele und seiner Einheit zu erhalten, ist die geschichtliche Aufgabe der Sozialdemokratie.

II. Staat und Recht

Die Entwicklung zum Monopolkapitalismus hat die Bedeutung der Staatsgewalt im Ringen der Klassen untereinander und als Instrument der Sicherung der Beherrschung ausländischer Rohstoffquellen, Märkte und Kapitalanlagegebiete in bisher unerhörtem Maße wachsen lassen. Die Staatsgewalt hat sich das Monopol der Rechtsetzung und der Rechtsprechung auf ihrem Territorium und das Monopol der Anwendung physischer Gewalt nach innen und außen angeeignet. Sie hat die Organisation derjenigen sozialen Bereiche, vor allem der Sozialpolitik und der Kulturpolitik, übernommen, die nicht unmittelbar durch das Profitstreben der Besitzer der Produktionsmittel, ihrer Konzerne, Trusts und Kartelle gesteuert und geordnet werden können, aber in deren gemeinsamem Interesse geregelt werden müssen, wenn das gesellschaftliche Leben funktionieren soll. Sie muß vom Standpunkt der herrschenden

Klassen aus gesehen in der Lage sein, die Energie aller sozialen Schichten für ihre Interessen einzuspannen, um sie in den großen imperialistischen Auseinandersetzungen möglichst reibungslos einsetzen und in Krisenperioden das Drängen der Arbeitnehmer auf sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft lähmen oder gewaltsam niederhalten zu können. Die Staatsgewalt hat deshalb gegenüber den Forderungen der Arbeitnehmer und derjenigen anderen Schichten, die an der wirtschaftlichen Macht in der kapitalistischen Klassengesellschaft nicht teilhaben, immer erneut unter dem Druck der Massenorganisationen dieser Klassen Konzessionen gewährt, um ihnen durch begrenzte Zugeständnisse den Schein gesellschaftlicher Sicherheit zu bieten. Sie hat als Sozialstaat allen Unterschichten Daseinsfürsorge versprechen müssen, um das wachsende demokratische Selbstbewußtsein der Arbeitnehmer, das sich in ihren Gewerkschaften verkörpert, zu schwächen und durch den Glauben an die angeblich neutrale Macht der allmächtigen Obrigkeit des Staates abzulösen. Das Ziel der kapitalistischen Oberschichten in der liberalen Entwicklungsperiode des vorigen Jahrhunderts — die Verdrängung der Staatsgewalt aus dem gesellschaftlichen Leben, soweit sie nicht zur politischen Unterdrückung des Proletariats unentbehrlich war — ist deshalb in allen kapitalistischen Ländern durch die Ausdehnung der öffentlichen Gewalt zwecks Regelung fast aller Lebensbereiche — jedoch unter der Kontrolle und im Interesse der Inhaber der ökonomischen Macht — ersetzt worden.

Damit haben gleichzeitig Umfang und Kompliziertheit der Gesetzgebung erheblich zugenommen. Die Parlamente — einst das wichtigste Mittel, durch ihre legislative Gewalt den vorkapitalistischen Obrigkeitsstaat zur Anerkennung der liberalen Interessen der modernen kapitalistischen Klassen zu zwingen — haben infolge dieser Entwicklungstendenz die Fähigkeit zur Einbringung neuer Gesetze weitgehend an die hohe Bürokratie abtreten müssen. Diese kontrolliert gleichzeitig die Anwendung der Gesetze als administrative Bürokratie durch ihre Verordnungen oder als richterliche Bürokratie durch ihre Urteile. Bürokratie und Richterschaft haben, durch zahllose Generalklauseln der neuen Gesetze begünstigt, die frühere Aufgabe des Parlaments, durch seine Normierungen konkrete Tatbestände klar zu regeln, an sich gezogen. Die Macht der Bürokratie, die in immer stärkerem Maße mit der Manager-Schicht der Konzerne, Trusts und Kartelle auswechselbar wird und verschmilzt, ist dadurch gewaltig gewachsen.

Die militärische Gewalt des Staates hat sich gleichzeitig ständig erweitert. Die Erhöhung der Rüstungsaufwendungen — die im Mechanismus der hochkapitalistischen Gesellschaft auch ökonomisch-sozial erforderlich ist — und die Veränderung der Kriegsmaschinerie bis zur atomaren- und Raketentechnik, die Aufhebung der Unterscheidbarkeit zwischen Zivilbevölkerung und Truppe im Falle des Krieges, die Umwandlung der gesamten Volkswirtschaft in ein einheitliches Wehrwirtschaftssystem im Augenblick der gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen den Staaten (aber auch schon während ihrer Vorbereitung) zwingen die herrschenden Klassen zur weiteren unverhüllten Konzentration der Entscheidungsgewalt und zur Einengung und schließlich zur völligen Vernichtung jenes libe-

ralen Spielraumes für freie Meinungsäußerung in der Gesellschaft, der einst — zu Beginn des vorigen Jahrhunderts — die Vorbedingung für den Aufstieg des jungen Kapitalismus und der bürgerlichen Klassen selbst gebildet hat. Die herrschenden Klassen können nur dann hoffen, ihre Macht dauernd zu bewahren, wenn sie die Gesellschaft im Zustand eines latenten Belagerungszustandes erhalten können, der jederzeit nach ihren Bedürfnissen und ihrem Belieben aktualisiert werden kann, und wenn sie die geistige Selbständigkeit in den anderen Schichten des Volkes — sei es in Konjunkturperioden mit dem Mittel eines durch sozialen Druck erzeugten Konformismus in der öffentlichen Meinung, sei es in Krisenperioden mit dem Mittel des offenen und brutalen faschistischen Terrors — ausschalten können. Die spätkapitalistische Gesellschaftsstruktur erzeugt daher immer erneut die Tendenz zur faschistischen Diktatur, die — gleichgültig durch welche Ideologie verkleidet sie auftreten mag — in Perioden der ökonomischen Krise oder der unmittelbaren Kriegsvorbereitung die längst ihres Inhalts entleerte demokratisch-liberale Rechtsordnung als bloße Verhüllung der Macht des bürgerlichen Staatsapparates und des Finanzkapitals abwirft, um die Massen der Mittelschichten und Teile geistig zurückgebliebener Randschichten der Arbeitnehmer im Interesse der herrschenden Klassen zum Sturm gegen die demokratischen Klassenorganisationen der Arbeitnehmer führen zu können. In Deutschland, dessen Militär, Bürokratie und Richterschicht einst halfen, die Weimarer Demokratie durch systematische Verfälschung ihrer Verfassungs- und Rechtsnormen zu unterwandern und dann zu vernichten, um von 1933 bis 1945 der unmenschlichsten Form der faschistischen Barbarei, die die bisherige Geschichte gekannt hat, dem nationalsozialistischen Dritten Reich, gegen die fortschrittlichen Kräfte des eigenen Volkes und gegen die vorübergehend unterworfenen europäischen Nationen zu dienen, ist die Gefahr zur erneuten Vernichtung der Ansatzpunkte für eine demokratische Rechtsordnung besonders groß.

Die Arbeitnehmer und ihre politische Partei, die Sozialdemokratie, sind demgegenüber stets für die demokratische Organisation der Staatsgewalt eingetreten. Wird diese Staatsgewalt, deren gesellschaftliche Macht ständig gewachsen ist und weiter wächst, durch das Volk beherrscht, wird sie zur politischen Organisation des Volkes selbst, so wird sie in dem gleichen Maße, in dem jene große Majorität des Volkes, die — weil sie von abhängiger Arbeit lebt — keine besonderen Profitinteressen zu vertreten hat, die im Widerspruch zu den Lebensmöglichkeiten ihrer Mitbürger und der anderen Nationen stehen, ihre eigenen Interessen zu erkennen und durchzusetzen lernt, zum Instrument der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaftsverfassung und der Aufhebung der Klassen. Deshalb ist die politische Demokratie, die den breiten Massen die Möglichkeit bietet, im ständigen Ringen um ihre täglichen Ansprüche durch ihre eigenen Erfahrungen zum Verständnis ihrer dauernden Interessen zu gelangen, die Voraussetzung des Kampfes um den Sozialismus. Die politische Demokratie kann in den Händen der Arbeitnehmer durch Änderung der Rechtsordnung, durch systematische Übertragung des Prinzips der demokratischen Gleichheit und der demokratischen Willensbildung auf Wirtschaft und Gesellschaft mittels des Gesetzes zur sozia-

len Demokratie erweitert werden, in der der Staat seinen Unterdrückungscharakter verliert und sich in die planende gemeinsame Verwaltung des gesellschaftlichen Lebensprozesses durch die gleichberechtigten Glieder der Gesellschaft verwandelt.

Die Sozialdemokratie ist sich bewußt, daß dies Ziel nur erreicht wird, daß die Gefahr obrigkeitstaatlicher Aushöhlung und faschistischer Vernichtung der demokratischen Institutionen der geltenden Verfassung nur abgewendet werden kann, wenn in ständigem zähen Ringen der Bereich der demokratischen Selbstverwaltung in allen Organisationen der öffentlichen Verwaltung — vor allem auch in den Kommunen, den Kommunalverbänden und den Ländern — ständig gegenüber dem Bereich obrigkeitstaatlicher bürokratischer Verwaltung vergrößert wird, wenn die Machtstellung der Parlamente gegenüber der Regierungsgewalt, die Macht der demokratisch organisierten Parteien gegenüber ihren parlamentarischen Repräsentanten, der Einfluß und die Diskussionsbereitschaft der Mitgliedschaft innerhalb der Parteien gegenüber ihren Bürokratien und Leitungen — zunächst durch Verbot der Fremdfinanzierung der politischen Parteien — gestärkt wird, wenn das Recht auf freie Meinungsäußerung und die liberalen Freiheitsrechte verteidigt und erweitert werden, vor allem aber wenn das Gewicht der breitesten demokratischen Massenverbände, der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer, der genossenschaftlichen Zusammenschlüsse der Konsumenten und Kleinproduzenten und der Vereinigung der sozial Geschädigten gegenüber dem undemokratischen Druck des Finanzkapitals auf Staat, bürgerliche Parteien und Verwaltung vergrößert wird. Sie fordert die Säuberung von Verwaltung, Justiz, staatlichen Erziehungsorganisationen und bewaffneter Macht von allen Kräften, die ihre Anfälligkeit für antidemokratisches Verhalten durch aktive Beteiligung an nationalsozialistischen Terror unter Beweis gestellt haben. Sie kämpft für die Erweiterung der Rechte des Volkes, durch eigene Sachabstimmung über Gesetze zu entscheiden.

Die Möglichkeit friedlicher Umwandlung des gegenwärtigen Staates in eine lebendige soziale Demokratie und der Erhaltung der bürgerlichen, nur politischen Demokratie hängt von der Bereitschaft des Volkes, vor allem vor der Entschlossenheit der Arbeitnehmer ab, die Demokratie nicht nur in Wahlen und Abstimmungen, sondern auch durch außerparlamentarische Aktionen zu schützen. Diese Bereitschaft zu entwickeln, die Notwendigkeit bewußt zu machen, ist die Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie. Aus der Beteiligung der Volksmassen an außerparlamentarischen Kundgebungen und Aktionen entsteht die Einsicht eines jeden, daß das Geschick des sozialen und demokratischen Rechtsstaates vom Verhalten des einzelnen Bürgers abhängt, erwächst auch der Wille, in eigener Verantwortung in den demokratischen Institutionen mitzuwirken und mitzuentscheiden. Ohne diese demokratische Aktivität breiter Volksschichten kann die demokratische Staatsform keinen lebendigen Inhalt gewinnen.

III. Wirtschaft und Sozialpolitik

Die Konzentration der entscheidenden wirtschaftlichen Machtmittel in der Hand weniger Riesenunternehmungen und ihrer Zusammenschlüsse

in Konzerne, Trusts und Kartelle, die — vom kapitalistischen Profitmotiv getrieben — sich den gesamten volkswirtschaftlichen Prozeß unterordnen, hat sich in der Bundesrepublik (wie in allen anderen kapitalistischen Ländern) voll durchgesetzt und nach der Katastrophe des Jahres 1945 überraschend schnell wiederhergestellt. Die Tendenz zu dieser Entwicklung ist im kapitalistischen Wirtschaftssystem unvermeidlich. Sie kann beim heutigen Stand der technischen Entwicklung weder in der Grundproduktion und der Energie-Erzeugung noch bei der industriellen Erzeugung von Investitionsmitteln oder Konsumgütern, weder im Verkehrswesen noch bei der Organisation der Verteidigung oder im Bank- und Kreditwesen ausgeschaltet werden. Sie hat sich — unvermeidlich — in allen kapitalistischen Ländern verwirklicht, obwohl — sei es dauernd, sei es vorübergehend — versucht wurde, sie durch gesetzliche Maßnahmen zu beseitigen oder in Schranken zu halten. Sie drängt auf Unterordnung der selbständigen Produzenten in Landwirtschaft und Handwerk und der selbständigen kleinen Handelsunternehmungen unter die Interessen weniger großer kapitalistischer Planungsblöcke, die — solange sie privatwirtschaftlich organisiert sind — ihr Profit- und Ausdehnungsinteresse auf Kosten des ganzen Volkes rücksichtslos verfolgen. Sie verwandelt die politische Demokratie in eine leere Farce, indem sie sich die nichtsozialistischen politischen Parteien mit dem Mittel der Fremdfinanzierung unterwirft, die Mittel der öffentlichen Meinungsbildung an sich bindet und die Wahlkämpfe in inhaltslose Reklameschachteln umformt. Diese Gefahren können nur durch Aufhebung des Privateigentums an den großen Produktionsmitteln und Wirtschaftsunternehmungen, durch Überführung aller Großbetriebe der Grundstoff-Industrien, der Energie-Erzeugung und des Verkehrs und aller Unternehmungen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, in Gemeineigentum ausgeschaltet werden. Der Kampf um diese Lösung ist Schritt für Schritt und in ständigem Ringen zu führen.

Der Wirtschaftsprozeß ist durch volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die Produktion, Volkseinkommen, Konsum- und Sparrate, Ein- und Ausfuhr, Verwaltungskosten jeder Art, Geld- und Güterströme zwischen den verschiedenen Gruppen der Wirtschaft darstellt, überschaubar zu machen und dadurch der demokratischen Öffentlichkeit und dem Parlament das Material zum Eingriff in das wirtschaftliche Geschehen und zu seiner planmäßigen Lenkung und Steuerung im Gesamtinteresse des Volkes zu bieten. Durch ein Nationalbudget, das vom Parlament zu beschließen ist, und an dessen Richtlinien Regierung, Notenbank und alle wirtschaftlichen Großunternehmungen (vor allem auch in ihrer Investitionspolitik) zu binden sind, ist diese demokratische Wirtschaftsplanung durchzuführen.

Die Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften und der gewählten Arbeitnehmervertretungen sind systematisch zu erweitern. Sie sind vor der Vergesellschaftung der großen Unternehmungen das Mittel, die Arbeitnehmer in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zur systematischen Vertretung ihrer Interessen, zur ständigen Abstimmung betrieblicher Einzelgesichtspunkte mit dem Gesamtinteresse ihrer Klasse und damit

des Volkes zu erziehen, die kapitalistischen Profitinteressen zurückzudrängen und alle Versuche, die Macht des kapitalistischen Managements in politische Macht umzusetzen, zu kontrollieren und zurückzuweisen. Sie sind gleichzeitig die entscheidende Schule zur demokratischen Verwaltung des sozialistischen Gemeineigentums der Zukunft.

Das uneingeschränkte Streikrecht der Arbeitnehmer und deren Befugnis zum freien Abschluß der Tarifverträge ist in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft die unabdingbare Voraussetzung des Ringens um die Erhaltung und Erweiterung des Anteils der großen Majorität der Bevölkerung am Sozialprodukt. Die wachsende Konsumfähigkeit der Arbeitnehmer ist jedoch gleichzeitig die Existenzvoraussetzung aller anderen sozialen Gruppen, die nicht der finanzkapitalistischen Oligarchie angehören. Das Streikrecht ist in der werdenden sozialistischen Gesellschaft der Gleichgewichtsfaktor, der den bürokratischen Tendenzen das Gegengewicht bietet, die aus der alten Gesellschaft noch für lange Jahrzehnte in sie hineinragen werden. Die Gewerkschaften sind als einheitliche Organisationen der Arbeitnehmer die große Schule ihres solidarischen Verhaltens, in der sich immer wieder — auch gegen vielfältige Bürokratisierungsgefahren — ihre demokratischen Bestrebungen durchsetzen können und werden. Der Öffentlichkeitsanspruch der Gewerkschaften, ihr Wille zur Teilnahme an allen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Vorgängen, wird deshalb von der Sozialdemokratie mit allen Mitteln unterstützt. Die Sozialdemokraten werden in den Gewerkschaften als die energischsten Vertreter des Kampfes für die Interessen der Arbeitnehmer auftreten, in jedem Ringen deren Gesamtinteresse aus den Interessen einzelner Sondergruppen, deren dauerndes Interesse aus den begrenzten Tagesinteressen entwickeln, um die Arbeitnehmer zum solidarischen Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft fähig zu machen. Die Unabhängigkeit und der demokratische Aufbau der Gewerkschaften, ihre Kampfbereitschaft und ihre geistige Unabhängigkeit gegenüber den Ideologien der herrschenden Klassen sind die Vorbedingung der Erhaltung der politischen Demokratie und des Übergangs zur sozialistischen Ordnung.

Die handwerklichen Kleinproduzenten und Kleinindustriellen sind durch systematische Unterstützung ihrer genossenschaftlichen Zusammenschlüsse in den Stand zu setzen, sich modernen Produktionsmethoden anzupassen und dadurch zur möglichst reibungslosen Einordnung in eine sozialistische Wirtschaftsordnung der Zukunft zu erziehen, die ihre Initiative — wie diejenige der gegenwärtigen Arbeitnehmer — zur ständigen Erweiterung der Güterproduktion nutzt.

Unter Förderung und durch Vermittlung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ist die bäuerliche Produktion mit den technischen Mitteln zu versehen, um sich an die Erfordernisse des gegenwärtigen Standes rationeller agrarischer Erzeugungsweisen anzupassen und aus einer Situation zu befreien, in der sie ständiger offener oder verhüllter Subventionierung bedarf.

Die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse der Konsumenten bilden den Ansatzpunkt eines modernen sozialistischen Verteilungsapparates,

der das Profitmotiv durch den Gedanken demokratischer Zusammenarbeit ersetzt. Sie sind durch rechtliche Förderung und steuerliche Begünstigung zu unterstützen. Die demokratische Initiative ihrer Mitglieder, Angestellten und Arbeiter ist gegenüber allen Tendenzen, sie in lediglich bürokratischer Weise zu leiten, zu stärken.

Der Wohnungsbau durch Kommunen und Wohnungsbaugenossenschaften ist in einer Weise und mit Methoden — vor allem auch durch Bereitstellung öffentlicher Mittel — zu begünstigen, die deutlich machen, daß die Bereitstellung menschenwürdigen Wohnraums in einer hochentwickelten Volkswirtschaft ein selbstverständlicher Dienst der Gesellschaft an ihren Gliedern sein muß, aber keine Profitquelle für private Kapitalisten darstellen darf.

Das bestehende Sozialversicherungswesen ist zu einem System zielbewußter sozialistischer Sozialhilfe und Gesundheitsversorgung auf der Grundlage breitester demokratischer Selbstverwaltung umzugestalten.

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung muß ein öffentlicher Dienst zugunsten eines jeden Einzelnen werden, auf den jedermann in gleicher Weise Anspruch hat. Solange diese Forderung noch nicht voll verwirklicht ist, ist die Selbstverwaltung der Versicherten in den Ortskrankenkassen voll wiederherzustellen und von der Verstärkung der Stellung der Arbeitgeber in deren Selbstverwaltungsorganen durch die Gesetzgebung zu befreien. Beim heutigen Stand der Entwicklung der Produktivität ist die Gesellschaft in der Lage, ihren Gesundheitsgeschädigten und Invaliden als Altersversorgung einen Lebensstandard zu garantieren, der ihrem Lebensstandard zur Zeit ihrer Arbeitsfähigkeit in ähnlicher Weise entspricht, wie er gegenwärtig für pensionierte Beamte im Verhältnis zu aktiven Beamten gewährleistet ist. Eine demokratische Gesellschaft muß ihren Gliedern — auch wenn sie nicht mehr voll arbeitsfähig sind — mindestens den kulturellen Stand und also auch dessen wirtschaftliche Voraussetzungen bieten, der die Bedingung der sinnvollen Mitwirkung an der politischen Willensbildung unter den komplizierten Bedingungen der modernen Welt ist. Sie ist verpflichtet, die geistige und körperliche Entwicklung der jüngeren Generation bis zur vollen körperlichen und geistigen Reife durch eine wirkungsvolle Jugendschutz- und Jugendberufsausbildungs-Gesetzgebung zu gewährleisten. Sie kann die Kosten aller Maßnahmen, die dabei und zum Ausgleich anderer Schädigungen und Gefährdungen, die im Prozeß der ungleichmäßigen Entwicklung der modernen Gesellschaft und ihrer Produktionsmethoden entstehen, dann tragen, wenn sie ihre sinnlosen Rüstungsaufwendungen einstellt. Die Garantie der Vollbeschäftigung durch die Wirtschaftspolitik des Staates ist durch systematische Senkung der Arbeitszeit zu ergänzen. Bei der gegenwärtigen Entfaltung der Produktivität ist die 40-Stunden-Woche bei freiem Wochenende und entsprechend bezahltem Urlaub als Mindeststand durch den Staat zu gewährleisten, weil sie sowohl die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines tragbaren Gesundheitszustandes des Volkes als auch die Vorbedingung für die geistige und kulturelle (und deshalb auch politische) Entfaltung des einzelnen Gliedes der Gesellschaft bildet.

IV. Kulturpolitik

Die kapitalistische Klassengesellschaft konnte den Industrialisierungsprozeß nur zum Siege führen, indem sie den Bildungsstand der Massen so weit hob, daß sie als Arbeitnehmer in ihrem Gefüge verwendungsfähig wurden. Aber sie wollte gleichzeitig die möglichst frühzeitige Verwertbarkeit möglichst billiger Arbeitskräfte erzielen und die Bildungsprivilegien der bevorrechtigten Klassen garantieren. In diesen Widersprüchen ist das gegenwärtige deutsche Bildungswesen entstanden, dessen scharfe Trennung zwischen unterer, mittlerer und höherer Bildung (Volks- und Berufsschulwesen, Sonderstellung der Mittelschulen und höheres Schulwesen, Hochschulwesen) die Tendenz, auf seinen unteren Stufen mittels Aufrechterhaltung konfessioneller Schranken die Erziehung zu kritischer geistiger Selbstständigkeit zu verhüten, noch immer deutlich erkennen läßt. Andererseits gerät diese Beschränkung der geistigen Entfaltung des Volkes immer erneut selbst innerhalb der bestehenden Gesellschaft mit dem heutigen Stand der Entfaltung der Produktivkräfte, deren Entwicklung auf dem Aufstieg der Wissenschaften beruht und die nur durch zu selbständigem, kritischem Denken erzogene Menschen verwertet werden können, in Konflikt und ist mit der politischen Demokratie unvereinbar.

Die Sozialdemokratie kämpft deshalb für ein breit entfaltetes Bildungswesen, das den Gedanken der Einheitlichkeit seines Aufbaus wahrt. Sie lehnt die konfessionelle Trennung und die Trennung der Erziehung nach Geschlechtern in der schulischen Erziehung grundsätzlich ab. Die religiöse Unterweisung sollte nicht Sache der öffentlichen Schulen des Staates, sondern der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sein. Sie fordert, daß die allgemeine Schule für alle Kinder mindestens zehn Jahre umfaßt und die Gelegenheit bietet, mindestens eine Fremdsprache zu erlernen, um dem Kind Einblicke in ausländische Verhältnisse möglich zu machen. Die Berufsschule soll die Berufsausbildung vor allem durch systematische Einführung in die Struktur der Gesellschaft und des Staates und durch Erweiterung der Allgemeinbildung ergänzen. Aus Berufsbildung und Berufsschule muß für diejenigen jungen Menschen, deren besonderes Interesse für wissenschaftliche Fortbildung erst nach der Pubertät deutlich wird, der Weg zum wissenschaftlichen Studium durch institutionalisierte Übergangsstufen gesichert werden. Der Zugang zu denjenigen Schulen, die unmittelbar den Weg zur Universität und Hochschule ebnen, muß allen wissenschaftlich begabten Kindern ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und den Bildungsstand des Elternhauses offenstehen. Bei der Auslese für derartige Schulen sind Anlagen und Interessen des Kindes zu überprüfen; das durch das Elternhaus vermittelte Bildungsgut darf auf dieses Ausleseverfahren keinen entscheidenden Einfluß gewinnen. Daher sollte diese Auslese erst nach sechs- bis achtjährigem Schulbesuch erfolgen. Der Unterhalt der Schüler und der Studenten ist durch Stipendien zu gewährleisten.

Die pädagogische Ausbildung der Lehrer aller Schultypen soll gemeinsam auf Hochschulen oder der Universität erfolgen und mit ihrer wissenschaftlichen Vorbildung verbunden werden. Nur auf der Grundlage sorg-

fältiger wissenschaftlicher Vorbildung der Lehrerschaft läßt sich ein Schulwesen entwickeln, das in individueller Anknüpfung an das Kind in vielfältig differenzierten Formen und in freier Verantwortung des Erziehers die junge Generation in das gesellschaftliche Leben einführt.

Die Hochschulen und Universitäten und die wissenschaftliche Forschung sind durch den demokratischen Staat zu organisieren und zu fördern und von jeder finanziellen Abhängigkeit von der kapitalistischen Wirtschaft zu befreien. Die Autonomie und Freiheit wissenschaftlicher Forschung und Lehre als Vorbedingung des geistigen und technischen Fortschritts verwirklichen sich im Rahmen der Widersprüche in der Gesellschaft und in ihrem demokratisch organisierten Staat. Sie können nur voll wirksam werden, wenn im Studiengang der Studenten und in der Selbstbesinnung des Wissenschaftlers dieser soziale und politische Zusammenhang immer wieder bewußt gemacht wird. Insbesondere in allen Sozialwissenschaften spiegeln sich unvermeidlich die Tradition und die Ideologien der kapitalistischen Klassengesellschaft. Deshalb bedarf die wissenschaftliche Forschungs- und Lehrfreiheit derjenigen Kräfte, die die gesellschaftliche Entwicklung vom Standpunkt des gesellschaftlichen Fortschritts und der Arbeitnehmer aus analysieren und energisch die Interessen der Demokratie vertreten, besonderen Schutzes. Darum ist die Freiheit wissenschaftlicher Meinungsäußerung gegenüber allen konformistischen Tendenzen der nachfaschistischen Gesellschaft und ihres Wissenschaftsbetriebes in der Bundesrepublik besonders wachsam zu sichern. Die Vorbedingung jedes wissenschaftlichen Fortschritts ist der offen ausgetragene geistige Kampf divergierender Meinungen: volle Objektivität der Sozialwissenschaften und Kulturwissenschaften ist erst erreichbar, wenn die Klassenstruktur der Gesellschaft überwunden ist. Das Hochschulwesen soll in lebendiger Wechselwirkung mit einem umfassend entwickelten Volksbildungswesen stehen, das auch der berufstätigen Bevölkerung Gelegenheit bietet, den Stand der wissenschaftlichen Entwicklung und der wissenschaftlichen Diskussion kennenzulernen und mit ihren praktischen Erfahrungen in Verbindung zu bringen.

In der hochkapitalistischen Gesellschaft sind in Presse und Zeitschriftenwesen die liberalen Entwicklungstendenzen des vorigen Jahrhunderts weitgehend untergegangen. Im nachfaschistischen Deutschland haben sich weder die selbständige, zu kritischer Diskussion erziehende Tagespresse der Arbeiterbewegung noch die relativ unabhängigen großen, liberalen Zeitungen und Zeitschriften in ihrer früheren Bedeutung wiederherstellen können. Der Aufstieg der politisch und kulturell inhaltsleeren Massenpresse, die lediglich dem Profitbedürfnis ihrer Herausgeber dient, macht deutlich, welche Gefahren der Entwicklung der öffentlichen Meinung drohen, wenn ihre wichtigsten Mittel der Meinungsbildung mit den Methoden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gesteuert werden. Film, Rundfunk und Fernsehen haben der Gesellschaft die technischen Werkzeuge zu in früheren Jahrzehnten unmöglicher Entfaltung kultureller Interessen der Bevölkerung in die Hand gegeben, die aber ebenso zu totalitärer Gleichschaltung und zur systematischen Verkümmern kritischen Denkens und zur Verflachung der wissenschaftlichen und künstlerischen Vorstellungen mißbraucht werden können. Die Sozial-

demokratie fordert, daß sie dem Profitstreben entzogen, unter Mitwirkung der Selbstverwaltung von Wissenschaft und Kunst und in lebendiger Wechselwirkung mit der ständigen demokratischen Diskussion in der gesamten Gesellschaft zu lebendigen Trägern der Volksbildung und der geistigen Auseinandersetzung im Volke werden. Dazu ist ihre Organisation in selbständigen, nicht zentralisierten Körperschaften des öffentlichen Rechts unter führender Beteiligung der großen, demokratisch organisierten Verbände, vor allem der Gewerkschaften, notwendig.

Die Sozialdemokratie fordert volle Freiheit für die Entwicklung aller weltanschaulichen und religiösen Bestrebungen. Sie lehnt es deshalb ab, den Staat in den Dienst irgendwelcher Religionen oder Weltanschauungen zu stellen, weil dadurch notwendig die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften vom Staate abhängig werden und die Wissenschaftsfreiheit beschränkt wird. Sie fordert daher die Trennung von Staat und Kirche.

In der kapitalistischen Klassengesellschaft sind die Aufwendungen des Staates für kulturelle Zwecke lediglich unvermeidbare Generalunkosten für die Aufrechterhaltung der Profitwirtschaft. Sie werden von den herrschenden Klassen nur gemäß deren unmittelbaren und dringenden Tagesbedürfnissen erhöht. Die Arbeitnehmer sehen in den Kulturausgaben umgekehrt die Bedingung ihrer eigenen Entwicklung. Die Parteien der Arbeitnehmer haben deshalb immer den Ausbau des Schulwesens und der wissenschaftlichen Institutionen und die Erhöhung der kulturellen Ausgaben der öffentlichen Verwaltung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gefordert. Sie haben dadurch in der Vergangenheit dazu beigetragen, die Funktionsfähigkeit der bestehenden Gesellschaft gegen die beschränkten Tagesinteressen ihrer Nutznießer zu garantieren. Schon in der heutigen Gesellschaft hängt das Wachstum der Produktivität vom Stand der Bildung der Massen, die wissenschaftliche und kulturelle Einzelleistung von der Breite des Unterbaues ab, die allein die Auslese der individuellen Begabungen zur weiteren Förderung und damit die Erhöhung der Zahl der Einzelleistungen ermöglicht. Deshalb ist das individuelle Recht auf Bildung zur Voraussetzung der Steigerung des kulturellen und auch des ökonomischen Niveaus des Volkes geworden. Die Herabsetzung der Arbeitszeit für die Arbeitnehmer, die durch die erhöhte Produktivität sowohl möglich als auch notwendig wird, macht die weitere Hebung der Bildungsmöglichkeiten zum Bedürfnis für jeden. Sie muß und kann dahin führen, daß in der sozialistischen Gesellschaft die volle Entfaltung der eigenen geistigen Fähigkeiten jedem Glied der Gesellschaft zum selbstverständlichen Streben, andererseits der Gesellschaft die Förderung des geistigen Lebens zum zentralen Inhalt ihrer Existenz wird.

V. Außenpolitik

Die beiden imperialistischen Weltkriege haben die Beziehungen zwischen den Nationen von Grund auf verändert.

Bis zum ersten Weltkriege wurde der Erdball von den von großen imperialistischen Staaten geführten, kapitalistisch organisierten und indu-

striell entwickelten Nationen Europas eindeutig beherrscht. Die unterentwickelten Völker wurden von ihnen im Zustand offener kolonialer Unterdrückung oder halbkolonialer Abhängigkeit wirtschaftlich ausgebeutet. Die Weltpolitik bestand aus dem Ringen der imperialistischen Staaten um die Neuverteilung oder Umverteilung von Ausbeutungsgebieten, dem jeweils die innenpolitische Opposition der Arbeiterparteien entgegentrat. Der erste imperialistische Weltkrieg führte zum Sieg einer sozialistischen Partei in Rußland. Aber in Rußland, damals einem industriell unentwickelten Agrarstaat mit analphabetischen Bevölkerungsmassen, fehlten die primitivsten Voraussetzungen zum Aufbau einer sozialistischen Demokratie. So ist die Herrschaft der Kommunistischen Partei zur stalinistischen bürokratischen Diktatur geworden, die nach vielfältigen Wirren und unter ungeheuren Opfern, die der Bevölkerung der Sowjetunion auferlegt wurden, die Industrialisierung und Modernisierung des Landes, die Hebung der Massen auf ein höheres Bildungsniveau in einer nichtkapitalistischen Planwirtschaft mit den Mitteln einer brutalen Zwangsherrschaft übernahm. Gleichzeitig setzte der Kampf der kolonial unterdrückten Völker um ihre Befreiung ein, die aber alle durch ihr rückständiges wirtschaftliches Niveau und durch das Bündnis ihrer vorkapitalistischen herrschenden Klassen mit den kolonialen Unterdrückern behindert wurden.

Der zweite Weltkrieg, der mit der Niederlage der unmenschlichsten Gruppe der imperialistischen Staaten, der faschistischen Diktatur Europas und Japans, geendet hat, hat die in unerhörtem Tempo zum modernen Industriestaat entwickelte Sowjetunion und die hochkapitalistischen Vereinigten Staaten von Nordamerika als stärkste Mächte übriggelassen. Er hat die koloniale Revolution in Asien zum Siege geführt, in den anderen Weltteilen von Erfolg zu Erfolg schreiten lassen. Er hat den Sieg der chinesischen Revolution bewirkt, die die Probleme der russischen Revolution in größerem Maßstab wiederholt. Er hat die alten europäischen imperialistischen Mächte entscheidend geschwächt. Er hat das deutsche Volk in zwei provisorische Staaten auseinandergerissen, die noch immer den USA und der UdSSR politisch und ökonomisch angegliedert sind und ihre Einheit nur durch Lockerung dieser Bindungen erlangen können.

Die besonderen Interessen der sowjetischen Diktatur sind dabei mit den allgemeinen Interessen der sozialistischen Arbeiterbewegung der kapitalistischen Staaten weithin in Konflikt geraten. Die russische Diktatur, aus den Bedingungen der rückständigen zaristischen Gesellschaft entstanden, wurde als Schreckmittel gegen den Sozialismus mißbraucht. Die Kapitalistenklassen der westlichen Länder konnten die Tatsache weithin vergessen machen, daß sie in den faschistischen Systemen und mit ihren Methoden der kolonialen Unterdrückung die Inhumanität des bolschewistischen Terrors bei weitem übertrafen haben, daß sie ihre liberalen Errungenschaften stets sofort preisgegeben haben, wenn ihre Klassenherrschaft ernstlich bedroht war. Aber die UdSSR versuchte, das System ihrer bürokratischen Diktatur entwickelten Ländern aufzuer-

legen, die in ihren Machtbereich gerieten und die Arbeiterbewegung Europas ihren taktischen Tagesbedürfnissen unterzuordnen und notfalls zu opfern.

Andererseits hat das rasche Wachstum der Produktivität und der Massenbildung unter den Bedingungen der sowjetischen Planwirtschaft die Voraussetzung geschaffen, den Überbau der bürokratischen Diktatur über der sowjetischen Gesellschaft zu verändern und der nichtkapitalistischen Wirtschaft demokratischen Inhalt zu geben. Seit dem Tode Stalins, seit dem 20. Parteitag der KPdSU, sind diese Tendenzen in der Sowjetunion in widerspruchsvollen Prozessen deutlich geworden. Sie haben in ebenso widerspruchsvollen Vorgängen derjenigen europäischen Staaten, die dem System der UdSSR angegliedert sind, Ausdruck gefunden. Aber sie können sich nur durchsetzen, wenn die Gefahr des gewaltsamen Zusammenstoßes zwischen den Mächten gemindert, wenn die aggressiven Bestrebungen gegen die Sowjetunion in den kapitalistisch organisierten Staaten zurückgedrängt werden. Jede Steigerung der außenpolitischen Spannungen, jede Erhöhung der Kriegsgefahr stärkt die stalinistischen Bestrebungen im Sowjetblock, wie jeder stalinistische Rückfall in einem Lande des Sowjetblocks diese aggressiven Tendenzen und damit die Gefahr faschistischer innenpolitischer Entwicklung in den kapitalistischen Ländern vergrößert. Der gewaltsame Zusammenprall zwischen den USA und der UdSSR würde unter den Bedingungen der gegenwärtigen atomaren Kriegstechnik die hochzivilisierten Länder mit dauerndem Untergang in der Barbarei bedrohen. Aber er kann jederzeit erfolgen, wenn es nicht gelingt, die Mächte zur Einstellung ihrer atomaren Rüstungen und zur Verminderung ihrer Reibungsflächen zu zwingen. Die Arbeitnehmer der kapitalistischen Länder sind daher ebenso wie die von der kolonialen Unterdrückung befreiten Staaten und die kolonialrevolutionären Bewegungen, denen die Sozialdemokratie solidarische Hilfe leistet, ebenso wie das von beiden Machtssystemen unabhängige, zum Sozialismus strebende Jugoslawien daran interessiert, jede Friedensbestrebung zwischen den Weltmächten zu unterstützen, das Verbot der atomaren Rüstungen, den Abbau der anderen militärischen Rüstungen zu fördern und die völkerrechtliche Sicherung eines Ausgleichs im System der Vereinten Nationen zu erzielen. Deshalb tritt die Sozialdemokratie allen Bestrebungen entgegen, den kalten Krieg zu verstärken und durch Aufrüstung der deutschen provisorischen Teilstaaten gegeneinander die Reibungsgefahren in Europa zu vergrößern. Sie dient, indem sie das tut, der Vorbereitung der Wiedervereinigung des deutschen Volkes.

Der Sieg des Sozialismus in einem industriell hochentwickelten Lande wäre der wichtigste Beitrag zur Erhaltung des Weltfriedens, der geleistet werden kann. Eine sozialistische Gesellschaft auf der Grundlage einer leistungsfähigen Industrie könnte helfen, die Aufbauschwierigkeiten der unterentwickelten Länder ohne Profitwillen und Ausbeutungsabsichten zu mindern, und dadurch die Tendenz zur bürokratischen Diktatur schwächen, die in allen wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern unvermeidlich entsteht, solange der niedrige Bildungsstand der Bevölkerung und primitive Produktionsmethoden fortbestehen. Sie könnte durch ihr Vor-

bild des demokratischen Weges zum Sozialismus den Tendenzen zur Milderung und schließlich zur Beseitigung undemokratischer politischer Formen in der UdSSR, in China und den osteuropäischen Ländern Hilfe leisten. Sie würde in den kapitalistischen Ländern den Kampfwillen der Arbeitnehmer gegen alle Bestrebungen der herrschenden Klassen zu imperialistischer Abenteuerpolitik erheblich erhöhen.

Für die Sozialdemokratie bilden daher Außenpolitik und Innenpolitik, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Kulturpolitik eine untrennbare Einheit. Sie erzieht durch ihren politischen Kampf die Arbeitnehmer, deren politische Partei sie ist, zur Erkenntnis ihrer Interessen. Indem sie diese Interessen bewußt macht, vertritt sie die Lebensansprüche aller anderen Schichten des Volkes, die unter der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ausbeutung leiden. Indem sie für eine sozialistische Gesellschaft, für die Aufhebung der Klassen ringt, zeigt sie der durch den Atomkrieg bedrohten Welt die einzige Alternative zum drohenden Untergang der zivilisierten Menschheit in der Barbarei: die internationale Solidarität der arbeitenden Bevölkerung beim gemeinsamen Aufbau einer friedlichen Welt des Wohlstandes aller Völker.

ANTRAG 15 ORTSVEREIN TÜBINGEN

I. Tendenzen unserer Gesellschaft

1. Die Entwicklung der modernen Naturwissenschaft und Technik führte zu einem immer schneller fortschreitenden Wandel der menschlichen Lebensbedingungen, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Es ist unsere Aufgabe, diesen Wandel in seinen Auswirkungen auf das Gesamtgefüge der menschlichen Gesellschaft so zu bewältigen, daß die in ihm liegenden Momente der Gefährdung überwunden werden. Der Sozialismus hat die moderne Entwicklung stets bejaht, die ihren Anstoß aus der durch Wissenschaft und Technik ermöglichten Beherrschung der Natur durch den Menschen gewann. Von seinen Anfängen an leitete ihn das Wissen, daß sich diese Entwicklung nicht nur auf einem Teilsektor des menschlichen Lebens vollziehen kann, sondern die ganze gesellschaftliche Ordnung erfaßt und in den Umwandlungsprozeß einbezieht. Er will diesen gesellschaftlichen Prozeß bewußt machen, um ihn dadurch so zu beherrschen, daß er nicht zur Gefährdung, sondern zur Vervollkommnung der Menschheit führt.
2. Es ist der sozialistischen Bewegung gelungen, die Stellung des Arbeiters, der zunächst Hauptleidtragender der gesellschaftlichen Entwicklung war, in einem fast hundertjährigen Kampf zu stärken und seine Lebensbedingungen zu verbessern. Die sozialistischen Zielsetzungen harren jedoch nach wie vor weitgehend der Verwirklichung.

Als Marx und Engels im kommunistischen Manifest die Losung ausgaben: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ — sahen sie in der Klasse des Proletariats den Träger der Umwälzung, durch welche die Gesellschaft insgesamt einer besseren Zukunft entgegengeführt werden sollte. Die deutsche Sozialdemokratie als Klassenpartei des Proletariats hat im Kampf um dessen Recht stets die Interessen der Gesamtgesellschaft verfochten. Dieser Verpflichtung wurde sie dadurch

gerecht, daß sie die Industriearbeiterschaft als den fortschrittlichen Teil der Gesellschaft zur politischen Aktion sammelte. Getreu ihrer traditionellen Haltung dem Wohl der Gesamtgesellschaft zu dienen, wendet sich die Sozialdemokratie heute an alle fortschrittlichen Kräfte, welche die Gefährdung der Menschlichkeit durch die moderne Entwicklung erkannt haben und zu deren Überwindung beitragen wollen.

3. Die Gleichheit aller, wie sie von der politischen Demokratie verwirklicht werden sollte, hat die faktische Ungleichheit in unserer Gesellschaft nicht beseitigt. Dadurch ist die politische Demokratie selber ständig in Frage gestellt, da es einer kleinen Gruppe wirtschaftlicher Machthaber, die ihre Verfügungsgewalt über den Produktionsprozeß aus dem Privateigentum an Produktionsmitteln ableiten, möglich ist, die Leitung der Gesamtgesellschaft an sich zu reißen und im Sinne ihrer Sonderinteressen zu betätigen.

Mit innerer Gesetzmäßigkeit ließ die wirtschaftliche Entwicklung kapitalistische Großunternehmen erstarken, welche die große Mehrheit der erwerbstätigen Bevölkerung von dem Eigentum an den Produktionsmitteln getrennt und in Arbeitnehmer verwandelt hat, deren Einkommensquelle die Veräußerung ihrer Arbeitskraft an die Inhaber der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt darstellt. Die ökonomisch entscheidenden Produktionsmittel und die wirtschaftlichen Kommandostellen sind zum Monopol einer verhältnismäßig kleinen Schicht von Kapitalisten geworden, welche über die Arbeit des Volkes nach ihren Interessen verfügt und den Arbeitnehmern, aber auch der Majorität der nur formell selbständigen Kleinproduzenten die Möglichkeit gleichberechtigter Mitwirkung an der Leitung des Produktionsprozesses und an der Gestaltung der Gesellschaft vorenthält. Die Berechtigung für diese Verfügungsgewalt wird aus der Institution des Privateigentums an den Produktionsmitteln abgeleitet, auch wenn sich das verfügungsgewaltige Management in einzelnen Fällen über den Willen der Eigentümer hinwegzusetzen scheint.

4. Der Ost-West-Gegensatz hat es den kapitalistischen Machthabern ermöglicht, den Kampf um die Behauptung ihrer gesellschaftlichen Machtpositionen als den Kampf gegen den bolschewistischen Totalitarismus darzustellen und so nicht nur die große Masse des Kleinbürgertums, das sich seiner gesellschaftlichen Deklassierung noch nicht bewußt geworden ist, sondern auch weite Teile der Arbeiterschaft einschließlich einiger sozialistischer Politiker zur Unterstützung eines Gesellschaftssystems zu bewegen, das ihren wahren Interessen nicht entspricht.

Der bolschewistische Totalitarismus ermöglicht es der antisozialistischen Propaganda, den Sozialismus insgesamt zu diskreditieren und die sozialistischen Zielsetzungen als das Böse schlechthin zu verdammen. Die besonderen Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung sozialistischer Ziele in einem industriell kaum entwickelten Land entgegenstanden, und die den bolschewistischen Terror zwar nicht entschuldigen, aber

weithin erklären, werden dabei geflissentlich übersehen. Ohne Bedenken verbindet man sich dagegen mit faschistischen Systemen und duldet kolonialen Terror, wo nur die Aussicht besteht, die eigenen Machtpositionen zu halten. Die Sozialdemokratie hat den Schematismus des Blockdenkens zu überwinden und das Bewußtsein des fundamentalen Interessengegensatzes in unserer kapitalistischen Gesellschaft, allen Verschleierungsversuchen gegenüber wachzuhalten, wenn sie ihren sozialistischen Zielsetzungen treu bleiben will.

5. Die Bereitstellung militärischer Machtmittel, die zum „Gleichgewicht des Schreckens“ führte und die ganze zivilisierte Welt in den Abgrund einer atomaren Katastrophe hinabzureißen droht, kann den verhängnisvollen Gegensatz, der unsere Welt zerreißt, nicht überwinden. Das vermag nur eine freiheitliche Gesellschaftsordnung zu tun, welche die sozialistischen Zielsetzungen verwirklicht.

Es ist unsere Aufgabe, zu einer zeitgemäßen Form der Austragung politischer Gegensätze zu kommen und die Anerkennung einer gemeinsamen Rechtsordnung zu erreichen, die als Grundlage des Zusammenlebens der Völker dienen kann. Dazu muß sich das Bewußtsein durchsetzen, daß sich militärische Macht heute genau so gegen den kehrt, der sie anwendet, wie gegen den, gegen welchen sie angewandt werden soll. An die Stelle der militärischen Machtentfaltung hat der friedliche Wettbewerb der Völker und Gesellschaftssysteme zu treten. Wir haben die Herausforderung des Ostens als die Frage nach einer menschlicheren, weil der heutigen Zeit angemessenen Gesellschaftsordnung zu verstehen. Diese Menschlichkeit läßt sich nicht allein in den Ziffern des Lebensstandards ausdrücken, sie mißt sich an der Stärke des geistigen Bandes der Freiheit, durch welches eine Gesellschaft den einzelnen an sich zu binden versteht.

6. Nicht kapitalistische Großunternehmen, nicht Wasserstoffbomben, Atomunterseeboote und Mondraketen sind heute Garanten der Freiheit, sondern allein der schaffende Mensch, der sich seiner Stellung in der Gesellschaft bewußt ist. Denn nur er kann die Kraft zu einer freiheitlichen Gestaltung unserer Gesellschaftsordnung aufbringen und damit die Gefahr des Totalitarismus, der von außen und innen droht, bannen. Ausdruck seines politischen Wollens ist der demokratische Sozialismus.

Der vielbeklagten Bindungslosigkeit des Menschen im industriellen Zeitalter entspricht eine immer straffere bürokratische Ordnung. Diese schaltet den Menschen gleich, wobei die verschiedensten Mittel von der propagandistischen Beeinflussung des Unbewußten bis hin zum brutalen physischen Zwang angewandt werden. So wird der Mensch zu einem willenlosen und eben deshalb in seinem Funktionieren genau berechenbaren Teilchen im Produktions- und Konsumptionsapparat gemacht. Das Funktionieren einer so zum riesenhaften Apparat gewordenen Gesellschaft wird zum Selbstzweck, es vermag nur dem Machtstreben derer zu dienen, welche sich für die Herren dieses Apparates halten. Gegen jede Art einer solchen totalitären Ver-

apparatur der Gesellschaft wendet sich der demokratische Sozialismus mit seiner Forderung einer Gesellschaftsordnung, welche die leitenden Funktionen nicht einer kleinen Führungsgruppe vorbehält, sondern die echte Selbstbestimmung aller im gesellschaftlichen Prozeß verwirklicht.

7. Der Versuch, durch eine breite Streuung des Privateigentums an den Produktionsmitteln der wirtschaftlichen Machtkonzentration entgegenzuwirken und eine möglichst breite Schicht des Volkes am Vermögenszuwachs der Volkswirtschaft zu beteiligen, führt dazu, daß dieses „Eigentum“ an Produktionsmitteln von der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt ausgeschlossen ist. Daß die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel im Interesse des herrschenden Kapitals und nicht im Interesse der Gesamtgesellschaft ausgeübt wird, soll dadurch nur verschleiert werden.

Die praktische Durchführung des Prinzips der Eigentumsstreuung in der Bundesrepublik als Privatisierung von Bundesvermögen zeigt unverhüllt die eigentliche Tendenz dieser Bestrebungen. Betriebe, die bisher der unmittelbaren Verfügungsgewalt privatwirtschaftlicher Machtgruppen entzogen waren, werden dieser untergeordnet. Die eigentliche Problematik dieser Verfügungsgewalt besteht darin, daß die Produktivkräfte nicht im Interesse der Gesamtgesellschaft verwaltet werden, sondern der blinden Automatik des Kapitals dienen müssen, das ständige Wertvermehrung fordert. Wird diese Wachstumstendenz nicht bewußt nach gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten abgestimmt, sondern dem Egoismus privatwirtschaftlicher Machtgruppen überlassen, so führt das notwendig zu Strukturkrisen. Diese können leicht in eine allgemeine Krise einmünden, welche erneut die Gefahr einer Flucht in die faschistische Diktatur oder in den Krieg heraufbeschwört.

8. Das Prinzip der Konkurrenz, wie es die marktwirtschaftliche Ideologie verfiert, ordnet den komplizierten Wirtschaftsprozess nicht und kann die Krisenanfälligkeit der kapitalistischen Wirtschaftsform nicht überwinden. Eine Lenkung des Wirtschaftsprozesses ist heute eine unumgängliche Notwendigkeit. Gerade darum aber darf diese Lenkung nicht den Sonderinteressen des herrschenden Kapitals überlassen bleiben, sondern muß im Interesse der Gesamtgesellschaft durchgeführt werden.

Das Dogma von der alleinseligmachenden freien Konkurrenz, ein Überbleibsel der frühkapitalistischen Ideologie des Manchesterturns, welche darwinistische Gedanken einer natürlichen Auslese auf den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß überträgt, wird zwar als ideologische Waffe gegen den Sozialismus ins Feld geführt, dessen Planwirtschaft das graue Elend über unsere Gesellschaft breiten werde. In Wahrheit ist diese Konkurrenz durch den zunehmenden wirtschaftlichen Konzentrationsprozeß, durch Monopole und Kartellbildungen auf den meisten Gebieten der Wirtschaft längst beseitigt. Wo die angebliche marktwirtschaftliche Ordnung zur Gefährdung der Interessen des Kapitals führt, wird ohne Bedenken die öffentliche Gewalt zur Ab-

hilfe in Anspruch genommen. Wirtschaftliche Krisensituationen sollen durch staatliche Hilfsmaßnahmen, vor allem durch Verstärkung der Rüstung überwunden werden, so daß an die Stelle einer teilweisen wirtschaftlichen Gefährdung die totale Gefährdung durch den Krieg tritt.

9. Der Konzentrationsprozeß unserer Wirtschaft bringt die Kleinbetriebe in Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Landwirtschaft immer stärker in die Abhängigkeit der herrschenden privatwirtschaftlichen Machtgruppen. Will die Gesellschaft nicht auf die positiven Einwirkungen dieser Unternehmen auf das Gesamtgefüge der Wirtschaft verzichten, so hat sie deren Abhängigkeit von privaten Machtgruppen aufzuheben und alle Maßnahmen, die zur Rationalisierung und Steigerung der Produktivität dieser Unternehmungsformen führen, in jeder Weise zu fördern.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Kleinbetriebe ist vielgestaltig. Sie ist direkte Abhängigkeit von bestimmten Großbetrieben, oder Abhängigkeit von Interessenverbänden, in welchen die Großunternehmen einen herrschenden Einfluß ausüben. Sie kann auch über den vom Kapital beherrschten Staat verwirklicht werden, wie das heute vornehmlich bei der Landwirtschaft der Fall ist. Sollen die Werte freier Initiative und eines persönlichen Verhältnisses zur Arbeit, die in diesen Unternehmensformen wenigstens teilweise noch bewahrt sind, weiter aufrecht erhalten werden, muß jene Abhängigkeit von kapitalistischen Sonderinteressen aufgehoben werden. An ihre Stelle tritt eine sinnvolle Einordnung der Kleinbetriebe in den Gesamtorganismus der Wirtschaft, welche die besonderen Gegebenheiten dieser Unternehmensformen mit dem Gesamtinteresse in Einklang bringt.

10. Daß die politische Freiheit von den kapitalistischen Machthabern zum Kampf um die Behauptung ihrer gesellschaftlichen Machtposition mißbraucht wird, macht die Freiheit unserer demokratischen Staatsform unglaubwürdig. Man kann nicht zugleich Freiheit und Würde des Menschen verteidigen und der großen Masse des Volkes den Weg zur Gestaltung und zur Verfügung über den Wirtschaftsprozess versperren.

Der Versuch, die gesellschaftlichen Machtpositionen, welche auf der privatwirtschaftlichen Verfügungsgewalt basieren, zu halten und immer weiter auszubauen, untergräbt die geistigen Grundlagen jener Freiheit, die man als den Höchstwert unserer Gesellschaft gegen den bolschewistischen Totalitarismus zu verteidigen vorgibt. Durch das Festhalten an imperialistischen Vorstellungen gegenüber den farbigen Völkern, die um Anerkennung ihres Rechtes auf Selbstbestimmung ringen, wie durch das Festhalten an gesellschaftlichen Institutionen, welche den kapitalistischen Machthabern die beherrschende Stellung in unserer Gesellschaft sichern, wird der Ausbreitung totalitärer Herrschaftsformen der Boden bereitet. Nur eine freiheitliche Überwindung der oligarchischen Struktur unserer Gesellschaft kann es

verhindern, daß unsere Welt völlig in den Abgrund einer totalitären Herrschaft hingerissen wird, welche alle Werte echten Menschseins vernichtet.

II. Gesellschaftspolitische Zielsetzung

1. Wir wollen die Gesellschaft, die es jedem ihrer Glieder in gleicher Weise ermöglicht, seine gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Wir wollen den Menschen als Glied dieser Gesellschaft, der fähig ist, diese ihm von einer echt freiheitlichen Gesellschaft gebotene Möglichkeit zu verwirklichen.

Wer eine solche Zielsetzung, die den traditionellen Begriff der klassenlosen Gesellschaft umschreibt, als utopisch abtut, übersieht die regulative Funktion von Wertvorstellungen bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Nicht das entscheidet über ihre Gültigkeit, daß eine solche Zielsetzung einmal völlig verwirklicht werden kann, sondern dies, daß sie als die menschenwürdigste Gesellschaftsordnung angestrebt und ihr darum die gesellschaftliche Wirklichkeit soweit als möglich angenähert werden soll.

2. Diese Zielsetzung schließt in sich die Überzeugung, daß der Mensch fähig ist, seine Freiheit als gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, wenn ihm die Möglichkeit dazu nicht vorenthalten wird. Wir wehren uns daher gegen alle Theorien, gleich welchen weltanschaulichen Hintergrundes, die dem Volke seine Fähigkeit zur Selbstbestimmung absprechen und daraus den gesellschaftlichen Herrschaftsanspruch einer Führungsschicht ableiten.

Mit dem Hinweis auf die Vermassung als eine unabänderliche, schicksalhafte Gegebenheit unseres Zeitalters, welche die Unfähigkeit der Massen bedinge, ihr Schicksal selbst zu bestimmen, will man erweisen, daß die Bildung einer politischen und wirtschaftlichen Elite, welche anstelle des Volkes die Gesamtverantwortung tragen müsse, eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit sei. Solch Theorien dienen nur der Verfestigung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse und machen die Massen für die Diktatur reif. Nur eine funktionelle Gliederung der Massen, bei welcher die notwendigen leitenden Funktionen nicht einer angeblichen Elite vorbehalten bleiben, sondern in Form einer umfassenden Mitbestimmung in die Massen selber hineingesenkt werden, wird der Vermassung begegnen können.

3. Das wahre Wesen der Freiheit wird verkannt, wenn man diese Freiheit als möglichst weitgehende Unabhängigkeit der Einzelpersonlichkeit ansieht. Nicht darin verwirklicht der Mensch seine Freiheit, daß er sich von der Gesellschaft, in der er lebt, möglichst unabhängig erhält, sondern allein darin ist er frei, daß er seine gesellschaftliche Bedingtheit in seine Verantwortung übernimmt.

Freiheit darf nicht verstanden werden als die Möglichkeit, nach eigener Willkür zu tun und zu lassen, was einem beliebt. Sie ist nicht Selbstbehauptung des einzelnen im gesellschaftlichen Prozeß, welcher dabei den Mitmenschen als Mittel zum Zweck dieser Selbstbehauptung benützt. Vielmehr bedeutet Freiheit, daß die notwendige Bindung des einzelnen an die Gesellschaft erkannt und bewußt wahrgenommen wird. In der Anerkennung dieser Freiheit stehen wir in der Tradition des Christentums, welches den Höchstwert der Nächstenliebe tief in unser abendländisches Wertbewußtsein eingegraben hat, und wahren zugleich die geistige Tradition des deutschen Idealismus, welcher nicht im Verfolg seiner Neigungen, sondern in Pflichterfüllung den Menschen zur Freiheit kommen sah.

4. Wir lehnen es als eine irrige Meinung ab, daß eine Änderung der gesellschaftlichen Zustände automatisch zu dieser Freiheit führen werde. Denn niemand kann zu der Verantwortung, in der sich echte Freiheit verwirklicht, gezwungen werden.

Es bedeutet eine illusionäre Auffassung vom Menschen, wenn man dogmatisch alles Heil von einer Änderung der gesellschaftlichen Zustände erwartet, welche mit Notwendigkeit auch einen neuen Menschen hervorbringen sollen. Freiheit wird aber auch dort nicht erreicht, wo man aus einer pessimistischen Beurteilung des Menschen heraus ihn wenigstens zu einer begrenzten Selbstverantwortung zwingen möchte, mit welcher er sich der gesellschaftlichen Unterstützung würdig erweisen soll. Wir verwehren es als politische Partei keiner Glaubensgemeinschaft, wenn sie ihrem Gläubigen vorhält, er müsse zur Erlangung seines Seelenheils aus eigener Freiheit beitragen, was ihm möglich ist, um sich dadurch der Gnade würdig zu erweisen, durch welche dieses Heil dann vollendet werde. Wir wünschen aber nicht, daß solche dogmatischen Grundsätze, welche von dem größten Teil unserer Gesellschaft nicht akzeptiert werden können, als Prinzipien gesellschaftlicher Gestaltung in unserem Staat praktiziert werden.

5. Um der Freiheit zu dienen, sehen wir uns jedoch verpflichtet, die gesellschaftlichen Institutionen zu bewahren oder neu zu schaffen, die es jedem Menschen erlauben, seine Freiheit in der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu betätigen.

Nur dann ist der Begriff der Menschenwürde kein leeres Gerede, wenn die politische Zielsetzung auf dem Vertrauen zum Menschen aufzubauen wagt, wenn sie die Freiheit des Menschen ernst nimmt, indem sie ihm echte Möglichkeiten bietet, diese Freiheit zu betätigen. Die gesellschaftliche Bedingtheit des Menschen äußert sich in verschiedenen Grundformen, als Arbeitsgemeinschaft, als Rechtsordnung, als Geschlechtsbeziehung, als Religion, als Spiel. Nur in einer ausgewogenen Koordination gesellschaftlicher Institutionen, die diesen Grundformen menschlicher Gemeinschaft eine ihnen gemäße freiheitliche Ordnung setzen, sehen wir die Möglichkeit echter Freiheit ausreichend gewahrt.

III. Der Weg zur Verwirklichung

1. Sozialistische Gesellschaftsordnung und demokratische Verfassung bedingen sich gegenseitig. Die politische Demokratie ist für uns der Weg zur Verwirklichung der sozialen Demokratie. Darum werden wir eine Aushöhlung der demokratischen Verfassung, auch wenn sie auf legalem Wege erfolgen sollte, mit allen uns zur Verfügung stehenden, auch außerparlamentarischen Mitteln begegnen.

Daß die parlamentarische Demokratie in sich Möglichkeiten der Selbstauflösung auch auf legalem Weg bietet, zeigten die Ereignisse, die zur Machtergreifung des Nationalsozialismus führten. Die Aufgabe, die demokratischen Freiheiten gegen alle möglichen Rückfälle in autoritäre Machtformen, die in unserer gegenwärtigen Gesellschaft ständig drohen, zu verteidigen, erfordert daher von jedem von uns Einsatzwillen und Aktionsbereitschaft.

2. Wir fordern die Erweiterung des Bereichs der demokratischen Selbstverwaltung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden.
3. Die durch die Institution des Privateigentums ermöglichte unkontrollierte Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ist nicht geeignet, als Grundlage unserer modernen Arbeitswelt zu dienen. Wir fordern daher Aufhebung des Privateigentums an den großen Produktionsmitteln und Wirtschaftsunternehmungen durch Überführung aller Großbetriebe der Grundstoff-Industrien, der Energie-Erzeugung, des Verkehrs und aller Unternehmungen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, in Gemeineigentum.
4. Wir fordern ein jährlich zu erstellendes Nationalbudget, das auf Grund einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beschlossen wird und die Grundlage für die im Interesse der Gesamtgesellschaft notwendigen Lenkungsmaßnahmen bildet.
5. Wir fordern das uneingeschränkte Streikrecht der Arbeitnehmer.
6. Wir fordern eine systematische Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der gewählten Arbeitnehmervertreter, der Gewerkschaften und Verbraucher als einen Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung der Selbstbestimmung.
7. Erste Aufgabe unserer Sozialpolitik ist es, durch eine Politik der Vollbeschäftigung jedem Glied der Gesellschaft das Recht auf Arbeit zu gewährleisten.

Durch stetige Verkürzung der allgemeinen Arbeitszeit ist zu verhindern, daß Arbeitskräfte infolge Rationalisierung und Automation arbeitslos werden. Neben der Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit ist der bezahlte Jahresurlaub für alle Beschäftigten zu verlängern. Es ist laufend zu prüfen, ob der Grad der Produktivität eine Herabsetzung des allgemeinen Pensionsalters zuläßt.

8. Die Sicherung des einzelnen gegen die Wechselfälle des Lebens ist Aufgabe der Gesamtgesellschaft. Wir fordern daher an Stelle der

bisherigen Krankenversicherung einen allgemeinen Gesundheitsdienst für alle Staatsbürger. Die bisherige Rentenversicherung ist Zug um Zug in eine allgemeine Altersversorgung umzuwandeln. Alle Aufgaben der Sozialpolitik sind nicht zentral, sondern auf kommunaler und Kreisebene unter weitgehender Selbstverwaltung der Betroffenen durchzuführen.

9. Die Kulturpolitik hat der Bildung der Persönlichkeit zu dienen, die sich ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit und der daraus resultierenden Verantwortung bewußt ist.

Wir fordern daher den unbeschränkten Zugang eines jeden zu allen Bildungsstätten. Jeder hat Anrecht auf eine seiner Begabung entsprechende Ausbildung, die ihm von der Gesellschaft ermöglicht werden soll.

10. Wir fordern einen systematischen Ausbau des Schulwesens und eine Verlängerung der Pflichtschulzeit. Eine durchgreifende Hochschulreform ist erforderlich. Freiheit der Forschung und Lehre ist dabei zu gewährleisten.

Das Volksbildungswesen ist zu fördern.

In allen Stufen der Erziehung ist der politischen Bildung größter Wert beizumessen.

11. Die Masseninformationsmittel Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen sind aus den Fesseln einer überlebten Eigentumsinstitution und der damit ermöglichten Einflußnahme durch Privatinteressen zu befreien und in die Form von selbständigen Körperschaften zu überführen.

Echte Freiheit ist immer ein Wagnis. Wir sind bereit, dieses Wagnis einer freiheitlichen Gesellschaft auf uns zu nehmen. Wer sich der trügerischen Sicherheit einer Restauration vergangener Ordnungen anvertrauen möchte, der soll wissen, daß er seine Freiheit schon verloren hat.

Die deutsche Sozialdemokratie ist verpflichtet, eine Warnung auszusprechen:

Es gibt noch einen anderen Weg als den demokratischen Sozialismus, um aus den Widersprüchen der heutigen gesellschaftlichen Ordnung herauszufinden. Auch die Diktatur ist in der Lage, die Industriegesellschaft zu organisieren. Wer sich zu diesem anderen Weg entschließt, erklärt sich bereit, die Freiheit aufzugeben. Der demokratische Sozialismus bietet die einzige Chance, in der Industriegesellschaft und in dem durch sie notwendig gewordenen Vergesellschaftungsprozeß die Freiheit zu sichern. Wir wissen, daß wir unsere Freiheit nicht allein gewinnen können. Unsere Zielsetzung übergreift notwendig den nationalen Raum. Sie fordert die Zusammenarbeit aller derer, die in Freiheit leben wollen. Nur wenn wir uns mit ihnen treffen, die ihre Freiheit als kostbares Gut zu bewahren wün-

schen, wird es möglich sein, der Bedrohung Herr zu werden, deren düsterer Schatten über uns hängt. Nur dann kann es uns gelingen, den Weg unseres Geschlechts in eine menschenwürdige Zukunft offenzuhalten.

Zum Abschnitt „Das Bild unserer Zeit“

ANTRAG 16 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Seite 7, 1. Absatz: Der im letzten Satz gezogene Schluß trifft nur für die Verkehrsgeographie zu.

Der richtige Schluß steht auf Seite 60, letzter Absatz. Der Satz ist daher hier zu streichen.

Seite 8: Der mit Zeile 13 beginnende Satz („Aber Freiheit, Gerechtigkeit usw.“) ist unverständlich. Wir schlagen folgende Fassung vor:

„Erst die Einheit von Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Wohlstand ergibt den Kulturstaat; wo die Gerechtigkeit fehlt, gibt es weder Freiheit noch Sicherheit oder allgemeinen Wohlstand.“

Seite 8: Der auf der 5. Zeile von unten beginnende Satz („Beide Seiten usw.“) wird durch folgende Ausführungen ersetzt:

„Staat und Kirche respektieren die Verantwortung des anderen für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Die zu fordernde Trennung von Kirche und Staat setzt die gegenseitige Anerkennung der verbindlichen Werte beider Institutionen voraus. Die Gestaltung des staatlichen Lebens ist Sache des Staates.“

ANTRAG 17 UNTERBEZIRK OBERWESER

Im Kapitel „Das Bild unserer Zeit“ ist der Unterabschnitt „Kapitalismus und Kommunismus — und die Freiheit“ zwischen dem 2. und 3. Absatz durch folgenden Absatz zu ergänzen:

„Beide Machtblöcke versuchen, durch wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen ihr gesellschaftliches System zu festigen und für die afroasiatischen Völker anziehend zu machen. Diese Bestrebungen sind für sie eine indirekte Kampfmaßnahme der machtpolitischen Auseinandersetzung.“

Der gesamte Unterabschnitt „Deutschlands Spaltung — eine schwere Hypothek“ ist durch folgende Neufassung zu ersetzen:

„Europa und Deutschland sind durch die Existenz der beiden Machtblöcke gespalten. Diese Spaltung ist ein schweres Hindernis für die endgültige Liquidierung des 2. Weltkrieges.“

Die Aufteilung Europas unter die beiden Machtblöcke bedingte die Spaltung Deutschlands. Neben anderen osteuropäischen Ländern geriet

der eine Teil Deutschlands in den politischen und wirtschaftlichen Machtbereich der Sowjetunion. Der westliche Teil ordnete sich mehr und mehr in den Bereich der amerikanisch geführten Welt ein. Neben dieser Einordnung wurde ehemals deutsches Staatsgebiet unter fremde staatliche Verwaltung gestellt. Der Status dieser Gebiete ist völkerrechtlich noch völlig ungeklärt. Bedingt durch die Einbeziehung in diese beiden Machtbereiche entwickelten sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in beiden Teilen Deutschlands immer mehr auseinander. Das früher einheitliche Wirtschaftsgebiet entwickelte sich zu zwei selbständig lebens- und leistungsfähigen Wirtschaftsbereichen mit unterschiedlicher Wirtschaftsverfassung. Die geistige Haltung der Menschen in Deutschland und ihr Wunsch nach Wiedervereinigung werden sehr stark beeinflusst durch die Propaganda, die sich im jeweiligen Machtbereich nach der Zentrale der Macht ausrichtet.

Die Wiedervereinigung Deutschlands ist keine Angelegenheit eigen-gesetzlicher Entwicklung. Der aktive Wille und das bewußte Handeln bilden die Voraussetzungen zum Abbau dieser schweren Hypothek.“

ANTRAG 18 KREIS WETZLAR

Der Absatz „Das Bild unserer Zeit“ wird aus dem Grundsatzprogramm vollkommen herausgenommen.

Zum Abschnitt „Grundwerte des demokratischen Sozialismus“

ANTRAG 19 ORTSVEREIN DARMSTADT

I. Die Überschrift „Grundwerte des demokratischen Sozialismus“ wird ersetzt durch „Grundforderungen der Sozialdemokratie“.

Begründung: „Grundforderungen“ erscheint in der Überschrift eines Parteiprogramms besser als der beschreibende Ausdruck „Grundwerte“. Der Ausdruck „demokratischer Sozialismus“ ist für das Programm der SPD zu neutral.

II. An Stelle der Ausdrücke: „der Sozialismus“ (S. 21 Z. 1, S. 22 Z. 2) „der demokratische Sozialismus“ (S. 21 Z. 27, S. 22 Z. 17 und Z. 30, S. 24 Z. 3) und „die demokratischen Sozialisten“ (S. 22 Z. 12, S. 24 Z. 24) tritt einheitlich der Ausdruck: „die Sozialdemokratische Partei Deutschlands“.

Begründung: Das Programm ist ein Parteiprogramm der SPD. Daher hat deren Namen, dessen sie sich nicht zu schämen braucht, so oft wie möglich zu erscheinen.

III. Die Zeilen 6 bis 26 auf S. 21 von oben werden gestrichen. Auf S. 21 1. Satz ist folgender Absatz neu einzufügen:

„Wir Sozialdemokraten fordern deshalb:

1. Menschenwürdige und freiheitliche Gestaltung der Gesellschaft und des Lebens.
2. Ächtung des Krieges.
3. Internationale Rechtsordnung mit Exekutivgewalt zum Schutz der Rechte aller Völker; bis zu deren Verwirklichung strengste demokratische Kontrolle aller Verteidigungseinrichtungen; Sicherung des Rechts auf Wehrdienstverweigerung.
4. Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit.
5. Internationale Hilfe für die Entwicklungsländer.
6. Parlamentarische Demokratie, in der die Würde des Menschen den zentralen Platz einnimmt.
7. Öffentliche Kontrolle jeder — auch der wirtschaftlichen Macht.
8. Sicherung der wirtschaftlichen Existenz für alle Arbeitnehmer und selbständig Schaffenden.
9. Erziehung der Jugend zu staatsbürgerlicher Urteilsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit und politischer Verantwortung.
10. Freiheit des Geistes, gleiches Recht für jeden auf Bildung und Ausbildung gemäß seinen Fähigkeiten.
11. Freiheit des Glaubens und Gewissens; Verbot des Kanzeleimbrauches zu parteipolitischen Zwecken; Trennung von Kirche und Staat.
12. Umfassende staatliche Gesundheitsfürsorge für alle.“

Begründung: Diese Thesen fassen den Inhalt des folgenden Teiles schlagwortartig zusammen. Auch dem eiligen Leser gewähren sie schnell einen Überblick über die Ziele der SPD. Schließlich haben sie den Vorteil der leichteren Einprägsamkeit. Somit werden durch eine solche Zusammenfassung die wesentlichsten Formerfordernisse erfüllt, die hinsichtlich Klarheit und Knappheit an ein auch als Werbemittel dienendes Programm zu stellen sind.

IV. Nach dem o. u. III eingefügten Absatz tritt an Stelle der Zeilen 6 bis 26 auf S. 21 folgende Formulierung (in Anlehnung an Koestler etc. in „Die neue Gesellschaft 1958“ H. 6 S. 450 ff, 454 ff):

„Wir Sozialdemokraten wollen die Freiheit“.

Gerade in unseren Reihen standen in den letzten hundert Jahren unzählige Männer und Frauen, die die Unfreiheit hinter Gittern und Stacheldraht zu spüren bekamen. Darum kann niemand mit gültigerem Recht und überzeugenderer Glaubhaftigkeit sagen:

„Für uns gehört die Freiheit zu jenen Gütern, deren Besitz den Menschen erst zum Menschen macht.“

Wir wollen politische Freiheit, und zwar die gleiche politische Freiheit für jeden, der auf dem Boden der Demokratie steht.

Wir wollen wirtschaftliche Freiheit, die jedem einen gerechten Anteil am Sozialprodukt und freie Aufstiegschancen — vor allem auch in der Wirtschaft — sichert.

Wir wollen kulturelle Freiheit, sie schließt das Recht auf freie schöpferische Gestaltung ein.

Das ist die Freiheit, die wir wollen! Sie unserem Volke zu erringen und zu erhalten, ist ein wesentlicher Teil unseres politischen Kampfes. Zu diesem Wollen bedürfen wir Sozialdemokraten der Mithilfe aller sauber und gerecht denkenden deutschen Menschen, die wachen Geistes sind.

Begründung: Die vorgeschlagene Neufassung bringt den Inhalt der zu streichenden Zeilen in eine ansprechendere und mitreißendere Form. Sie ist außerdem klarer und knapper und wirkt daher überzeugender. Da das Programm seiner Natur nach auch als Werbemittel dienen und uns Außenstehende näher bringen soll, wird es seiner Aufgabe so besser gerecht als in der gegenwärtigen Fassung.

V. Um den Abschnitt übersichtlicher zu gestalten, sind folgende Wörter in Fettdruck zu bringen:

1. S. 21 Z. 31: „gesicherter Friedenszustand“
2. S. 22 Z. 5: „internationale Rechtsordnung mit Exekutivgewalt“.
3. S. 22 Z. 7: „Gerechtigkeit auch zwischen den Völkern“.
4. S. 22 Z. 17/18: „parlamentarischen Demokratie“.
5. S. 22 Z. 21/22: „freie und verantwortungsbewußte Mitarbeit der Bürger“.
6. S. 22 Z. 30: „Darum lehnt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands jede Form von Diktatur ab!“
7. S. 22 Z. 35: „wirksame Kontrolle“.
8. S. 22 Z. 39: „Alle Menschen haben ein Recht auf Eigentum“.
9. S. 23 Z. 3/4: „ständige Wachsamkeit der Staatsbürger“.
10. S. 23 Z. 13/14: „zu erreichen, daß die Menschen aus sich heraus Würde und Freiheit der Mitmenschen respektieren“.
11. S. 23 Z. 21/22: „zur Urteilsfähigkeit und zur Verantwortung auch für den politischen Bereich“.
12. S. 23 Z. 26: „Alle Menschen haben ein Recht auf Bildung.“
13. S. 23 Z. 31: „Kulturelles Leben in Freiheit“.
14. S. 23 Z. 40/41: „Teilnahme an der Selbstverwaltung“.
15. S. 24 Z. 16: „Toleranz“.
16. S. 24 Z. 19: „Freiheit des Glaubens und Gewissens“.
17. S. 24 Z. 32: „Persönlichkeit“.
18. S. 25 der gesamte letzte Absatz.

ANTRAG 20 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Seite 21: Der erste Absatz ist unverständlich, weil der Begriff „Freiheit“ ungeklärt bleibt. Wir schlagen statt seiner vor:

„Der Sozialismus erstrebt eine Gesellschaft, in der die Menschenwürde nicht nur auf dem Papier unantastbar ist. Jeder Mensch muß sein Leben frei führen können und seine Verantwortung erkennen, das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben in der Gemeinschaft mit anderen zu formen. Alle Menschen müssen vor dem Gesetz gleich sein. Auf diese Weise schafft die Freiheit Gerechtigkeit; denn die personale Würde des Menschen verpflichtet ihn, dem Mitmenschen die gleiche persönliche Freiheit zuzugestehen wie sich selbst. Die so verstandene Freiheit gibt der Menschenwürde Raum und ist oberstes Ziel sozialdemokratischer Politik.“

Seite 22: Von Zeile 13 beginnend mit den Worten „zu erkennen“ bis Zeile 16 „überwunden werden“ ist zu streichen und dafür sind die Worte zu setzen „dafür einzutreten“.

Seite 22: Zu Zeile 10 bis 13 von unten: Obwohl es sich hier um einen Grundsatz handelt, der im speziellen Teil des Programms näher erläutert wird, sollte man hier doch deutlich sagen, wer bzw. welche Organe kontrollieren. Das ergibt sich aus unserer Forderung nach klaren Vorstellungen über unsere Grundsätze.

Seite 22: Im letzten Absatz wird mit mißverständlichen Begriffen gearbeitet. Durch die Wirtschaft wird kein Arbeiter in dem Sinne „enteignet“, wie es allgemein verstanden wird. Dem Arbeiter wird ein Teil seines Produktionsanteils vorenthalten. Wir gehen mit dem Inhalt dieses Satzes einig, halten aber unmißverständliche Formulierungen für notwendig. Im gleichen Absatz fehlt der Hinweis, daß Eigentum gegenüber der Allgemeinheit verpflichtet.

Seite 23: Der vorletzte Absatz enthält für ein Parteiprogramm unmögliche Formulierungen. Er ist ausgesprochen parteichinesisch.

Seite 24: In Zeile 5 sind die Worte „sind geistige und sittliche“ zu ersetzen durch „gehören zu den geistigen und sittlichen“.

ANTRAG 21 UNTERBEZIRK FRANKFURT/M.

Folgende Fassung wird vorgeschlagen:

„1. Der Sozialismus will eine Gesellschaft gestalten, in der die Würde des Menschen unantastbar ist und in der es dem Menschen möglich und erlaubt ist, sein Leben in Freiheit verantwortlich zu führen und in Gemeinschaft mit anderen das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben zu formen. Freiheit und Gerechtigkeit bedingen einander. Ohne Gerechtigkeit wird aus Freiheit Willkür, ohne Freiheit für alle ist Gerechtigkeit nicht möglich. Die Würde des Menschen liegt im Anspruch auf Freiheit und in der Anerkennung der Freiheit seiner Mitmenschen. Dieser Menschenwürde Raum für ihre Entfaltung zu geben, ist das oberste Ziel aller sozialistischen Politik.“

2. Die demokratischen Sozialisten bekennen sich zu diesen Werten. Sie wissen, daß diese Werte nicht durch einen gesetzmäßigen Ablauf der Geschichte zwangsläufig verwirklicht werden. Nur die ständige Bereitschaft der Menschen zur zielbewußten und verantwortungsbereiten Gestaltung einer neuen Gesellschaft, in der diese Werte für alle gelten, macht das Bekenntnis zu ihnen glaubwürdig.

3. Von der Entscheidung für diese Werte ausgehend, kommt der demokratische Sozialismus zu folgenden gesellschaftspolitischen Grundforderungen:

4. Alle Völker haben ein Recht auf Frieden. Ein gesicherter Friedenszustand ist die Vorbedingung jeder menschenwürdigen und freiheitlichen Gestaltung der Gesellschaft. Der Krieg ist schlechthin ein Übel. Er muß als ein Mittel der Politik verschwinden, darum muß unter den Völkern eine rechtlich verbindliche Ordnung geschaffen werden, in der das Recht aller Völker auf Unabhängigkeit und auf die Bestimmung der Inhalte und Formen ihrer Lebensordnung gesichert ist. Zum Schutze dieser Rechte ist eine internationale Rechtsordnung mit Exekutivgewalt zu schaffen.

5. Alle Völker haben ein Recht auf Wohlstand. Jedes Mitglied der Völkergemeinschaft muß die gleiche Chance haben, am Wohlstand der Welt teilzunehmen. Die Völker der Entwicklungsländer sind auf die Solidarität der anderen Völker besonders angewiesen. Die demokratischen Sozialisten müssen erkennen, daß ihr Sieg im Befreiungskampf davon abhängt, daß Unfreiheit und Unterdrückung, Armut und Elend in der ganzen Welt überwunden werden.

6. Alle Völker haben ein Recht auf innere Freiheit. Der demokratische Sozialismus bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie als der Staatsform, in der grundsätzlich die Würde des Menschen einen zentralen Platz einnimmt. Eine Gesellschaft, die nur den Staat demokratisiert, private Machtgruppen aber nach eigener Willkür handeln läßt, ist nur formal eine Demokratie. Eigenständige Machtgebilde sind eine tödliche Gefahr für den Bestand und die Glaubwürdigkeit einer demokratischen Ordnung. Solcher Machtmißbrauch muß durch eine wirksame Kontrolle der dem gesamten Volk verantwortlichen Organe verhindert werden. Solange diese Kontrollen in den westlichen Industriestaaten nicht verwirklicht sind, leben auch sie noch im Zustand mangelhafter Demokratie.

Der demokratische Sozialismus lehnt jede Form der Diktatur ab. Die Erfahrung zeigt, daß jede Diktatur, auch wenn sie nur als vorübergehende Notmaßnahme geplant ist, sich zur totalitären Gewalt Herrschaft entwickelt.

7. Alle Menschen haben ein Recht auf Eigentum. Dieses Recht wird heute durch den Willkürakt einer stetigen Enteignung verletzt, da das im gesellschaftlichen Arbeits- und Wirtschaftsablauf von allen

mitgeschaffene Produktivvermögen weitgehend in das private Eigentum der kleinen Schicht von Inhabern wirtschaftlicher Vormachtstellungen übergeht.

8. Alle Menschen haben das Recht auf eine Bildung, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Jedes Vorrecht im Zugang zu den Bildungseinrichtungen ist zu beseitigen.

Alle, denen die Pflicht der Erziehung obliegt, haben über die allgemeine und berufliche Bildung hinaus die besondere Aufgabe, den Menschen zur Urteilsfähigkeit und zur Verantwortung auch für den politischen Bereich zu erziehen. Nur eine solche Erziehung macht den Bürger widerstandsfähig gegenüber den Versuchen, ihn mit den neuen Methoden der Massenbeeinflussung geistig zu vergewaltigen.

9. Alle Menschen haben das Recht, durch die Teilnahme an der Selbstverwaltung der Gemeinden, am Arbeitsplatz, in den Genossenschaften und den Sozialorganisationen an der Gestaltung ihrer Umwelt mitzuwirken und in dieser Wirksamkeit ihre Persönlichkeit frei weiter zu entwickeln. Der Mensch kann sich umso unmittelbarer und verantwortlicher entfalten, je übersehbarer der Raum seines Wirkens ist.

10. Alle Menschen haben das Recht auf Gewissensfreiheit. Christliche Ethik, Humanismus und klassische Philosophie sind geistige und sittliche Wurzeln des sozialistischen Gedankengutes. Der demokratische Sozialismus stellt sich jedoch nicht die Aufgabe einer Religionsgemeinschaft. Die Ideen und Werte des Sozialismus gelten für das Leben des Menschen in den Ordnungen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Dem sozialistischen Staat erwächst daraus die Verpflichtung, jedem Bürger die Freiheit des Glaubens und des Gewissens zu sichern.

11. Alle Menschen haben ein Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Würde und Freiheit des Menschen verlangen, daß der einzelne in die Lage versetzt wird, in der Arbeitsteiligkeit und Vielfältigkeit unserer Gesellschaft seinen Platz selbst zu finden. Der demokratische Sozialismus will diese Chance für alle durch die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse schaffen.

12. Verfassungs- und Rechtspolitik, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Kulturpolitik müssen eine Einheit bilden. Die Gestaltung der sozialistischen Demokratie erschöpft sich nicht nur im Ausgleich der wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse, sie ist vor allem auch eine sozialpädagogische Aufgabe.

Neben dem Ordnungsdenken des Politikers muß deshalb gleichrangig der Erziehungswille des Pädagogen stehen.

13. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erstrebt die Gestaltung der Lebensordnung unseres Volkes im Geiste dieser Grundwerte und Grundsätze, da nur sie die freie Entfaltung der Persönlichkeit

ermöglichen. Diese Freiheit wird niemals endgültig gesichert sein. Der Sozialismus hat darum die ständige Aufgabe, Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen, sie zu wahren und sich in ihnen zu bewähren.“

ANTRAG 22 UNTERBEZIRK OBERHAUSEN

1. Im I. Abschnitt muß deutlich gemacht werden, daß der einzelne seine Freiheit und Menschenwürde nur innerhalb der Gemeinschaft erkämpfen und erhalten kann.
2. Seite 22, 3. Absatz: Das Wort „parlamentarisch“ vor „Demokratie“ ist zu streichen.
3. Seite 24 letzte Zeile: Dieser Satz ist wie folgt zu fassen: „Die sozialistische Sozialordnung ist grundlegend durch Ausgleich der Machtverhältnisse zu gestalten. Sozialpädagogische Maßnahmen können sie verbessern.“

ANTRAG 23 UNTERBEZIRK OBERWESER

Dem Kapitel „Grundwerte des demokratischen Sozialismus“ ist folgende neue Gesamtfassung zu geben:

„Der Sozialismus will eine Gesellschaft gestalten, in der die Würde des Menschen unantastbar ist und in der es dem Menschen deshalb möglich und erlaubt ist, sein Leben in Freiheit verantwortlich zu führen und in Gemeinschaft mit anderen das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben zu formen. Diese Gesellschaft soll ausgerichtet sein nach den Gesetzen des Friedens, der Freiheit und der Gerechtigkeit. Der demokratische Sozialismus ist in seiner Zielrichtung international.“

Das friedliche Zusammenleben der Völker ist die Voraussetzung zur Erfüllung der Vorstellungen und Werte des demokratischen Sozialismus. Zur Beseitigung des Krieges bedarf es einer internationalen Rechtsordnung, die durch eine internationale exekutive Gewalt garantiert sein muß.

Die Freiheit im demokratischen Sozialismus kann nur verwirklicht werden in einem gesellschaftlich geordneten Gemeinwesen. Der Mensch ist gebunden an die Lebensform der Gesellschaft. Der demokratische Sozialist ist kein Kollektivwesen, aber seine Handlungen orientieren sich nach den Notwendigkeiten der Gesellschaft. Die Freiheit des einzelnen endet beim Freiheitsbereich des Mitmenschen und der Gesellschaft.

Der demokratische Sozialismus bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie als der Staatsform, in der grundsätzlich die Würde des Menschen einen zentralen Platz einnimmt, in der Freiheit und Gerechtigkeit als für alle verbindliche Werte anerkannt und durch die freie und verantwortungsbewußte Mitarbeit der Bürger entfaltet werden. Eine Gesellschaft aber, die nach eigener Willkür handeln läßt, ist nur formal eine Demokratie.

Das typische Unterscheidungsmerkmal des demokratischen Sozialismus gegenüber anderen politischen Gruppierungen ist die Auffassung über

die Gerechtigkeit. Gerechtigkeit bedeutet nicht Gleichmacherei. Gerechtigkeit bedeutet aber gleiche Startchancen für alle Menschen, unabhängig von allen Unterschieden der Hautfarbe, Herkunft, Konfession und politischen Überzeugung. Der gesellschaftsgebundenen Leistung des einzelnen steht die Verpflichtung der sozialistischen Gesellschaft gegenüber, ihm in allen Wechselfällen des Lebens Schutz und Sicherheit zu gewährleisten.

Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit sind in der Welt unteilbar. Aus diesem Grunde ist der Sozialismus international.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erstrebt die Gestaltung der Lebensordnung unseres Volkes im Geiste der Grundwerte und Grundsätze des Sozialismus, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglichen. Diese Freiheit wird niemals endgültig gesichert sein. Der Sozialismus ist dauernd eine Aufgabe — Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen, sie zu wahren und sich in ihnen zu bewähren.“

ANTRAG 24 KREIS WETZLAR

Die Überschrift des Kapitels „Grundwerte des demokratischen Sozialismus“ ist zu ändern in:

Grundwerte des Sozialismus

Begründung: Sozialismus ohne Demokratie ist ausgeschlossen. Es gibt keinen anderen undemokratischen Sozialismus. Die Bezeichnung „demokratischer Sozialismus“ gestattet dem Kommunisten die Inanspruchnahme des Wortes „Sozialismus“. Ihre Praktiken haben mit einer sozialistischen Haltung gar nichts zu tun.

Die ersten drei Absätze und der 1. Satz des vierten Absatzes werden gestrichen. An Stelle dessen wird gesetzt:

„Der Sozialismus gestaltet eine Gesellschaft, in der die Würde des Menschen unantastbar ist. Sozialismus und Demokratie sind untrennbar verbunden.“

Die Würde des Menschen ist nur im Frieden gesichert. Der Krieg ist der Menschheit unwürdig. Soll er als Werk der Politik verschwinden, muß es unter den Völkern eine rechtlich verbindliche Ordnung geben.

Der Sozialismus erkennt ... in der ganzen Welt überwunden werden. unverändert.

Im nächsten Absatz wird gestrichen:

Der demokratische Sozialismus ... bis: Bürger entfaltet werden.

Es bleibt bestehen:

Eine Gesellschaft, die ... bis: mangelhafter Demokratie.

Die Einleitung des folgenden Absatzes wird gestrichen.

Die Erfahrung hat gezeigt ... bis: jeder Form von Diktatur ab.

Unverändert bleibt:

Eigenständige Machtgebilde ... bis: und sich in ihnen zu bewähren.“

Bis Schluß des Kapitels.

Zum Abschnitt „Rechts- und Staatspolitik“

ANTRAG 25 ORTSVEREIN BREMEN

Seite 28 Zeile 18, im Anschluß an 2. Absatz:

„Das Bekenntnis der SPD zur Landesverteidigung ist verbunden mit dem Schutz des Rechts des einzelnen auf Kriegsdienstverweigerung.“

ANTRAG 26 ORTSVEREIN DARMSTADT

Neufassung:

„Zwischen der in der Verfassungsurkunde gegebenen Rechtsform unseres Staates und der Verfassungswirklichkeit in Staat und Gesellschaft klafft ein Widerspruch. Insbesondere erweist sich der Besitz wirtschaftlicher Macht immer wieder als ein Herrschaftsmittel, das die Verfassungswirklichkeit bestimmt, die Gerechtigkeit verhindert und die Freiheit beschränkt.

Nach dem Grundgesetz soll unser Staatswesen freiheitlich, sozial und demokratisch regiert werden und die Staatsgewalt vom Volke ausgehen. Es zeigt sich jedoch, daß unser Staatsprovisorium weithin weder freiheitlich, noch sozial oder demokratisch ist.

Bestimmte Gruppen nehmen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Macht weitgehend Einfluß auf das gesamte Staatsleben.

Auf ihrem Wege zu Gerechtigkeit und Freiheit bekennt sich die Sozialdemokratie zu folgenden rechts- und gesellschaftspolitischen Grundsätzen:

Die Würde des Menschen, sein Leben und sein Gewissen stehen über dem Staate.

Der Staat ist nicht Selbstzweck. Er muß so verstanden werden, daß die Menschen es sind, die ihn bilden.

Er ist also als eine Gemeinschaft zu begreifen, die nicht nur geschichtlich überkommen ist, sondern zu der sich die Menschen in ihrer geschichtlichen Wirklichkeit in ständigem Zusammenwirken vereinigen. Diese Gemeinschaft, die der Staat sein soll, entwickeln wir, weil wir sie selber wollen. Sie soll die einzelnen befähigen, eine Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als einzelne nicht verwirklichen können.

Die völkerrechtliche Aufgabe dieses Staates ist es, den Frieden zu wahren. Krieg darf und kann für ihn kein Mittel seiner Politik sein. Er hat sich in die Familie der Völker einzugliedern, die Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht zu achten, sowie zur Kriegsverhütung und zur Wohlfahrt der Welt daran mitzuwirken, daß in bestmöglichem Maße überstaatliche Einrichtungen gemeinsam von allen Völkern geschaffen werden. Der Staat hat um der Menschenrechte seiner Bürger willen die Pflicht zur Selbstbehauptung. Im Rahmen dieser Pflicht hat er durch

seine Politik über die Sicherheit zu wachen und sinnvolle Vorsorge zu treffen, um nicht das Opfer eines völkerrechtswidrigen Angriffs zu werden und nicht in einem gegenseitigen Vernichtungskrieg unterzugehen.

Dieser Staat soll freiheitlich-demokratisch, sozial und rechtlich sein.

Im freiheitlich-demokratischen Staat geht die Staatsgewalt vom Volke aus.

Ihm kommt keine Allmacht zu, seine Organe erwerben vielmehr nur Staatsgewalt, soweit sie in freier Wahl vom Volke durch die Verfassung dazu ermächtigt werden. Jenseits der Verfassung gibt es keine „Staatsräson“; auch dürfen für das Verhalten des Staates keine anderen sittlichen Grundsätze gelten als für seine Bürger im Umgang der Menschen miteinander.

Demokratie ist die Selbstbestimmung freier, mündiger und gleichberechtigter Bürger in ihrem Staat durch Gemeinschaftlichkeit zwischen verantwortlichen Regierenden und verantwortungsberechtigten Regierten. Daß eine jeweilige Mehrheit durch wiederkehrende Wahlen und Abstimmungen bevollmächtigt wird, den Staat politisch zu lenken, setzt voraus, daß die jeweilige Minderheit frei bleibt und gleichberechtigt die Aussicht behält selber zur Mehrheit zu werden. Daß die politischen Fragen von der Mehrheit entschieden werden können, beruht darauf, daß die für die staatliche Gemeinschaft unabdingbaren Grundwerte in der Verfassung garantiert und damit einer Abstimmung entzogen sind. Die Grundrechte, in denen diese Einigkeit über die Grundwerte ihren Ausdruck findet, sichern nicht nur die Freiheit der einzelnen vom Staat, sondern begründen als gemeinschaftsbildende Rechte ihrerseits den Staat mit. Demokratie ist die einzige Gestaltung dieses Staates, die dem freien Menschen gerecht wird und seine Würde wahrt. Sie muß so vollständig und so unmittelbar wie möglich sein. Alle Versuche, die Demokratie durch Zusätze (z. B. als eine nur „repräsentative“) zu „berichtigen“ und die Selbstbestimmung einzuschränken oder den Staat und seine nur aus der Ermächtigung des Volkes abgeleitete und durch sie begrenzte Staatsgewalt zu verselbständigen, sind als freiheitswidrig und der Menschenwürde unangemessen zu verhindern.

Was heute als angeblich „repräsentative Demokratie“ getarnt wird, ist in Wahrheit das Gegenteil von Demokratie, ist die Vorherrschaft wirtschaftlich übermächtiger Gruppen: Der Wähler soll durch seine Stimme nicht die für ihn erkennbaren Fachfragen selber entscheiden, sondern ihm wird zugemutet, die gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu bestätigen und sich seiner eigenen Mitbestimmung im Staat dadurch zu entäußern, daß er autoritäre Entscheidungen anderer im voraus gutheißt.

Was bisher an Demokratie erreicht wurde, ist allein von der Arbeiterbewegung schwer und mühselig erkämpft worden. Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie sind mit dem Schicksal der Demokratie unlösbar verbunden. Die Verwirklichung der Demokratie bietet die einzige Aussicht für ein gleichberechtigtes, freies und menschenwürdiges Leben aller Schaffenden in einem Staat der Gemeinschaftlichkeit. Jedem Unterfan-

gen, autoritär oder diktatorisch oder totalitär zu regieren, steht das unverzichtbare und unbegrenzte Recht auf Widerstand entgegen.

Demokratie als die politische Lebensweise der Freiheit und Gleichberechtigung ist nur durch eine solche Verteilung der Staatsmacht möglich, die ihre Begrenzung durch gegenseitige Aufsicht und Überwachung verwirklicht. Diese Verteilung vollzieht sich nicht nur durch Trennung der zur Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung ermächtigten Staatsorgane, sondern auch durch die Aufgabenteilung zwischen Regierung und Opposition, sowie durch die Gewaltenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kein Staatsorgan, auch nicht eine Mehrheitsregierung, hat eine ungeteilte Macht inne oder kann die alleinige Verantwortung für sich beanspruchen. Alle rechtlichen und politischen Organe der staatlichen Gemeinschaft, auch die Opposition, haben nur eine umgrenzte Befugnis als Teilhaber an der Staatsmacht. Jedes Organ, auch die Opposition, trägt gleichberechtigte Verantwortung für das Staatsganze. Der demokratische Staat muß deshalb ein Staat mit Opposition, mit freier Parteibildung sein, bundesstaatlich gegliedert in Länder mit ursprünglicher Teilhabe an der Staatsgewalt und mit dem Recht seiner Gemeinden und Körperschaften (z. B. der Hochschulen) auf Selbstverwaltung. Der Staat muß wirklichkeitsnah bleiben und soll deshalb als Großform der Gesellschaft nicht regeln, was sich in vielgestaltigen Formen sinnvoller ordnen läßt.

Staatliche Macht muß schließlich nicht nur auf demokratische Weise gebildet, sondern auch einer umfassenden demokratischen Kontrolle unterworfen werden.

Der demokratisch-freiheitliche Staat unserer Tage kann nicht ohne die Gleichberechtigung seiner Bürger bestehen. Es darf keinesfalls rechtlose oder benachteiligte Minderheiten und Vorrechte geben. Dieser Staat soll in Toleranz die Gleichberechtigung des Andersdenkenden wahren. Er kann deshalb nicht für einen Glauben oder eine Weltanschauung Partei nehmen. Er ist frei von den Kirchen, mit denen er in Achtung der beiderseitigen Eigenständigkeit Aufgaben, die sich im Einzelfall ergeben, vertraglich regelt; die Kirchen sind in ihm und von ihm frei.

Dieser Staat soll sozialer Staat sein. Weder darf er den Menschen als Mittel für einen übergeordneten Staatszweck ansehen, noch darf sich sein Bürger als Nutznießer des Staates betrachten, der nur zu fordern, aber nicht selber das Seine zu leisten hat.

Er hat die Aufgabe, die durch die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklung hervorgerufene Abhängigkeit zu beseitigen. Der Staat ist für die Voraussetzungen und Auswirkungen der Wirtschaftskräfte verantwortlich und schuldet dem einzelnen die Daseinsvorsorge, die ihm eine Selbstverantwortung und die freie Entfaltung seiner Begabung und ein Leben in Würde ermöglicht. Der Staat ist für eine Politik verantwortlich, die jedem Menschen eine seiner Begabung angemessene Ausbildung und Arbeitsstätte bietet, ihm eine gerechte Beteiligung an der Eigentumsbildung wertbeständig sichert und ihn vor jeder

unverschuldeten Not schützt. Der Staat hat die Pflicht, vermeidbare Ungleichheiten in der Lebens- und Berufsaussicht auszugleichen. Ein Staat, der seine Schuldigkeit nicht versäumen will, kann die gesellschaftlichen Zustände nicht gleichgültig und untätig hinnehmen, wie sie sind.

Die Gesellschaft ist berufen, durch ihre Staatsentwicklung sich selber in menschenwürdiger Weise zu verändern, indem sie den Staat zum Verbündeten aller sozial Schwächeren, aller Leidenden, aller Benachteiligten macht und ihn zum Staate der Freiheit und Gerechtigkeit fortbildet. Die Eigentumsordnung ist eine vom Staat geschaffene Einrichtung; sie ist von ihm zu sichern wegen der unentbehrlichen Dienste, die sie dem Menschen für seine Unabhängigkeit und bei seiner Arbeit leistet. Dem Staat trifft die Verantwortung dafür, daß die Eigentumsordnung nicht durch Ausnutzung von Macht zur Klassenbildung mißbraucht wird und als freiheitszerstörende Enteignung wirkt statt als freiheitsfördernde Einigung. Für wirtschaftliche Großformen, deren Bewältigung nicht mehr einer privaten Hand überantwortet werden kann, hat der Staat die Einrichtung eines von Regierung und Verwaltung unabhängigen, freiheitlichen Gemeineigentums zu schaffen, die es ermöglicht, Aufgaben von öffentlicher Bedeutung als Werk der Gemeinschaft zu meistern. Das Ringen um einen solchen Staat erfordert die leidenschaftliche Abwehr des Klassenkampfes, durch den wirtschaftlich Übermächtige sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortlichkeit entziehen und den Staat ihrer Selbstsucht und ihrem Herrschaftsanspruch dienstbar machen. Von der Klassengesellschaft zur klassenlosen Gesellschaft führt kein anderer Weg als der über die Demokratie. Die Demokratie ist nicht nur ein Weg, sondern der demokratisch-freiheitliche, soziale und rechtliche Staat ist das Ziel.

Dieser Staat muß ein Rechtsstaat sein. Seinem rechtlichen Wesen genügt nicht die formale Gesetzmäßigkeit und Berechenbarkeit seines Verhaltens. Der Staat kann nicht willkürlich Gesetze geben, die nur deshalb Geltung verlangen, weil sie vom Staat erlassen worden sind. Die namentlich in der Bindung an die Menschen- und Bürgerrechte ausgeprägte Verpflichtung des Staates dem Menschen zu dienen, läßt seinen Ordnungen erst dadurch die Würde des Rechts gewinnen, daß sie nach sittlichen Maßstäben menschlich sind, also das Gewissen nicht verletzen und zur freien Entfaltung des Lebens in Frieden beitragen.

Deshalb fordern wir die Anpassung des geltenden Rechts an diese Grundsätze. Insbesondere ist ein neues Straf- und Strafvollzugsrecht zu schaffen, das die neuesten Ergebnisse der strafrechtlichen Hilfswissenschaften berücksichtigt. Im Strafprozeßrecht muß die Stellung des Angeklagten und des Verteidigers gestärkt werden; sie dürfen nicht der Willkür der Staatsallmacht ausgeliefert sein.

Durch die Verschmelzung des demokratischen Gedankens mit dem sozialen Gedanken und dem Rechtsgedanken wird der Staat zum Kulturstaat. Er schafft nicht die Kultur, er ist selber ein Teil der Kultur und empfängt seine kulturellen Inhalte von den gesellschaftlichen Kräften und dient ihnen, indem er ihnen Raum gibt. Er darf sich auch nicht dazu überheben, die Menschen zu ihrem Glück zu zwingen oder sich

endgültige Lösungen für die Ewigkeit anzumaßen. Das Maß des Menschen bleibt auch das Maß seines Staates. Die Geschicklichkeit des Menschen bedingt, daß ein Staat niemals mehr verantworten kann als historisch möglich und notwendig ist.

Der Gedanke des Kulturstaates bejaht die schöpferische Freiheit als eine Notwendigkeit für den Menschen, Verantwortung zu übernehmen und sich vor seinem Gewissen rechtfertigen zu können. Dieser Gedanke gründet sich auf die unbedingte Achtung vor menschlichem Leben. Für die Freiheit des Geistes kann es keine andere Grenze als die Gegenseitigkeit in der Achtung vor dem Menschenwert des anderen geben. Kulturstaat bedeutet Menschenwürdigkeit des Staates für jedermann — im Gegensatz zu einer Verstaatlichung der Menschen, die jeden Wert der in ihrem Dasein wirklichen, einzelnen Menschen verleugnet und sie wie eine Masse aus totem Stoff ein ebnet. Das Ethos des Kulturstaates wurzelt in der Anerkennung des unmeßbaren Wertes der menschlichen Person und in der Idee der Mitmenschlichkeit. Es entspricht in wechselseitiger Wirkung dem Ethos einer Gesellschaft aus freien, gleichberechtigten, gleichwertigen und sich selber gehörenden Menschen, die sich in ihrer unterschiedlichen Vielheit und Mannigfaltigkeit sinnvoll zu einem sittlichen Ganzen ordnen. Der Kulturstaat ist sozialistischer Staat.“

ANTRAG 27 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

In Zeile 7 von unten ist das Wort „vorgegeben“ mißverständlich.

Seite 28: Der zweite Absatz ist widersprüchlich. Der Satz: „Der Staat ist nicht befugt, über Krieg und Frieden zu entscheiden“, ist zu streichen. Er ist falsch und außerdem überflüssig. In Zeile 13 bis 18 wird zutreffend gesagt, was Aufgabe des Staates ist.

Seite 29: Von Zeile 3 („alle Versuche usw.“) bis Zeile 16 („im voraus gutheißt“) ist zu streichen, da es sich z. T. um fragwürdige Behauptungen handelt.

Seite 29: Man sollte (Zeile 14 von unten) nicht von Aufgabenteilung zwischen Regierung und Opposition sprechen, sondern in Zeile 17 und 14 von unten den Ausdruck „Aufgabenstellung“ verwenden.

Seite 29: Zeile 10 und 11 von unten sind die Worte „oder kann die Verantwortung übernehmen“ zu streichen.

Seite 29: In Zeile 7 von unten ist das Wort „gleichberechtigte“ zu streichen.

Seite 31: Den Inhalt des ersten Absatzes halten wir für richtig. Aber er muß allgemeinverständlich formuliert werden.

Seite 31: Für den letzten Absatz und Seite 32 schlagen wir folgende Formulierung vor:

„Der Staat wird dadurch zum Kulturstaat, daß der demokratische Gedanke mit dem sozialen Gedanken und dem Rechtsgedanken verschmol-

zen wird. Er empfängt seinen kulturellen Inhalt aus den gesellschaftlichen Kräften. Er fördert und bejaht die schöpferische Freiheit und schützt die private Sphäre des Bürgers.“

Am Schluß des Kapitels müssen kommunalpolitische Forderungen grundsätzlicher Art aus dem Aktionsprogramm übernommen werden.

ANTRAG 28 UNTERBEZIRK FRANKFURT/M.

Folgende Fassung wird vorgeschlagen:

- „1. Zwischen der Verfassungs-Urkunde unseres Staates und seiner Verfassungs-Wirklichkeit klappt ein Widerspruch. Nach dem Grundgesetz soll unser Staatswesen freiheitlich, sozial und demokratisch sein und alle Staatsgewalt vom Volke ausgehen. Aber in Wahrheit zeigt sich, daß unser Staat noch keineswegs freiheitlich, sozial und demokratisch ist. In der heutigen Klassengesellschaft bestimmen die auf Grund der Verfassung berufenen Staatsorgane nicht allein. Vor allem erweist sich der Besitz wirtschaftlicher Macht immer wieder als ein Herrschaftsmittel, das die Verfassungswirklichkeit bestimmt, die Gerechtigkeit verhindert und die Freiheit beschränkt.
2. Um Gerechtigkeit und Freiheit zu erreichen, bekennt sich die Sozialdemokratie zu den folgenden rechts- und staatspolitischen Grundsätzen:
3. Die völkerrechtliche Aufgabe des sozialistischen Staates ist es, den Frieden zu wahren. Krieg kann für ihn kein Mittel seiner Politik mehr sein. Er hat sich in die Familie der Völker einzugliedern, die Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht zu achten sowie zur Wahrung des Friedens und zur Wohlfahrt der Welt daran mitzuwirken, daß überstaatliche Einrichtungen gemeinsam von allen Völkern geschaffen werden.
4. Die sozialistische Gesellschaft stellt den Menschen über den Staat. Sie versteht den Staat als Werkzeug, durch das die Gemeinschaft eine Kulturstufe aufbaut, die zu erreichen die Kraft des Einzelmenschen übersteigt. Die vornehmste Aufgabe eines sozialistischen Staates muß es darum sein, den Menschen vor aller Not zu schützen, die Unantastbarkeit seiner Person und seiner Würde zu gewährleisten, seine materielle und geistige Freiheit zu sichern und seine Entwicklung in jeder Hinsicht zu fördern.
5. Dieser Staat muß freiheitlich, sozial und rechtlich sein. Ihm kommt keine Allmacht zu. Er beruht auf dem universalen Prinzip der Gemeinschaftlichkeit. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Die Organe des Staates erwerben Staatsgewalt nur so weit, wie sie vom Volk auf Grund der Verfassung in freier Wahl ermächtigt werden. Es gibt keine „Staatsräson“ jenseits der Verfassung. Für das Verhalten des Staates dürfen keine anderen sittlichen Grundsätze gelten als für seine Bürger im Umgang miteinander.

6. Die Demokratie im sozialistischen Staat ist die Selbstbestimmung freier Bürger. Sie muß so unmittelbar wie möglich sein. Eine jeweilige durch wiederkehrende Wahlen und Abstimmungen bevollmächtigte Mehrheit ist berechtigt, den Staat auf Grund seiner Verfassung politisch zu lenken.
7. Diese freiheitliche Demokratie kann nicht ohne Gleichberechtigung aller Bürger bestehen. Es darf keine Vorrechte und keine rechtlosen oder auch nur benachteiligten Minderheiten geben. Deshalb muß jede Minderheit frei und ungehindert die Möglichkeit haben, im Rahmen der Verfassung selbst zur Mehrheit zu werden.
8. Was bisher an Demokratie erreicht wurde, ist allein von der Arbeiterbewegung schwer und mühselig erkämpft worden. Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie sind mit dem Schicksal der Demokratie unlösbar verbunden. Denn die Verwirklichung der Demokratie bietet die einzige Aussicht für ein gleichberechtigtes, freies und menschenwürdiges Leben aller Schaffenden in einem Staat der Gemeinschaftlichkeit. Jedem Unterfangen, autoritär oder diktatorisch oder totalitär zu regieren, steht das unverzichtbare und unbegrenzte Recht auf Widerstand entgegen.
9. Die Demokratie als politische Lebensweise in Freiheit und Gleichberechtigung ist nur dann gewährleistet, wenn die Aufteilung der Staatsmacht eine gegenseitige Überwachung garantiert. Diese Verteilung darf sich nicht nur auf die Unterteilung der Staatsorgane in Gesetzgebung (Parlament etc.), Vollziehung (Regierung und Verwaltung) und Rechtsprechung beschränken, sondern muß durch weitere Aufgliederung der Staatsgewalt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gesichert werden. Die Gemeinden sind eine der Grundlagen des sozialistischen Staates. Ihre leicht überschaubaren Verhältnisse ermöglichen dem Bürger die unmittelbarste Mitwirkung am politischen Geschehen. Ziel der sozialistischen Demokratie muß darum sein, die Staatsgewalt soweit als irgend möglich in die Hände der gemeindlichen Selbstverwaltung zu legen. Starke und unabhängige Gemeinden sind in Verbindung mit einer freien, unbeeinflussbaren Rechtsprechung die besten Garanten einer freiheitlichen sozialistischen Demokratie.
10. Die Religion ist frei. Staat und Kirchen sind im Rahmen der Gesetze voneinander unabhängig. In Achtung der beiderseitigen Eigenständigkeit können sie Aufgaben, bei denen die Mitwirkung beider erforderlich ist, vertraglich regeln.
11. Dieser Staat soll ein sozialistischer Staat sein. Weder darf er den Menschen als bloßes Mittel für einen übergeordneten Staatszweck ansehen, noch darf sich sein Bürger als bloßer Nutznießer des sozialistischen Staates betrachten. Sein soziales Wesen stellt ihm die Aufgabe, die geschichtlich und wirtschaftlich bedingten Abhängigkeiten des einzelnen auf ein Mindestmaß zu verringern. Der sozialistische Staat hat daher die Aufgabe, jedem Menschen eine seiner Begabung angemessene Ausbildung und Arbeitsstätte zu bieten, ihm eine ge-

rechte Beteiligung am Volkseinkommen zu sichern und ihn vor jeder unverschuldeten Not zu schützen. Er hat die Pflicht, vermeidbare Ungleichheiten in den Lebens- und Berufsaussichten auszugleichen. Die sozialistische Gesellschaft hat die Aufgabe, den Staat zum Verbündeten aller sozial Schwachen, aller Leidenden, aller Benachteiligten zu machen und ihn zum Staate der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Menschenwürde fortzubilden. Sie hat eine Eigentumsordnung zu schaffen, die den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht ausschließt und den Menschen in seiner Unabhängigkeit und seiner Arbeit unterstützt.

12. Dieser Staat soll ein Rechtsstaat sein. Seinem rechtlichen Wesen genügt nicht die formale Gesetzlichkeit allein, er erfordert vielmehr die innere Gerechtigkeit aller seiner Handlungen. Seine Aufgabe, dem Menschen zu dienen, läßt seine Handlungen erst dann die Würde des Rechts gewinnen, wenn sie die sittlichen Maßstäbe und das Gewissen nicht verletzen und zur freien Entfaltung des Lebens in Frieden und Freiheit beitragen.
13. Dieser Staat soll ein Kulturstaat sein. Erst durch die Verbindung des demokratischen Gedankens mit dem Sozialismus werden die kulturellen Werte Gemeingut des ganzen Volkes. Unsere Kultur gründet sich auf die unbedingte Achtung vor der Würde des Menschen. Für die Freiheit des Geistes kann es darum keine andere Grenze geben als die Achtung vor seinen Mitmenschen. Der Staat kann keine „Staatskultur“ begründen oder gar erzwingen. Seine Aufgabe ist es, den kulturschaffenden Kräften des Volkes Raum für ihre Wirksamkeit zu geben und sie von jeder unzulässigen Bevormundung freizuhalten.
14. Von der heutigen Klassengesellschaft zur klassenlosen Gesellschaft führt kein anderer Weg als der über die Demokratie. Die Demokratie ist aber nicht ein Zwischenstadium. Der freiheitliche, soziale und rechtliche demokratische Staat ist der höchste Wert der sozialistischen Gesellschaft.“

Ergänzung:

„Die Sozialdemokratie stellt sich schließlich hinter den Kampf der Frauen um ihre volle gesellschaftliche Befreiung zu gleichgewichtiger Mitarbeit an der Demokratie, die durch die formale Gleichberechtigung bisher nicht erreicht wurde. Sie rechnet es zu ihren Aufgaben, die notwendigen Voraussetzungen für eine von Vorurteilen befreite, ungehinderte Teilnahme der Frauen an der Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung zu schaffen.“

ANTRAG 29 UNTERBEZIRK KEMPEN

„Wir fordern einen freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaat, in welchem jeder Bürger gleichberechtigt ist.

Befreiung des Staatsapparates vom Einfluß der Interessenverbände zur Wiederherstellung eines freien demokratischen Rechtsstaates.

Der Staat hat die Würde jedes Menschen, sein Leben und sein Gewissen zu achten.

Wir fordern Schutz der Bürger vor völkerrechtswidrigen Angriffen durch Mitarbeit in der UNO und durch begrenzten Wehrbeitrag.

Der Staat muß der Verbündete aller sozial Schwächeren, aller Leidenden, aller Benachteiligten sein und Freiheit und Gerechtigkeit als höchstes Ziel haben.“

ANTRAG 30 UNTERBEZIRK KREFELD

„Obwohl bereits auf dem Parteitag in Stuttgart zu dieser Frage in der Entschleßung unter dem Abschnitt „E“ zur Frage der Landesverteidigung positiv Stellung bezogen wurde, müßte dies im Grundsatzprogramm in gleicher Weise geschehen. Unser Ziel, ein wiedervereinigtes Deutschland zu schaffen, welches einem europäischen Sicherheitssystem mit allen politischen und militärischen Pflichten angehören soll, setzt voraus, daß auch die Bundesrepublik auf Grund der politischen und militärischen Lage in Europa und der Spaltung Deutschlands ihre Verteidigungsanstrengungen zu denen ihrer unmittelbaren Nachbarn — insbesondere der DDR — in einem den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Bundesrepublik angemessenem Verhältnis halten muß. Eine atomare Aufrüstung der Bundeswehr ist abzulehnen, weil damit keine erhöhte Sicherheit erreicht werden kann. Der am 15. Oktober 1958 von der Bundestagsfraktion als Empfehlung gefaßte Beschluß an den Parteivorstand, in welchem es für richtig erklärt wird, daß sich Mitglieder der SPD als Freiwillige zur Bundeswehr melden, basiert auf den Beschlüssen des Parteitages in Stuttgart zur Wehrfrage und auf besonderen Feststellungen nach diesem Parteitag zum Verhältnis der SPD zur Bundeswehr.

Dennoch muß dieser Beschluß der Bundestagsfraktion, von innerparteilichen Gesichtspunkten aus gesehen, beanstandet werden. Es ist nicht Aufgabe einer Parlamentsfraktion, derartige Beschlüsse als Empfehlung an den Parteivorstand zu fassen und zu veröffentlichen. Beschlüsse von so weittragender Bedeutung zu fassen, muß in Zukunft den dafür zuständigen Parteinstanzen, Parteivorstand, Parteirat und wenn erforderlich, dem Parteitag vorbehalten bleiben.“

ANTRAG 31 UNTERBEZIRK OBERHAUSEN

1. Seite 29, Zeile 2, 3:

Der Satz: „Sie muß so vollständig und so unmittelbar wie möglich sein“ wird gestrichen. An seine Stelle tritt: „In der modernen Massengesellschaft wird Demokratie durch unabhängige Parlamente, die aus allgemeinen freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgehen, verwirklicht“. Die Parlamente müssen in der Lage sein, arbeitsfähige Regierungen zu bilden.

2. Seite 29/30, fünftletzte Zeile und weiter:

Der Satz: „Der demokratische Staat ...“ bis „auf Selbstverwaltung“ wird gestrichen und neu formuliert: „Der demokratische Staat muß deshalb ein Staat mit Opposition, mit freier Bildung demokratischer Parteien sein, sinnvoll gegliedert in Länder, Kommunalverbände und Gemeinden mit ursprünglicher Teilhabe an der Staatsgewalt und mit dem Recht auf Selbstverwaltung“.

3. Seite 30, Zeile 7, Zusatz:

„Der Überwachung unterliegen alle Organe und Behörden. Sie wird durch Kontrollorgane sichergestellt, die von Parlamenten berufen werden. Behörden müssen von einem kollegialen Vorstand geleitet werden. Die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte ist zu gewährleisten.“

4. Seite 30, Zeile 19, Zusatz:

„Um die Unabhängigkeit der Kirchen zu gewährleisten, sollen öffentliche Aufgaben nicht auf Kirchen oder kirchliche Verbände übertragen werden“.

5. Seite 31, Zeile 1/3, der Satz:

„Sie ist von ihm zu sichern wegen der unentbehrlichen Dienste, die sie dem Menschen für seine Unabhängigkeit und bei seiner Arbeit leistet“ ist zu streichen.

ANTRAG 32 UNTERBEZIRK OBERWESER

Absatz 1 und 2 fallen weg. Das Kapitel beginnt also mit den Worten: „Auf ihrem Wege zu Gerechtigkeit und Freiheit bekennt sich die Sozialdemokratie zu den folgenden rechts- und staatspolitischen Grundsätzen:

Der Staat soll so verstanden werden, daß die Menschen es sind, die ihn bilden als eine Gemeinschaft, zu der sich die Menschen in ständigem Zusammenwirken vereinigen. Diese Gemeinschaft, aus unserem freien Willen wachsend, soll die einzelnen befähigen, eine Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als Einzelne nicht verwirklichen könnten. Der von den Sozialisten erstrebte Staat ist aber mehr als reine Zweckgemeinschaft; er wird durch das Leben, mit dem demokratische Bürger ihn erfüllen, zum Eigenwert und zum Wertbegriff.

Die völkerrechtliche Aufgabe dieses Staates ist es, den Frieden zu wahren. Krieg kann für ihn kein Mittel seiner Politik mehr sein. Er hat sich in der Familie der Völker einzugliedern, die Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht zu achten und zur Wohlfahrt der Welt an der Schaffung und Erhaltung überstaatlicher Einrichtungen mitzuwirken.

Die in der vorliegenden Programmfassung folgenden Formulierungen über die Pflicht zur Selbstbehauptung bedürfen einer näheren Interpretation, die zu bestimmen und zu formulieren dem Parteitag und seinen Kommissionen überlassen bleiben soll.“

Dieser Staat soll freiheitlich-demokratisch, sozial und rechtlich sein.

Der freiheitlich-demokratische Staat ... usw. (Absatz bleibt unverändert).
Demokratie ist die Selbstbestimmung ... (Absatz bleibt unverändert).

Demokratie ist die einzige Gestaltung dieses Staates, die dem freien Menschen unserer Zeit gerecht wird und seine Würde wahrt. Sie muß so vollständig und so unmittelbar wie möglich sein. Jedem Unterfangen, autoritär oder diktatorisch oder totalitär zu regieren, steht das unverzichtbare und unbegrenzte Recht auf Widerstand entgegen.
Demokratie als die politische Lebensweise ... (Absatz bleibt unverändert).

„Der demokratisch-freiheitliche Staat unserer Tage kann nicht ohne die Gleichberechtigung seiner Bürger bestehen. Er ist frei von den Kirchen, mit denen er in Achtung der gegenseitigen Eigenständigkeit Verträge zur Verwirklichung einzelner gemeinsamer Aufgaben schließen soll.

Dieser Staat soll sozialer Staat werden. Weder darf er den Menschen als bloßes Mittel für einen übergeordneten Staatszweck ansehen, noch darf sich sein Bürger als bloßer Nutznießer des Staates betrachten, der nur zu fördern, aber nicht selber das Seine zu leisten hat. Die Gesellschaft ist berufen, durch ihre Staatsentwicklung sich selber in menschenwürdiger Weise zu verändern, indem sie den Staat zum Verbündeten aller sozial Schwächeren, aller Leidenden, aller Benachteiligten macht und ihn zum Staate der Freiheit und Gerechtigkeit fortbildet.

Dieser Staat soll ein Rechtsstaat sein. Dieser Forderung genügt nicht nur eine formale Gesetzmäßigkeit des staatlichen Verhaltens; jede staatliche Handlung muß von wahrer innerer Gerechtigkeit getragen sein. Die namentlich in der Bindung an die Menschen- und Bürgerrechte ausgeprägte Verpflichtung des Staates dem Menschen zu dienen, läßt seine Ordnungen erst dadurch die Würde des Rechts gewinnen, daß sie nach sittlichen Maßstäben menschlich sind, also das Gewissen nicht verletzen und zur freien Entfaltung des Lebens in Frieden beitragen.

Durch die Verschmelzung des demokratischen Gedankens mit dem sozialen Gedanken und dem Rechtsgedanken wird der Staat zum Kulturstaat. Kulturstaat bedeutet Menschenwürdigkeit des Staates für jedermann — im Gegensatz zu einer Verstaatlichung der Menschen, die sie wie eine Masse aus totem Stoff einebnet. Der Kulturstaat wurzelt in der Anerkennung des unmeßbaren Wertes der menschlichen Person und in der Idee der Mitmenschlichkeit. Der sozialistische Staat unserer Vorstellungen ist der wahre Kulturstaat.“

ANTRAG 33 UNTERBEZIRK RHEIN-WUPPER / LEVERKUSEN

Folgende Fassung wird vorgeschlagen:

„Das Beispiel der Weimarer Republik hat gezeigt, daß die beste Verfassung nichts nützt, wenn zwischen ihr und der Verfassungswirklichkeit starke Widersprüche bestehen.

Der politischen Demokratie muß die wirtschaftliche Demokratie entsprechen. Die Erfahrung lehrt, daß das größte Hindernis hiergegen die

geballte wirtschaftliche Macht in den Händen weniger Bürger oder Gruppen im Staate ist. Sie verhindert die Gerechtigkeit und beschränkt die freiheitliche Lebensform.

Aus dieser Erkenntnis bekennt sich die SPD zu den folgenden rechts- und staatspolitischen Grundsätzen:

Der Staat wird von den Bürgern gebildet — nicht als Selbstzweck, sondern mit dem Ziel, in gemeinsamer Anstrengung aller eine Daseinsstufe zu erreichen, die der einzelne allein nie verwirklichen kann.

Nach außen hin ist die Wahrung und Erhaltung des Friedens die vornehmste völkerrechtliche Aufgabe des Staates. Krieg ist kein Mittel der Politik. Durch Zusammenarbeit mit den anderen Völkern in überstaatlichen Einrichtungen im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen wirkt der Staat mit für ein besseres Leben aller Menschen dieser Erde.

Die von uns angestrebte staatliche Ordnung muß freiheitlich-demokratisch, sozial und rechtlich sein! Freiheitliche Demokratie ist die Selbstbestimmung freier, mündiger und gleichberechtigter Bürger in ihrem Staat. Das bedeutet: die Staatsgewalt geht allein vom Volke aus.

Jenseits der Verfassung gibt es weder Staatsgewalt noch Staatsraison. Die sittlichen Grundsätze der Bürger untereinander gelten genau so für den Staat.

Freie Wahlen legitimieren die Mehrheit zur Regierung. Die Verfassung sichert die Freiheit und Gleichberechtigung der Minderheit.

Demokratie ist die einzige Gestaltung dieses Staates, die dem freien Menschen unserer Zeit gerecht wird und seine Würde wahrt. Einschränkung der freien Selbstbestimmung durch die Vorherrschaft wirtschaftlich übermächtiger Gruppen führt letzten Endes zur Diktatur.

Was bisher an Demokratie errungen wurde, ist vor allem von der Arbeiterbewegung schwer und mühselig erkämpft worden. Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie sind also mit der Demokratie unlösbar verbunden. Die Verwirklichung der Demokratie bietet die einzige Aussicht auf ein gleichberechtigtes, freies und menschenwürdiges Leben aller Bürger im Staate. Jeder Versuch, die freiheitliche Demokratie durch totalitäre, diktatorische und autoritäre Bestrebungen zu unterhöhlen, muß im Keim erstickt werden. Die Bürger haben hierbei das unbegrenzte und unverzichtbare Recht auf Widerstand!

Demokratie als politische Lebensweise ist nur durch eine ausgewogene Verteilung der Staatsmacht möglich. Ihre Begrenzung findet sie durch gegenseitige Aufsicht und Überwachung. Auch eine demokratisch gebildete Regierung darf nicht alle Macht im Staate an sich reißen. Zwingend ist die Aufgabenteilung zwischen Regierung und Opposition, sowie die Gewaltenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Ein demokratischer Staat ohne freie Parteienbildung und Opposition ist undenkbar. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Körperschaften ist zu gewährleisten.

Der Staat ist die Großform der Gesellschaft. Er regelt nur das, was sich nicht in vielgestaltigen Formen auf anderer Ebene sinnvoller ordnen läßt.

Im freiheitlich-demokratischen Staat gibt es keine rechtlosen oder benachteiligten Minderheiten und keine Vorrechte einzelner Gruppen. Alle Bürger sind gleichberechtigt.

Dieser Staat muß daher auch in Fragen des Glaubens und der Weltanschauung tolerant sein. Wir fordern eine echte Trennung von Kirche und Staat. Den Kirchen ist volle Entfaltungsfreiheit für ihre Lehren zu gewähren.

Der soziale Staat unserer Prägung darf weder Selbstzweck sein, noch kann sich sein Bürger als bloßer Nutznießer des Staates betrachten. Sozial ist der Staat, der die durch die Industrialisierung mit ihrem sprunghaften technischen Fortschritt hervorgerufenen Abhängigkeiten auf ein Mindestmaß reduziert, dem einzelnen nicht nur Daseinsvorsorge, sondern auch freie, selbstverantwortliche Entfaltung und ein Leben in Würde sichert.

Gleiche Startbedingungen für alle.

Durch Talentförderung wird jeder eine seiner Begabung entsprechende Ausbildung und den ihm angemessenen Arbeitsplatz erhalten.

Will der Staat dieser seiner Aufgabe nachkommen, so darf er sich nicht auf die Form des Nachwächterstaates liberaler Prägung beschränken, der die gesellschaftlichen Zustände gleichgültig und untätig hinnimmt. Die neue Gesellschaft wird ihren Staat zum Verbündeten aller sozial Schwächeren, aller Leidenden und Benachteiligten machen.

Die in unserer Gesellschaft neu zu schaffende Eigentumsordnung ist vom Staat zu sichern, um den Menschen Unabhängigkeit und freie Entfaltung zu gewährleisten. Der soziale Staat trägt die Verantwortung dafür, daß die Eigentumsordnung nicht durch schrankenlose Ausübung der Macht mißbraucht wird und als freiheitszerstörende Enteignung wirkt.

Das Ringen um einen solchen Staat bedingt die leidenschaftliche Abwehr des Klassenkampfes, durch den wirtschaftlich übermächtige Gruppen sich ihrer Verantwortlichkeit vor der Gesellschaft entziehen und den Staat ihrer Selbstsucht und ihrem ungerechtfertigten Herrschaftsanspruch dienstbar machen wollen. Der einzige Weg von der heutigen Gesellschaftsordnung zur neuen Gesellschaft führt über die Demokratie.

Die Demokratie darf nicht nur der Weg sein; der demokratisch-freiheitliche soziale und rechtliche Staat ist selber ein Ziel mit höchstem Eigenwert.

Dieser Staat wird ein Rechtsstaat sein. Er muß demnach in allen seinen Äußerungen gerecht sein. Dazu genügt keineswegs die formale Gesetzmäßigkeit. Die Gesetze erlangen also nicht nur deshalb Geltung, weil sie vom Staate erlassen werden. Die namentlich in der Bindung an die Menschen- und Bürgerrechte ausgeprägte Verpflichtung des Staates, dem

Menschen zu dienen, läßt seine Ordnungen erst dadurch die Würde des Rechtes gewinnen, daß sie nach sittlichen Maßstäben menschlich sind. Sie dürfen also das Gewissen nicht verletzen und müssen zur freien Entfaltung des Lebens in Frieden beitragen.

Der Kulturstaat unserer Vorstellung schafft nicht die Kultur, er empfängt seine kulturellen Impulse aus der Gesellschaft und dient ihr, indem er selbst Teil der Kultur ist. Er wird den Menschen nicht zu seinem Glück zwingen und darf sich keine endgültigen Lösungen für die Ewigkeit anmaßen.

Der Gedanke des Kulturstaates bejaht die schöpferische Freiheit als eine Notwendigkeit für einen selbstverantwortlichen Menschen. Für die Freiheit des Geistes gibt es keine andere Schranke als die Gegenseitigkeit in der Achtung vor dem Menschenwert des anderen. Das Ethos des Kulturstaates wurzelt in der Anerkennung des absoluten Wertes der menschlichen Person und in der Idee der Mitmenschlichkeit. In wechselseitiger Wirkung werden sich gleichberechtigte und sich selbst gehörende Menschen, die sich ihrer unterschiedlichen Vielheit und Mannigfaltigkeit bewußt sind, zu einem sittlichen Ganzen ordnen.

Dieser im Ethos der Gesellschaft ruhende Kulturstaat ist der sozialistische Staat.

ANTRAG 34 BEZIRK SÜDBAYERN

Der Bezirk Südbayern hält es für erforderlich, daß der Abschnitt „Rechts- und Staatspolitik“ auf die in der Prinzipienklärung der Sozialistischen Internationale vom 3. Juli 1951 niedergelegten Grundsätze zurückgeführt wird.

Im Entwurf des Grundsatzprogramms wird der Versuch einer ethisch-philosophischen Deutung des Staates unternommen, der in vielen Punkten abwegig und in der Sprache größtenteils unverständlich ist.

Es ist für den demokratischen Sozialismus zudem unzulässig, eine zeitbedingte Polemik gegen die „repräsentative Demokratie“ in ein sozialdemokratisches Grundsatzprogramm aufzunehmen.

Die Grundgedanken der modernen Demokratie sind, mit wenigen und in Deutschland nicht anwendbaren Ausnahmen, repräsentativer Natur.

In der Gemeinde vertritt der gewählte Bürger der Gemeinde, in den Parlamenten der Abgeordnete die wahlberechtigten Staatsbürger. Dieses System wird allgemein als repräsentativ angesehen.

Das Eintreten der SPD für Volksinitiative und Volksabstimmung in bestimmten Fällen darf nicht als Ablehnung der parlamentarisch-demokratischen Grundlage der republikanischen Staatsordnung angesehen werden.

ANTRAG 35 BEZIRK SÜDBAYERN

Unter dem Abschnitt „Die innere Ordnung des republikanischen Staates“ ist zu den Fragen der Wehrpolitik, insbesondere zu der Frage Wehr-

pflicht oder Berufsheer, Stellung zu nehmen. Dabei sind die einschlägigen Beschlüsse des Stuttgarter Parteitags zugrunde zu legen.

ANTRAG 36 KREIS WETZLAR

Das Kapitel „Rechts- und Staatspolitik“ ist neu zu überarbeiten und wesentlich zu kürzen.

ANTRAG 85 KREISVERBAND KÖLN

Folgende Fassung wird vorgeschlagen:

Das unabänderliche Ziel aller sozialdemokratischen Verfassungspolitik ist die Errichtung eines freiheitlich-demokratischen Staates, in dem alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Die staatlichen Organe üben die Staatsgewalt in den Grenzen der ihnen in der Verfassung gewährten Ermächtigung aus.

Der freiheitlich-demokratische Staat ist zum Zwecke seiner Selbstbehauptung verpflichtet, über seine Sicherheit gegen Gefahren von innen und außen zu wachen. Seine völkerrechtliche Aufgabe ist die Wahrung des Friedens.

Demokratie ist die einzige Rechtsform des Staates, die den Frieden zu sichern und dem einzelnen Gleichberechtigung, Freiheit und Würde zu geben vermag. Deshalb ist jeglichem Versuch der Exekutive, das Wesen der Demokratie durch zur repräsentativen Demokratie oder Präsidialdemokratie hinführende Praktiken zu verwässern, ebenso entgegenzuwirken wie den Versuchen wirtschaftlicher Gruppen oder Funktionäre, auf Parlament oder Verwaltung in irgendeiner Form Einfluß zu gewinnen.

Die Verwirklichung wahrer Demokratie — also die Herstellung des dem Geiste einer demokratischen Verfassung entsprechenden tatsächlichen Zustandes — ist das kompromißlose Ziel der Sozialdemokratie, wie überhaupt alles auf dem Wege zur Demokratie in der Vergangenheit Erreichte allein der Arbeiterbewegung und der mit ihr unlösbar verbundenen Sozialdemokratie zu verdanken ist.

Der demokratische Staat wurzelt in dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller; in ihm gibt es weder benachteiligte oder gar rechtlose Bürger oder Minderheiten noch Gruppen oder einzelne mit Vorrechten.

Der demokratisch-freiheitliche Staat wird zwar die ethischen Werte und Ideen, die alle billig und gerecht denkenden und handelnden Menschen verbinden und die Grundlage für das Gemeinschaftsleben bilden und die Gemeinschaftsordnung sichern, anerkennen und ihnen Geltung zu verschaffen trachten, darüber hinaus aber weder für noch gegen Ideen, Weltanschauungen oder Bekenntnisse eintreten. So ist der Staat auch frei von den Kirchen, wie andererseits die Kirchen frei von ihm sind.

Der demokratische Staat anerkennt das Recht aller politischen Parteien als Träger der politischen Willensbildung des Volkes — also auch der Opposition — auf Mitwirkung und Mitverantwortung für das Staatsganze. Im Interesse der freien Entfaltung aller Menschen und zum

Schutz ihrer Freiheit ist die Teilung der Staatsgewalten notwendig. Die Begrenzung und gegenseitige Überwachung sollen nicht nur auf der Ebene der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung gesichert werden, sondern auch auf der Ebene Regierung—Opposition sowie durch Gewaltenteilung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und den anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten. Der Selbstverwaltung kommt eine nicht zu überschätzende Bedeutung zu, weil sie die ursprüngliche Form und die gemeinschaftsbildende Kraft demokratischer Betätigung ist und den Bürger die sittlichen Werte demokratischer Gesinnung und Haltung erkennen läßt.

Der demokratisch-freiheitliche Staat muß ein Rechtsstaat sein, dessen gesetzmäßige Ordnung in weitestgehendem Maße zu vereinfachen ist und dessen Gesetze in einer allen Bürgern verständlichen Sprache auszudrücken sind. Die Gesetze haben dem einzelnen wie der Gemeinschaft zu dienen, die Würde des Menschen zu achten und die freie Entfaltung des einzelnen zu fördern.

Der demokratische Staat schafft sich eine Verwaltung, die gesetzmäßig handelt und unter Wahrung der Grundrechte des einzelnen dem Wohle des Ganzen dient. Die Verwaltung ist zu vereinfachen und übersichtlich zu gestalten.

Der demokratische Staat bekennt sich zum Grundsatz der unabhängigen Gerichtsbarkeit. Neben den Berufsrichtern sollen lebenserfahrene Laienrichter mitwirken.

Der von der Sozialdemokratie erstrebte Staat soll ein sozialer Staat werden, der jedem Menschen die seiner Begabung entsprechende Ausbildung ermöglicht und einen seiner Leistung angemessenen Arbeitsplatz schafft und sichert sowie eine gerechte Beteiligung des einzelnen an der Eigentumbildung fördert und die höchste Gewähr dafür bietet, daß jeder ein Leben in Freiheit und Würde führen kann.

Der soziale demokratische Staat — also der Staat der Sozialdemokratie — soll ein Kulturstaat werden, der die freie Entwicklung der Persönlichkeit jedes einzelnen zur Verantwortung auf Grund bestmöglicher Ausbildung und Fortbildung und Beschäftigung auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Kunst gewährt und damit den kulturellen Aufstieg des gesamten Volkes garantiert.

Zum Abschnitt „Wirtschaft und Gesellschaft“

ANTRAG 37 UNTERBEZIRK ERBACH / BERGSTRASSE

Im letzten Abschnitt auf Seite 37 des Entwurfs ist darauf hingewiesen, daß die Überführung in Gemeineigentum nur in begrenzten Bereichen der Großindustrie angewandt werden soll. Dies sollte jedoch auch in der 4. Kontrollform stehen, deren Text lauten könnte:

„die gesetzliche Ordnung bestimmter Wirtschaftszweige der Großindustrie durch Überführung in Gemeineigentum“

Desgleichen sollte der erste Satz im letzten Abschnitt Seite 37 lauten:

„Die Überführung in Gemeineigentum ist eine legitime, im § 15 des Grundgesetzes verankerte Form öffentlicher Kontrolle. ...“

Mit dieser Formulierung soll erreicht werden, daß die Überführung in Gemeineigentum als nur für die Großindustrie in Frage kommend betrachtet wird. Zum anderen kann der Hinweis auf die Verfassung unsere Forderung nur glaubwürdiger machen.

ANTRAG 38 ORTSVEREIN BREMEN

„Der demokratische Sozialismus erweitert die Freiheit des einzelnen auf der Grundlage wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit und eines sich ständig vermehrenden Wohlstandes. Der Sozialismus will das kapitalistische System überwinden durch eine Wirtschaftsordnung, in der das Interesse der Gemeinschaft über dem Profitinteresse steht.

Die unmittelbaren wirtschaftlichen Ziele sozialistischer Politik sind:

Vollbeschäftigung,

Produktionssteigerung,

stetige Vergrößerung des Wohlstandes,

soziale Sicherheit und

gerechte Verteilung der Einkommen und Vermögen.

Um diese Ziele zu verwirklichen, muß die Produktion im Interesse des Volkes geplant werden. Solche Planwirtschaft ist unvereinbar mit der Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Händen weniger; sie erfordert eine demokratische Kontrolle der Wirtschaft.“ *)

I. Sozialistische Wirtschaftsordnung

1. Gemeinwirtschaft und Privatwirtschaft

Wirtschaftszweige mit Monopolcharakter werden in Gemeineigentum überführt. Diese Vergesellschaftung ist ein ständiger Prozeß; entscheidend dafür ist das Gemeinwohl. Zu diesen Wirtschaftszweigen gehören zunächst die Schlüsselindustrien wie

Bergbau,

Eisen und Stahl,

***) Grundsatzklärung der Sozialistischen Internationale.**

Die Wirtschaft ist vielgestaltig. Sie darf nicht einem einförmigen Ordnungsschema unterworfen werden. Die demokratische Kontrolle der Wirtschaft kann in verschiedenen Formen erfolgen. Sie reicht von der Überführung wichtiger Wirtschaftszweige in Gemeineigentum bis zur öffentlichen Aufsicht und Kontrolle der verbleibenden privatwirtschaftlichen Bereiche. Der unmittelbare Einfluß der arbeitenden Menschen auf alle wirtschaftlichen Entscheidungen wird das wichtigste Kennzeichen einer durch die Sozialisten geordneten Wirtschaft sein.

die Groß-Chemie,

die Energie-Wirtschaft,

die wichtigsten Verkehrseinrichtungen,

die Kreditinstitute und

die Versicherungsgesellschaften.

Die bisherigen Eigentümer sind zu entschädigen.

Je nach Größe der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen ist der Eigentümer entweder Bund, Land, Gemeinde oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, sind die in Gemeineigentum überführten Unternehmen zu dezentralisieren.

Aufsichtsorgane der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen bestehen aus der

Vertretung des Bundes,

der Länder oder Gemeinden,

der Konsumenten,

der Gewerkschaften und

der in den Betrieben Beschäftigten.

Innerhalb der sozialistischen Wirtschaft haben Genossenschaften besonders wichtige Aufgaben und sind zu fördern. Sie sind ein besonders wichtiger Teil zwischen Gemein- und Privatwirtschaft. Sie stellen dem Erwerbsstreben das fruchtbare Prinzip der Gemeinwirtschaft entgegen und stärken rechtzeitig die Selbstverantwortung des einzelnen.

Klein- und Mittelbetriebe, sowie das Eigentum, das der eigenen Arbeit dient, werden nicht vergesellschaftet.

Für privatwirtschaftliche Bereiche ist ein System öffentlicher Aufsicht und Kontrolle zu entwickeln. Angefangen von einem wirkungsvollen Kartellverbot bis zu Lenkungsstellen für Preis-, Investitions- und Absatzpolitik.

2. Wirtschaftsdemokratie

Allein die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, die Förderung der Genossenschaften und die wirksame Kontrolle der Privatwirtschaft reichen zur Schaffung einer demokratischen Wirtschaftsordnung nicht aus. Für alle Wirtschaftsbereiche muß deshalb ein System von Selbstverwaltungskörpern geschaffen werden, das vom einzelnen Betrieb bis zum Bundeswirtschaftsrat hinaufgeht.

In allen Betrieben und Verwaltungen erfolgt die paritätische Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte.

In den Wirtschaftsräten des Bundes, der Länder und der Gemeinden wird die Mitbestimmung durch die Gewerkschaften ausgeübt. Die Wirtschaftsräte haben im Verhältnis zu den politischen Parlamenten beratenden Charakter.

3. Gewerkschaft und Betriebsräte

Die Gewerkschaften haben als die wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten entscheidenden Anteil an der Hebung der Lebenshaltung und dem Ausbau des Sozialrechts. Ihnen kommt bei der Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie besondere Bedeutung zu.

Das Koalitionsrecht und das Streikrecht sind auch gegenüber öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen zu garantieren.

Betriebsrat und Personalvertretung in engem Zusammenhang mit der Gewerkschaft haben die Aufgaben, die Interessen der in allen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer gegenüber der Betriebsleitung zu vertreten.

II. Sozialistische Wirtschaftspolitik

1. Lenkung, Planung und Wettbewerb

Sozialistische Wirtschaftspolitik ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse der arbeitenden Menschen. Eine gleichmäßige Entwicklung der Wirtschaft ohne Geldentwertung und Arbeitslosigkeit ist deshalb ständige Aufgabe. Dazu ist langfristige Wirtschaftsplanung auf der Grundlage eines Rahmenprogramms und eines jährlichen Nationalbudgets notwendig. Die im Nationalbudget niedergelegten Richtlinien für den Wirtschaftsverlauf sind verpflichtend für die Regierungspolitik, sie sind eine wichtige Grundlage für die autonome Notenbankpolitik und sie sind Richtpunkte für die Wirtschaft. Instrumente der Planung und Lenkung werden vor allem die öffentlichen und privaten Investitionen, die Kredit-, Zoll- und Steuerpolitik und die Beeinflussung des Kapitalmarktes sein.

Der Rahmen-Plan und das National-Budget werden durch eine dem Parlament unterstehende Plan-Kommission aufgestellt. Das Parlament beschließt endgültig darüber.

Innerhalb des allgemeinen Rahmens sind Wettbewerb, Initiative des einzelnen, freie Konsumwahl, freie Arbeitsplatzwahl erforderlich. Sie haben im Rahmen einer ausschließlich der Allgemeinheit dienenden Wirtschaft einen weiten Spielraum.

Bis zur Erreichung sozialistischer Wirtschaftsplanung sind alle möglichen Maßnahmen der Finanz-, Währungs- und Investitionspolitik anzuwenden, um eine möglichst gleichmäßige Wirtschaftsentwicklung (Vollbeschäftigung) zu sichern.

2. Einkommensverteilung

Die Sozialisten wollen den Ertrag der gemeinsamen Arbeit aller Menschen gerecht verteilen. Das bedeutet nicht, daß alle Einkommen gleich groß sind. Leistung und soziale Gesichtspunkte werden allein ausschlaggebend sein. Die Sozialisten lehnen Einkommensbezug auf Grund von Klassenprivilegien ab.

Die richtige Einkommensverteilung ist aber auch entscheidend für die gleichmäßige Entwicklung der Wirtschaft. Der Staat, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände wirken hierbei zusammen.

Aufgabe der Gewerkschaften ist es, über den Weg der Regelung von Löhnen, Gehältern, Arbeitszeit usw. das Einkommen der arbeitenden Menschen zu erhöhen.

Der Staat hat die Einkommensverteilung besonders unter sozialen Gesichtspunkten zu beeinflussen. Die nicht mehr arbeitsfähigen und sozial schwachen Schichten haben einen besonderen Anspruch auf diese Hilfe. Der Staat hat besonders die Steuerpolitik danach auszurichten.

ANTRAG 39 ORTSVEREIN DARMSTADT

Grundsätze und Forderungen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik

1. Wir Sozialdemokraten erstreben eine Wirtschaft, die nicht dem einzelnen, sondern der Gemeinschaft dient.
2. Sozialistische Wirtschaftspolitik dient der Freiheit des Menschen. Freiheit ist nicht denkbar ohne soziale Gerechtigkeit.
3. Im Mittelpunkt sozialistischer Wirtschaftspolitik stehen stetige Steigerung der Sozialprodukte, Sicherung des Arbeitsplatzes und der Vollbeschäftigung, Erhöhung des Lebensstandards.
4. Unternehmen der öffentlichen Hand haben die Aufgabe, den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht für private Interessen zu verhindern.
5. Gemeinwirtschaftliche Unternehmensformen aller Art sind zu fördern und zu entwickeln.
6. Grundstoff- und Atomindustrie haben grundsätzlich Gemeineigentum zu sein und friedlichen Zwecken zu dienen.
7. Ein verbessertes Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ist ein Mittel, das machverteilende Prinzip in der Wirtschaft zu verwirklichen.
8. Alle Träger wirtschaftlicher Macht sind zur Offenlegung ihrer Eigentumsverhältnisse verpflichtet.
9. Demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Großmacht ist eine entscheidende Aufgabe der freiheitlich-sozialistischen Wirtschaftspolitik.
10. Das private Eigentum an Produktionsmitteln bleibt bestehen, soweit es nicht den Aufbau einer gerechten Sozialordnung hindert.
11. Überführung in Gemeineigentum ist eine legitime Form der öffentlichen Kontrolle.
12. Die Sozialdemokraten verlangen eine gerechte Einkommensverteilung. Das heißt nicht, daß alle Einkommen gleich groß sein müssen.
13. Die Kaufkraft des Geldes ist durch Stabilisierung des Preisniveaus zu sichern.
14. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und National-Budget sind die Voraussetzungen einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung. Beide sind dem Parlament vorzulegen.

Im Kapitel „**Freiheit und Bindung**“ wird gestrichen vom dritten Absatz auf Seite 36, beginnend mit: „Ein wichtiges Mittel . . .“ bis 2. Zeile von oben auf Seite 38.

An Stelle der gemachten Streichung soll es heißen: Unabhängig davon, daß im Hinblick auf die Wiedervereinigung Deutschlands und auf mögliche Staatengemeinschaften in Westeuropa gemeinsame Lösungen in den Eigentumsfragen mit den freiheitlich-sozialistischen Parteien gesucht werden müssen, sieht die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in der Kontrolle aller wirtschaftlichen Macht ein unerläßliches Mittel zur Verwirklichung einer gerechten und freien Gesellschaftsordnung.

Grundstoff- und Atomindustrie haben grundsätzlich Gemeineigentum zu sein und friedlichen Zwecken zu dienen. Gemeineigentum ist weder Privat- noch Staatsigentum.

Als Rechtsträger sind Sozialgemeinschaften (Selbstverwaltungskörperschaften) auf überbetrieblicher Basis in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts anzustreben. Obgleich die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Bildung von Gemeineigentum gegeben sind (Art. 15 des Grundgesetzes), wird die Überführung erst im Rahmen einer allmählichen Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse sinnvoll.

An der Existenz von Großunternehmen und Unternehmenszusammenschlüssen besteht wegen ihrer Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft ein öffentliches Interesse. Die Ausübung der durch Besitz bestehenden Verfügungsgewalt muß im Hinblick auf das öffentliche Interesse Beschränkungen unterworfen werden. Nur so und mit Hilfe weiterer Maßnahmen wird die Gefahr einer Umwandlung von wirtschaftlicher Macht in politische Macht verhindert.

Sie wird durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

a) **Kontrollmaßnahmen:**

Gesellschaften, deren Jahresumsatz eine bestimmte (noch festzusetzende) Höhe überschreitet, oder Gesellschaften, die aus anderen Gründen von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, werden ausschließlich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt.

Die Pflicht der Offenlegung der Jahresabschlüsse, der Zusammensetzung der Anteilseigner, der Beteiligung an anderen Gesellschaften und Kartellbindungen aller Aktiengesellschaften wird verschärft. Die Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates werden umfassend erweitert.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates muß die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und der Vertreter des öffentlichen Interesses gewährleisten.

Der Aufsichtsrat setzt sich deshalb zu je einem Drittel aus Vertretern der Anteilseigner, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Hand zusammen. Die Vertreter der Arbeiter müssen nicht Belegschaftsmit-

glieder sein; die Vertreter der öffentlichen Hand sollen von den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes, der Länder sowie von den Gemeindevertretungen entsandt oder berufen werden.

b) **Lenkungsmaßnahmen:**

Aus Vertretern der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, der Wissenschaft und der öffentlichen Hand sind auf Bundes- und Landesebene Beiräte zu bilden, die in vierteljährlichen Zeitabständen Empfehlungen hinsichtlich der Inanspruchnahme des Kapitalmarktes und der Investitionspolitik geben.

Die Beiräte werden auch zu Stellungnahmen in Hinsicht auf Produktionsumstellungen, Preisfragen und verwandte Probleme aufgefordert.

c) **Ordnungsmaßnahmen:**

Die zentrale Bedeutung der Energiewirtschaft macht eine Abstimmung der einzelnen Zweige notwendig. Das geschieht durch Erstellung eines langfristigen Energie-Wirtschaftsplanes.

d) **Förderungsmaßnahmen:**

Die Bildung von Unternehmen mit gemeinwirtschaftlicher Zielsetzung ist zu fördern.

Im Kapitel „**Gerechtigkeit in der Einkommens- und Vermögensverteilung**“ wird gestrichen vom 1. Absatz aus Seite 38, beginnend mit: „Einkommen und Vermögen . . .“ bis zum Ende des 2. Absatzes auf Seite 40.

An Stelle der Streichung soll es heißen:

„Die Einkommen sind ungerecht verteilt. In einer sozialistischen Wirtschaftsordnung müssen die Überschüsse im rechten Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital aufgeteilt werden. Das wird unter Aufsicht und Kontrolle der Gesellschaft geschehen müssen.

Dabei muß den Existenzfragen des Betriebes, den gegeneinander abgewogenen Forderungen der Arbeiter und Kapitaleigner Rechnung getragen werden.

Mit wachsendem Sozialprodukt müssen Löhne, Gehälter und Sozialbezüge ebenfalls wachsen und der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Die Stetigkeit des Einkommens ist durch Vollbeschäftigung bei Stabilität des Preis- und Währungs-niveaus zu sichern.

Soziale Gerechtigkeit bedingt nicht, daß alle Einkommen gleich groß sind. Die durch den Familienstand entstehenden finanziellen Belastungen sind zu berücksichtigen.

Der Staat hat den Eigentumserwerb der breiten Volksschichten in geeigneter Weise zu fördern. Die Zusammenballung von Vermögen, insbesondere von Produktionsmitteln, in der Hand einzelner oder einer eng begrenzten Schicht ist zu kontrollieren.

Im Kapitel „Voraussetzung freiheitlicher Wirtschaftsführung“ soll auf Seite 41 in der 6. bis 9. Zeile gestrichen und besser folgende Neuformulierung verwandt werden: „ . . . gesichert werden. Der Staat hat die Aufgabe, den Wirtschaftsverlauf zu beeinflussen. Zu diesem Zweck . . .“

Im gleichen Kapitel sollen die letzten 3 Absätze auf Seite 41 gestrichen und durch folgende Neuformulierung ersetzt werden:

„Die wirtschaftliche Ausdehnung privater Großunternehmen und der damit verbundene Zuwachs an politisch entscheidender Macht bedroht den Bestand der demokratischen Staatsform und die Freiheit aller.

Voraussetzung für die Freiheit in Wirtschaft und Gesellschaft ist die Ausdehnung der Demokratie mit politischen Mitteln auf alle Bereiche der Wirtschaft. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, die Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Händen weniger Gruppen zu beseitigen und alle wirtschaftliche Macht, gleich der politischen, demokratisch zu kontrollieren.

Dazu ist es notwendig, den Prozeß der Wirtschaft für den einfachen Staatsbürger überschaubar zu machen. Eine Möglichkeit hierzu bietet die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Aufgabe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist es, der demokratischen Öffentlichkeit und dem gewählten Parlament das Material zu vermitteln, auf Grund dessen planvolle Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen möglich werden. Solche Eingriffe liegen im Gesamtinteresse aller Teile der Bevölkerung.

Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung bedarf der praktischen Ergänzung durch ein Nationalbudget.

Das National-Budget ist vom Parlament zu beschließen. Es enthält alle Richtlinien die großen Rahmenweisungen für die Wirtschaftspolitik. Diese Richtlinien sind für Regierung, Wirtschaft und Notenbank verbindlich.“

ANTRAG 40 UNTERBEZIRK DORTMUND

Es wird beantragt, den Text auf den Seiten 33—41 des Programmentwurfs ganz zu streichen und durch folgende Neufassung zu ersetzen:

Wirtschaft und Gesellschaft.

Sozialistische Wirtschaftspolitik dient der Freiheit des Menschen. Freiheit ist ohne soziale Gerechtigkeit nicht denkbar.

Der Sozialismus erstrebt eine Wirtschaft, die der Gemeinschaft dient. Diese Wirtschaft zu gestalten, ist die Aufgabe der Sozialdemokratie. Gestaltung ist ständige Formung der Wirklichkeit. Die gesellschaftliche Wirklichkeit hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts gewaltig geändert.

Unsere heutige Wirtschaftsordnung entspricht nicht sozialer Gerechtigkeit. In ihr erzielen verhältnismäßig wenige Menschen hohe Gewinne und bilden große Vermögen. Der großen Mehrheit des Volkes bleibt ein leistungsgerechter Anteil am Ergebnis der gemeinsamen wirtschaftlichen Tätigkeit versagt. Heute ist daher der zentrale Angriffspunkt der Wirtschaftspolitik des freiheitlichen Sozialismus die wirtschaftliche Macht von Großwirtschaft und Verbänden, denn sie höhlt die soziale Stellung der Arbeitnehmer aus und gefährdet die politische Freiheit der Menschen.

Aktive Wirtschaftspolitik

Ziel sozialistischer Wirtschaftspolitik:

stetige Steigerung des Sozialprodukts,
Sicherung der Vollbeschäftigung,
Erhöhung des Lebensstandards,
gerechte Verteilung des Volkseinkommens.

Zur Befreiung der Persönlichkeit können nur freiheitliche Mittel führen. Die kommunistischen und faschistischen Diktaturen der letzten Jahrzehnte haben uns abschreckende Lehren erteilt. Wer alle Möglichkeiten für eine freie Entwicklung der Wirtschaft ausschaltet, zerstört die Grundlage der freien Gesellschaft, die auf der freien Entfaltung der persönlichen Rechte beruht. Darum sind entscheidende Grundlagen

freie Konsumwahl und
freie Arbeitsplatzwahl.

Zu ihrer Verwirklichung ist der Leistungswettbewerb ein wichtiges Mittel freiheitlicher Wirtschaftspolitik. In diesem Rahmen findet auch die freie Unternehmerinitiative ihren Platz. Unmittelbare Eingriffe der Staatsgewalt in die Wirtschaft führen, wenn sie ein bestimmtes Ausmaß überschreiten, zur zentralen Verwaltungswirtschaft, die die politischen Freiheiten beseitigt. Deshalb soll der Staat überall für gleiche wirtschaftliche Startbedingungen sorgen und den Wettbewerb überall dort durchsetzen, wo er noch ausreichend wirksam sein kann. Kein Eingriff des Staates darf härter sein als notwendig. Deshalb soll sich der Staat nach Möglichkeit auf Methoden zur mittelbaren Beeinflussung der Wirtschaft beschränken: Geld- und Kreditpolitik, Investitionspolitik, Öffentliches Auftragswesen und die wirtschaftliche Tätigkeit öffentlicher Unternehmungen ergänzen diese Wirtschaftspolitik. Zwangswirtschaft gehört nicht zum Programm der Sozialdemokratie. Der freiheitliche Staat muß der Wirtschaft und den in ihr tätigen Menschen so viel Freiheit geben wie möglich. Er kann sich jedoch von der Verantwortung für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung nicht freisprechen. Ist sie gefährdet, muß der Staat handeln.

Aktive Konjunkturpolitik

Um Krisen vorzubeugen, muß der Staat aktive Konjunkturpolitik treiben. Hierzu muß er auf eine gleichmäßige Entwicklung der Gesamtwirtschaft hinwirken. Er kann dies schon deshalb, weil im modernen Industriestaat etwa 30 bis 40 Prozent des Sozialprodukts durch die öffentliche Hand gehen. Mit den Mitteln der Steuer- und Sozialpolitik muß das

Ergebnis des Wirtschaftsablaufs berichtet werden. Weitere Mittel sind die Geld- und Kreditpolitik sowie die Zoll- und Handelspolitik. Sozialistische Wirtschaftspolitik sichert so den wirtschaftlichen Aufschwung.

Freiheit und Bindung

Die moderne Wirtschaftspolitik ist vielgestaltig. Weder ist es möglich, die gesamte Wirtschaft dem Gesetz des freien Wettbewerbs zu unterstellen, noch ist die allgemeine Vergesellschaftung der Produktionsmittel ein wünschenswertes Ordnungsschema der Wirtschaft von heute. Wer die Wirtschaft sich selbst überläßt, liefert sie mächtigen Interessengruppen aus. Wird die Wirtschaft in Privatbesitz, in gemeinwirtschaftlicher Form oder in Staatshand, zu einigen Mammutgebilden zusammengeführt, so wird die freie Entwicklung der Unternehmer ebenso beseitigt, wie die Freiheit der Arbeitnehmer und der Verbraucher.

Das private Eigentum an Produktionsmitteln hat Anspruch auf Schutz und Förderung, soweit es nicht den Aufbau einer gerechten Sozialordnung hindert. Leistungsfähige mittlere und kleinere Unternehmen sind zu stärken, damit sie die wirtschaftliche Auseinandersetzung mit den Großunternehmungen bestehen können.

Öffentliche Unternehmungen haben die Aufgabe, Machtmißbrauch dort zu verhindern, wo ausreichende private Gegenkräfte nicht vorhanden sind. Solche Unternehmungen schaffen die Möglichkeit, Vermögen und Vermögenserträge in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Freie gemeinwirtschaftliche Unternehmensformen aller Art sind zu fördern und zu entwickeln, weil sie dem Erwerbsstreben das fruchtbare Prinzip der Gemeinwirtschaft gegenüberstellen.

Öffentliche Kontrollen

Wo Gegenmacht als machverteilendes Prinzip nicht ausreicht, muß die öffentliche Kontrolle einsetzen.

Dem modernen Staat stehen viele Kontrollformen zur Verfügung:

- die einfache Fachaufsicht,
- die Kontrolle wettbewerbsbeschränkender Zusammenschlüsse und marktbeherrschender Unternehmungen,
- Lenkungsstellen mit Befugnissen in der Preis-, Investitions- und Absatzpolitik.

Soweit diese Kontrollformen nicht ausreichen, müssen allerdings begrenzte Bereiche der Großwirtschaft in Gemeineigentum überführt werden. Gemeineigentum ist kein Dogma, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit.

In den Führungsorganen der Großunternehmen und in den Unternehmenszusammenschlüssen wird die Macht durch kleinere Gruppen ausgeübt. Wegen der Gefahr des Mißbrauchs dieser Macht müssen in diesen Organen Personen, die nicht unternehmensgebunden sind, insbesondere Vertreter der Arbeitnehmerschaft und des öffentlichen Interesses, mitentscheiden. Dadurch werden wichtige Gegenkräfte bei der Meinungsbildung der machtausübenden Organe beteiligt. So ist das Mitbestim-

mungsrecht in der Eisen- und Stahlindustrie und im Kohlebergbau ein beachtenswerter Schritt, das machverteilende Prinzip in der Wirtschaft durchzusetzen.

Publizität

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik fußt auf der Mitwirkung der öffentlichen Meinung am Wirtschaftsgeschehen.

Überall, wo wirtschaftliche Macht wirksam wird, müssen die der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Zusammenhänge durch amtliche Untersuchungen klargestellt und allgemein zur Kenntnis gebracht werden. Der Bürger eines demokratischen Staates hat ein Recht darauf zu wissen, wer die wirtschaftliche Macht ausübt. Zu diesem Zweck müssen bedeutende Gesellschaften wichtige Wirtschaftsdaten offenlegen.

Gewerkschaften

In den freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich die Arbeitnehmer eine eigene solidarische Macht geschaffen. Nur so können die Arbeitnehmer mit Erfolg um einen gerechten Anteil am Ertrag der gesellschaftlichen Arbeit kämpfen. Nur so können sie für das Recht auf Mitbestimmung am wirtschaftlichen und sozialen Leben wirken. Die Autonomie der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände beim Abschluß von Tarifverträgen ist ein wesentlicher Bestandteil freiheitlicher Ordnung. Eine freie Gesellschaft ist ohne eine weitgehende Mitwirkung der Arbeitnehmer in den sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen der Unternehmungen nicht denkbar. Jeden Arbeitnehmer zu ständiger Mitarbeit fähig zu machen und dafür zu sorgen, daß er diese Fähigkeit nutzen kann, ist eine große Aufgabe der Gewerkschaften. Sie tragen entscheidend zur Verbesserung unserer demokratischen Ordnung bei.

Gerechtigkeit in der Einkommens- und Vermögensverteilung

Sozialismus verlangt eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung. Soziale Gerechtigkeit erfordert nicht etwa, daß alle Einkommen und Vermögen gleich sind. Größere Leistungen sollen durch höhere Einkommen anerkannt werden. Jeder muß die Möglichkeit haben, persönliches Eigentum zu erwerben. Aber die Verhältnisse müssen so gestaltet werden, daß der gleiche Start für alle gesichert ist.

Die Marktwirtschaft gewährleistet von sich aus keine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung. Dazu bedarf es einer zielbewußten Einkommens- und Vermögenspolitik. Vermögensbildung soll in einer freiheitlichen Gesellschaft in erster Linie Sache freier persönlicher Entscheidung sein. Es ist daher die erste Aufgabe freiheitlicher Einkommenspolitik, den noch Vermögenslosen ein Einkommen zu sichern, das Vermögensbildung ermöglicht. Hierzu sind Löhne, Gehälter und Sozialbezüge mit dem Ziel eines leistungsgerechten Anteils am volkswirtschaftlichen Ergebnis stetig zu steigern. Die Kaufkraft des Geldes muß durch Stabilisierung des Preisniveaus gesichert werden, damit nicht der reale Wert der Einkommen und Vermögen unter der Hand zerschmilzt. Eine gerechte Vermögensverteilung muß heute von der Tatsache ausgehen, daß sich Vermögen in steigendem Umfang bei einer eng begrenz-

ten Schicht zusammenballt. Eine wirksame Erbschafts- und Vermögenssteuer auf Großvermögen soll daher Vermögenszusammenballungen auflösen und zur breiteren Streuung des Eigentums beitragen. Für breite Volksschichten ist die freie Vermögensbildung durch vielfältige gesetzliche Maßnahmen, zum Beispiel durch Steuerbegünstigungen und Prämienzahlungen, zu fördern. Wer Vermögensbildung bei breiten Schichten will, muß zunächst an die bei diesen Schichten traditionellen Formen anknüpfen. Gleichzeitig muß eine solche Vermögenspolitik behutsam andere Formen entwickeln und ermöglichen.

Voraussetzungen freiheitlicher Wirtschaftsführung

Instrumente einer zielbewußten Wirtschaftspolitik sind die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und das Nationalbudget. Beide sind dem Parlament vorzulegen. Sie erhalten damit das Gewicht einer politischen Entscheidung. Die im Nationalbudget niedergelegten Richtlinien für den Wirtschaftsverlauf sind verpflichtend für die Regierungspolitik. Sie sind eine wichtige Grundlage für die autonome Notenbankpolitik. Sie sind weiter Richtpunkte für die Wirtschaft, die in all ihren Bereichen und Gruppen das Recht zur freien Entscheidung behält. Die Wirtschaft kann aber die Konsequenzen ihrer Beschlüsse übersehen und im Bewußtsein ihrer Verantwortung handeln.

Eine freie Gesellschaft, die eine Vielfalt von Unternehmungsformen anerkennt, sich zur Unternehmerinitiative im Rahmen des Leistungswettbewerbs, zur Autonomie der Tarifpartner, zur freien Konsumwahl und zur freien Arbeitsplatzwahl bekennt, ist stets durch eigenwillige Entscheidungen der Individuen und der gesellschaftlichen Gruppen gefährdet. Aus diesem Grunde müssen eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung und eine gesunde Sozialordnung durch politische Entscheidungen gesichert werden. Da der Staat nicht unmittelbar in die Wirtschaft eingreifen soll, besteht die Aufgabe einer zielbewußten Wirtschaftspolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft darin, den Wirtschaftsverlauf mittelbar zu beeinflussen. Zu diesem Zweck müssen Produktion, Volkseinkommen, Konsum- und Sparrate, Ein- und Ausfuhr dauernd beobachtet und die Geld- und Güterströme zwischen den verschiedenen Gruppen der Wirtschaft sichtbar gemacht werden. Nur wenn der wirtschaftliche Kreislauf übersehbar ist, können Absatz, Art und Zeitpunkt wirtschaftspolitischer Maßnahmen zur Sicherung des wirtschaftlichen Gleichgewichts bestimmt werden.

ANTRAG 41 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Wir schlagen folgende Neufassung des Abschnittes „Wirtschaft und Gesellschaft“ vor:

In einer freien Gesellschaft, wie sie die Sozialdemokratie erstrebt, kann es keine Wirtschaft geben, in der mächtige Interessengruppen herrschen und die Mehrheit des Volkes an ihrer Gestaltung nicht mitwirken kann. Deshalb werden in einer sozialistischen Gesellschaft diese Interessengruppen ihren starken Einfluß auf die Staats-, Kultur- und Sozialpolitik verlieren. In einer sozialistischen Wirtschaft

werden die Grundsätze gelten, zu denen sich die Sozialdemokratie im vorstehenden Abschnitt „Rechts- und Staatspolitik“ bekennt, weil nur so ein Zusammenleben freier Menschen in einer freien Gesellschaft möglich ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es Aufgabe sozialistischer Wirtschaftspolitik

die bestehenden wirtschaftlichen Institutionen zu demokratisieren und

bereits im Rahmen der gegebenen Wirtschaftsstruktur so aktiv wie möglich auf den wirtschaftlichen Prozeß einzuwirken.

Demokratie in der Wirtschaft

In einer Gesellschaft, in der jedem Menschen die volle Entfaltung seiner schöpferischen Eigenschaften sichergestellt sein soll, ist eine zunehmende Demokratisierung auch des wirtschaftlichen Lebensbereiches unumgänglich. Die Freiheit ist unteilbar. Der Mensch kann nicht in seiner freien Zeit freier Staatsbürger sein und zum anderen einer Unternehmensverfassung unterworfen werden, die ihm Verantwortung und damit die Möglichkeit nimmt, Initiative zu entfalten, und ihn hindert, seine Fähigkeiten im Arbeitsprozeß voll zu entwickeln.

Diese Entwürdigung des Menschen durch seine Einordnung in die technische Apparatur und organisatorische Bürokratie entspricht dem Stande einer technisch-ökonomischen Entwicklung, die in vielen Bereichen wirtschaftlicher und verwaltender Betätigung überholt ist. Dank eines starken Beharrungsvermögens, das daraus zu erklären ist, daß die Menschen nur selten überkommene Autoritätsverhältnisse in Frage stellen, haben sich diese Verhältnisse erhalten.

Möglichkeiten zu ihrer Überwindung sind beispielsweise: Mitsprache der Beschäftigten bei der Gestaltung ihrer Arbeitsplätze bis hin zur selbständigen Umgestaltung; Informationen über Lage des Betriebes, Planung neuer Produkte und neuer Produktionsverfahren und vorgesehene Investitionen auf allen Ebenen; Mitwirkung der Beschäftigten bei der Verbesserung der Produkte und Produktionsweisen und bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Maschinen; Mitsprache bei der Festlegung von betrieblichen Produktions- und Investitionsplänen; Selbstverwaltung betrieblicher sozialer Einrichtungen.

Um die Staatsbürger über die wirtschaftlichen Vorgänge besser als bisher zu unterrichten, sollen die Unternehmungen im erweiterten Maße die Öffentlichkeit über das Ergebnis ihrer Tätigkeit, über Veränderungen der Erzeugung und über Auswirkungen technischer, organisatorischer und ökonomischer Maßnahmen innerhalb des Betriebes auf die Zahl und die Qualifikation der Beschäftigten unterrichten. Die Einhaltung dieser Publizitätspflicht soll durch Prüfungseinrichtungen sichergestellt werden, die von den Unternehmen völlig unabhängig sind. Die Prüfungsberichte sollen auch Aussagen über die Zweckmäßigkeit von Maßnahmen der Unternehmensleitungen enthalten, die diese auf den verschiedenen Gebieten ergriffen haben.

Aktive Wirtschaftsförderung

Instrumente einer sozialistischen Wirtschaftspolitik sind die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und das National-Budget. Beide werden dem Parlament vorgelegt. Die im National-Budget niedergelegten Richtlinien sind verpflichtend für die Regierungspolitik, sie sind eine wichtige Grundlage für die Notenbankpolitik und sie stellen die Richtpunkte der Förderung der einzelnen Wirtschaftsbereiche durch die aktive Wirtschaftspolitik der Regierung dar.

Eine solche Wirtschaftspolitik setzt voraus, daß die staatliche Steuer- und Finanzpolitik in die Wirtschaftspolitik eingeordnet ist. Im Parlament müssen deshalb die bindenden Ziele der wirtschaftlichen Politik festgelegt werden. Maßnahmen zur Förderung bestimmter Wirtschaftszweige sind in den Rahmen des National-Budgets einzuordnen.

Das gleiche gilt für alle Maßnahmen einer regionalen Wirtschaftsförderung. Auch diese müssen systematisch getroffen werden, um unnötige Bevölkerungszusammenballungen zu verhindern und die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Nachteile der Landbevölkerung zu beseitigen. Aufgabe einer solchen regionalen Wirtschaftsförderung ist es vor allem, Notstandsgebiete zu beseitigen und das Entstehen neuer benachteiligter Gebiete zu verhindern.

Die sozialistische Wirtschaftspolitik wird sich auch belebend auf die Beziehungen zwischen den Bildungseinrichtungen und den wirtschaftlichen Unternehmungen auswirken. Die Ausbildung der jungen, noch nicht berufstätigen Menschen soll umfassend sein; aber auch allen Beschäftigten soll der Weg zur Weiterbildung offen stehen.

Öffentliche Kontrolle der Unternehmungen

Im Gegensatz zur liberalen Staatsauffassung bekennt sich die Sozialdemokratie zur sozialen Bindung des Eigentums. Diese soziale Bindung muß um so größer sein, je mehr die Verfügungsgewalt über das Eigentum in die Lebensbereiche anderer Menschen eingreift. Die Sozialdemokratie verteidigt die freie Verfügungsgewalt am Eigentum, das zum Verbrauch oder konsumtiven Gebrauch bestimmt ist.

Für das Eigentum an den Produktionsmitteln müssen neue Rechtsformen geschaffen werden, die die soziale Verpflichtung des Eigentümers deutlich machen. Solange das Eigentum Kleingewerbetreibenden, Bauern oder Angehörigen freier Berufe als Werkzeug oder Hilfsmittel der Berufsausübung dient, wird es keiner weitergehenden Beschränkung unterworfen werden.

Erst das Eigentum, das die Bindung von anderen Menschen ermöglicht, soll durch die Öffentlichkeit kontrolliert werden. Art und Umfang dieser Kontrolle hängt davon ab, ob und auf welche Weise mit Hilfe der Rechte am Eigentum auf die Entscheidungen anderer Menschen Einfluß ausgeübt wird.

Die Kontrolle soll durch Fachaufsicht, durch Ämter zur Kontrolle wettbewerbsbeschränkender Zusammenschlüsse und marktbeherrschender Unternehmungen und zur Prüfung und Genehmigung von Erweiterungsinvestitionen ausgeübt werden.

Wenn es zur Verhütung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht und des Mißbrauchs von Eigentumsrechten zur Beschränkung der Freiheit anderer notwendig ist, muß die Entziehung der Verfügungsgewalt über das Eigentum und schließlich seine Überführung in Gemeineigentum erfolgen.

Vollbeschäftigung der Wirtschaft

Vordringliche Aufgabe sozialistischer Wirtschaftspolitik ist die Vollbeschäftigung. Diese Politik der Vollbeschäftigung soll nicht nur eine Politik der Vermeidung von Massenarbeitslosigkeit sein, sondern dem Rechte jedes einzelnen auf freie Arbeitsplatzwahl dienen. Um eine stetige Steigerung des Sozialproduktes zu erreichen, kann von Vollbeschäftigung nur dann gesprochen werden, wenn alle, zur Versorgung der Gesellschaft benötigten Produktionskapazitäten voll ausgenutzt sind. Wird in einzelnen Wirtschaftszweigen oder Gebieten diese Vollbeschäftigung nicht erreicht, so ist es nach Ansicht der Sozialdemokratie die Pflicht der Regierung, wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Störung einzuleiten.

Hebung des materiellen und kulturellen Wohlstandes

Diese Maßnahmen sind aber nur sinnvoll, wenn die Höhe der Investitionen nach der angestrebten Größe und Zusammensetzung des Sozialproduktes abgestimmt wird. Die Entwicklung des Lebensstandards der Mehrheit der Bevölkerung soll nicht durch Investitionen beschränkt werden, durch die später nicht ausgenutzte Produktionskapazitäten entstehen. Eine freie Gesellschaft wird aber auch, wenn es erforderlich ist, um kulturelle, soziale oder wirtschaftliche Entwicklungen zu fördern, die Erhöhung der Erzeugung von Verbrauchs- und langfristigen Gebrauchsgütern beschränken.

Ein weiteres Ziel sozialistischer Wirtschaftspolitik ist es, die Einkommensverteilung unter den Gesichtspunkten sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Notwendigkeit zu verändern. Damit dient sie einer stärkeren Aktivierung der wirtschaftlichen Kräfte, die die Voraussetzung einer schnelleren Hebung des materiellen und kulturellen Wohlstandes der Gesellschaft ist.

ANTRAG 42 STADTBZIRKE ESSEN-KATERNBERG

Wir möchten empfehlen, folgende Sätze aus dem Programmentwurf zu entfernen, da sie u. E. nach mit einer Sozialisierung unvereinbar sind:

„Unmittelbare Eingriffe der Staatsgewalt in die Wirtschaft führen, wenn sie ein bestimmtes Ausmaß überschreiten, zur zentralen Verwaltungswirtschaft, die die politischen Freiheiten beseitigt“.

Begründung:

Eine Sozialisierung ohne unmittelbare Eingriffe der Staatsgewalt ist einfach undenkbar.

„In den Führungsorganen der Großunternehmungen und Unternehmenszusammenschlüsse wird die Macht durch kleinere Gruppen ausgeübt. Wegen der Gefahr des Mißbrauchs dieser Macht sollen in diesen Orga-

nen Personen, die nicht unternehmensgebunden sind, insbesondere Vertreter der Arbeitnehmerschaft und des öffentlichen Interesses, mitentscheiden. Damit werden wichtige Gegenkräfte bei der Meinungsbildung der machtausübenden Organe beteiligt.“

Begründung:

Sozialisierung heißt nicht Kontrolle der wirtschaftlichen Machtzusammenballung, sondern die Beseitigung derselben. Wir haben ohnehin mit der Kontrolle derartiger Personen und Gremien die denkbar schlechtesten Erfahrungen gemacht. Darum soll diese Machtzusammenballung nicht kontrolliert sondern verhindert bzw. beseitigt werden.

„Wo Gegenmacht, machtvorteilendes Prinzip und Publizität nicht ausreichen, muß die öffentliche Kontrolle einsetzen.“

... Demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Großmacht ist die entscheidende Aufgabe der freiheitlichen sozialistischen Wirtschaftspolitik.“

Begründung:

Nach unserer Ansicht ist die entscheidende Aufgabe der freiheitlichen sozialistischen Wirtschaft die Beseitigung wirtschaftlicher Großmacht, und nicht — wie oben — die Kontrolle derselben.

„Die Überführung in Gemeineigentum ist eine legitime Form öffentlicher Kontrolle, auf die kein moderner Staat verzichten kann.“

Begründung:

Die Überführung in Gemeineigentum ist u. E. die Änderung der Besitzverhältnisse. Ohne die Änderung der Besitzverhältnisse ist Überführung in Gemeineigentum nicht möglich. Ohne Änderung der Besitzverhältnisse ist auch die Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, kurzum, ist Sozialismus nicht möglich. Darum bitten wir die von uns empfohlene Änderung und Streichungen durchzuführen.

Wir möchten empfehlen, die Absätze „Wohlstand für alle“ und „Sicherheit für den Mittelstand“ hinter den ersten Abschnitt anzuhängen.

Wohlstand für alle

Die Entwicklung der Wissenschaft und Technik hat der Menschheit die Möglichkeit gegeben, sich selbst zu zerstören oder ihren Wohlstand zu sichern und steigend zu erhöhen. Die Menschheit steht somit vor der Alternative: Wohlstand für alle oder Selbstvernichtung!

Die industrielle Entwicklung, die sich unter privatkapitalistischen Bedingungen vollzog, hat zur kolonialen Unterdrückung, zu wiederholten Wirtschaftskrisen und die Menschheit in zwei Weltkriege geführt. Wirtschaftskrisen gehören zum Wesen kapitalistischer Marktwirtschaft, und zwar auch dann noch, wenn man sie durch Kontrollorgane zu modifizieren versucht. Bleibt die Grundstoffindustrie im Privatbesitz, und bemächtigen sich die Großindustriellen noch dazu der Atomenergie, dann bleibt der Menschheit die Selbstvernichtung nicht erspart.

Die SPD beschreitet den anderen Weg, den Weg zum Wohlstand aller und zum Frieden. Sie strebt daher eine neue Gesellschaftsordnung an durch Überführung der Grundstoffe Kohle, Eisen, Chemie und Atomenergie in Gemeineigentum. Nur wenn diese wichtigen Grundstoffe, wenn alle Energiequellen aus dem Privatbesitz in Gemeineigentum überführt werden, wenn Wissenschaft und Technik nicht mehr der auf Profit ausgerichteten Wirtschaft sondern der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden, kann die Selbstvernichtung der Menschheit verhindert, der Wohlstand aller und der Frieden in der Welt gesichert werden. Das heißt: Umwandlung der privatkapitalistischen Wirtschaft durch Sozialisierung.

Sicherheit für den Mittelstand

Die SPD anerkennt die Existenzberechtigung des Mittelstandes, der Klein- und Mittelbetriebe, des Handels und Gewerbes. Die Klein- und Mittelbetriebe, die keinen marktbestimmenden Charakter haben und somit keine wirtschaftliche und politische Macht ausüben wie die Großindustrie, werden von der SPD gestützt und gefördert.

Die Überführung der Grundstoffindustrie in Gemeineigentum, kurzum, die Sozialisierung dieser wichtigen Industrie, ist keine Gefahr für die Klein- und Mittelbetriebe, für den Handel und für das Gewerbe, sondern die sozialistische Wirtschaft sichert durch ihre Krisenfestigkeit auch die Existenz des Mittelstandes.

ANTRAG 43 UNTERBEZIRK FRANKFURT/M.

Folgende Fassung wird für die Abschnitte „Wirtschaft und Gesellschaft“ und „Arbeitswelt und Wohlfahrt“ vorgeschlagen:

Unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise hat sich die Konzentration der entscheidenden wirtschaftlichen Machtmittel in der Hand weniger Riesenunternehmungen und ihr Zusammenschluß in Konzerne, Trusts und Kartelle vollzogen, die — vom Profitmotiv getrieben — sich den gesamten volkswirtschaftlichen Prozeß unterordnen. Diese Tendenz setzt sich in der Bundesrepublik wie in allen kapitalistischen Ländern immer stärker durch. Sie ist im kapitalistischen Wirtschaftssystem unvermeidlich und kann bei dem heutigen Stand der technischen Entwicklung weder in der Grundstoffindustrie und der Energie-Erzeugung noch bei der Erzeugung von Investitionsmitteln oder Konsumgütern, weder im Verkehrswesen noch bei der Organisation der Verteilung oder im Bank- und Kreditwesen ausgeschaltet werden. Sie hat sich auch dort verwirklicht, wo versucht wurde, sie durch gesetzliche Maßnahmen zu beseitigen oder in Schranken zu halten. Sie drängt auf Unterordnung der selbständigen Produzenten in Landwirtschaft und Handwerk und der selbständigen kleinen Handelsunternehmungen unter die Interessen weniger großer kapitalistischer Planungsblöcke, die ihr Profit- und Ausdehnungsinteresse auf Kosten der Allgemeinheit verfolgen. Sie verwandelt die politische Demokratie in eine leere Farce. Denn diesen Kräften unterwerfen sich die nichtsozialistischen Parteien, indem sie sie finanzieren; sie beherrschen die Mittel der öffentlichen Meinungsbildung und machen die Wahlkämpfe zu inhaltslosen Reklameschlachten.

Diese Gefahren können nur durch Aufhebung des Privateigentums an den großen Produktionsmitteln und Wirtschaftsunternehmungen, durch Überführung aller Großbetriebe der Grundstoff-Industrien, besonders der Atomindustrie, der Energie-Erzeugung, des Verkehrs, der Banken und Versicherungen sowie aller monopolartigen Unternehmungen in Gemeineigentum ausgeschaltet werden. Der Kampf um diese Lösung ist Schritt für Schritt und in ständigem Ringen zu führen.

Der Wirtschaftsprozeß ist durch eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die Produktion, Volkseinkommen, Konsum- und Sparrate, Ein- und Ausfuhr, Verwaltungskosten jeder Art, Geld- und Güterströme zwischen den verschiedenen Gruppen der Wirtschaft darstellt, überschaubar zu machen. Dadurch wird der demokratischen Öffentlichkeit und dem Parlament das Material zum Eingreifen in das wirtschaftliche Geschehen und zu einer Planung und Steuerung im Gesamtinteresse des Volkes geboten. Durch ein National-Budget, das vom Parlament zu beschließen ist, und an dessen Richtlinien Regierung, Notenbank und alle Wirtschaftsinstanzen (vor allem auch in ihrer Investitionspolitik) zu binden sind, ist die demokratische Wirtschaftsplanung durchzuführen.

Die Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften und der gewählten Arbeitnehmervertretungen sind systematisch zu erweitern. Sie sind insbesondere vor der Vergesellschaftung der großen Unternehmungen das Mittel, die Arbeitnehmer in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zur systematischen Vertretung ihrer Interessen, zur ständigen Abstimmung betrieblicher Einzelgesichtspunkte mit dem Gesamtinteresse ihrer Klasse und des Volkes zu erziehen, die kapitalistischen Profitinteressen zurückzudrängen und alle Versuche, die Macht des kapitalistischen Managements in politische Macht umzusetzen, zu kontrollieren und zurückzuweisen. Sie sind gleichzeitig die entscheidende Schule für die demokratische Verwaltung des sozialistischen Gemeineigentums der Zukunft.

Das uneingeschränkte Streikrecht der Arbeitnehmer und ihre Befugnis zum freien Abschluß der Tarifverträge ist in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft die unabdingbare Voraussetzung des Ringens um die Erhaltung und Erweiterung des Anteils der großen Mehrheit der Bevölkerung am Sozialprodukt. Die wachsende Konsumfähigkeit der Arbeitnehmer ist jedoch gleichzeitig die Existenzvoraussetzung aller anderen sozialen Gruppen, die nicht der finanzkapitalistischen Oligarchie angehören. In der werdenden sozialistischen Gesellschaft hält das Streikrecht die bürokratischen Tendenzen im Gleichgewicht. Die Gewerkschaften sind als einheitliche Organisationen der Arbeitnehmer die große Schule solidarischen Verhaltens, in der sich immer wieder — auch gegen vielfältige Gefahren der Bürokratisierung — ihre demokratischen Bestrebungen durchsetzen können und werden. Der Öffentlichkeitsanspruch der Gewerkschaften, ihr Wille zur Teilnahme an allen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Vorgängen, wird deshalb von der Sozialdemokratie mit allen Mitteln unterstützt. Die Sozialdemokraten werden in den Gewerkschaften als die energischsten Vertreter des Kampfes für die Interessen der Arbeitnehmer auftreten. Die Unabhängigkeit und der demokratische Aufbau der Gewerkschaften, ihre Kampfbereitschaft und

ihre geistige Selbständigkeit gegenüber den Ideologien der herrschenden Klassen sind die Vorbedingungen der Erhaltung der politischen Demokratie und des Übergangs zur sozialistischen Ordnung.

Der Prozeß der kapitalistischen Konzentration gefährdet auf die Dauer die materielle Existenz der Kleinproduzenten und Kleinhändler. Sie müssen deshalb durch die Unterstützung freiwilliger genossenschaftlicher Zusammenschlüsse in den Stand gesetzt werden, sich moderner Produktions- und Wirtschaftsmethoden zu bedienen. Durch Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ist die bäuerliche Produktion mit den technischen Mitteln zu versehen, die es ihr ermöglichen, rationelle agrarische Erzeugungsweisen anzuwenden und sich aus einer Situation zu befreien, in der sie ständiger, offener oder verhüllter Subventionierung bedarf.

Der Wohnungsbau soll dem Ziel untergeordnet sein, menschenwürdigen Wohnraum zu tragbaren Mieten für alle Gesellschaftsgruppen zu schaffen. Dieses Ziel ist insbesondere durch die erforderliche Bereitstellung öffentlicher Mittel und die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu erreichen. Der Bau und die Zurverfügungstellung von Wohnungen dürfen nicht mehr dem privaten Gewinn und Profitsstreben dienen.

Eine demokratische Gesellschaft muß ihren Gliedern — auch wenn sie nicht mehr voll arbeitsfähig sind — mindestens den kulturellen Stand und also auch dessen wirtschaftliche Voraussetzung bieten, der die Bedingungen für eine sinnvolle Mitwirkung an der politischen Willensbildung unter den komplizierten Bedingungen der modernen Welt ist.

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung muß ein öffentlicher Dienst werden, auf den jedermann in gleicher Weise Anspruch hat. Solange diese Forderung noch nicht voll verwirklicht ist, ist die Selbstverwaltung der Versicherten in den Ortskrankenkassen voll wiederherzustellen und die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber wieder zu beseitigen.

Das bestehende Sozialversicherungswesen ist zu einem System zielbewußter sozialistischer Sozialhilfe und Gesundheitsversorgung auf der Grundlage breitester demokratischer Selbstverwaltung auszubauen. Beim heutigen Stand der Entwicklung der Produktivität ist die Gesellschaft in der Lage, ihren kranken, invaliden und alten Menschen einen Lebensstandard zu garantieren, der dem der arbeitsfähigen entspricht.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die geistige und körperliche Entwicklung der jüngeren Generation bis zur vollen Reife durch eine wirkungsvolle Jugendschutz- und Jugendberufsausbildungs-Gesetzgebung zu gewährleisten. Sie kann die Kosten aller dieser Maßnahmen ohne weiteres tragen, wenn sie ihre sinnlosen Rüstungsaufwendungen einstellt.

Die Garantie der Vollbeschäftigung durch die Wirtschaftspolitik des Staates ist durch systematische Senkung der Arbeitszeit zu ergänzen. Bei der gegenwärtigen Entfaltung der Produktivität ist die 40-Stundenwoche bei freiem Wochenende und bezahltem Urlaub von einem Monat als Mindeststand durch den Staat zu gewährleisten, weil sie die Vorausset-

zung für die Aufrechterhaltung der Gesundheit des Volkes und die Vorbedingung für die geistige, kulturelle und deshalb auch politische Entfaltung des einzelnen bildet.

ANTRAG 44 ORTSVEREIN FREIBURG

„Parlamentarische Demokratie“, ohne entsprechende Ergänzung durch Wirtschaftsdemokratie, ist immer der Gefahr der Diktatur ausgesetzt, darum fordern wir:

1. Eine Wirtschaftspolitik, die unter Wahrung der Würde freier Menschen, die volle Beschäftigung aller Arbeitswilligen, den zweckmäßigsten Einsatz aller volkspolitischen Produktivkräfte und die Deckung des volkswirtschaftlich wichtigsten Bedarfs sichert.
2. Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung.
3. Überführung der Schlüsselindustrie in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie, der Groß-Chemie, der Energiewirtschaft, der Atomwirtschaft, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute.
4. Soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Arbeitnehmer am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhaltes für die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit nicht Arbeitsfähigen.

Diese Forderungen setzen voraus die Freiheit der Gewerkschaftsbewegung im uneingeschränkten Koalitionsrecht — darum bekennt sich die SPD zur unabhängigen Einheitsgewerkschaft. Sie muß in einer der modernen Industriegesellschaft gemäßen Organisationsform ihre Aufgaben erfüllen.

ANTRAG 45 UNTERBEZIRK HANAU

Folgende Forderungen sind zu berücksichtigen:

Großbetriebe in Wirtschaftsbereichen mit monopolistischer und oligopolistischer Preisbildung haben wirtschaftliche Macht und müssen zumindest zum Teil in Gemeineigentum überführt werden, damit eine marktreulierende Preispolitik in Richtung Kostenpreise ermöglicht wird. Um aber auch den Wählern zu beweisen, daß ins Gemeineigentum überführte Betriebe mindest so gut wie private funktionieren, bedarf es näherer Erläuterungen über die Verwaltung und die sie bindenden Produktionsmaximen, nach denen also verfahren werden soll. Wir müssen den Nachweis erbringen, daß Überführung in Gemeineigentum von Großbetrieben nicht größere Bürokratie, sondern rentablere Produktion und damit auch bessere und billigere Produkte bedeutet. Nur durch die Bildung der Verwaltung dieser Betriebe, sich wie bei vollkommener Konkurrenz zu verhalten — und das bedeutet keine Preisstabilität — wird echter Wettbewerb auch in den Bereichen der Großproduktionen

zum Nutzen aller, d. h. der Konsumenten, garantiert und die Gefahr eines Betriebsegoismus infolge Übereinkommen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Lasten der Allgemeinheit ist ausgeschaltet. Dadurch wird ein höherer Anteil der Unselbständigen am Sozialprodukt erreicht und eine Vermögensbildung aller ermöglicht, wobei freie Konsum- und Arbeitsplatzwahl gewährleistet wird.

ANTRAG 46 UNTERBEZIRK KEMPEN

Es ist stärker herauszustellen:

Die Wirtschaft dient dem Gemeinwohl. Wirtschaftliche Machtkonzentration ist zu verhindern. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist zu fördern.

Steigerung des Sozialproduktes durch Vollbeschäftigung.

Die Arbeit der Gewerkschaft ist zu unterstützen. Stetige Rationalisierung erfordert die Teilhabe des Arbeitnehmers aus dem Gewinn zwecks Steigerung der Kaufkraft.

Gesunde Kreditpolitik, die der Gemeinschaft dient, ist zu fördern.

Die Zwangswirtschaft ist abzulehnen.

Die freie wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist im Rahmen einer gerechten sozialen Ordnung zu sichern.

Gerechte Steuerpolitik ist zu gewährleisten.

Stabilisierung der Preise.

Schutz des Privateigentums.

Wirtschaftskrisen dürfen nicht durch den Arbeitnehmer einseitig getragen werden.

Öffentliche Kontrolle der Konzerne.

ANTRAG 47 UNTERBEZIRK KREFELD

Im Programm ist besonders zu betonen, daß die ungeheure Konzentration in der Wirtschaft eine freiheitliche Ordnung geradezu erforderlich macht. Daher ist besonders herauszustellen die

stetige Steigerung des Sozialproduktes,

denn daraus ergibt sich zwangsläufig die

Sicherung der Vollbeschäftigung

und daraus wiederum die

Erhöhung des Lebensstandards des gesamten Volkes.

Zur Erreichung dieses Zieles muß mit allen, dem modernen Staat zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, eine mittelbare Beeinflussung der Wirtschaft der aktiven Konjunkturpolitik

durch Geld- und Kreditpolitik,

sinnvolle Investitionspolitik,

vernünftiges öffentliches Auftragswesen,

wirtschaftliche Tätigkeit öffentlicher Unternehmen

gefordert werden.

Ferner ist die Durchführung einer konstruktiven Mittelschichtenpolitik mit den dazu geeigneten Maßnahmen erforderlich. Grundsätzliche Anerkennung des Privateigentums der kleineren und mittleren Unternehmen, sowie des Arbeitseigentums, Förderung gewerkschaftlicher Unternehmen.

Wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Hand überall dort, wo solche das einzige Gegengewicht gegen die Vermachtung ganzer Industriezweige bilden, besondere Unterstützung der Genossenschaften sollten ausdrücklich herausgestellt werden.

Eine gerechte Steuerpolitik durch höhere Belastung der Großverdiener und Schonung der kleinen Einkommen, sowie die Beseitigung der Verbrauchs- und Umsatzsteuern, denn sie sind unsozial, sollte im Programm festgelegt werden.

Die gerechte Verteilung des gemeinsam erarbeiteten Sozialproduktes ist erforderlich. Die jetzt bestehende Diskrepanz ist zu beseitigen. Mit solchen Maßnahmen wäre auch eine breite Vermögensbildung in der Allgemeinheit möglich. Die Volksaktie ist jedenfalls kein geeignetes Mittel dazu.

Die Kontrolle wirtschaftlicher Macht, die schnell in eine politische umgemünzt werden kann, ist unumgänglich notwendig. Darum einfache Fachaufsicht, Kontrolle wettbewerbsbeschränkender Zusammenschlüsse und marktbeherrschender Unternehmen, Lenkungsstellen mit Befugnissen in der Preis-, Investitions- und Absatzpolitik. In Durchführung der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird eine gesetzliche Ordnung bestimmter Wirtschaftszweige durch Überführung in Gemeineigentum zwingende Notwendigkeit, darum soll dieses auch Bestandteil unseres Programms werden.

Zur Verhinderung des Machtmissbrauchs ist eine echte und tatsächliche Mitbestimmung zu fordern. Neben den Managern sollen an den Kommandostellen der Wirtschaft auch Vertreter der Arbeitnehmerschaft und des öffentlichen Interesses gleichberechtigt tätig sein, so wie dieses bereits in einigen französischen, zur Montan-Union gehörigen Firmen mit Erfolg praktiziert ist. Trotz dieser Forderungen sollen natürlich die freie Konsumwahl, der freie Arbeitsplatzwechsel und die Unternehmerinitiative soweit gewahrt bleiben, wie es das öffentliche Interesse und das Wohl der Allgemeinheit erfordert.

Die heute bestehende Sozialversicherung ist zu reformieren, aber jede Leistungsverschlechterung der sozialen Krankenversicherung durch irgendwelche Kostenbeteiligung im Krankheitsfall lehnen wir aus sozialen und gesundheitspolitischen Gründen ab. Wir fordern dagegen für den Krankheitsfall und bei Invalidität eine allgemeine Versicherungspflicht sowie die Befreiung der Krankenversicherungen von den artfremden Lasten, die die Allgemeinheit zu tragen hat.

Wir fordern eine Verbesserung der Leistungen bei Krankheit und Gesundheit für den Versicherten und ihre Familienangehörigen entspre-

chend den heutigen modernen medizinischen Erkenntnissen. Wir sehen eine Hauptaufgabe der Reform darin, daß die ärztliche Versorgung so ausreichend und umfassend ist, daß der frei praktizierende Arzt in die Lage versetzt wird, seine Aufgabe für die Gesundheit der Bevölkerung in der modernen Gesellschaft zu erfüllen. Dabei einbezogen sind natürlich die Gesundheitsvorsorge als ein Recht, die Vorbeugungsmaßnahmen als eine Pflicht, um verborgene Krankheitsherde erkennen zu können. Dazu natürlich die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen, die jeder Versicherte und seine Angehörigen jährlich einmal freiwillig beim Arzt seines Vertrauens durchführen lassen kann, ohne eine Bindung an ein bestimmtes Alter und ohne Hinweis auf bestimmte Krankheiten.

Die Sozialdemokratische Partei fordert eine gerechte und soziale Lösung für alle die Menschen, die einen Aufopferungsanspruch gegenüber unserem Staat und unserer Gesellschaft haben. Die Opfer des Krieges, die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen haben einen Rechtsanspruch auf Versorgung nach sozialen Gesichtspunkten. Eine Regelung nach dem Bedürftigkeitsprinzip wird von uns, in der Erkenntnis der ethischen und moralischen Folgen einer solchen Regelung, auf das schärfste abgelehnt.

ANTRAG 48 UNTERBEZIRK OBERHAUSEN

1. Der 4. Absatz auf Seite 34 des Entwurfes ist zu streichen und statt dessen dem Abs. 3 folgender Satz anzuhängen:

„Aus diesem Grunde ist die Frage von entscheidender Bedeutung, wer in die Wirtschaft lenkend eingreift, zu welchem Ziel und mit welchen Methoden gelenkt wird. Unternehmerinitiative und Einfluß von Großunternehmungen oder Unternehmensgruppen auf den Ablauf der Wirtschaft müssen dort ihre Begrenzung finden, wo das Allgemeininteresse infolge des privaten Einflusses zu leiden beginnt.“

Begründung:

Im 3. Absatz wird eindeutig festgestellt, daß der Ablauf der Wirtschaft sowohl durch Beeinflussung vom Staate als auch von privater Seite her erfolgt und damit direkt oder indirekt gelenkt wird. Es ist nur noch zu klären, welcher Stelle die Vorrangigkeit der Lenkung in gewissen Fällen und bei bestimmten Tatbeständen zuzufallen hat.

2. Der 4. Satz im Absatz 5 ist wie folgt zu ändern:

„Darum sind freie Konsumwahl, freie Arbeitsplatzwahl und freie Initiative aller in der Wirtschaft tätigen Menschen die entscheidenden Grundlagen einer freiheitlichen Wirtschaftspolitik. Der freie Wettbewerb wird anerkannt.“

Begründung:

Das Wort „freie Unternehmerinitiative“ garantiert durch die bestehende Formulierung auch denjenigen Großunternehmungen oder Unternehmensgruppen, die nicht eine Initiative im Interesse der Allgemeinheit entfalten, sondern bei denen das Gewinnstreben die entscheidende Triebfeder ist, die freie Initiative.

3. Der 3. Satz im 2. Abschnitt auf Seite 35 ist zu streichen, ebenso die Einleitung zu dem dann folgenden Satzgefüge, die mit dem Wort „beschränkend“ endet.

Begründung:

Der Absatz behandelt den unmittelbaren Eingriff des Staates in die Wirtschaft. Im 1. Satz wird bereits zum Ausdruck gebracht, daß ein unmittelbarer Eingriff des Staates in die Wirtschaft politische Freiheiten beseitigt, wenn ein bestimmtes Ausmaß überschritten wird. Nachfolgend werden dann die wirksamen Mittel aufgezählt, derer sich der Staat bedienen kann oder soll. Die zu streichende Formulierung engt die Handlungsfreiheit des Staates zu sehr ein, zumal die Frage, was ein unmittelbarer oder ein mittelbarer Eingriff ist, sehr umstritten ist und jederzeit zu einer langwierigen politischen Auseinandersetzung führen kann, während der die Entwicklung in der Wirtschaft weiterläuft.

4. Der 1. Satz auf Seite 37 ist wie folgt zu ändern:
„Hier stehen dem modernen Staat viele Kontrollformen und Ordnungsmittel zur Verfügung.“

Begründung:

Es muß unterschieden werden zwischen der Kontrolle zum Zwecke der Feststellung und den Ordnungsmitteln als Regulatoren. Beispielsweise würden die Lenkungsstellen mit ihren Befugnissen, die auf Seite 37 im 3. Punkt genannt werden, bei der Preis-, Investitions- und Absatzpolitik kraft ihrer Befugnisse direkt auf die Wirtschaft einwirken. Solche Lenkungsstellen wären demnach ein Ordnungsmittel.

5. Auf Seite 37 im Abs. 1 ist die zu 4 genannte Kontrollform zu streichen. statt dessen ist ein neuer Absatz folgenden Inhalts anzufertigen:

„Dort, wo das Allgemeininteresse mit den einfachen Ordnungsmitteln des Staates nicht mehr durchgesetzt werden kann, ist die Überführung der betreffenden Wirtschaftszweige in Gemeineigentum vorzunehmen.“

Begründung:

Die Überführung von Wirtschaftszweigen in Gemeineigentum ist dem Grunde nach kein Kontrollmittel, sondern ist ein Akt der Veränderung des Eigentumsrechtes. Mit dieser Änderung wird nicht mehr Kontrolle ausgeübt, sondern ein Instrument geschaffen, dessen sich der Staat bedient, um nunmehr unmittelbar den Ablauf in dem betreffenden Wirtschaftszweig weitgehend oder ganz mitzubestimmen.

6. Der 3. Absatz im Absatz 1 auf Seite 41 ist zu streichen und damit folgende Formulierung zu wählen:

„Dem Staat entsteht daher die Aufgabe, in einer freiheitlichen Gesellschaft die geeigneten Mittel anzuwenden, die eine planvolle Wirtschaftspolitik sichern.“

Begründung:

Auch in diesem Absatz wird wiederum und noch stärker als auf Seite 35 von dem mittel- und unmittelbaren Eingriff des Staates gesprochen. Als Begründung gilt daher dasselbe, wie zu Punkt 3 der Änderungsvorschläge zum Ausdruck gebracht.

ANTRAG 49 UNTERBEZIRK OBERWESER

Folgende Fassung wird vorgeschlagen:

Sozialistische Wirtschaftspolitik dient einer freiheitlich geordneten Wirtschaft,
kontinuierliche Ausweitung der volkswirtschaftlichen Produktion,
Sicherung der Vollbeschäftigung,
Anhebung des Massenwohlstandes,
gerechte Verteilung des Produktions- und Konsumtionsvermögens,
friedlicher Handel mit allen Völkern,
Unterstützung der unterentwickelten Völker,
Sicherung der Freiheit der Menschen und des Marktes
sind oberstes Prinzip sozialistischer Wirtschaftspolitik!

Die Wirtschaftsverfassung

Die Wirtschaftsverfassung einer sozialistisch bestimmten Wirtschaft ist weder dogmatisch liberal noch dogmatisch zentral.

Die Ordnungsprinzipien werden bestimmt durch die Freiheit und Menschenwürde aller am gesellschaftlichen Produktionsprozeß beteiligten Kräfte. Der Staat ist verpflichtet, das Wirtschaftsgeschehen zu beobachten, zu kontrollieren und einzugreifen, wenn nach den neuesten wirtschaftlichen Erkenntnissen die Prinzipien sozialistischer Wirtschaftspolitik nicht mehr gewährleistet sind.

Er soll sich weitgehender eigener Produktionstätigkeit enthalten. Der Wirtschaftsfaktor **K a p i t a l** ist verpflichtet, seine Maßnahmen nach dem Gemeinwohl auszurichten.

Das Eigentum an den Produktionsmitteln ist denkbar in Privatbesitz, in Kapitalgesellschaften und in staatlich unabhängigen Formen der Gemeinwirtschaft.

Der Wirtschaftsfaktor **A r b e i t**, vertreten durch freie, unabhängige Gewerkschaften ist verpflichtet, seine Maßnahmen ebenfalls nach den gesellschaftlichen Erfordernissen auszurichten.

Die Gesellschaft, vertreten durch Parlamentarier, Vertreter des Kapitals und der Arbeit, arbeiten gemeinsam auf regionaler und überregionaler Ebene im Rahmen von Wirtschaftsausschüssen zusammen. Durch diese Ausschüsse sollen die gegenseitigen Forderungen und Vortellungen auf die Grundlagen der gesellschaftlichen Erfordernisse abgestellt werden.

Die Bildung von Eigentum zum Konsum und zur Produktion ist zu fördern, um die Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen weitgehend zu ermöglichen.

Aktive Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaft wird gemacht von Menschen und ist kein eigengesetzlicher Automatismus. Sie bedarf der ständigen Beobachtung, Kontrolle und Eingriffe mit den jeweils anzuwendenden Maßnahmen.

Die Erstellung einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Nationalbudget) zur Beobachtung des Wirtschaftsablaufs ist in einer modernen, exportintensiven, hochindustrialisierten Gesellschaft unerlässlich.

Nationalbudgets ist zur Vermeidung von Fehlentwicklung eine flexible Rahmenplanung erforderlich. Bei der Rahmenplanung sind die Wirtschaftsausschüsse zu beteiligen. Der Rahmenplan bedarf der Zustimmung des Parlaments.

Lenkungsmaßnahmen dienen der Unterstützung der Eigeninitiative der beherrschende Unternehmen, ist die Ordnung mit Hilfe staatlicher Maßwirtschaft. Bei Versagen der Eigeninitiative und bei Ausschaltung des Wettbewerbs durch marktgefährdende Zusammenschlüsse oder marktmaßnahmen wiederherzustellen.

An Lenkungsmaßnahmen stehen dem Staat die Mittel

der Zoll-, Steuer-, Geld- und Kredit-, Handels- und Vorratspolitik zur Verfügung.

Öffentliche Ausgaben,

Fachaufsicht,

Wettbewerbskontrolle,

Lenkungsstellen für Preise und Investitionen,

Überführung in staatlich unabhängige Formen und Gemeinwirtschaft sind weitere Maßnahmen, die es dem Staat ermöglichen, aktiv auf die Gestaltung einer freiheitlich geordneten Wirtschaft einzuwirken.

Die staatlichen Maßnahmen im Rahmen einer groß angelegten Grundlagenforschung, Entwicklung und Schulung hinreichend geeigneten Nachwuchses, unterstützen auf kulturellem Gebiet die Maßnahmen sozialistischer Wirtschaftspolitik.

Vermögens- und Einkommensverteilung

Produktionsausstoß, Bildung von Vermögen und Einkommen sind gesellschaftlich abhängige Erscheinungen. Sozialistische Einkommens- und Vermögensverteilung will den unterschiedlichen Anteil des einzelnen auf Grund seiner Stellung in der Produktion unterschiedlich bei der Verteilung berücksichtigen.

Für eine gerechte Verteilung des Einkommens und des Vermögens, sowie des Vermögenszuwachses sind verschiedene Maßnahmen erforderlich.

Eine wichtige Voraussetzung ist die Autonomie der Tarifpartner. Die unabhängigen Verbände sind für die Gestaltung des Lohn- und Gehalts-einkommens und der Sozialbedingungen des Arbeitsplatzes die geeignetsten Fachkenner in ihrem Bereich.

Durch eine Sicherung des Wettbewerbs im Rahmen einer aktiven Wirtschaftspolitik ist die Verteilung über den niedrigen umsatzfördernden Preis gewährleistet.

Eine einheitliche Besteuerung sämtlicher Einkommen nach progressiven Tabellen, Reduktionen der Verbrauchssteuern bei Massenartikeln, Abbau der indirekten, Ausbau der direkten Steuern bringen eine gerechtere Verteilung der Steuerlast.

Progressive Erbschafts- und Schenkungssteuer erwirken eine Annäherung der Startbasen für jeden einzelnen.

Eigentums- und Vermögensbildung unterliegen der Entscheidungsfreiheit des einzelnen. In einer hochindustrialisierten Gesellschaft ist nicht das Eigentum an langlebigen Konsumgütern (Eigenheim, Fahrzeug etc.) sondern das Eigentum an den Produktionsmitteln gesellschaftlich entscheidend.

Aktionsformen, Miteigentum auf betrieblicher Basis oder ähnliche Beteiligungsformen sind nicht das Ziel sozialistischer Eigentumsbildung. Durch entsprechende Einkommensgrößen bei gesichertem Arbeitsplatz und Lebensstandard, ist die ausreichende Möglichkeit zum Erwerb von Eigentum gegeben.

Der betriebliche Vermögenszuwachs, der auf Grund gemeinsamer gesellschaftlicher Tätigkeit entsteht, ist in geeigneter, betrieblich unabhängiger Form anteilmäßig zu verteilen.

Eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung erfordert eine weitgehende Publizität aller Unternehmungen, eine übersichtliche Veröffentlichung der Ertragslage im entsprechenden Rahmen.

Sozialistische Einkommens- und Vermögensverteilung erfordert den ehrlichen Willen aller Beteiligten zur Gerechtigkeit.

Die Wirtschaft ist einer der wichtigsten politischen Faktoren einer industriellen Gesellschaft.

Beobachtung, Planung, direkte und indirekte Kontroll- und Lenkungsmaßnahmen, Überführung von Schlüsselindustrien in staatlich unabhängige Formen der Gemeinwirtschaft sind Instrumente moderner sozialistischer Wirtschaftspolitik, mit dem Ziel einer freiheitlich geordneten Wirtschaft, zur Erlangung der Freiheit und der Menschenwürde.

ANTRAG 50 KREIS RASTATT

Dem wirtschaftlichen Teil des Programms ist die Präambel des wirtschaftspolitischen Teils des Dortmunder Aktionsprogramms voranzustellen.

Es ist herauszustellen, daß in einer sozialistischen Wirtschaft die Gütererzeugung dem Prinzip der Bedarfsdeckung und nicht einem schrankenlosen Profitstreben zu folgen hat.

Im wirtschaftlichen Teil des Programms ist weiterhin als Mittel sozialistischer Wirtschaftspolitik die Einrichtung von Sozialgemeinschaften aufzunehmen, die auf der Grundlage von frei gewählten Wirtschaftsräten, in denen paritätisch Verbraucher und die Vertreter der Arbeitnehmer-schaft beteiligt sind, das wirtschaftliche Geschehen, die Verteilung der Erträge und den Wettbewerb regeln.

ANTRAG 51 RHEIN-WUPPER/LEVERKUSEN

Folgende Fassung wird zu den Abschnitten „Wirtschaft und Gesellschaft“ und „Arbeitswelt und Wohlfahrt“ vorgeschlagen:

Wirtschafts- und Sozialpolitik

Sozialistische Wirtschaftspolitik dient der Freiheit des Menschen. Freiheit ist ohne soziale Gerechtigkeit nicht denkbar. Es entspricht nicht der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit, wenn in einer Wirtschaft nur einige wenige Menschen hohe Gewinne erzielen und große Vermögen ansammeln, wenn mächtige Interessengruppen herrschen und der großen Mehrheit des Volkes eine gleichberechtigte Teilhabe am Ergebnis der gemeinsamen wirtschaftlichen Tätigkeit versagt bleibt. Der Sozialismus erstrebt eine Wirtschaft, die der Gemeinschaft dient. Diese Wirtschaft zu gestalten, ist die Aufgabe der Sozialdemokratie.

Die gesellschaftliche Wirklichkeit hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts gewaltig verändert. Heute ist der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht der zentrale Angriffspunkt des freiheitlichen Sozialismus.

Aktive Wirtschaftspolitik

Im Mittelpunkt sozialistischer Wirtschaftspolitik stehen „Erhöhung des Lebensstandards“ und „Sicherheit für alle“. Dazu ist notwendig eine stete Steigerung des Sozialproduktes, seine gerechte Verteilung, sowie ständige Vollbeschäftigung.

Dies läßt sich nur erreichen, wenn die Wirtschaft nicht sich selbst überlassen bleibt. Ihr automatischer Ablauf sichert weder eine gesunde Aufwärtsentwicklung, noch eine gerechte Verteilung des Wirtschaftsertrages. Die kapitalistische Wirtschaft wird mit ihren inneren Widersprüchen nicht fertig. In der Hochkonjunktur drohen Preissteigerungen und in der Krise Massenarbeitslosigkeit.

Eine aktive Konjunkturpolitik muß mit allen, dem modernen Staat zur Verfügung stehenden Mitteln auf eine gleichmäßige Entwicklung der Gesamtwirtschaft hinwirken. Sozialistische Wirtschaftspolitik ist eine Politik zur Sicherung des wirtschaftlichen Aufschwungs. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und das Nationalbudget sind Mittel einer planmäßigen aktiven Wirtschaftspolitik.

Kein moderner Industriestaat kann auf die Beeinflussung des Wirtschaftsablaufs mit staatlichen Mitteln verzichten. Etwa 30 bis 40 Prozent des Sozialproduktes gehen durch die öffentliche Hand. Mit den Mitteln der Steuer- und Sozialpolitik wird das Ergebnis des Wirtschaftsablaufs bewußt korrigiert. Durch die Geld- und Kreditpolitik wird der Wirtschaftsablauf ebenso wie durch die Zoll- und Handelspolitik ständig verändert. Die Tätigkeit der öffentlichen Hand im Verkehrswesen und beim Wohnungsbau ist von entscheidender Bedeutung für den Gang der Wirtschaft. Rüstungsausgaben beeinflussen sie nicht weniger.

Der Staat steht in einer ständigen Auseinandersetzung mit jenen mächtigen Großunternehmungen und Gruppen der Wirtschaft, die selber Wirtschaftspolitik treiben und den demokratisch legitimierten Organen diese Aufgabe streitig machen.

Die Frage ist also nicht, ob lenkend in die Wirtschaft eingegriffen werden soll. Die Frage lautet allein: Wer lenkt, zu welchem Ziel und mit welchen Methoden wird gelenkt?

Freiheit und Bindung

Der Grundsatz sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik lautet: Soviel Freiheit wie möglich, soviel Bindung wie nötig. Zwangswirtschaft gehört nicht zum Programm der Sozialdemokratie.

Die wichtigsten Aufgaben sind:

1. Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmungen.
2. Schaffung und Förderung gemeinwirtschaftlicher und öffentlicher Unternehmungen.
3. Öffentliche Kontrolle wirtschaftlicher Großmacht.

Zur Befreiung der menschlichen Persönlichkeit können nur freiheitliche Mittel führen. Der Staat soll nach Möglichkeit nur mittelbar beeinflussen und kein Eingriff darf schärfer sein und weiter gehen als jeweils notwendig ist. Formen und Ausmaß der Kontrolle richten sich nach der Bedeutung der zu kontrollierenden Unternehmungen oder Wirtschaftsbereiche.

Solche Kontrollmöglichkeiten sind etwa:

1. Fachaufsicht (Gewerbeaufsicht, Versicherungsaufsicht).
2. Die Kontrolle wettbewerbsbeschränkter Zusammenschlüsse und marktbeherrschender Unternehmungen (Kartellgesetz).
3. Lenkungsstellen mit Befugnissen in der Preis-, Investitions- und Absatzpolitik.
4. Die gesetzliche Ordnung bestimmter Wirtschaftszweige durch Überführung in Gemeineigentum.

Privateigentum an Produktionsmitteln soll insoweit gefördert werden, als es nicht den Aufbau einer gerechten Sozialordnung behindert. Das gilt vor allem für mittlere und kleinere Unternehmungen, mögen sie nach privatwirtschaftlichen oder gemeinwirtschaftlichen Prinzipien arbei-

ten. Soweit das Privateigentum zum Aufbau wirtschaftlicher Machtpositionen führt, die die Freiheit anderer gefährden, und untragbare soziale Ungerechtigkeiten heraufbeschwört, hat es seine Daseinsberechtigung verloren.

Die Überführung in Gemeineigentum ist eine legitime Form öffentlicher Kontrolle, auf die kein moderner Staat verzichten kann. Wenn alle anderen Kontrollmittel versagen und wenn auf andere Weise die gesunde wirtschaftliche Entwicklung, der Aufbau einer gerechten Sozialordnung und der Bestand des demokratischen Staatswesens nicht gewährleistet werden kann, muß Gemeineigentum an die Stelle des Privateigentums treten.

Für den freiheitlichen Sozialismus ist Gemeineigentum ein wichtiges Mittel der Wirtschaftspolitik, aber anzuwenden nur in begrenzten Bereichen der Großwirtschaft. Gemeineigentum ist kein Dogma, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit und der Notwendigkeit.

Ein wichtiges Mittel demokratischer Politik ist die Mobilisierung der öffentlichen Meinung. Alle Träger wirtschaftlicher Macht müssen ihre Karten auf den Tisch legen. Die Publizitätspflicht der großen Gesellschaften muß radikal erweitert werden.

Das Mitbestimmungsrecht in der Grundstoffindustrie muß nicht nur formal, sondern auch real durchgesetzt werden. Es müssen Formen der Mitwirkung auf allen Ebenen der Unternehmen gefunden werden, die die Abhängigkeit des Arbeitnehmers mildern oder aufheben.

Gerechtigkeit in der Einkommens- und Vermögensverteilung

Einkommen und Vermögen sind ungerecht verteilt. Sozialismus verlangt eine gerechte Einkommensverteilung. Soziale Gerechtigkeit erfordert nicht, daß alle Einkommen und Vermögen gleich groß sind. Größere Leistungen sollen durch höhere Einkommen anerkannt werden. Löhne, Gehälter und Sozialbezüge sind mit dem Ziel einer gerechten Teilhabe am Volkseinkommen stetig zu steigern.

Die durch Familie entstehenden finanziellen Belastungen sollen ausgeglichen werden. Die Kaufkraft des Geldes muß durch Stabilisierung des Preisniveaus erhalten bleiben.

Breiten Schichten der Bevölkerung, insbesondere den wirtschaftlich Unselbständigen, muß die Vermögensbildung erleichtert werden. Die bei diesen Schichten traditionellen Formen der Vermögensbildung wie Konten-, Bau- und Versicherungssparen müssen begünstigt werden. Die einseitige Förderung von Sparformen, deren sich nur kleine Gruppen der Bevölkerung bedienen, schafft die Ungerechtigkeit in der Vermögensverteilung.

Eine wirksame Erbschaftssteuer soll Vermögenszusammenballungen auflösen und zur breiten Streuung des Vermögens beitragen.

Echte Sozialpolitik

Der Wohnungsbau durch Kommunen und Wohnungsbaugenossenschaften ist in einer Weise und mit Methoden — vor allem auch durch Bereitstellung öffentlicher Mittel — zu begünstigen, die deutlich machen, daß die Schaffung menschenwürdigen Wohnraums in einer hochentwickelten Volkswirtschaft ein selbstverständlicher Dienst der Gesellschaft an ihren Gliedern sein muß, aber keine Profitquelle für private Kapitalisten darstellen darf.

Das bestehende Sozialversicherungswesen ist zu einem System zielbewußter Gesundheitsvorsorge und Sozialhilfe auf der Grundlage breiter demokratischer Selbstverwaltung umzugestalten. Die Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung muß ein öffentlicher Dienst zugunsten eines jeden werden, auf den jedermann in gleicher Weise Anspruch hat. Beim heutigen Stand der Entwicklung der Produktivität ist die Gesellschaft in der Lage, ihren Gesundheitgeschädigten und Invaliden als Altersversorgung einen Lebensstandard zu garantieren, der dem zur Zeit ihrer Arbeitsfähigkeit entspricht. Wir fordern eine ähnliche Regelung, wie sie gegenwärtig für Beamte gilt.

Eine demokratische Gesellschaft muß ihren Gliedern den zu einer sinnvollen Mitwirkung an der politischen Willensbildung notwendigen kulturellen Stand und auch dessen wirtschaftliche Voraussetzungen bieten.

Eine wirksame Jugendgesetzgebung und die Sicherung der Berufsausbildung muß gewährleistet sein. Jedem Menschen müssen gleiche Bildungsmöglichkeiten offenstehen, unabhängig von seiner sozialen Herkunft; und Aufstiegschancen, die seinen Fähigkeiten entsprechen.

Die Garantie der Vollbeschäftigung durch die Wirtschaftspolitik des Staates ist durch systematische Senkung der Arbeitszeit zu ergänzen. Bei der gegenwärtigen Entfaltung der Produktivität ist die 40-Stunden-Woche bei freiem Wochenende und entsprechend bezahltem Urlaub als Mindestmaß durch den Staat zu gewährleisten, weil sie sowohl die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines tragbaren Gesundheitszustandes des Volkes, als auch die Vorbedingung für die geistige und kulturelle — und auch politische — Entfaltung des einzelnen Gliedes der Gesellschaft bildet.

ANTRAG 52 BEZIRK SÜDBAYERN

Der wirtschaftspolitische Teil des Entwurfs eines Grundsatzprogramms steht offensichtlich unter dem Einfluß neoliberaler Gedankengänge. Er läßt eine klare Abgrenzung gegenüber der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung vermissen.

Demgegenüber bringt das neue Programm der sozialistischen Partei Österreichs unter der Überschrift „Wirtschaft“ (Seite 13—16) eine überzeugende Konzeption sozialistischer Wirtschaftsordnung.

Dies gilt insbesondere für folgende Grundsätze:

1. Es bedarf einer neuen Wirtschaftsordnung, nicht nur einzelner Korrekturen der bestehenden,
2. Prinzip der langfristigen Planung,
3. die volle Verfügungsgewalt über die entscheidenden Produktionsfaktoren muß der Gemeinschaft zukommen,
4. Darstellung der Rechts- und Organisationsform gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen.

Der Bezirksausschuß Südbayern bekennt sich zu diesen Grundsätzen und fordert ihre Übernahme in den neuen Entwurf eines Grundsatzprogramms.

ANTRAG 53 BEZIRK SÜDBAYERN

Der maßgebende Leitsatz sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik ist die Gemeinwirtschaft der öffentlichen Hand in allen gesellschaftlich und wirtschaftlich bestimmenden Produktionszweigen.

Dies bedingt die Ablehnung des — von bürgerlicher Seite verfochtenen Subsidiaritätsgrundsatzes, der ein Eingreifen der öffentlichen Hand nur dann gestattet, wenn die private Initiative im allgemeinen Interesse liegende Aufgaben nicht erfüllt. Entsprechende gesetzliche Bestimmungen — insbesondere in Gemeindeverfassungsgesetzen — sind abzulehnen.

Die Förderung der Gemeinwirtschaft entspricht dem sozialistischen Bestreben, die bestimmenden Zweige der Wirtschaft zu planen und den Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung nicht dem Profitstreben unterzuordnen. Sie ist der beste Weg, die Einflußnahme privater Positionen wirtschaftlicher Macht auf das politische Geschehen zu verhindern.

Hierzu gehört, als klare und unabdingbare Forderung der SPD im Bereich der Großwirtschaft, die Überführung der Grundstoffindustrien (Bergbau, eisenschaffende Industrie und Energiewirtschaft, einschließlich die Atomenergie), sowie der Großbanken in Gemeineigentum, unter der ständigen und bestimmenden Kontrolle des Parlaments und der Mitbestimmung durch die Arbeitnehmer.

Sozialistische Wirtschaftsplanung und Förderung der Gemeinwirtschaft in jenen Zweigen der Wirtschaft, die für das gesamte Wirtschaftsleben bestimmend sind oder in Zukunft werden, ist vereinbar mit der privaten wirtschaftlichen Betätigung und dem privaten Eigentum an Produktionsmitteln in der Landwirtschaft, im Handwerk, in vielen Zweigen der Industrie, insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe und im Handel.

Die Gemeinwirtschaft und die Wirtschaftsplanung soll dem privaten Sektor des Wirtschaftslebens die Möglichkeit erschließen, seine Initiative frei zu entfalten und zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes beizutragen.

Die Privatisierung von Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand wird von der SPD grundsätzlich abgelehnt, da sie auch dann zur Macht-

konzentration in der deutschen Wirtschaft beiträgt, wenn sie auf dem Umweg über sogenannte Volksaktien eine Vielzahl von Sparern dazu verführt auf Börsengewinne zu spekulieren, ohne den geringsten Einfluß auf die Unternehmen ausüben zu können, deren Miteigentümer sie theoretisch geworden sind.

ANTRAG 54 BEZIRK SÜDBAYERN

Die Bezirksausschußsitzung des Bezirks Südbayern vom 20. Juni 1959 beantragt, daß im endgültigen Entwurf des Grundsatzprogramms die Stellung der SPD zur Frage der „Eigentumspolitik“ entsprechend der nachfolgenden Erwägungen festgestellt wird.

Der Stuttgarter Entwurf übernimmt in abgemilderter Form, Gedankengänge, die im August 1957 in einer Veröffentlichung des wirtschaftspolitischen Ausschusses beim Parteivorstand unter dem Titel „Material zur Wirtschaftspolitik“ vorweggenommen und in programmatischer Form der Parteiöffentlichkeit mitgeteilt wurden.

Damit wurde die Frage aufgeworfen, ob im Rahmen der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung, politische Maßnahmen zu einer Vermögensbildung für solche Personen führen können, die entweder kein (Arbeitnehmer) oder nur ganz geringes (Selbständig Schaffende) Produktionsvermögen — das heißt Eigentum an wirtschaftlich mit Gewinn verwertbaren Produktionsmitteln — besitzen.

Diese Frage kann nach der Auffassung des Bezirksausschusses Südbayern nicht bejaht werden. Es ist falsch, anzunehmen, daß die Steigerung des Einkommens und die Verbesserung des Lebensstandards der Arbeitnehmer einer „Vermögensbildung“ der Vermögenslosen gleichzusetzen sei oder, daß die Bildung von Vermögen eine Sache der „freien persönlichen Entscheidung“ sei. Persönliches Eigentum oder Besitz am Arbeitseigentum der Handwerker, Kaufleute oder Landwirte ist nicht in den viel zu allgemeinen Begriff „Vermögen“ einzuordnen.

Nicht minder abwegig ist es, den Anschein zu erwecken, als gebe es in der kapitalistischen Gesellschaft mit ihrer Tendenz zum Großbetrieb und zur Kapitalkonzentration eine Möglichkeit, aus besitzlosen Arbeitnehmern und kleinen Selbständigen durch „freie persönliche Entscheidung“, Kapitalisten kleinen Formats werden zu lassen.

Ein SPD-Programm muß daher die Verbesserung des Lebensstandards als Ziel unserer Politik aufstellen, muß jedoch vermeiden, den Arbeitnehmern und kleinen Selbständigen das Ziel einer Veränderung ihrer sozialen Stellung vorzugaukeln, die nicht zu verwirklichen ist.

ANTRAG 55 KREIS WETZLAR

Auf Seite 37 wird ab Zeile 12 gestrichen:

Das gilt vor allem für das private Eigentum ... bis: Ordnungs- und Kontrollmittel nicht gesichert werden kann.

Dafür wird gesetzt:

Das private Eigentum an Produktionsmitteln hat Anspruch auf Schutz und Förderung, soweit es nicht den Aufbau einer gerechten Sozialordnung hindert. Ordnungs- und Kontrollmittel sichern die größtmögliche Freiheit der Wirtschaft.

Unverändert bleibt: Seite 37, 3. Abs., Zeile 5:

Versagen diese Mittel ... bis: ist eine große Aufgabe der Gewerkschaften. Der Absatz: „Gerechtigkeit in der Einkommens- und Vermögensverteilung“ soll gekürzt werden. Vor allen Dingen wird beantragt, nachstehenden Satz zu streichen:

Eine wirksame Erbschaftsteuer auf Großvermögen soll Vermögenszusammenballungen auflösen und zur breiteren Streuung des Vermögens beitragen.

ANTRAG 86 KREISVERBAND KÖLN

Folgende Fassung wird vorgeschlagen:

Wirtschaft und Gesellschaft

Die Konzentration der entscheidenden wirtschaftlichen Machtmittel in der Hand weniger Riesenunternehmungen und ihrer Zusammenschlüsse in Konzerne, Trusts und Kartelle, die, vom kapitalistischen Profitmotiv getrieben, sich den gesamten volkswirtschaftlichen Prozeß unterordnen, hat sich in der Bundesrepublik voll durchgesetzt. Die Tendenz zu dieser Entwicklung ist im kapitalistischen Wirtschaftssystem unvermeidlich. Sie kann beim heutigen Stand der technischen Entwicklung weder in der Grundproduktion, der Energieerzeugung, noch bei der industriellen Erzeugung von Investitionsmitteln oder Konsumgütern, weder im Verkehrswesen noch bei der Organisation der Verteilung oder im Bank- und Kreditwesen ausgeschaltet werden. Sie hat sich in allen kapitalistischen Ländern verwirklicht, obwohl versucht wurde, sie durch gesetzliche Maßnahmen zu beseitigen oder in Schranken zu halten. Sie drängt nach Unterordnung der selbständigen Produzenten in Landwirtschaft und Handwerk und der selbständigen kleinen Handelsunternehmungen unter die Interessen weniger großer kapitalistischer Planungsböcke, die — solange sie privatwirtschaftlich organisiert sind — ihr Profit- und Ausdehnungsinteresse auf Kosten des ganzen Volkes rücksichtslos verfolgen.

Dem stellt die SPD eine Wirtschaftsform gegenüber, die der Freiheit des Menschen dient. Freiheit ist ohne soziale Gerechtigkeit nicht denkbar. Eine Wirtschaft, in der nur Wenige hohe Gewinne erzielen und große Vermögen ansammeln, in der mächtige Interessengruppen herrschen, und in der der großen Mehrheit des Volkes eine gleichberechtigte Teilhabe am Ergebnis der gemeinsamen wirtschaftlichen Tätigkeit versagt bleibt, entspricht nicht der Forderung sozialer Gerechtigkeit.

Form der Wirtschaft

Die SPD erstrebt eine Wirtschaft, die, unter umfassender demokratischer Kontrolle, persönliche Freiheit, Planung, rationelle Produktion und ge-

rechte Verteilung des Sozialproduktes vereint, sowie die wirtschaftliche Existenz aller sichert.

Um diese Ziele zu erreichen, muß die Wirtschaftsordnung, die heute noch vorwiegend vom privaten Profitstreben beherrscht wird, in eine dem Gemeinwohl dienende umgewandelt werden.

Die SPD will ein besser funktionierendes Wirtschaftssystem, in dem der Gemeinschaft die volle Verfügungsgewalt über die entscheidenden Produktionsfaktoren zukommt. Das schließt ein, daß die Unternehmerinitiative, der Wettbewerb und der Preismechanismus im Rahmen einer ausschließlich der Allgemeinheit dienenden Wirtschaft einen weiten Spielraum haben. Es zwingt jedoch auch weite Teile der Wirtschaft, insbesondere die der Grundstoffindustrie — wie Kohle, Eisen, Stahl, Energie und Großchemie — in Gemeineigentum zu überführen.

Das Gemeinwohl wird darüber bestimmend sein, welche Unternehmungen zu vergesellschaften sind. Eine Vergesellschaftung wird hauptsächlich für jene großen Unternehmungen und Unternehmenszusammenschlüsse in Frage kommen, deren Machtstellung oder Marktbeherrschung das wirtschaftliche und politische Gesamtinteresse gefährden.

Klein- und Mittelbetriebe sollen keinesfalls vergesellschaftet werden. Angesichts der großen Anzahl und der Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe in der deutschen Wirtschaft werden somit weite Bereiche auch in einer sozialistisch gelenkten Wirtschaft der privaten Unternehmertätigkeit vorbehalten bleiben.

Die Entwicklung der modernen Technik und Wirtschaft gibt vielen Kleinbetrieben unter einer sozialistisch gelenkten Wirtschaft neue Möglichkeiten einer gesunden Existenz. Heute stehen sie unter dem ständigen Druck des Großkapitals, leiden unter dessen Konkurrenz oder müssen Rohmaterialien und Halbfabrikate von Kartellen und Monopolen zu übermäßigen Preisen beziehen.

Diese Schwierigkeiten können unter einer geordneten, nach sozialistischen Prinzipien gelenkten Wirtschaft, behoben werden. Durch Zusammenschlüsse genossenschaftlicher Art, werden die Klein- und Mittelbetriebe selbst zur Lösung ihrer wirtschaftlichen Probleme beitragen können.

Lenkung und Planung

Sozialistische Wirtschaft setzt langfristige Planung voraus. Die Lenkung hat den Zweck einer widrigen Vergeudung von Wirtschaftsgütern entgegenzuwirken. Die Planung hat die Aufgabe, einen zweckbedingten steten Wirtschaftsablauf sicherzustellen. Durch sie sollen auch

- die Sicherung der Vollbeschäftigung,
 - die Steigerung des Sozialprodukts,
 - die Erhöhung des Lebensstandards
- erreicht werden.

Eine Planungs- und Lenkungsstelle ist einzuführen, die unmittelbar dem Parlament unterstellt ist und ihm und der Regierung zu berichten hat. Im Rahmen eines elastischen Programms und jährlichen Nationalbudgets sind von ihr Wirtschaftspläne zu erarbeiten. Aufgaben der Planung und Lenkung werden vor allem auch der richtige Einsatz von privaten und öffentlichen Investitionen, sowie die Beeinflussung des Kapitalmarktes sein. Instrumente hierfür werden auch die Kredit-, Zoll- und Steuerpolitik sein, die von ihr zu beeinflussen sind.

Eine zweckmäßige Verbindung der Produktionsfaktoren, gestützt auf ein System langfristiger Liefer- und Dienstleistungsverträge mit stabilen Preisen und Tarifen, wird die Verwirklichung der Planung sichern. Innerhalb dieses Rahmens bleiben Wettbewerb und freie Unternehmerinitiative wirksam.

Wirtschaftsdemokratie und Kontrolle der Wirtschaft

Große Wirtschaftsunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse repräsentieren Macht. Diese Macht ist heute gegen die Interessen des Volkes gerichtet. Sie dient nicht nur zur größtmöglichen Expansion und Selbstherrschaft der Mammutunternehmen, sondern beeinflusst auch das politische Geschehen im Staate.

Der Staat darf weder Spielball noch Beute von Interessengruppen werden. Es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratie, dem selbstherrlichen Einfluß der Großwirtschaft auf Staat und Wirtschaft entgegenzutreten.

Sozialistisch beeinflusste Wirtschaft ist ohne Wirtschaftsdemokratie nicht denkbar. Sie ist ein unentbehrliches Glied der Wirtschaft. Sie muß den Arbeitern, Angestellten und Beamten die volle paritätische Mitbestimmung auf allen Gebieten der Wirtschaft sichern. Damit ist ihnen aber auch die Pflicht der Mitverantwortung auferlegt.

Träger der Wirtschaftsdemokratie für die Arbeitenden sind die Gewerkschaften, für die Unternehmer und selbständig Erwerbstätigen deren Interessenvertretungen, und für beide Gruppen zusammen paritätisch zusammengesetzte Wirtschaftskammern.

Die Träger der Wirtschaftsdemokratie werden Wirtschafts- und Kontrollkommissionen bilden, die sowohl das gesamte Wirtschaftsgeschehen, wie auch einzelne Zweige und auch einzelne Unternehmen in der Wirtschaft kontrollieren und überwachen. Sie stehen den gesetzgebenden Körperschaften wie auch der Regierung für ihre Entscheidungen beratend zur Seite.

Mitglieder solcher Kommissionen müssen Fachkräfte sein, dürfen weder unternehmensgebunden noch an materiellen Vorteilen einzelner Betriebs- oder Industriezweige persönlich interessiert sein. Soweit Aufsichts- und Kontrollorgane in einzelnen Unternehmen erforderlich sind, sollen die Werk tätigen in ihnen paritätisch mitwirken. Es ist, in Verbindung mit ihren Berufsverbänden, einzuräumen, daß in solche Aufsichts- und Kontrollstellen Männer und Frauen entsandt werden, die nicht betriebsgebunden sind.

Finanzen und Steuern

Sozialistische Wirtschaft kann in einem modernen Staat nicht gesichert sein ohne ordnende Finanzpolitik. Auch ein sozialistischer Staat kann seine Aufgabe nicht erfüllen ohne Kapitalansammlung und deren Sicherung. Um einen gleichmäßigen Wirtschaftsablauf zu erzielen, bedarf es planmäßiger Förderung einzelner Wirtschaftszweige, wie auch ordnender Eingriffe in etwaigen Notgebieten. Wohlfahrt und soziale Verbindlichkeiten gebieten gleichfalls ihre Sicherung.

Sozialistische Wirtschaftspolitik wird sich im wesentlichen stützen auf Kapitalgewinn — Vermögens- und Einkommensteuern, die gerecht und stark progressiv zu gestalten sind. Eine wirksame Erbschaftsteuer auf hohe Nachlässe ist ein wichtiger Bestandteil sozialistischer Steuerpolitik. Es wird aber auch im Bereich ihrer Politik liegen, Verbrauchssteuern auf zum Leben entbehrliche Dinge, insbesondere den Luxusverbrauch, zu legen. Dabei wird darauf zu achten sein, daß zum Leben unentbehrliche Gegenstände, insbesondere Lebensmittel, von Verbrauchssteuern ausgeschlossen sind. Der Sparwille der breiten Volksschichten soll geweckt und gefördert werden. Die Sicherung einer stabilen Währung liegt im Bereich ihrer Aufgaben und im Interesse der Bevölkerung.

Die Steuerpolitik muß, um der übermäßigen Kapitalkonzentration und dem Anhäufen riesigen Sach- und Kapitalbesitzes in den Händen einer kleinen Schicht entgegenzuwirken, von dem Bestreben geleitet sein, eine gerechte Besitzverteilung herbeizuführen. Alle Steuergesetze, die die Konzentration des Groß- und Trust-Kapitals begünstigen, müssen beseitigt werden. Dagegen sind die kleinen und mittleren Betriebe sowohl durch geeignete steuerliche Maßnahmen wie durch Kredite mit billigem Zinsfuß zu unterstützen.

Landwirtschaft

Die SPD bekennt sich grundsätzlich zur Bodenreform, zur planmäßigen Lenkung von Produktion und Verkauf, die den Landwirten sicheren Absatz und stabile Preise verbürgt, Preise, die für den Konsumenten erträglich sind. Sie will die Existenz der Klein- und Mittelbesitzer durch Erweiterung der Betriebsgröße, durch Flächenzusammenlegung, Flurbereinigung, und durch Technisierung der Arbeitsvorgänge sichern.

Soweit Subventionen als Übergangs- oder Notmaßnahmen gewährt werden müssen, sind sie den wirtschaftlich Schwachen in der Landwirtschaft zuzuwenden. Die Notwendigkeit der einzelnen Subventionen wird zur Vermeidung von Protektion oder Mißbrauch von Steuergeldern vom Rechnungshof zu überprüfen sein.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen die Träger der agrarischen Planwirtschaft sein. Sie sollen zur Sicherung eines stabilen Absatzes mit den Verbrauchergenossenschaften zusammenarbeiten.

Die Arbeit der Landwirtschaft soll ebenso bewertet werden wie in den anderen Wirtschaftszweigen. Die Sozialpolitik, insbesondere die Sozialversicherung soll nach den gleichen Grundsätzen gewährt werden wie sie für die gewerbliche Wirtschaft gelten.

Zum Abschnitt „Arbeitswelt und Wohlfahrt“

ANTRAG 56 KREIS DARMSTADT-LAND

Zum Abschnitt 4 des Entwurfs „Arbeitswelt und Wohlfahrt“ wird beantragt:

- a) Altersruhegeld ab dem 60. Lebensjahr für alle Arbeitnehmer.
- b) Keine Selbstkostenbeteiligung im Krankheitsfalle.
- c) Alle abhängigen Arbeitnehmer sind ohne Rücksicht auf ihr Einkommen Mitglieder einer Pflichtkrankenkasse und der Altersversicherung.
- d) Anpassung des Lohnfortzahlungsrechts für Arbeiter an das geltende Recht für Angestellte.
- e) Keine Aussteuerung im Krankheitsfalle.

ANTRAG 57 ORTSVEREIN DARMSTADT

Sozialpolitik ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit und eine moralische Verpflichtung. Der Sozialstaat muß sich in seiner Gesetzgebung ausdrücken. Seine Sozialpolitik sprengt die Grenzen der überkommenen kapitalistischen „Sozialpolitik“, die sich darauf beschränkt, durch Korrekturen der Einkommensverteilung zugunsten benachteiligter Kreise die bestehende Wirtschaftsordnung zu erhalten. Als Teil der sozialistischen Politik ist die sozialistische Sozialpolitik darauf gerichtet, Freiheit und Würde des Menschen auch in seinem Arbeitsleben zu sichern. Sie nimmt gesellschaftliche Zustände, die zu sozialen Notständen führen, nicht als unvermeidlich hin, sondern geht deren Ursachen an die Wurzel.

Die Sozialdemokraten wollen durch Vorsorge die Gesundheit der Menschen erhalten und fördern. Sie werden die bisherigen Aufgaben der Heilung und Linderung ausbauen und verbessern. Die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung muß ein öffentlicher Dienst zugunsten eines jeden werden, auf den jedermann in gleicher Weise Anspruch hat. Die sozialistische Sozialpolitik betrachtet es als mit der Würde des Menschen unvereinbar, daß er nur als Arbeitskraft gewertet wird.

Neben dem Ausbau der bestehenden werden auch für Selbständige und Freischaffende die ihnen gemäßen Sozialeinrichtungen geschaffen. Ein umfassendes System der sozialen Sicherung muß jedem Menschen seine Daseinserfüllung ermöglichen. Als wesentliche Mittel hierzu sieht die Sozialpolitik die Jugend- und Berufshilfe an.

Die Sozialpolitik geht vom Arbeitsleben aus, gleichgültig, ob es sich um noch Arbeitende, um künftig Arbeitende oder nicht mehr Arbeitende handelt. Kernstücke der Sozialpolitik sind: soziale Hilfen, Gesundheitspolitik und Jugendhilfe.

Sozialhilfe muß jedem in Not befindlichen Menschen als Rechtsanspruch gewährleistet sein; sie soll die Lebenskräfte des Menschen erhalten und

stärken. Für die Sicherung des Alters, der Kriegsoffer und der Arbeitsunfähigen ist in ausreichendem Maße Sorge zu tragen.

Gesundheitspolitik hat die Aufgabe, die körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen jedes Menschen so zu fördern und seine Kräfte so zu erhalten, daß er sein Leben selbständig führen kann. Auch die menschenwürdige Wohnung muß gewährleistet sein. Der Gesundheitsvorsorge müssen dieselben Wirkungsmöglichkeiten gegeben werden wie der Behandlung und Wiederherstellung. Sie hat sich auf alle Lebensalter zu erstrecken. Heilung und Wiederherstellung müssen für alle in der gleichen Weise gewährleistet sein; jeder hat das Recht auf freie Arztwahl und freie und gleiche Leistungen.

Jugendhilfe — eine Aufgabe der Gesellschaft — muß dem Jugendlichen eine anlagegemäße Entwicklung ohne störende Einflüsse gewährleisten. Es muß größerer Wert darauf gelegt werden, in der Jugend das Bewußtsein der verpflichtenden Verbindung mit der Gesellschaft, die sie selbst einmal verantwortlich tragen und gestalten soll, zu wecken und zu stärken. Jugend- und Berufshilfe haben die Aufgabe, den Erziehungsanspruch eines jeden Kindes und Jugendlichen zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit zu erfüllen. In ihrem Rahmen sind in stärkerem Maße als bisher zu fördern: die behördliche und freie Jugendhilfe, Heranbildung und Schulung von Nachwuchskräften in der Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsarbeit für die Freizeit- und Jugenderholung, vorbeugende Jugendgesundheitspflege, Jugendberufshilfe. Erhöhte Aufmerksamkeit verdienen Lehrlingsgesetzgebung, Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz und deren Hilfs- und alle Fürsorgeeinrichtungen.

Den sozialpflegerischen Berufen, denen hohe gesellschaftliche Bedeutung zukommt, ist besondere Aufmerksamkeit und Förderung zuzuwenden.

Neben der staatlichen Sozialpolitik verdient das Wirken der freien Wohlfahrtsverbände volle Anerkennung.

In den Menschen ist von frühester Jugend an das Verantwortungsgefühl für Sorgen und Nöte der Mitmenschen zu wecken und zu pflegen.

ANTRAG 58 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Sozialpolitik und Gesundheitspolitik

Zu diesem Fragenkomplex machen wir folgenden Vorschlag:

1. Die frühkapitalistische Wirtschaftsordnung, die die menschliche Arbeitskraft nur als Produktionsfaktor betrachtete, hatte zu einer Verelendung breiter Schichten der Arbeitnehmerschaft geführt und die Würde des schaffenden Menschen mißachtet. Der sozialistischen Arbeiterbewegung ist es in jahrzehntelangem Ringen gelungen, die Lebenslage der Arbeitnehmer zu verbessern, die Arbeitszeit zu verkürzen, durch Arbeitsschutzgesetze die Gefahren für Leben und Gesundheit der schaffenden Menschen einzuschränken und eine Sozialversicherung für die Arbeitnehmer und ihre Angehörigen zu schaffen und auszubauen. Aber diese sozialpolitischen Erfolge sind von einer gerechten Sozialordnung noch weit entfernt.

2. Die Mißstände des kapitalistischen Zeitalters trafen zunächst mit unerbittlicher Schärfe die Arbeiter. Sie ergriffen auch die anwachsende Schicht der Angestellten und Beamten; auch für diese Arbeitnehmergruppen waren sozialpolitische Maßnahmen geboten. Die unsichere Lage der wirtschaftlich Selbständigen in Handwerk, Handel, Landwirtschaft und in den freien Berufen in unserer Zeit macht es erforderlich, auch diese Bevölkerungskreise in den Wirkungskreis der Sozialpolitik einzubeziehen.
3. Die Sozialdemokratische Partei nimmt die gesellschaftlichen Zustände, die zu Not und Bedürftigkeit breiter Schichten der Bevölkerung führen, nicht als unabänderlich hin. Sie will den Ursachen der Notstände an die Wurzel gehen und erstrebt daher, die wirtschaftliche Armut zu beseitigen und einen Lebensstandard herbeizuführen, der jedem einen wachsenden Anteil an den Gütern der Kultur und Zivilisation sichert. Sie fordert außerdem eine umfassende soziale Sicherung für alle schaffenden Menschen und da, wo es erforderlich ist, eine wirksame Sozialhilfe.
4. Bei der Gestaltung der Lohn-, Gehalts- und sonstigen Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge hat sich der Staat des Eingriffes in die Autonomie der Tarifpartner zu enthalten. Die Arbeitnehmer sollen an dem Zuwachs des Sozialproduktes gerecht beteiligt werden. Die Renten der Sozialversicherung sollen an die Entwicklung der Löhne und Gehälter laufend angepaßt werden.
5. Die Selbstverwaltung in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung ist von jeder staatlichen Bevormundung zu befreien, uneingeschränkt in die Hände der Versicherten zu legen und so auszugestalten, daß sie ihnen eine selbstverantwortliche Fortbildung des Sozialrechtes ermöglicht.
6. Ein den Erfordernissen angepaßtes System der sozialen Sicherung soll Notstände und Gefährdung in allen Lebenslagen — dem Arbeitsleben, in der Jugend und im Alter — fernhalten.
Sie soll das Recht des schaffenden Menschen auf Erhaltung eines freigelegten Arbeitsplatzes verwirklichen und die bestehenden Einrichtungen der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zur Krankheitsheilung und zur Wiederherstellung der durch Krankheit oder Unfall geminderten Berufsfähigkeit ständig an die wirtschaftliche Entwicklung anpassen und verbessern. Wenn der Arbeitsverdienst ausfällt, muß eine ausreichende wirtschaftliche Versorgung für den schaffenden Menschen und seine Angehörigen gewährleistet werden.
7. Jeder Mensch, der in Not gerät, hat Anspruch auf Hilfe. Soweit dafür gesellschaftliche Maßnahmen nötig sind, sollen sie durch eine zur Sozialhilfe ausgestaltete Fürsorge gewährt werden. Eine ihrer wesentlichen Aufgaben besteht darin, ihn mit geeigneten Mitteln in den Stand zu setzen, durch Selbsthilfe wieder ein aktives Mitglied der Gesellschaft werden zu können.
8. Sozialpolitik und Gesundheitspolitik sollen gemeinsam die körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen jedes Menschen fördern und seine Kräfte so erhalten, daß er sein Leben frei und selbständig füh-

ren kann. Dank den Erkenntnissen der Medizin und den Erfolgen der Sozialpolitik sind die Lebenserwartungen der Menschen gestiegen, ihre Anfälligkeit ist aber noch keineswegs herabgesetzt. Die gesteigerten Arbeitsanforderungen und die Zivilisationsschäden haben zu vorzeitigen Abnutzungserscheinungen geführt, die Volksgesundheit und Arbeitskraft gefährden. Diese Gefahr erfordert eine umfassende vorbeugende Gesundheitsfürsorge und Krankheitsverhütung.

9. Jedermann hat ein Recht auf eine seinen Familienverhältnissen und unserem Kulturstand entsprechende Wohnung. Die Versorgung der Bevölkerung mit gesundem und ausreichendem Wohnraum ist eine vordringliche Forderung der Gesundheits- und Sozialpolitik.

ANTRAG 59 KREISVERBAND FÜRTH/B.-STADT

Es wird empfohlen, diesen Abschnitt mit „Sozialpolitik“ zu bezeichnen und folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Sozialpolitik umfaßt die Gesamtheit der staatlichen Maßnahmen, die darauf zielen, die Menschen aller Bevölkerungsschichten hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, das heißt sozialen Stellung in ein richtiges Verhältnis zueinander zu bringen. Hierzu besteht unseres Erachtens eine sittliche Verpflichtung des Staates.
2. Der vorliegende Abschnitt erscheint uns im Vergleich zu dem entsprechenden im Aktionsprogramm zu eng gefaßt.
 - a) Auch im Grundsatzprogramm sollte auf die in den unteren Verwaltungsbereichen oft sehr unzuweckmäßige Dreiteilung hingewiesen und so weit als möglich eine Koordinierung von Versicherung — Versorgung — Fürsorge klar herausgestellt werden. (Verein-fachung durch Sozialämter.)
 - b) Ferner vermischen wir unter dem Abschnitt „Sozialpolitik“ alles, was bisher unter Jugendpflege und Jugendfürsorge verstanden wurde. Es müßte unter dem, in Fachkreisen stark diskutierten Oberbegriff der „Jugendhilfe“ Wesentliches ausgesagt werden.
 - c) Richtig ist im vorliegenden Programmentwurf auf S. 44 oben zum Ausdruck gebracht, daß die Sozialpolitik den noch Arbeitenden, den künftig Arbeitenden und den nicht mehr Arbeitenden erfassen muß. Diese Tatsache sollte noch klarer als Programmpunkt herausgestellt werden, wobei wir auch an besondere, vorbeugende Maßnahmen gegen die Frühinvalidität denken.
 - d) Daraus wird auch verständlicher, daß wir als Sozialdemokraten mehr noch als im Programmentwurf auf die psychische Hygiene in enger Verbindung mit der körperlichen eingehen müssen. Eine Reihe zur Frühinvalidität führende körperliche Leiden und Krankheiten sind seelisch bedingt (psychogene Erkrankungen). Die Gedanken einer vorbeugenden und auch heilenden Psychohygiene (Menschheitshygiene) sind in unserer Zeit wesentlich.
 - e) Ferner muß sich das Grundsatzprogramm in diesem Abschnitt klar auseinandersetzen mit dem Verhältnis von Staat und Gewerk-

schaften hinsichtlich der rechtlichen Abgrenzung und hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. (Die Gewerkschaften werden in diesem Abschnitt überhaupt nicht erwähnt.)

3. Gegenüber der heute geltenden Sozialgesetzgebung müssen wir als Sozialdemokraten fordern, daß ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn (kostendeckender Lohn), eine entsprechende Mindestrente gefunden werden muß, damit für alle ein menschenwürdiges Existenzminimum garantiert wird.

ANTRAG 60 UNTERBEZIRK HANAU

1. Seite 43 Abs. 1 ist die Feststellung eines Tatbestandes, einer Gegebenheit unserer Zeit.
Damit deutlich abgehoben wird, was sozialistische Sozialpolitik gegenüber der Sozialpolitik in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist, soll
2. Seite 43 Abs. 2 Satz 1 wie folgt formuliert werden:
„Sozialistische Sozialpolitik sprengt die Grenzen der überkommenen Sozialpolitik der kapitalistischen Wirtschaftsordnung“.
3. Seite 43 Abs. 3 soll lauten:
„Sozialistische Sozialpolitik will durch Vorsorge die Gesundheit der Menschen erhalten und fördern, und die bisherigen Aufgaben der Heilung und Linderung ausbauen und verbessern.“
4. Seite 44 Abs. 1 Satz 1 soll lauten:
Sozialpolitik in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung . . . usw“.
5. Seite 45 Abs. 2 Satz 4 ist wie folgt zu ergänzen:
Nach „... die seiner würdig ist...“ folgt noch „... und es ihm ermöglicht, Eigenvorsorge zu treffen.“
6. Seite 45 Abs. 3 letzter Satz ist das Wort „weiter“ zu streichen.
7. Durch Einfügung eines weiteren Absatzes soll das Prinzip der Selbstverwaltung als unabdingbarer Grundsatz sozialistischer Sozialpolitik in das Programm aufgenommen werden. Schwach vorhandene Ansätze werden für nicht ausreichend gehalten.
(Siehe Seite 9 Abs. 3 und 4.)

ANTRAG 61 UNTERBEZIRK KEMPEN

Stärker herauszustellen sind:
Gesundheitsvorsorge.
Förderung des Heil- und Gesundheitswesens.
Keine Kostenbeteiligung durch die Versicherten an der ärztlichen Behandlung.
Förderung der medizinischen Ausbildung.

ANTRAG 62 UNTERBEZIRK OBERWESER

Das Kapitel
„Arbeitswelt und Wohlfahrt“
ist mit dem Gesamtbegriff
„Sozialpolitik“

zu überschreiben und folgendermaßen zu fassen: Die ersten vier Absätze unverändert. Absatz „Nöte und Mißstände“ fällt fort.

Die folgenden Absätze werden zusammengefaßt:
Jeder Mensch in Not und Schwierigkeiten hat unabhängig von seiner Stellung im Arbeitsleben Anspruch auf Hilfe. Soweit dafür gesellschaftliche Maßnahmen nötig sind, leistet diesen Beistand eine zur Sozialhilfe ausgestaltete Fürsorge. Ihre wesentliche Aufgabe besteht darin, die Lebenskräfte des Menschen in Zusammenarbeit mit ihm zu erhalten und zu stärken. Damit wird sein Bewußtsein gestärkt, aktives Mitglied der Gesellschaft zu sein. Sozialpolitik, Sozialhilfe und Gesundheitspolitik gehören zusammen.

Ein umfassendes und in der Organisationsform einheitliches, übersichtliches System der sozialen Sicherung muß jedem Menschen seine Daseins-erfüllung ermöglichen. Es soll vermeidbare Notstände und Gefährdungen im Arbeitsleben, in der Jugend und im Alter fernhalten. Die Sozialhilfe ist so aufzubauen, daß sie von der Würde des Menschen ausgeht, einen Rechtsanspruch gewährt, die Hilfspflicht der Familie nicht überfordert und mit dem Empfänger der Hilfe zusammenarbeitet. Der freien Wohlfahrtspflege ist für die mitbürgerliche Hilfe und die gemeinsame Selbsthilfe weiter Raum zu geben.

Das Ziel der ... (Schlußsatz unverändert).

ANTRAG 63 BEZIRK SÜDBAYERN

Die Fassung des Kapitels „Arbeitswelt und Wohlfahrt“ ist dürftig. Es wird für zweckmäßig erachtet, präzise Aussagen über die Verwirklichung bestimmter Vorstellungen zu machen, so z. B. über die Einführung eines einheitlichen staatlichen Gesundheitsdienstes. (Vergleiche den Sozialplan.) Ferner wird empfohlen, die Träger sozialer Einrichtungen straffer als bisher zusammenzufassen, um eine wirksame Zusammenarbeit zu erreichen.

ANTRAG 64 KREIS WETZLAR

Das Kapitel: „Arbeitswelt und Wohlfahrt“ muß um die Themen:
Wohnungspolitik und Altersversorgung
ergänzt werden.

Zum Abschnitt „Das kulturelle Leben“

ANTRAG 65 STADTVERBAND CASTROP-RAUXEL

1. Zur Schulpolitik müssen klarere Formulierungen getroffen werden.
Beispiel: Grundsatzprogramm der SPÖ.
2. Die Stellungnahme zu den Kirchen und allen religiösen Glaubensgemeinschaften sollte gegenwartsnah sein.
Die Fassung muß kurz, jedoch verständlich und einprägsam sein.

3. Das Verhältnis der Partei zur jungen Generation muß im Grundsatzprogramm klar herausgestellt werden.

ANTRAG 66 ORTSVEREIN DARMSTADT

Seite 47, 48 und 49 oben (Massenbeeinflussung und schöpferische Initiative und Kunst und Volk) sind zu streichen, weil sie keine grundsätzlichen Forderungen enthalten und weil wenig Konkretes darin steht.

Seite 50, 3. Abschn. 2. Satz: „konformistische Haltung“ wird durch „Gleichschaltung“ ersetzt.

Begründung:

Der Begriff „Gleichschaltung“ ist verständlicher.

Seite 50, 4. Abschn., 1. Satz, wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Unterrichtsmethoden müssen laufend weiterentwickelt werden. Im Benehmen mit den Eltern sind daher Versuchsschulen, Landeserziehungsheime, Schullandheime und Formen des differenzierten Mittelbaus im Schulwesen zu schaffen.

Entscheidend ist hierbei, daß alle Kinder möglichst lange gemeinsam unterrichtet und erzogen werden“.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Schulversuche bedarf einer Begründung. Sie ist durch den 1. Satz gegeben. Das Wort „Pädagog. Experimente“ entfällt in der Neuformulierung, weil „Experimente“ in der deutschen Öffentlichkeit durch die CDU-Propaganda bei den letzten Bundestagswahlen zu einem etwas anrühigen Begriff geworden sind. Im Benehmen mit den Eltern“ wird deshalb ergänzt, weil die Öffentlichkeit begreifen soll, daß in der Regel kein sozialdemokratischer Schulpolitiker Unterrichtsversuche gegen den Elternwillen durchgeführt haben will.

Auf Seite 51 wird nach der 2. Zeile oben ergänzt:

„Für ein harmonisches Zusammenwirken zwischen der Schule und dem Elternhaus haben Lehrkräfte sowie Elternbeiräte Sorge zu tragen“.

Begründung:

Über das für ein Gelingen der Bildungsarbeit an den Schulen sowie wichtige Mitbestimmungsrecht der Eltern (!) findet sich leider kein einziger Satz im Grundsatzprogramm. Deshalb dieser Vorschlag des kulturpolitischen Arbeitskreises!

Seite 51, Ende des 2. Abschnittes: Neuformulierung: „die Berufsschulen sollen nicht nur der fachlichen Bildung, sondern auch der Allgemeinbildung, insbesondere aber der politischen Bildung dienen“.

Begründung:

Die Berufsschule hat folgende wesentlichen Aufgaben und Ziele, die fachliche Bildung, Allgemeinbildung, und die politische Bildung. Das ist aus der Formulierung des Grundsatzprogramms hier nicht ersichtlich.

Seite 51, Absatz: Allen Begabungen die gleiche Chance, letzter Satz von: „Die zunehmende Differenzierung bis berufliche Tätigkeit“.

Neue Fassung: Die zunehmende Differenzierung der Wissenschaften erfordert, daß den Studenten die Grundfragen menschlicher Selbstverständigung und gesellschaftlichen Verhaltens nahe gebracht werden. Die Wissenschaftsbereiche der Politik und der Soziologie vor allem sollten unter diesem Gesichtspunkt gefördert werden.

Begründung:

Pflichtveranstaltungen auf dem Gebiet der Politik dienen nicht der Sache, sind den Studenten suspekt und widersprechen dem Geist, aus dem allein eine Demokratie bestehen kann. Sie sind zudem durch entsprechende Einrichtungen totalitärer Staaten diskreditiert.

Seite 51, „Der zweite Bildungsweg“. Der 3. Satz wird hier geändert und lautet nunmehr so: „Nicht nur Schulwissen, sondern auch Begabung, Berufs- und Lebenserfahrung sollen Grundlagen der Weiterbildung sein“. Seite 51, „Erwachsenenbildung und politische Bildung“. Hier ist der 1. Satz zu streichen.

Begründung:

Diese Feststellung ist eine Selbstverständlichkeit. Im 4. Satz fallen die Worte „ohne jeden Dirigismus“ weg.

Seite 52, oben, 1. Satz: „Sie ist scharf zu trennen...“ muß gestrichen werden.

Begründung:

Dieser Satz ist überflüssig, weil vorher schon der Begriff der „Politischen Bildung“ klar umrissen ist, nämlich auf Seite 50 ganz unten und Seite 51 oben, 1. und 2. Zeile!

Der 2. Abschnitt auf Seite 52 soll ganz wegfallen.

Begründung:

Der kulturpolitische Arbeitskreis sieht ihn als inhaltslos an. Was soll heißen „Die politische Bildung muß so früh wie möglich beginnen?“ „So früh wie möglich“ ist hier ein sehr dehnbarer Begriff. Die Öffentlichkeit könnte meinen, daß wir bereits den Kindergarten „politisieren“ wollen.

Seite 52: Lehrerbildung und pädagogische Forschung. Der 5. Satz soll abgeändert lauten: „Alle Lehrer müssen an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet werden“.

Begründung:

Die Fassung „Der Hochschulcharakter der pädagog. Hochschulen...“ ist ein Widerspruch in sich.

Der letzte (kleine) Abschnitt der „Lehrerbildung“ entfällt, da Besoldungsfragen der Lehrerschaft eine reine Gewerkschaftsangelegenheit sind.

Seite 52: Der Sinn der Freizeit.

Hier können der 2., 4. und 5. Satz wegfallen!

Begründung:

Sinn der Arbeitszeitverkürzung und der zunehmenden Freizeit ist es (wie im 3. Satz des Programms steht), daß der Mensch wieder zu sich selbst findet.

Diese wesentliche Aussage wird durch den 4. und 5. Satz nur wiederholt und dadurch sogar in ihrer Wirkung abgeschwächt.

Neufassung des vorletzten Absatzes „Der Sinn der Freizeit“:

Das Recht des Menschen auf seine Freizeit und ihre freie Verwendung ist unantastbar. Die Schule vor allem hat dafür Sorge zu tragen, im jungen Menschen bereits eigene Gestaltungskräfte zu entwickeln, die ihn später befähigen, freie Zeit sinnvoll auszufüllen. Der immer stärker werdenden Manipulation des Menschen durch die Kulturindustrie muß durch eine verantwortungsbewußte Kontrolle Einhalt geboten werden. Der letzte Abschnitt von „Der Sinn der Freizeit“ wird dahingehend abgeändert:

„Eine vernünftige Stadt- und Landesplanung hat dafür zu sorgen, daß Spiel- und Sportplätze, sowie Schwimmbäder und Grünanlagen in ausreichendem Maße der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Sport ist großzügig zu fördern“.

Begründung:

1. Es ist erstaunlich, daß der Sport im kulturellen Teil des Grundsatzprogrammes völlig negiert wird. Sport und Schwimmen sind von großer Bedeutung für die Volksgesundheit, heute mehr denn je für den geistig und nervlich in der technisierten Arbeitswelt zumeist überforderten Menschen. Er bedarf dringend des Ausgleichs durch Erholung in der Natur und angemessene sportliche Betätigung.
2. Darüber hinaus ist das Interesse unserer Bevölkerung an sportlichen Veranstaltungen so lebhaft, daß man schon aus parteitaktischen Erwägungen heraus die „Fahne des Sports“ hochhalten muß.

Der große Abschnitt „Die Familie“ (S. 53 und 54 oben) (nicht Familie und Gleichberechtigung) gehört zur Sozialpolitik an und für sich. Aber der 4. und 5. Abschnitt sollen doch wenigstens gestrichen werden, weil sie keinen Bezug zum kulturellen und schulischen Teil des Grundsatzprogrammes haben.

Neufassung: Sozialismus und Kirche

Den Auffassungen der Sozialdemokratischen Partei liegt die Vorstellung eines politischen Ordnungsbildes zugrunde; sie ist keine Weltanschauungspartei. Es ist daher nicht ihre Aufgabe, eine Entscheidung über die letzten Voraussetzungen menschlichen Handelns zu treffen; die religiöse oder philosophische Selbstverständigung des Menschen liegt außerhalb ihres Bereichs. Die Sozialdemokraten sind jedoch der Ansicht, daß ein würdiges menschliches Leben ohne eine Auseinandersetzung mit den Grundfragen unseres Daseins nicht geführt werden kann.

In allen Verantwortungsbereichen der Partei befinden sich praktizierende Protestanten und Katholiken in voller Selbstverständlichkeit neben Freidenkern der verschiedenartigsten Prägung. Das Gemeinsame zwischen ihnen ist ihr gemeinsamer politischer Wille. Für jeden Sozialdemokraten ist die Gewissensfreiheit und das Recht, für eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung in der Öffentlichkeit werbend einzutreten, absolut unantastbar. Ausgenommen sind nur solche Überzeugungen, die, wie die Rassenideologie, eine Diskriminierung oder Vernichtung anderer Menschen zum Ziel haben.

Da die Sozialdemokratische Partei eine politische Partei und nichts anderes sein will, kann sich das Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und Kirche auch nur politisch im Hinblick auf die Ordnung der Rechtsverhältnisse der Kirchen innerhalb des Staates ausdrücken. Alle anderen Überlegungen sind gegenstandslos.

Es steht jedem Geistlichen frei, auch zu den bewegenden politischen Fragen Stellung zu nehmen. Geistliche, die sich politisch betätigen, müssen jedoch auch die Konsequenz auf sich nehmen, als Personen in den politischen Kampf mit einbezogen zu werden.

Begründung:

Die Neufassung verfolgt den Zweck, den Beziehungen zwischen SPD und Kirche den gleichen Charakter der Selbstverständlichkeit zu geben, wie er für die Labour Party bezeichnend ist.

ANTRAG 67 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Seite 48: Zeile 2 („Diesem anonymen Einfluß“) bis Zeile 4 („vertreten ist“) entfällt, statt dessen ist anzufügen: „Diese muß unbedingt gewährleistet werden.“

Seite 48: Für den zweiten Absatz schlagen wir folgende Fassung vor: Rundfunk und Fernsehen müssen ihren öffentlichen Charakter behalten. Wir fordern den unabhängigen, von allen fremden Einflüssen freien Rundfunk. Das gleiche gilt uneingeschränkt auch für das Fernsehen. An ihrer Verwaltung und Programmgestaltung müssen alle Kräfte unseres gesellschaftlichen Lebens Anteil haben. Dadurch soll ein Mißbrauch zu Gunsten einzelner Gruppen oder der Staatsgewalt verhindert werden.

Seite 48: Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Gute Filme dienen der kulturellen Bereicherung. Sie müssen durch Prämierung oder durch Befreiung von Steuern besonders gefördert und ihre Produktion damit angeregt werden.

Seite 49: Im Kapitel „Wissenschaft und Politik als Bundesgenossen“ muß die unbedingte Unabhängigkeit der Forschung schärfer herausgestellt werden.

Seite 54: Zeile 12/13 ist zu sagen: „Eine Gefahr für die sittliche und moralische Ordnung der Gesellschaft überhaupt“. Der Begriff „Welt“ ist

zu weit und zu vieldeutig. Das Entscheidende ist die Identifizierung von „kapitalistischer Gesellschaft“ und „Gesellschaft überhaupt“ in bestimmten kirchlichen Kreisen.

Seite 54: Zeile 22 ff schlagen wir folgende Fassung vor:

Dem die Würde des Menschen, seine Freiheit und Gerechtigkeit, die die demokratischen Sozialisten als Grundwerte des menschlichen Miteinander anerkennen, entsprechen auch christlicher Glaubensüberzeugung. Deshalb haben bereits viele Christen den Versuch des demokratischen Sozialismus bejaht, das soziale Leben nach diesen Werten zu gestalten, und sind aktive Mitglieder in den Reihen der sozialistischen Bewegung geworden.

Seite 54: Zeile 30 bis Ende der Seite sind zu streichen und durch folgende Formulierungen zu ersetzen:

Der demokratische Sozialismus verlangt nicht von seinen Anhängern, daß sie ihr Bekenntnis zu Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden durch die gleiche Weltanschauung begründen. Er bejaht die geistige Vielfalt der modernen Gesellschaft und kämpft dafür, daß die Kirchen und andere Überzeugungsgemeinschaften sich frei entwickeln können und ihre Rechte geschützt werden.

ANTRAG 68 UNTERBEZIRK HANAU

Dem Abschnitt „Das kulturelle Leben“ wird inhaltlich, mit Ausnahme der unten erwähnten Stellen, zugestimmt.

Insbesondere wird die Grundhaltung bejaht, daß nämlich Gerechtigkeit, die Würde des Menschen und die Freiheit im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns stehen sollen.

Änderungsvorschläge:

Präambel des Kapitels:

1. Seite 47 Absatz 2, erster Satz, soll heißen:
„Kultur darf nicht staatlich geregelt werden“. Die unverbindliche Feststellung „läßt sich nicht regeln“, genügt nicht.
Staatliche Kulturpolitik in der Form einer zentralistischen Lenkung wird abgelehnt.
2. Vor Kulturpolitik sollte im folgenden Satz „sozialistische“ eingefügt werden. In diesem Abschnitt ist ferner noch einmal knapp zu betonen, daß jeder, der schöpferisch tätig ist, sich auch dem Ganzen verpflichtet fühlen soll.
3. Im dritten Absatz der Präambel wird im Sinne der oben erwähnten Änderungen gefordert, den Satz, „daß er in seinen eigenen Institutionen ... usw.“ abzuändern in „... Institutionen, die allgemein gültigen moralischen, rechtlichen und ästhetischen Werte pflegt.“ (Der folgende Nebensatz „deren Schätzung ... bis will“ soll dann wegbleiben.)
4. Letzter Absatz, letzter Satz: „Eine Zensur zerstört mehr, als sie verhüten kann.“

Massenbeeinflussung und schöpferische Initiative:

1. Die Überschrift sollte klarer formuliert werden.
2. Letzter Absatz, Zeile 7: Der Begriff „unabhängige Filmkritik“ wird als zu verwaschen empfunden. Das Unabhängig wovon, also im Sinne von objektiv, soll deutlicher gefordert werden.
3. Es erscheint darüber hinaus notwendig, mit einigen Worten den Schutz der Jugend vor minderwertigen Filmen zu sichern. Etwa hinter „aufklären“ einfügen: „Die Jugend muß vor minderwertigen Filmen geschützt werden.“

Kunst und Volk:

1. hinter Zeile 9 ff. „... und die Bildung des künstlerischen Urteils erreichen“ einfügen: „Der freie Zugang zur Kunst und ihren Schätzen muß auch dem wirtschaftlich Schwachen möglich sein.“

Wissenschaft und Politik als Bundesgenossen:

1. Es soll stärker, als dies im Entwurf geschieht, betont werden, daß die Wissenschaft — und die Bildung — in Zukunft auch finanziell mehr berücksichtigt werden müssen als bisher.

Allen Begabungen die gleiche Chance:

1. Der Satz Seite 50 oben, Zeile 3 ff, „die Erweiterung der Hochschulen ...“ soll heißen: „Die Erweiterung und Vermehrung der Hochschulen und der Fachschulen ist unausweichlich geworden, zumal besonders in den Hochschulen das Leben oft zum Massenbetrieb geworden ist.“

Erwachsenenbildung und politische Bildung:

1. Seite 51, vorletzte Zeile soll heißen: „Der Staatsbürger muß für die ihm obliegende Mitarbeit im demokratischen Staat vorbereitet und befähigt werden. Dies ist die Aufgabe der politischen Bildung. Sie ist von politischer Beeinflussung zu unterscheiden.“

Lehrerbildung und pädagogische Forschung:

1. Der zweite Abschnitt soll lauten: „Der Lehrer bedarf zu seiner Ausbildung und Erziehung der Atmosphäre freier Forschung, die er nur an einer Universität findet. Die Lehrer aller Schulgattungen müssen also an Universitäten ausgebildet werden. Die lebendige Verbindung von pädagogischer Forschung und Praxis gibt dem pädagogischen Studium das Gepräge. Die Lehrerbildung muß den wachsenden Aufgaben der Erziehung in der heutigen Gesellschaft gerecht werden können. Dazu bedarf sie einer entsprechenden Förderung und der entsprechenden Mittel. Zu den Aufgaben der Erziehung gehört auch die systematische internationale Zusammenarbeit aller Pädagogen. Der internationale Lehreraustausch muß erleichtert und erweitert werden.“

Der Sinn der Freizeit:

1. Seite 53, oben Zeile 1 f.: Der Begriff „zweite Lebenshälfte“ sollte schärfer gefaßt werden.

Familie und Gleichberechtigung:

1. Änderung des ersten Satzes in folgende Form: „Auch im Familienleben sollen demokratische Grundsätze volle Gültigkeit haben, insbesondere ... verwirklicht werden.“
2. Zweiter Absatz, Zeile 8: Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen ändern in „Erziehungs- und Ausbildungshilfen“.

Sozialismus und Kirche:

1. Dritter Absatz, Zeile 21: Hinter „... für alle zu erklären“ einfügen: „insbesondere darf die kirchliche Autorität nicht einseitig für politische Zwecke einer Partei eingesetzt werden.“

ANTRAG 69 UNTERBEZIRK FRANKFURT/M.

Folgende Fassung wird vorgeschlagen:

Freiheit und Würde des Menschen finden ihren Ausdruck erst in einem reich gegliederten kulturellen Leben. Erst hier kann die Persönlichkeit ihre schöpferischen Qualitäten entfalten und zur eigenen Vervollkommnung und der des menschlichen Gemeinwesens beitragen.

Kultur läßt sich nicht staatlich regeln. Kulturpolitik stellt dem Staat im wesentlichen zwei Aufgaben. Er soll alle Kräfte ermutigen, die in freier, schöpferischer Tätigkeit das kulturelle Leben befruchten und ihnen materielle und finanzielle Erleichterungen schaffen. Er soll alle kulturwilligen Kräfte vor Macht- und Interessengruppen schützen, die das geistige und kulturelle Leben ihren eigenen Zwecken dienstbar machen wollen.

Massenbeeinflussung und schöpferische Initiative

Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film wirken auf die Bildung des moralischen, politischen und ästhetischen Urteils ein. Sie gestalten damit auch die modernen Lebensformen und Leitbilder. Um so größer ist ihre Verantwortung.

Die Presse muß ungehindert Zugang zu den notwendigen Informationen erhalten. Der Einfluß wirtschaftlicher Mächte auf die politische und kulturelle Haltung der Presse untergräbt ihre Meinungsfreiheit. Diesem anonymen Einfluß kann durch Selbstverwaltungsorgane entgegengewirkt werden, in denen auch die Öffentlichkeit vertreten ist.

Rundfunk und Fernsehen sollen ihren öffentlich-rechtlichen Charakter behalten. Da sie eine Monopolstellung genießen, müssen sie von allen Weisungen des Staates und politischer, wirtschaftlicher und kultureller Gruppen unabhängig bleiben. An ihrer Verwaltung und ihrem Programm müssen alle Kräfte unseres gesellschaftlichen Lebens Anteil haben. Die großen Möglichkeiten, Künstlern und künstlerischem Nachwuchs eine Stätte der Wirkung und Erprobung zu sein, müssen Rundfunk und Fernsehen ausschöpfen. Sie sollen sich nicht damit begnügen, daß ihre Sendungen passiv hingenommen werden. Hörergemeinschaften und Pro-

grammdiskussionen können Kritik und Anregungen beim Publikum ermutigen und es zur verständnisvollen Mitarbeit bewegen. Der Rundfunkbeirat ist durch Ausschüsse zu erweitern.

Der Film als Mittel der Massenbeeinflussung darf nicht von Machtgruppen dazu mißbraucht werden, ihre Vormachtstellung zu unterbauen; und er darf keine Tendenzen unterstützen, die im Gegensatz zu den Interessen der Gesellschaft stehen. Durch Förderung gemeinnütziger Produktionen, die als Vorbilder für die private Filmindustrie wirken sollen, und Prämierung oder Steuerbefreiung wertvoller Filme soll erreicht werden, daß der Film seinen künstlerischen Möglichkeiten gerecht wird, ohne von Rentabilitätsrücksichten daran gehindert zu werden. Auch eine unabhängige Filmkritik soll dazu beitragen, den Film immer mehr zu einem Instrument der kulturellen Bereicherung werden zu lassen.

Kunst und Volk

Die Kunst steht unter den Zeugnissen des Geistes an hervorragender Stelle. Sie bedarf der Pflege.

Die Freiheit künstlerischen Schaffens muß gewahrt und daher wirtschaftlich gesichert sein. Es ist eine öffentliche Aufgabe, da die Werte der Kunst nicht für wenige, sondern für alle da sind.

Wissenschaft und Politik als Bundesgenossen

Aufgabe der Politik muß es sein, alle Voraussetzungen für eine freie, von allen Interessengruppen unabhängige wissenschaftliche Forschung zu schaffen; diese Unabhängigkeit muß auch finanziell gesichert werden.

Neben der Freiheit der Forschung ist die Freiheit der Lehre unabdingbare Voraussetzung für alles wissenschaftliche Wirken. Es muß gesichert sein, daß widerstrebende Meinungen und Lehren frei und offen geäußert und vertreten werden können. Die Ergebnisse der Wissenschaft müssen dem Gemeinwohl nutzbar gemacht werden. Sie sollen nicht nur den technischen Fortschritt sichern, sondern auch die Möglichkeiten für die gesellschaftliche Entwicklung zeigen. Neben den Wissenschaften, die unmittelbar der Praxis dienen, ist die Grundlagenforschung besonders zu fördern. Jeder Versuch, die Wissenschaft für private Interessen zu mißbrauchen, muß verhindert werden. Dazu ist es notwendig, daß alle Ergebnisse der Forschung öffentlich zugänglich sind. Ein Forschungsrat muß in Zusammenarbeit mit dem Parlament und nur diesem verantwortlich, der Forschung helfen, die jeweils vordringlichen Aufgaben zu erkennen und zu lösen. Kein Gebiet der Wissenschaften und keine Denkrichtung dürfen dabei in ihrer freien Entfaltung behindert werden.

Nur so können die heute schon lösbaren Probleme planmäßig in Angriff genommen werden.

Allen Begabungen die gleiche Chance

Unter gesamtes Bildungswesen muß von dem Gedanken der gleichen Chance für alle ausgehen. Sein Ziel ist die Erziehung und Bildung zum aufgeschlossenen, nach dem Maße seiner Kräfte gebildeten Menschen,

der sich in der vielgestaltigen Umwelt selbständig zurechtfindet und zugleich erfahren hat, daß eine freie Entfaltung nur in einer Gesellschaft möglich ist, in der jeder auch auf den Mitmenschen gebührend Rücksicht nimmt.

Die Jugend soll deshalb in den Schulen und Hochschulen ohne Trennung nach Rasse, Geschlecht, Konfession und Weltanschauung gemeinsam im Geiste gegenseitiger Achtung zur Freiheit, zum selbständigen Denken, zum sozialen Verantwortungsbewußtsein und für die Ideale der Demokratie und Völkerverständigung erzogen werden.

In einer Welt der Technik und des ständigen Wandels müssen alle Begabungen im Volke geweckt, gefördert und entwickelt werden. Daraus folgt, daß unsere Schulen jedem einzelnen jungen Menschen ohne Rücksicht auf seine soziale Lage ein Weiterkommen bis an die Grenzen seiner Begabung ermöglichen müssen. Lehr- und Lernmittelfreiheit und großzügige Stipendienfonds schaffen dafür die äußeren Voraussetzungen.

Besonderer Hilfe bedarf das Hilfs- und Sonderschulwesen für Kranke und Minderbegabte.

Für die Gestaltung des Schulwesens gelten im einzelnen folgende Grundsätze:

Das Schulwesen ist Sache des Staates. Er garantiert eine freie Schulbildung in der Gemeinschaftsschule. Konfessionsschulen erhalten keinerlei Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Pädagogische Experimente und Versuchsschulen sind großzügig zu fördern. Grundsätzlich sollen auch die Geschlechter gemeinsam erzogen werden.

Jede Förderung der Standesunterschiede durch besondere Schulgattungen muß vermieden werden.

Die Schulpflicht umfaßt 10 Schuljahre. Die Entscheidung über den einzuschlagenden Bildungsweg des Kindes muß jederzeit möglich sein und die Richtung des Bildungsganges darf nicht zu früh festgelegt werden.

Die SPD erkennt diesbezüglich in den Vorschlägen des Deutschen Ausschusses ihre Grundsätze. Im Schulaufbau sind vielfältige Übergänge von einer Schulart zur anderen zu schaffen, damit sich auch Spätbegabungen ungehindert entfalten können.

Es sind verschiedene Wege zur Hochschulreife zu schaffen, insbesondere ist dafür von der im Berufsleben gewonnenen Bildung auszugehen. Das Fachschulwesen ist breit auszubauen.

Die Schule hat eine gesellschaftliche Funktion. Ihre Aufgabe erstreckt sich nicht nur auf Wissensvermittlung, vielmehr steht die Erziehung der Jugendlichen zu lebensstüchtigen und verantwortungsbewußten Mitgliedern der Gesellschaft im Vordergrund. Im demokratischen Staat wird die Kontrolle der Macht durch seine Bürger zum entscheidenden Problem. Daher bleibt die politische Bildung auf allen Stufen unabdingbare Forderung für jede Erziehung.

Voraussetzung für diesen Geist in den Schulen ist eine entsprechende Lehrerbildung.

Erwachsenenbildung und politische Bildung

Erziehung und Bildung sind nie abgeschlossen. Über die Schule hinaus sind ausreichende Möglichkeiten der öffentlichen Volksbildung zu schaffen. Ihre Träger sind die Volkshochschulen, die Volksbüchereien, die freien Bildungswerke, die politischen Parteien, die Gewerkschaften, die freien Jugendverbände.

Lehrerbildung und pädagogische Forschung

Ziel aller Lehrerbildung ist eine Erzieherpersönlichkeit, die sich selbstständig mit den geistigen, politischen und sozialen Problemen unserer Zeit auseinandersetzt.

Der Lehrer bedarf zu seiner Ausbildung und Erziehung der Atmosphäre freier Forschung, die er nur an einer Hochschule findet. Die lebendige Verbindung von pädagogischer Forschung und Praxis gibt den pädagogischen Hochschulen das Gepräge. Die Lehrer aller Schulgattungen sollen in mindestens sechs Semestern an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet werden. Der Hochschulcharakter der Pädagogischen Hochschulen und der an ihnen geleisteten Erziehungsarbeit muß gesichert werden. Die Institute und Forschungsstätten müssen gefördert werden, damit sie den wachsenden Aufgaben der Erziehung in der heutigen Gesellschaft gerecht werden können. Dazu gehört auch die systematische internationale Zusammenarbeit aller Pädagogen. Der internationale Lehreraustausch muß erleichtert und erweitert werden.

Der Sinn der Freizeit

Anregungen und praktische Voraussetzungen für die Gestaltung der Freizeit sind zu schaffen und zu fördern, jede Reglementierung, die den Menschen in Abhängigkeit bringen würde, muß jedoch verhindert werden.

Familie und Gleichberechtigung

Jedes Kind hat ein Recht auf die Entwicklung seiner Anlagen und Fähigkeiten. Staat und Gemeinschaft müssen daher alles tun, um die Erziehungsfähigkeit auch der Familien zu stärken. Wesentliche Voraussetzungen hierzu sind die wirtschaftliche und soziale Sicherung der Familie. Die zukünftigen Eltern sollen auf ihre Aufgaben in Ehe und Familie vorbereitet werden.

Der gesetzlich verankerte Grundsatz von der Gleichberechtigung der Frau muß rechtlich und praktisch verwirklicht werden. Dies ist in erster Linie eine große Erziehungsaufgabe.

Sozialismus und Kirche

Was auch immer die Verständigung zwischen Sozialisten und den Kirchen gehindert haben mag, darüber zu rechten ist heute unfruchtbar. Es bedarf heute der gemeinsamen Anstrengungen aller Kräfte, die für Gerechtigkeit, Freiheit und den Frieden eintreten.

Jede Weltanschauung und jede Glaubensgemeinschaft muß die Freiheit haben, für ihren Glauben, für ihre Überzeugung und für ihre Forderungen an Staat und Gesellschaft offen und ungehindert einzutreten.

Die Stellung der SPD zu den Kirchen ergibt sich aus ihrer Forderung nach Toleranz. Jeder Mensch muß die Möglichkeit haben, sich frei und ungehindert zu einer Kirche oder einer Religionsgemeinschaft zu bekennen.

Da der Staat in seinem Verhalten gegenüber den einzelnen Weltanschauungen unparteiisch und neutral sein muß, fordern wir eine klare Trennung von Staat und Kirche.

ANTRAG 70 UNTERBEZIRK KEMPEN

Es soll nicht heißen „Die sozialistische Bewegung und die christlichen Kirchen usw.“, sondern „Wir Sozialdemokraten und die Glaubensbekenntnisse usw.“

Außerdem ist in diesem Unterabschnitt besser herauszustellen:

Glaubensbekenntnisse und Sozialdemokratie sind in ihrer Forderung für den Menschen keine Gegensätze; christliche Ethik und die Grundwerte, aus denen die Sozialdemokratie ihre Stellung bezieht, entstammen ein und derselben Quelle. Ein bisheriges Gegeneinander in der Zusammenarbeit muß in der Zukunft von einem Miteinander abgelöst werden.

ANTRAG 71 UNTERBEZIRK KREFELD

Im endgültigen Programm ist besser herauszustellen: Gleiche Chance für alle durch völlige Lehr- und Lernmittelfreiheit, ausreichende Erziehungsbeihilfen für alle Begabten. Berufsschulgesetz mit großzügigen Weiterbildungseinrichtungen. Gleichwertige Bedingungen für alle Schüler der gleichen Altersstufe in Bezug auf: Klassenstärke, Raumbedarf, Lehrerschaft, Lernmittel, Herabsetzung der Meßzahl, Beseitigung des Schichtunterrichtes.

Ausbildung der Lehrer aller Schulzweige in mindestens acht Semestern an Universitäten.

Ausbau der Volksoberschulstufe zu einer eigenständigen Schulform und Einrichtung eines differenzierten Mittelbaues im Sinne des „Rahmenplanes des deutschen Ausschusses“ (Grundschule, Förderstufe, Hauptschule, Realschule, höhere Schule).

Ausdehnung der Berufsschulpflicht auf zwei Wochentage. Zum Abschnitt Sozialismus und Kirche wird vorgeschlagen: Es widerspricht dem Wesen einer demokratischen politischen Ordnung, wenn der Staat durch Weltanschauungsgruppen bevormundet wird oder seinerseits Weltanschauungsgruppen bevorzugt oder unterdrückt. Die unheilvolle Ehe von Thron und Altar, die bis in die heutige Zeit hinein wirkt, muß zu Ende gehen. Wir sind daher für die Freiheit der Kirche vom Staat und für die Frei-

heit des Staates von der Kirche, damit beide für ihre unterschiedlichen Aufgaben frei werden können (Beispiel: USA, Frankreich, England). Wir wenden uns gegen jeden Mißbrauch religiöser Bindungen für politische Zwecke.

ANTRAG 72 UNTERBEZIRK OBERHAUSEN

1. Im Abschnitt „Massenbeeinflussung und schöpferische Initiative“ ist das Wort „unvermeidlich“ zu streichen, da es fatalistisch aufgefaßt werden könnte.
2. Im Abschnitt „Kunst und Volk“ ist aufzunehmen: „Die zeitgenössische Kunst ist besser zu fördern“.
3. Aus dem vierten Satz ist zu streichen: „wie es seine Künstler behandelt und“.
4. Im Kapitel „Erwachsenenbildung und politische Bildung“ ist aufzunehmen: „Auch in der freien Berufsausbildung ist die politische Erziehung sicherzustellen“.
5. Im Abschnitt „Sinn der Freizeit“ zweiter Absatz, Satz 2 sind die Worte „oder von außen“ zu streichen. Statt dessen ist anzufügen: „Angebote von Organisationen und Bildungseinrichtungen auf sinnvolle Mithilfe zur Freizeitgestaltung sollen dankbar angenommen und gefördert werden“.
6. Im dritten Abschnitt ist das Wort „Familie“ durch das Wort „Menschen“ zu ersetzen.
7. Im Kapitel „Sozialismus und Kirche“ ist der 3. Abschnitt bis einschließlich „die gleiche Weltanschauung haben“ zu streichen. Ebenfalls zu streichen ist der letzte Satz des 3. Abschnittes. Es ist im 3. Abschnitt einzufügen: „Jede Weltanschauung und jede Glaubensgemeinschaft, die den pluralen Staat anerkennt, muß die Freiheit haben usw.“

ANTRAG 73 UNTERBEZIRK OBERWESER

Das Teilgebiet „Das kulturelle Leben“ ist umzubenennen in „Kultur und Erziehung“ und neu zu gliedern lt. nachstehendem Vorschlag:

1. Schulwesen
(Allen Begabungen die gleiche Chance, Neufassung),
2. Wirtschaft und Politik
(wie im Programmwurf),
3. Der zweite Bildungsweg
(wie im Programmwurf, jedoch mit Zusatz),
4. Erwachsenenbildung (Neufassung),
5. Förderung der freien Jugendarbeit
(zusätzl. Abschnitt),
6. Kunst und Volk
(Neufassung),

7. Massenbeeinflussung und schöpferische Initiative (Neufassung),
8. Lehrerbildung und pädagogische Forschung (wie im Programmwurf),
9. Der Sinn der Freizeit (wie im Programmwurf).

Die Abschnitte

„Wissenschaft und Politik“,
 „Lehrerbildung und pädagogische Forschung“,
 „Der Sinn der Freizeit“,
 „Sozialismus und Kirche“
 werden unverändert übernommen.

Der Abschnitt Familie und Gleichberechtigung wird dem Kapitel über „Sozialpolitik“ folgerichtig angegliedert.

Der Abschnitt „Der zweite Bildungsweg“ wird übernommen mit dem Zusatz: „Solche Bildungseinrichtungen sind aufzubauen und zu unterstützen“.

Folgende Abschnitte sind neu hinzuzunehmen:
 „Förderung der freien Jugendarbeit“,
 „Das Theater“.

Kultur und Erziehung

Freiheit und Würde des Menschen finden ihren Ausdruck erst in einem reich gegliederten kulturellen Leben. Erst hier kann die Persönlichkeit ihre schöpferischen Qualitäten entfalten und zur eigenen und der des menschlichen Gemeinwesens Vervollkommnung beitragen.

Kulturelle und staatsbürgerliche Freiheiten können in einer kulturell labilen Gesellschaft mißbraucht werden. Neben der Erziehung der Staatsbürger soll der Staat diesem Mißbrauch vor allem dadurch entgegenwirken, daß er in seinen eigenen Institutionen die moralischen, rechtlichen und ästhetischen Werte pflegt, deren Schätzung er dem Staatsbürger nahebringen will.

Weiterhin soll er alle Kräfte ermutigen, die in freier, schöpferischer Tätigkeit das kulturelle Leben befruchten und ihnen materielle und finanzielle Erleichterungen schaffen.

Er soll alle kulturwilligen Kräfte vor Macht und Interessengruppen schützen, die das geistige und kulturelle Leben ihren eigenen Zwecken dienstbar machen wollen.

Das Schulwesen

Allen Begabungen die gleiche Chance.

Das Schul- und Bildungswesen muß so gestaltet werden, daß es die Jugend zur Bewältigung des Lebens tauglich macht. Dazu gehört, daß

sie zum selbständigen Denken und zur Verantwortungsfreudigkeit erzogen wird, damit sie den Tendenzen zur konformistischen Haltung wirksam widerstehen kann. Der junge Mensch muß in eine vielgestaltige Gesellschaft mit ihrem Miteinander verschiedener Glaubens- und Wertordnungen hineinwachsen.

Die Jugend in unserem Staat soll deshalb in den Schulen und Hochschulen ohne Unterschied der Konfession gemeinsam im Geiste gegenseitiger Achtung, zur Freiheit, zum sozialen Verantwortungsbewußtsein und für die Ideale der Demokratie und der Völkerverständigung erzogen werden. Religionsunterricht wird nach den im Grundgesetz festgelegten Bestimmungen erteilt.

Eine formelle und inhaltliche Reform unseres Schulwesens ist deshalb notwendig.

Auf der Grundlage des am 17. April 1959 veröffentlichten „Rahmenplans zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens“ des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ muß eine Reform des Schulwesens durchgeführt werden. Außerdem ist eine Reform des inneren Schulbetriebs notwendig. Die Lehrfächer: musische Erziehung, Leibes- und Körpererziehung, sowie Geschichte und politische Bildung im Sinne einer breiteren Einsicht in Sinn und Wert der Demokratie sind stärker zu berücksichtigen. Ein Berufsschulgesetz und Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Berufsschule müssen sichern, daß jeder junge Mensch sich auf seinen Beruf vorbereiten kann. Die wöchentliche Schulzeit muß zwölf Wochenstunden umfassen. Die für die innere Reform notwendigen Änderungen in den allgemeinen Schulen müssen auch in der Berufsschule Berücksichtigung finden. Auch die Berufsschulen sollen nicht nur der fachlichen Bildung dienen.

Für die Hochschule gelten die Grundsätze der Freiheit der Forschung und Lehre. Die Hochschule muß eng zusammenarbeiten mit anderen Institutionen der demokratischen Gesellschaft, insbesondere der Erwachsenenbildung, den Schulen, den sozialen und politischen Organisationen. Eine demokratische Gestaltung der inneren Struktur bedingt eine kollegiale Zusammenarbeit aller Lehrer und eine weitgehende Mitverantwortung der Studentenschaft. Die gewählten Studentenvertreter sollen gleichberechtigt bei der Entscheidung aller der Hochschulen betreffenden Fragen mitwirken. Die zunehmende Differenzierung der Wissenschaften erfordert die Einführung einer politischen und sozialwissenschaftlichen Grundbildung für alle Studierenden.

Für alle Studierenden ist eine wirtschaftliche Förderung durch den Staat notwendig, um auch finanziell nicht Privilegierten ein Studium ohne Existenzangst zu sichern.

Der zweite Bildungsweg

Dem vorhandenen Text ist hinzuzufügen:

Solche Bildungseinrichtungen sind aufzubauen und zu unterstützen.

Die Erwachsenenbildung

Der Staatsbürger muß für die ihm obliegende Kontrolle im demokratischen Staat vorbereitet werden. Dieses ist die Aufgabe der politischen Bildung. Über die Schule hinaus haben freie Bildungsträger die Aufgabe, die Volksbildung ständig mit der Entwicklung in der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Solche Bildungsträger sind die Volkshochschulen, die freien Bildungswerke, die Volksbüchereien, die Gewerkschaften, die politischen Parteien und die freien Jugendverbände. Ihre Bildungseinrichtungen sind ohne Dirigismus öffentlich zu fördern.

Förderung der freien Jugendarbeit

Eine gute Jugendarbeit ist eine Garantie für die mitmenschliche und demokratische Erziehung der Jugend. Als Träger eines großen Teils des kulturellen Lebens sind die freien Jugendverbände durch ideelle und materielle Hilfen zu unterstützen.

Ein umfassender Jugendförderungsplan des Staates hat eine gute Grundlage für die Jugendarbeit in den freien Verbänden zu schaffen.

Massenbeeinflussung und schöpferische Initiative

Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film wirken unvermeidlich auf die Bildung des moralischen, politischen und ästhetischen Urteils ein. Sie gestalten damit auch die modernen Lebensformen und Leitbilder. Umso größer ist ihre Verantwortung.

Presse

Für die Presse ist deshalb ein ungehinderter Zugang zu allen Informationen zu garantieren.

Durch Selbstverwaltungsorgane, in denen die Öffentlichkeit vertreten sein muß, ist die Pressefreiheit gegen den Einfluß wirtschaftlicher Mächte auf die politische und kulturelle Haltung der Presse zu sichern.

Rundfunk und Fernsehen

Der öffentlich rechtliche Charakter der Anstalten für Funk und Fernsehen ist beizubehalten. Dadurch ist diesen monopolistischen Einrichtungen eine Unabhängigkeit von Staat und Gruppen gesichert. Alle Kräfte und Gruppen unseres gesellschaftlichen Lebens müssen an der Programmgestaltung und der Verwaltung beteiligt sein. Es sind Wege zu suchen, um nur ein passives Hinnehmen der Sendungen zu verhindern. Programmdiskussionen und Hörergemeinschaften ermuntern die Kritik und die verständnisvolle Mitarbeit. Diese Einrichtungen sind deshalb zu schaffen und zu fördern.

Der künstlerische Nachwuchs ist durch diese Einrichtungen in gebührender Weise zu berücksichtigen und zu fördern.

Der Film

Der Film ist ein künstlerisches Ausdrucksmittel und Produkt der Wirtschaft gleichzeitig, und hemmt durch Rentabilitätserwägungen oft die Herstellung wertvoller Filme. Nur künstlerisch wertvolle und sozialkritische Filme dienen der kulturellen Bereicherung.

Außerdem wird der Film von verschiedenen Machtgruppen zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung mißbraucht.

Es ist deshalb zu fordern:

Eine unabhängige Kritik über den Wert und die sozialen Gefahren des Films;

eine Bewertung der Filme durch eine öffentliche Körperschaft, in der alle Kräfte unseres gesellschaftlichen Lebens mitwirken;

Förderung des wertvollen Films durch Prämierung und Steuerbefreiung.

Die Bedeutung der Kunst

Die Kunst steht unter den Zeugnissen des Geistes an hervorragender Stelle. Sie macht den Menschen mit den ewigen Werten vertraut. Den Kulturstand eines Volkes kann man danach bemessen, wie es seine Künstler behandelt, und wie es selber am künstlerischen Leben teilnimmt.

Für den Staat ergeben sich daraus die Aufgaben: Die Freiheit des künstlerischen Schaffens auch wirtschaftlich zu ermöglichen. Die Förderung ist eine öffentliche Aufgabe, deren Erfüllung das Leben des ganzen Volkes bereichert.

Durch eine vielseitige musische Bildung in der Schulzeit und in der Erwachsenenbildung sowie im privaten Leben und in der Gemeinschaft ist künstlerisches Stilempfinden und die Bildung des künstlerischen Urteils zu erreichen.

Die Pflege der Kunst durch Schaffung und Ausbau entsprechender Einrichtungen ist zu fördern.

Das Theater

Die Theater sind Stätten der Pflege der kulturellen und geistigen Güter. Ein von Not und Sorge befreites Theater ist eine Aufgabe des Staates. Es muß durch entsprechende Einrichtungen und deren Unterstützung durch den Staat allen Schichten des Volkes die Anteilnahme und damit das Verständnis für diese wichtige Arbeit ermöglicht werden.

ANTRAG 74 ORTSVEREIN SPEYER

Ergänzungsanträge zum kulturellen Teil des Grundsatzprogramms
(Erklärung: die arabischen Ziffern geben die Seitenzahl, die römischen die Abschnitte der jeweiligen Seite des Programmentwurfs an).

Zu 47/II

Wenn im sozialistischen Staat im Bereich der Wirtschaft das Gebot der sozialen Gerechtigkeit gilt, so gilt für den Raum der Kultur das Gebot der Freiheit.

Der demokratische Staat schafft nicht Kultur und dirigiert nicht Kultur. Er ist selber ein Teil der Kultur (Siehe S. 31 des Programmentwurfs). Kulturpolitik stellt dem Staat ... usw.

Zu 47/IV

„Lebensformen und Lebensleitbilder“

Das kulturelle Leben wird wie der wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereich weitgehend von der Technik beeinflusst. In Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen bietet der technische Fortschritt Mittel an, die bei der geistigen Bewältigung der Fragen unserer Zeit helfen können. Hier liegen die Chancen einer Teilhabe breiter Volksschichten an dem geistigen und kulturellen Leben unserer Zeit, hier liegt aber auch die Gefahr eines Mißbrauchs dieser Massenmedien.

Zu 48/IV

„... bedarf der Pflege“. Die Teilhabe an diesen höchsten Schöpfungen menschlichen Geistes darf kein Privileg einer wirtschaftlich besser gestellten Schicht sein, sondern muß als eine allgemeine Aufgabe in allen Bereichen der Erziehung und Bildung aufgefaßt werden.

Zu 49/IV

Überschrift Kultur und Bildung

Unsere Kultur ist in ihrem Bestand nur gesichert durch die Bildung, deren Aufgabe es ist, den Menschen zur Teilnahme an dem vielfältigen kulturellen Leben zu befähigen. Die Bildungsfrage ist eine der aktuellsten Fragen in der Welt geworden ... Das technische Zeitalter erfordert Menschen, die gebildet genug sind, den modernen Produktionsapparat in Gang zu halten und fortzuentwickeln. Der demokratische Staat erfordert aber auch Bürger, die gebildet genug sind, den ständig komplizierter werdenden Bereich des öffentlichen Lebens zu überschauen und zu beurteilen. Die Demokratie setzt eine mit der technischen und sozialen Entwicklung fortschreitende Bildung voraus. Erziehung und Bildung müssen deshalb als Aufgabe erster Ordnung behandelt werden.

Zu 49/II

„... seelenlose Technokratie bannen.“

Neben der naturwissenschaftlichen Forschung muß gleichrangig die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung Unterstützung finden. Die Wissenschaft vom Menschen und der Gesellschaft geben der Politik die Möglichkeit, ihre Entscheidungen auf die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zu stützen.

Zu 50/II

„... und Ausbildungsstätten freistehen.“

Die Zahl der Begabungen ist nicht so groß, daß wir es uns leisten könnten, auf einen Teil der Reserven — vor allem auf dem Lande — zu verzichten. Deshalb ist es notwendig, ein gutes und zuverlässiges System der Begabungsauslese zu finden und allen Begabungsarten die ihnen gemäße Bildung zu ermöglichen. Ein demokratisiertes Bildungswesen, das allen Begabungen die gleichen Startbedingungen und Bildungschancen zuerkennt, muß völlige Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, sowie ausreichende Erziehungsbeihilfen für alle Begabten aller Schularten gewähren.

Zu 51/I

„... und Wert der Demokratie vermitteln.“

Die politische Bildung ist eine Lebensfrage der Demokratie. Sie darf sich, soweit sie sich im Raum der Schule vollzieht, nicht in einem staatsbürgerkundlichen Unterricht erschöpfen. Sie soll vor allem durch einen demokratischen Geist in der Klassen- und Schulgemeinschaft die jungen Menschen schon frühzeitig zur Mitverantwortung, Mitentscheidung und Toleranz befähigen, die demokratischen Spielregeln im Umgang miteinander vermitteln und üben.

Zu 51/III

„Der zweite Bildungsweg“ soll nicht als eigene Überschrift erscheinen, sondern als eine der notwendigen Reformmaßnahmen aufgefaßt werden. Dagegen ist es notwendig, diesen von 50/IV bis 51/III aufgeführten Bildungsreformen folgenden Satz voranzustellen:

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit, die von unseren Schulen gefordert wird, macht eine Reihe (organisatorischer) Reformen notwendig, da unser Erziehungs- und Bildungssystem mit der technischen Entwicklung nicht Schritt gehalten hat.

Zu 51/I

„... nicht nur der fachlichen Bildung dienen“.

Solange für die Mehrheit unseres Volkes die Volks- und Berufsschulen die einzigen Bildungsstätten sind, muß ihnen eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Zu 52/II

Das Kapitel der Lehrerbildung rangiert zweckmäßiger vor dem Abschnitt „Erwachsenenbildung“, da diese Fragen Teilfragen der Schulpolitik sind.

Am Schluß des schulpolitischen Programms soll folgende ins Konkrete gezielte Forderung stehen:

Zur Durchführung dieser für unsere Zukunft entscheidenden Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist eine sich über mehrere Jahre erstreckende Planung notwendig. Vordringlichste Maßnahmen eines solchen Kulturprogramms sind:

Erhöhung der Zahl der Lehrer, Professoren und Dozenten. Herabsetzung der Klassenfrequenzen auf ein Maß, das eine für Erziehung und Bildung so notwendige persönliche Begegnung zwischen Lehrer und Schüler ermöglicht. Schaffung ausreichender, den modernen Erfordernissen entsprechender Schulräume, Universitäten und Forschungsinstitute.

Zu 53 „Familie und Gleichberechtigung“

Dieses Kapitel soll im sozialpolitischen Teil des Programms untergebracht werden.

ANTRAG 75 BEZIRK SÜDBAYERN

Der Bezirk Südbayern ist der Auffassung, daß das Kapitel „Kulturelles Leben“ in jeder Hinsicht am besten durchdacht und formuliert ist. Sach-

lich werden jedoch noch folgende Empfehlungen gegeben. Das Schul- und Bildungsprogramm ist zeitgemäßer zu gestalten. Insbesondere ist das Reformbestreben der SPD auf dem Gebiete des Schulwesens deutlicher als im Entwurf herauszustellen.

Bei der Aufführung der Aufgaben der Berufsschule genügt es nicht festzustellen: „Auch die Berufsschulen sollen nicht nur der fachlichen Bildung dienen“ (s. S. 51 d. Entwurfes), es ist vielmehr gleich festzustellen, daß die Berufsschulen auch allgemeine staatsbürgerliche Bildung zu vermitteln haben.

Mehr als bisher muß die Ausbildung der Lehrer an höheren Lehranstalten in Psychologie vertieft werden, um so ihr Einfühlungsvermögen in die junge Generation zu fördern. Vor allem müssen Maßnahmen ergriffen werden, welche die Lehrerschaft insgesamt verpflichten, freimütig über die jüngste Vergangenheit Stellung zu nehmen und Tatsachen zu vermitteln, die den historischen Gegebenheiten gerecht werden.

ANTRAG 76 KREIS WETZLAR

Aus dem Kapitel „Das kulturelle Leben“ ist zu streichen: „auf zehn Jahre“, so daß der Satz lautet: „Die höheren Anforderungen an die Schulen und an die Berufe unserer Zeit und die Verschiebung im Reife-prozeß des jungen Menschen verlangen, daß die vorberufliche Schulzeit ausgedehnt wird.“

ANTRAG 87 KREISVERBAND KÖLN

Das kulturelle Leben ist in der Gegenwart durch den Zerfall traditioneller Sinn- und Wertvorstellungen gekennzeichnet. Staatlicher Dirigismus kann den im Grund nicht abheilen. Echte Kultur wurzelt in der gesellschaftlichen Gesamtstruktur. Aufgabe einer sozialistischen Politik muß es sein, dem kulturellen Bereich jene Sicherheit und Unabhängigkeit zu erkämpfen, innerhalb derer sich Kulturschöpfungen frei entfalten können.

Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film

Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film steuern die Meinungsbildung der Massen. Ihrer besonderen Verantwortung werden sie erst dort gerecht, wo sie den einzelnen zur eigenen Meinungsbildung aktivieren.

Eine freie Presse ist zur Meinungsbildung unentbehrlich. Der Zugang zu den notwendigen Informationen muß gewährleistet werden. Einflußnahme anonymer Mächte beeinträchtigt die freie Meinungsbildung und ist von der Presse selbst zu bekämpfen.

Rundfunk und Fernsehen haben öffentlich-rechtlichen Charakter. Ihre finanzielle, parteipolitische und weltanschauliche Unabhängigkeit muß gesichert sein. Ihre Verantwortung soll sich durch Qualität ausdrücken. Die Möglichkeit für den Nachwuchs Stätte der Erprobung zu sein, muß ausgeschöpft werden.

Wertvolle Filme sind zu prämiieren und steuerlich zu begünstigen.

Kunst

Jede Zeit sucht in der Kunst ihre eigenen, gleichsam überzeitlichen Ausdruck. Daher ist der Kunst in Literatur, Musik, Malerei und Theater völlige Freiheit zu lassen. Staatliche Einflußnahme auf Kunstrichtungen und Stile vernichtet die künstlerische Ausdrucksfindung. Dagegen ist alles zu tun, um durch Erziehung Vertrautheit mit der Kunst in breitesten Kreisen zu ermöglichen.

Die Theater sind aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Dem Künstler ist durch Preise und öffentliche Aufträge seine wirtschaftliche Existenz zu erleichtern; weitere kunstfördernde Einrichtungen sind zu schaffen.

Wissenschaft und Hochschulen

Das Verhältnis von Sozialismus und Wissenschaft ist seit je besonders eng. Heute ist die Wissenschaft zu einer lebensnotwendigen Voraussetzung für unsere Wohlfahrt geworden. Wissenschaftlicher Fortschritt ist nur bei freier Forschung und Lehre möglich. Die Wissenschaft muß daher mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Ein Forschungsrat ist zu bilden, der in eigener Verantwortung die jeweils vordringlichen Aufgaben zu stellen hat.

Die Hochschulen können nicht isoliert von der übrigen Lebenswirklichkeit bestehen. Ihre Organisationsformen sind den Zeitanforderungen entsprechend weiterzuentwickeln. Hochschullehrer dürfen nur auf Grund von Qualifikationen berufen werden. Die rechtliche Stellung und die Besoldung des wissenschaftlichen Nachwuchses muß der Bedeutung ihres Berufes angemessen sein. Eine großzügige Förderung muß die begabten Studierenden von der Werkarbeit befreien.

Schule

Aufgabe der Schule ist es, die Jugend zu urteilsfähigen, demokratisch verantwortungsbewußten und toleranten Menschen zu erziehen. Die Erziehung erfolgt gemeinschaftlich: ohne Unterschied der Konfession und des Geschlechts. Der Religionsunterricht wird nach den im Grundgesetz festgelegten Bestimmungen erteilt.

In der Schule wird unsere Zukunft mitentschieden. Das herrschende Schulsystem entstammt dem 19. Jahrhundert. Es erweist sich heute als unzulänglich. Um es für die gegenwärtigen Verhältnisse tauglich zu machen, bedarf es der Förderung von Experimenten und pädagogischer Forschung.

Die moderne Gesellschaft kann auf keine Begabung verzichten. Jedem Kind muß daher die gleiche Bildungsmöglichkeit offenstehen. Das setzt Schulgeld- und Lernmittelfreiheit voraus. Alle Bildungseinrichtungen sind in gleicher Weise zu fördern.

Die Anforderungen der modernen Arbeitswelt verlangen die Erweiterung zur vorberuflichen achtjährigen Schulpflicht um zwei Jahre, die unter besonderen pädagogischen Gesichtspunkten zu stehen haben.

Die Verschiedenheit des Reifungsprozesses beim Jugendlichen macht ein äußerst differenziertes Schulsystem notwendig. In ihm muß es jedem Befähigten möglich sein, auch auf unterschiedlichen Wegen Hochschulreife zu erlangen.

Der zweite Bildungsweg ist in dieses Schulsystem einzubeziehen. Berufsschulgesetze sollen sichern, daß jeder junge Mensch sich auf seinen Beruf vorbereiten kann. Auch die Berufsschulen sollen nicht der fachlichen Bildung dienen.

Vorbedingung für eine erfolgreiche Bildungsarbeit sind die Verringerung der Klassenfrequenzen und ausreichender Neubau von Schulen, Turn- und Schwimmhallen.

Lehrerbildung

Ziel aller Lehrerbildung ist eine Erzieherpersönlichkeit, die sich selbstständig mit den geistigen, politischen und sozialen Problemen unserer Zeit auseinandersetzt. Um das zu erreichen, ist eine gründliche Hochschulbildung aller Lehrer erforderlich. Dem besonderen Verhältnis von Theorie und Praxis im pädagogischen Bereich ist durch die Art der Ausbildung und durch Forschung Rechnung zu tragen. Die internationale Zusammenarbeit muß gefördert werden. Da der Lehrerberuf kein Laufbahnberuf ist, soll für die Lehrer eine besondere Besoldungsordnung gelten.

Erwachsenenbildung

Die Demokratie hat nur Bestand, wenn sie von selbständig denkenden, kritisch urteilenden und verantwortungsbewußten Menschen getragen wird. Demokratische Wachsamkeit und Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben ist ohne politische Bildung nicht möglich. Dabei ist politische Bildung von parteipolitischer Beeinflussung zu trennen.

In diesem Sinne sind Erziehung und Bildung nie abgeschlossen. Außerhalb der Schule muß ihre Aufgabe durch eine freie Erwachsenenbildung erfüllt werden. Die Volkshochschulen, Volksbüchereien, die Bildungseinrichtungen der Parteien, Gewerkschaften und Jugendverbände sind mehr als bisher zu fördern.

Freizeit

Die zunehmende Arbeitszeitverkürzung hat die Chancen der selbsttätigen Gestaltung des Lebens erhöht. Freizeit muß mehr sein als nur Erholungspause. Ihr ist eine eigene Sinnggebung jenseits von Produktion und manipuliertem Konsum dadurch zu ermöglichen, daß der Mensch sich wieder selbst entdeckt. Diesem Ziel haben alle Bildungs- und Kulturinstitutionen zu dienen. Dem aktiven Sport fällt hierbei eine wichtige Aufgabe zu. Jeder einzelne hat das unantastbare Recht, seine Freizeit selbst zu gestalten.

Kirche

Das Verhältnis zwischen Sozialismus und Kirchen hat sich gewandelt. Dem Sozialismus geht es um die politische Umgestaltung der Gegenwart. Sein Ziel ist die Schaffung des bestmöglichen menschlichen Zusammen-

lebens. Nach ihren Lehren geht es den Kirchen, unabhängig von bestimmten Kulturen und gesellschaftlichen Ordnungen, um die Verkündung ihrer Heilsbotschaften. Die ethischen Konsequenzen stehen in keinem Gegensatz zu einer sozialistischen Gesellschaft. Den Kirchen ist die freie Verkündung und Religionsausübung zu gewährleisten, jedoch haben sie sich der politischen Agitation zu enthalten. Aus der Verschiedenheit ihrer Anliegen erwächst unsere Forderung nach Trennung von Staat und Kirche.

Die verschiedenen Glaubenshaltungen sind zu tolerieren.

Zum Abschnitt

„Die Sicherung friedlicher Zusammenarbeit der Völker“

ANTRAG 77 ORTSVEREIN BREMEN

Auf Seite 58, 11. Zeile „... auf eine rechtliche Grundlage bauen.“
Hier neuer Absatz und einfügen:

Freiheit und Demokratie sind unteilbar. Das Bekenntnis zur Freiheit setzt den Willen voraus, diese Freiheit im Interesse des Volksganzen zu verteidigen. Die SPD bekennt sich deshalb zur nationalen Landesverteidigung. Werden die von der SPD angestrebten übernationalen Sicherheitssysteme gebildet, wird die deutsche Sozialdemokratie im Rahmen dieser Vereinbarungen den ihr vertraglich übertragenen militärischen Scherheitsbeitrag leisten.

Auch im Zustand der augenblicklichen Teilung Deutschlands kann die Sozialdemokratie nicht auf die Sicherung der demokratischen Staatsordnung vor Angriffen von außen verzichten. Sie tritt für begrenzte militärische Streitkräfte ein, damit evtl. Übergriffe nicht zur Liquidierung der Demokratie führen können.

Das Bekenntnis der SPD zur Landesverteidigung ist verbunden mit einer klaren Ablehnung der Atombewaffnung, weil im Zeitalter des atomaren Gleichgewichtes zwischen Ost und West jede weitere Vergrößerung der Zahl der Atomwaffenbesitzer zur Erhöhung der Spannung und damit zur Erhöhung der Kriegsgefahr führen muß. Die deutsche Sozialdemokratie ist der Meinung, daß damit der Schutz eines demokratischen Deutschlands nicht verkleinert wird. Sie ist der Auffassung, daß eine klare Ablehnung der Atombewaffnung und damit der Großmacht-Rüstung dazu beitragen wird, die Ost-West-Spannungen zu verringern. Das wachsende moralische Gewicht eines zur allgemeinen Verteidigung entschlossenen, eine Großmacht-Rüstung aber ablehnenden Deutschlands wird besser zur Befriedigung Europas beitragen, als die Beteiligung am Rüstungswettlauf.

Seite 58, letzter Absatz:

Der erste Satz („Auch die Aufrechterhaltung ...“) wird gestrichen. Dafür auf Seite 59, 14. Zeile vor: „Die Sozialdemokraten ...“ als neuen Absatz einfügen.

Die Spaltung Deutschlands ist ein völkerrechtliches Unrecht. Sie nimmt dem deutschen Volk das Recht, in einer gemeinsam selbstgewählten Staatsform zu leben und stellt darüber hinaus eine willkürliche Zerreißung des deutschen Wirtschafts- und Kulturraumes dar. Die Sozialdemokratische Partei kämpft für die Wiedervereinigung ... usw. Seite 59, 9. Zeile. Der letzte Halbsatz „... wie es Kurt Schumacher in seinem politischen Vermächtnis als Ziel ... usw.“ wird gestrichen.

ANTRAG 78 ORTSVEREIN DARMSTADT

Auf Seite 57 erster Absatz, Zeile 9:

Das Wort „bloßen“ ist zu streichen.

Beim 1. Absatz auf Seite 57 schlagen wir vor, den letzten Satz zu streichen:

„Aber hatte er in gewissen historischen Situationen als Verteidigung gegen Angriffe noch den berechtigten Willen zur Freiheit und zur Selbstbehauptung auf seiner Seite, so droht in unserer Zeit der Atomwaffen bei der Unmöglichkeit, das Risiko kriegerischer Konflikte vorzuberechnen, jeder Krieg auch mit der Zerstörung alles dessen zu enden, was durch ihn verteidigt werden soll.“

Begründung:

Es ist sehr problematisch, bei Kriegen davon zu sprechen, daß diese die „Selbstbehauptung“ auf ihrer „Seite“ hätten. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung diesen Satz zu streichen.

Im 2. Absatz auf Seite 57 halten wir den Satz für überflüssig:

„Nur mit friedlichen Mitteln können die durch den Krieg verursachten Ungerechtigkeiten und Zwangsmaßnahmen im Fernen Osten, in Ost- und Mitteleuropa beseitigt werden.“

Begründung:

Die Formulierung dieses Satzes ist irreführend. Die hier zum Ausdruck gebrachten Gedanken gehören nicht unter den Komplex Koexistenz.

Im 1. Absatz auf Seite 58 ist folgender Satz zu streichen:

„Die friedliche Regelung von Streitfragen, der Ausgleich und die Verständigung zwischen Völkern und Staaten werden erschwert und gehindert durch die Unterordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen und der Außenpolitik unter ideologische Kampffronten, die in der Regel den machtpolitischen Bedürfnissen von Großmächten dienen.“

Begründung:

Zwangsläufig wird die Außenpolitik eines Staates von der herrschenden Politik beeinflußt. Aus diesen Gründen ist es abwegig, diesen Tatbestand zu beklagen, sondern er muß bei allen politischen Aktionen berücksichtigt werden.

Der letzte Satz im 1. Absatz auf Seite 58 sollte geändert werden:

„Die Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, der Gleichberechtigung und der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgebiete sind ebenso wie der Verzicht auf militärische Angriffe und auf Einmischung in die eigenen Angelegenheiten anderer Völker Voraussetzung dafür, daß Schiedsgerichtsbarkeiten und Vergleichsverträge die gewaltsame Austragung von Streitfragen ersetzen und daß die Vereinten Nationen eine universelle Weltorganisation werden, was sie ihrer Idee nach sein sollen.“

Änderung:

Eine internationale Schiedsgerichtsbarkeit im Rahmen der Vereinten Nationen soll die gewaltsame Austragung von Streitfragen ersetzen.

Begründung:

Es ist notwendig, zum Problem des Selbstbestimmungsrechtes der Völker eindeutiger, als dieses in dem vorliegenden Satz geschehen ist, vom sozialistischen Gesichtspunkt aus Stellung zu nehmen. Außerdem wurde in dem Entwurf die heute noch überall herrschende Diskriminierung rassischer und nationaler Minderheiten ungenügend berücksichtigt.

Bezugnehmend auf die obige Begründung schlagen wir eine Umformulierung des 2. Absatzes auf Seite 58 vor:

„Gefährlicher Zündstoff wird angehäuft durch die Teilung von Staaten und Völkern, die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes für Völker und nationale Minderheiten, die Aufteilung der Welt in Blöcke und Lager und durch das Festhalten am Kolonialsystem. Auch die Aufrechterhaltung der Spaltung Deutschlands schafft einen Herd dauernder Konflikte und Spannungen in Europa und gefährdet den Frieden in der ganzen Welt. Die Sozialdemokratische Partei setzt sich deshalb für die allgemein verbindliche Gültigkeit der Grundsätze der Vereinten Nationen ein und für die Verwirklichung der Menschenrechte überall in der Welt. Wir wenden uns gegen jede Art der rassischen und religiösen Diskriminierung und begrüßen das Streben der Kolonialvölker um ihre nationale und soziale Freiheit. Ein Recht der nationalen Minderheiten, das im Einklang mit den von den Vereinten Nationen verkündeten Menschenrechten steht, ist für das Zusammenleben aller Völker unentbehrlich.“

Im letzten Absatz auf Seite 58 ist der auf dieser Seite beginnende Satz:

„in einem Teil Deutschlands ... aufgestellt hat“ überflüssig.

Begründung:

Er gibt Selbstverständlichkeiten wieder, die keinesfalls zur Lösung der gegenwärtigen Probleme beitragen. Auf Seite 59, 1. Absatz, 11. und 12. Zeile, würden wir an Stelle von „Machthabern“ lieber „Regierungen“ setzen.

Auf Seite 59, 1. Absatz, hätten wir gern die beiden Sätze gestrichen:

Das wiedervereinigte Deutschland soll mit allen Rechten und Pflichten politischer und militärischer Art Mitglied eines europäischen Sicherheitsdienstes im Rahmen der Vereinten Nationen werden. Die Aufrechterhaltung der Teilung Deutschlands schafft einen Herd dauernder Konflikte und Spannungen in Europa. Die Wiedervereinigung Deutschlands liegt sowohl im nationalen Interesse des deutschen Volkes wie auch im Interesse einer allgemeinen Friedenspolitik.

Statt dessen die Änderung:

Das wiedervereinigte Deutschland soll mit allen Rechten und Pflichten politischer und militärischer Art Mitglied eines europäischen Sicherheitsystems im Rahmen der Vereinten Nationen werden. (Der jetzt folgende Satz ist auf Seite 59 aufgenommen worden.) Die Wiedervereinigung Deutschlands liegt sowohl im nationalen Interesse des deutschen Volkes wie auch im Interesse einer allgemeinen Friedenspolitik. Die Etappen zur Wiedervereinigung und damit zur weltweiten Entspannung werden im Deutschlandplan der Sozialdemokratischen Partei überzeugend dargelegt. Um darüber hinaus die Möglichkeit für eine Wiedervereinigung offenzuhalten, muß der persönliche und geistige Kontakt zwischen den Bewohnern beider Teile Deutschlands gepflegt werden. Politische Aktionsgemeinschaften lehnen die Sozialdemokraten ab.

ANTRAG 79 UNTERBEZIRK DORTMUND

„Es wird beantragt, den Text auf den Seiten 57 bis 60 des Programm-entwurfs ganz zu streichen und durch folgende Neufassung zu ersetzen:

Internationale Sicherheit

Sicherheit und Gerechtigkeit im nationalen Rahmen bleiben unerreichbar oder bedroht, wenn nicht eine Neuordnung des Zusammenlebens der Völker verwirklicht wird.

Die Welt ist technisch eine Einheit geworden. Die Aufgabe des Sozialismus ist es, der Welt auch die moralische, wirtschaftliche und politische Einheit zu geben.

Im vorigen Jahrhundert folgte der industriellen Entwicklung und der verkehrstechnischen Überwindung der politischen Grenzen die wirtschaftliche und politische Einheit in Deutschland. In gleicher Weise wird die wirtschaftliche und politische Einheit der Welt Wirklichkeit werden.

Mit wachsender militärischer Technik droht jeder Krieg mit der Zerstörung alles dessen zu enden, was durch ihn verteidigt werden soll. Das Gleichgewicht des Schreckens kann keine friedliche Lösung der Streitfragen zwischen den Staaten bringen.

Über das Ziel der internationalen Ordnung kann es keinen Zweifel geben.

Da es eine politische oder militärische Macht noch nicht gibt, die notwendige internationale Ordnung zu erzwingen, sind unter Berücksichtigung der zwischenstaatlichen Verhältnisse Teilziele anzustreben.

• Diese können sein:

- Verbot der Experimente mit Massenvernichtungsmitteln
- Sicherheitsverträge, Nichtangriffspakte
- Stufenweise Abrüstung
- Ächtung des Krieges.

Neben den Teilzielen und zu deren Unterstützung erstrebt die deutsche Sozialdemokratie schließlich die Abschaffung aller nationalen Streitkräfte. An Stelle der nationalen Streitkräfte treten unter dem Kommando der UN internationale militärische Kontingente.

Die Bundesrepublik soll mit den vorgenannten Teilzielen die Initiative ergreifen, auch wenn sie mit einigen Schritten der festgefahrenen internationalen Entwicklung vorauseilt.

Je mehr Staaten auf nationale Streitkräfte verzichten, umso stärker wird die Weltorganisation und umso geringer wird die Gefahr der zwischenstaatlichen Militärkonflikte.

Dieser Weg wird den Krieg als Mittel der internationalen Politik überwinden.

Begründung:

1. Der Entwurf der Programmkommission des Parteivorstandes ist für ein Parteiprogramm zu lang.
2. Er enthält zu viel Deklamationen, die in ihrer Aussage so allgemein gehalten sind, daß sie auch von den meisten unserer politischen Gegner ebenfalls postuliert werden können. Damit verlieren sie das Recht, sozialistische Ziele und Wege zu demonstrieren.
3. Endgültiger Frieden und Teilziele auf dem Wege zu diesem Endziel sind wohl proklamiert, aber keine geeigneten Mittel sind genannt, die unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine schrittweise Verwirklichung als möglich erscheinen lassen.
4. Teilweise finden utopische und unwissenschaftliche Gedankengänge eine klangvolle Formulierung, ohne daß damit Gegenwart oder Zukunft eine reale Deutung finden.

Zum Beispiel: Seite 59, 2. Absatz.

„Diesen Millionen von Menschen sind die großartigen Ergebnisse der Wissenschaft und Technik vorenthalten worden, die ihnen jetzt in uneigennütziger, wirtschaftlicher, technischer und kultureller Zusammenarbeit und Hilfe als Art einer Wiedergutmachung zugänglich gemacht werden müssen.“

Laßt uns Gerechtigkeit, aber nicht Uneigennutz verkünden. Das ist nicht nur richtiger, sondern auch glaubhafter.

5. Die Gedanken des Entwurfs bewegen sich hauptsächlich in Bahnen, die in der Geschichte der Menschheit nur Schiffbruch erlitten. — Es fehlt der Mut zu Neuem —.

6. Es werden zu viel Worte verwendet, um die Partei von denen zu distanzieren, die den Krieg wollen. Wichtiger ist, daß wir Abstand von den Menschen bekommen, die den Frieden laut propagieren und dennoch gewollt oder ungewollt den Krieg vorbereiten.
7. Darum halten wir einen neuen Entwurf für erforderlich.
8. Ein Rezept mit unbedingtem Erfolg gibt es nicht. Es ist daher der Weg mit einer möglichst großen Aussicht auf Erfolg zu entwickeln. Dieser Weg kann nicht das Gedankenprodukt eines einzelnen sein. Mehr oder weniger werden verschiedene Überlegungen Berücksichtigung finden müssen, ohne daß ein dabei zustandegekommener Kompromiß die flüssige Logik verliert.

ANTRAG 80 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Unverrückbare Grundsätze sozialdemokratischer Außenpolitik sind:

1. Die Anerkennung der Eigenstaatlichkeit der Völker, unabhängig von ihrer räumlichen Größe sowie ihrer politischen und wirtschaftlichen Macht und unabhängig von der Herkunft, Religion, Rasse und Hautfarbe ihrer Bürger.
Alle Völker haben nach freiem Willen das Selbstbestimmungsrecht, zur Eigenstaatlichkeit zu gelangen.
Die künstliche Teilung von Staaten im Widerspruch zu dem Willen der Bevölkerung widerspricht dem Prinzip der Eigenstaatlichkeit und der Selbstbestimmung.
2. Religiöse und nationale Minderheiten innerhalb des staatlichen Raumes haben ein Recht auf Schutz ihres Eigenlebens in religiöser, kultureller und sprachlicher Beziehung.
3. Die Beziehungen zwischen den Staaten beruhen auf dem Prinzip der Gleichwertigkeit. Die Charta der Vereinten Nationen und die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind verbindliches Staatsrecht.
4. Die Förderung der unterentwickelten Länder durch technische Hilfe, Kapitalinvestitionen und Expertenhilfe ist in gleicher Weise ein Anliegen sozialdemokratischer Außenpolitik wie die zeitgerechte Herbeiführung der Eigenstaatlichkeit der bisher unterdrückten Kolonialvölker.
5. Die Staatssouveränität hat dort ihre Grenze, wo fundamentale Persönlichkeitsrechte und Rechte nationaler oder sonstiger Minderheitsgruppen (Charta der Vereinten Nationen) beschränkt werden.
6. Der Krieg wird abgelehnt. Er ist kein Mittel der Ordnung der Beziehungen zwischen den Staaten.
7. Die Ordnung staatlicher Beziehungen soll weitgehendst unter Mithilfe überstaatlicher Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen, erfolgen. Die Mithilfe der Vereinten Nationen muß zwin-

gend sein, wenn die Staaten die Ordnung ihrer Beziehung untereinander nicht herstellen können. Mittel der überstaatlichen Ordnung der Beziehungen sind: die Pflege internationaler, kultureller und Handelsbeziehungen, das internationale Sicherheitsabkommen, kontrollierte Rüstungsbeschränkungen bzw. kontrollierte Abrüstung und die Schiedsgerichtsbarkeit. Regionale Ordnung staatlicher Beziehungen ist erlaubt, wenn diese die Beitrittsmöglichkeit anderer interessierter Staaten nicht ausschließt.

8. Die Anwendung von Gewalt im zwischenstaatlichen Verkehr ist unzulässig. Sie ist im äußersten Falle erlaubt zur Erhaltung und Durchsetzung der Charta der Vereinten Nationen und der allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechtes, und auch hier nur unter der Bedingung, daß eine schiedsgerichtliche Regelung abgelehnt, bzw. gescheitert ist, und die Gewaltanwendung unter der Kontrolle und Führung der Vereinten Nationen erfolgt.
9. Die Anwendung atomarer, biologischer und chemischer Waffen ist ausgeschlossen.
10. Die sozialdemokratische Außenpolitik fordert die Schaffung einer starken Exekutivgewalt der Vereinten Nationen, sei es durch eine internationale Polizei oder in sonstiger Form.

Wehrpolitik

Zur Frage der Wehrpolitik werden nachstehend keine Anträge gestellt, weil u. E. hier der Beschluß des Parteitages von Stuttgart die Basis für den sachlichen Inhalt des Grundsatzprogrammes bilden muß.

ANTRAG 81 UNTERBEZIRK FRANKFURT

Folgende Fassung wird vorgeschlagen:

„Die beiden imperialistischen Weltkriege haben die Beziehung zwischen den Nationen von Grund auf verändert.

Bis zum ersten Weltkrieg wurde der Erdball von den von großen imperialistischen Staaten geführten, kapitalistisch organisierten und industriell entwickelten Nationen Europas eindeutig beherrscht. Die unterentwickelten Völker wurden von ihnen im Zustand offener kolonialer Unterdrückung oder halbkolonialer Abhängigkeit wirtschaftlich ausgebeutet. Die Weltpolitik bestand aus dem Ringen der imperialistischen Staaten um die Neuverteilung von Ausbeutungsgebieten, dem jeweils die innenpolitische Opposition der Arbeiterparteien entgegentrat.

Der erste imperialistische Weltkrieg führte zu einer bolschewistischen Revolution in Rußland. Aber in Rußland, damals einem industriell unentwickelten Agrarstaat mit analphabetischen Bevölkerungsmassen, fehlten die primitivsten Voraussetzungen zum Aufbau einer sozialistischen Demokratie. Aus der sozialistischen Revolution wurde die Diktatur der in stalinistischer Bürokratie erstarrenden kommunistischen Partei. Mit

brutalem Terror wurde das Land nach vielfältigen Wirren und unter ungeheuren Opfern industrialisiert und das Volk auf ein höheres Bildungsniveau gebracht. Die damit vollzogene Abkehr von der Demokratie führte zu einem sich verschärfenden Gegensatz zur sozialistischen Arbeiterbewegung der übrigen Welt. Gleichzeitig setzte der Kampf der kolonial unterdrückten Völker um ihre Befreiung ein, die aber alle durch ihr rückständiges wirtschaftliches Niveau und durch das Bündnis ihrer Feudalherrschaft mit den kolonialen Unterdrückern behindert wurden. Der zweite Weltkrieg, der mit der Niederlage der unmenschlichsten Gruppe der imperialistischen Staaten, der faschistischen Diktaturen Europas und Japans, endete, hat die in unerhörtem Tempo zum modernen Industriestaat entwickelte Sowjetunion und die hochkapitalistischen Vereinigten Staaten von Nordamerika als stärkste Mächte übriggelassen. Er hat die kolonialen Revolutionen in Asien zum Siege geführt, in den anderen Weltteilen von Erfolg zu Erfolg schreiten lassen. Er hat den Sieg der chinesischen Revolution bewirkt. Er hat die alten europäischen imperialistischen Mächte entscheidend geschwächt. Er hat das deutsche Volk in zwei provisorische Staaten auseinandergerissen, die den USA und der UdSSR politisch und ökonomisch angegliedert sind und ihre Einheit nur durch Lockerung dieser Bindungen erlangen können.

Nach dem zweiten Weltkrieg bildeten sich um die neuen Machtpole in den USA und der UdSSR militärische und wirtschaftliche Bündnisse, die zu einer Aufspaltung fast der gesamten Welt in zwei feindliche Lager führten. Der Streit um die Aufteilung der Interessensphären bei der Lösung der Nachkriegsprobleme sowie die Bedrohung des von den USA geführten Weltkapitalismus durch die Ausdehnung des bolschewistischen Machtbereichs und durch die Kolonialrevolution hat zu einem erdumspannenden Wettrüsten, der Entwicklung von Atom- und Raketenwaffen und zur Gefahr eines dritten Weltkrieges geführt.

In der Sowjetunion hat das rasche Wachstum der Produktivität und Massenbildung Tendenzen zur Lockerung der Diktatur wirksam werden lassen. Sie haben sich auch in denjenigen europäischen Staaten, die zum Machtblock der Sowjetunion gehören, gezeigt. Aber sie können sich nur durchsetzen, wenn die Gefahr des gewaltsamen Zusammenstoßes zwischen den Mächten gemindert wird. Jede Steigerung der außenpolitischen Spannungen, jede Erhöhung der Kriegsgefahr, stärkt die stalinistischen Bestrebungen im Sowjetblock. Jeder stalinistische Rückfall in einem Lande des Sowjetblocks vergrößert die aggressiven Tendenzen und damit die Gefahr faschistischer innenpolitischer Entwicklungen in den kapitalistischen Ländern. Zwischen dem Freiheitswillen und dem Friedensstreben der Sozialisten besteht daher kein Widerspruch. Freiheit und Frieden bedingen sich gegenseitig.

Der gewaltsame Zusammenprall zwischen den USA und der UdSSR würde unter den Bedingungen der gegenwärtigen atomaren Kriegstechnik die hochzivilisierten Länder mit dauerndem Untergang in die Barbarei bedrohen. Aber er kann jederzeit erfolgen, wenn es nicht gelingt, die Mächte zur Einstellung ihrer atomaren Rüstungen und zur Verminderung ihrer Reibungsflächen zu zwingen.

Die SPD setzt sich daher in enger Verbundenheit mit der Sozialistischen Internationale für eine Ablösung einseitiger militärischer Bündnisse durch Sicherheitsabkommen im Rahmen der Vereinten Nationen ein. Sie fordert das Verbot der Herstellung, Erprobung und Anwendung von Atomwaffen, sowie die allgemeine kontrollierte Abrüstung. Sie wird militärische Streitkräfte nur in der Art und dem Ausmaß unterstützen, wie sie zur unmittelbaren Landesverteidigung notwendig sind und kein Mordinstrument gegen eine sozialistische Demokratie darstellen. Sie erstrebt die Überwindung des bürgerlichen Nationalstaates durch die Errichtung einer gemeinsamen staatlichen Ordnung für alle Völker der Erde auf förderativer Grundlage. Damit dient sie gleichzeitig der Wiedervereinigung des deutschen Volkes als Voraussetzung jeder dauerhaften Friedensregelung in Europa.

Der Sieg des Sozialismus in einem industriell hochentwickelten Lande wäre der wichtigste Beitrag zur Erhaltung des Weltfriedens. Die SPD erklärt sich solidarisch mit dem Freiheitskampf und den sozialrevolutionären Bewegungen der noch unterdrückten und abhängigen Kolonialvölker.

Eine sozialistische Gesellschaft auf der Grundlage einer leistungsfähigen Industrie könnte helfen, die Aufbauschwierigkeiten der unentwickelten Länder ohne Profitwillen und Ausbeutungsabsichten zu mindern.

Sie würde damit in diesen Ländern Möglichkeiten einer demokratischen Entwicklung fördern, die heute durch primitive Produktionsmethoden und niedrigen Bildungsstand gehemmt sind. Sie könnte durch ihr Vorbild des demokratischen Weges zum Sozialismus den Tendenzen zur Milderung und schließlich zur Beseitigung undemokratischer politischer Formen in der UdSSR, in China und den osteuropäischen Ländern Hilfe leisten. Sie würde in den kapitalistischen Ländern den Kampfwillen der Arbeitnehmer gegen alle Bestrebungen der herrschenden Klassen zu imperialistischer Abenteuerpolitik erheblich erhöhen.

Der Sozialismus und der Frieden haben nur eine Chance, wenn es gelingt, die kommunistisch und kapitalistisch geführten Machtblöcke abzubauen und aufzulockern.

Nur der Sozialismus wird den Krieg überwinden und den Frieden sichern. Für die Sozialdemokratie bilden Außenpolitik und Innenpolitik, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Kulturpolitik eine untrennbare Einheit. Sie erzieht durch ihren politischen Kampf die Arbeitnehmer, deren politische Partei sie ist, zur Erkenntnis ihrer Interessen. Indem sie diese Interessen bewußt macht, vertritt sie die Lebensansprüche aller anderen Schichten des Volkes, die unter der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ausbeutung leiden. Indem sie für eine sozialistische Gesellschaft, für die Aufhebung der Klassen ringt, zeigt sie der durch den Atomkrieg bedrohten Welt die einzige Alternative zum drohenden Untergang der zivilisierten Menschheit in der Barbarei: die internationale Solidarität der arbeitenden Bevölkerung beim gemeinsamen Aufbau einer friedlichen Welt des Wohlstandes aller Völker.

ANTRAG 82 UNTERBEZIRK KEMPEN

Es ist stärker herauszustellen:

Der Krieg wird als Mittel der Politik abgelehnt. Die Selbstbestimmung der Völker wird gefordert. Die Atomspaltung und Kernfusion darf nur für friedliche Zwecke angewandt werden.

Wirtschaftlich unterentwickelte Länder sind zu fördern.

Die Vereinigung aller Nationen in einem Weltparlament wird bejaht.

ANTRAG 83 KREISVERBAND KEMPTEN/ALLGÄU

Der Parteitag möge beschließen, daß es im Entwurf des Grundsatzprogramms, Abschnitt 4, zweiter Satz: „Denn gefährlicher Zündstoff wird angehäuft durch die Teilung von Staaten und Völkern, die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes für Völker und Volksgruppen . . .“, anstatt „Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes für Völker und Volksgruppen“ heißen soll: . . . „des Selbstbestimmungsrechtes für Völker und der Selbstverwaltung bzw. Autonomie für Volksgruppen“.

Begründung: Unter Volksgruppen versteht man die Volksdeutschen bzw. Minderheiten außerhalb der Grenzen Deutschlands von 1937. Unter Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppen ist die freie Selbstbestimmung über die gewünschte staatsrechtliche Zugehörigkeit der Volksgruppen zu verstehen. Die letzte Formulierung für ein Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppen erweckt falsche Hoffnungen und Illusionen und trägt zur Züchtung eines gefährlichen Nationalismus bei, der eine Verständigung über die Gebiete Deutschlands in den Grenzen von 1937 und die Wiedervereinigung erschwert. Für die Volksgruppe der Südtiroler wird z. B. auch als Maximalforderung die Selbstverwaltung bzw. Autonomie angestrebt. Im neuen Grundsatzprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs und in den Beschlüssen der Sozialistischen Internationale ist auch nur vom Selbstbestimmungsrecht der Völker und nicht auch der Volksgruppen bzw. Minderheiten die Rede. (Siehe auch als weitere Begründung des Antrags im „Vorwärts“ vom 22. Mai 1959, S. 6: „Die Volksgruppen im Grundsatzprogramm.“)

ANTRAG 88 KREISVERBAND KÖLN

Folgende Fassung wird vom Kreisverband Köln vorgeschlagen:

Der Krieg ist kein unabwendbares Schicksal.

Oberstes Ziel jeder sozialistischen Politik ist es, den Frieden zu erhalten. Nur unter friedlichen Verhältnissen und bei freundschaftlichem Zusammenstehen aller Völker lassen sich die großen Ziele des demokratischen Sozialismus erreichen.

Die SPD lehnt die imperialistische Politik der kapitalistischen Länder und der Länder des Sowjetkommunismus ab. Sie bekämpft jede nationale Unterdrückung und jeden Machtanspruch eines Staates gegen einen anderen Staat.

Die SPD unterstützt die Organisation der Vereinten Nationen und bekennt sich vorbehaltlos zu ihrer Charta. Die Kompetenzen der UNO sind zu erweitern. Ihr wird eine ständige internationale Polizei zugebilligt. Im Rahmen der UNO ist ein System kollektiver Sicherheit zu schaffen, das alle Staaten dieser Erde umfaßt. Damit sollen Zug um Zug alle regionalen militärischen Bündnis- und Blocksysteme unnötig und unmöglich gemacht werden.

Die SPD kämpft für die allgemeine durch die UNO kontrollierte Abrüstung und die Ausschaltung aller Kernwaffen.

Die SPD tritt dafür ein, daß die Staaten unabhängig von ideologischen und gesellschaftlichen Unterschieden normale diplomatische Beziehungen zueinander unterhalten.

Bei Staaten mit faschistischen Regierungsformen ist der freiheitlich-demokratischen sozialistischen Bewegung im Lande in ihrem illegalen Kampfe wie im Exil, moralisch und materiell jede Unterstützung zu geben.

Gegenüber Ländern des sowjetischen Machtbereichs muß die SPD eine Politik führen oder fordern, die den Kampf der Massen um politische Demokratie gegen die Herrschaft der Bürokratie fördert.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist unantastbar. In diesem Sinne tritt die SPD ein für die Beseitigung jeder Art von Kolonialismus. Die Freiheitsbestrebungen aller noch unterentwickelten Völker werden unterstützt. Den Entwicklungsländern ist im Rahmen internationaler Solidarität und Zusammenarbeit Hilfe zu gewähren. Diese Hilfe muß ohne jegliche politischen Bedingungen gewährt werden.

Der Sozialismus ist nur denkbar als internationale Bewegung. In diesem Sinne kommt der Sozialistischen Internationale besondere Bedeutung zu. Ihre Kompetenzen sind zu erweitern und ihre Beschlüsse für die nationalen Parteien verbindlich zu machen. Ihre Politik ist so zu gestalten, daß die Parteien des demokratischen Sozialismus aller Völker und Staaten Mitglied sein können.

Solange die Spaltung Deutschlands andauert, ist der Friede in der Welt gefährdet. Die Wiedervereinigung Deutschlands liegt sowohl im nationalen Interesse des deutschen Volkes wie auch im Interesse einer allgemeinen Friedenspolitik. Die SPD kämpft daher für die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit.

Zum Abschnitt „Der einzige Weg“

ANTRAG 84 ORTSVEREIN BREMEN

Seite 64: 11. Zeile. Der letzte Satz („die klassenlose Gesellschaft . . .“) wird gestrichen.

Anfang letzter Absatz („Auch diese“) wird gestrichen, dafür „Die Sozialistische“ einsetzen.

**Entwurf für ein
Grundsatzprogramm
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands**

dem Außerordentlichen Parteitag
der SPD in Bad Godesberg
vom 13. bis 15. November 1959
vorgelegt vom Vorstand der SPD

*Das ist der Widerspruch unserer Zeit,
daß der Mensch die Urkraft des Atoms entfesselte und sich jetzt
vor seiner Schöpfung fürchtet;*

*daß der Mensch die Produktivkräfte aufs höchste entwickelte,
ungeheure Reichtümer ansammelte, ohne allen einen
gerechten Anteil an dieser gemeinsamen Leistung zu verschaffen;*

*daß der Mensch sich die Räume dieser Erde unterwarf,
die Kontinente zueinander rückte, aber dennoch
bis an die Zähne bewaffnete Machtblöcke die Völker mehr
voneinander trennen als je zuvor und totalitäre Systeme
seine Freiheit bedrohen.*

*Darum fürchtet der Mensch, gewarnt durch die Zerstörungskriege
und Barbareien seiner jüngsten Vergangenheit, die eigene Zukunft,
weil in jedem Augenblick an jedem Punkt der Welt
durch menschliches Versagen das Chaos der Selbstvernichtung
ausgelöst werden kann.*

*Aber das ist auch die Hoffnung dieser Zeit,
daß der Mensch im atomaren Zeitalter sein Leben erleichtern,
von Sorgen befreien und Wohlstand für alle schaffen kann,
wenn er seine täglich wachsende Macht über die Naturkräfte
nur für friedliche Zwecke einsetzt;
daß der Mensch den Weltfrieden sichern kann, wenn er
die internationale Rechtsordnung stärkt,
das Mißtrauen zwischen den Völkern mindert
und das Wettrüsten verhindert;*

*daß der Mensch dann zum erstenmal in seiner Geschichte
jedem die Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer gesicherten
Demokratie ermöglichen kann zu einem Leben in kultureller
Vielfalt, jenseits von Not und Furcht.*

*Diesen Widerspruch aufzulösen, sind wir Menschen
aufgerufen. In unsere Hand ist die Verantwortung gelegt für eine
glückliche Zukunft oder für die Selbstzerstörung der Menschheit.*

*Nur durch eine neue und bessere Ordnung der Gesellschaft
öffnet der Mensch den Weg in seine Freiheit.*

*Diese neue und bessere Ordnung erstrebt
der demokratische Sozialismus.*

Grundwerte des Sozialismus

Die Sozialisten erstreben eine Gesellschaft, in der der einzelne Mensch sein Leben in Freiheit, verantwortlich dem Ganzen, führen und in Gemeinschaft mit anderen das gesellschaftliche Dasein, in das er gestellt ist, politisch, wirtschaftlich und kulturell formen kann.

Freiheit und Gerechtigkeit bedingen einander. Denn die Würde des Menschen liegt im Anspruch auf Selbstverantwortung ebenso wie in der Anerkennung des Rechtes seiner Mitmenschen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und an der Gestaltung der Gesellschaft gleichberechtigt mitzuwirken.

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, die aus der gemeinsamen Verbundenheit folgende gegenseitige Verpflichtung, sind die Grundwerte des sozialistischen Wollens.

Der demokratische Sozialismus, der in Europa in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie verwurzelt ist, will keine letzten Wahrheiten verkünden — nicht aus Verständnislosigkeit und nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber den Weltanschauungen oder religiösen Wahrheiten, sondern aus der Achtung vor den Glaubensentscheidungen des Menschen, über deren Inhalt weder eine politische Partei noch der Staat zu bestimmen haben.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei der Freiheit des Geistes. Sie ist eine Gemeinschaft von Menschen verschiedener Glaubens- und Denkrichtungen aus der Gemeinsamkeit ihrer sittlichen Grundwerte und politischen Ziele. Sie erstrebt eine Lebensordnung im Geiste dieser Grundwerte. Der Sozialismus ist eine dauernde Aufgabe — Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen, sie zu bewahren und sich in ihnen zu bewähren.

Grundforderungen für eine menschenwürdige Gesellschaft

Aus der Entscheidung für den demokratischen Sozialismus ergeben sich Grundforderungen, die in einer menschenwürdigen Gesellschaft erfüllt sein müssen:

Alle Völker müssen sich einer internationalen Rechtsordnung unterwerfen, die über eine ausreichende Exekutive verfügt. Der Krieg darf kein Mittel der Politik sein.

Alle Völker müssen die gleiche Chance haben, am Wohlstand der Welt teilzunehmen. Entwicklungsländer haben Anspruch auf die Solidarität der anderen Völker.

Die Demokratie muß die allgemeine Staats- und Lebensform werden, weil sie auf der Achtung der Würde des Menschen und seiner Eigenverantwortung beruht.

Jede Diktatur, jede Form totalitärer und autoritärer Herrschaft werden abgelehnt, denn sie mißachten die Würde des Menschen, vernichten seine Freiheit und zerstören das Recht. Sozialismus wird nur durch die Demokratie verwirklicht, die Demokratie durch den Sozialismus erfüllt.

Zu Unrecht berufen sich die Kommunisten auf sozialistische Traditionen. In Wirklichkeit haben sie das sozialistische Gedankengut verfälscht. Die Sozialisten wollen Freiheit und Gerechtigkeit verwirklichen, während die Kommunisten die Zerrissenheit der Gesellschaft ausnutzen, um die Diktatur ihrer Partei zu errichten.

Im demokratischen Staat muß sich jede Macht öffentlicher Kontrolle fügen. Das Interesse der Gesamtheit muß über dem Eigeninteresse stehen. In der vom Gewinn und Machtstreben bestimmten Wirtschaft und Gesellschaft sind Demokratie, soziale Sicherheit und freie Persönlichkeit gefährdet. Der Sozialismus erstrebt darum eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung.

Alle Vorrechte im Zugang zu Bildungseinrichtungen müssen beseitigt werden. Nur Begabung und Leistung sollen jedem den Aufstieg ermöglichen. Demokratie und Freiheit verlangen, daß eine wachsende Zahl von Menschen ihr gesellschaftliches Bewußtsein entwickelt und zur Mitverantwortung bereit ist. Dieses Bewußtsein muß geweckt und gefördert werden.

Freiheit und Gerechtigkeit lassen sich durch Institutionen allein nicht sichern. Alle Lebensbereiche werden zunehmend technisiert und organisiert. Dadurch entstehen immer neue Abhängigkeiten, die die Freiheit bedrohen. Nur ein vielgestaltiges wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben regt die schöpferischen Kräfte des einzelnen an, ohne die alles geistige Leben erstarbt.

Die staatliche Ordnung

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands steht zum *Grundgesetz* der Bundesrepublik Deutschlands. In seinem Sinne erstrebt sie die Einheit Deutschlands in gesicherter Freiheit. Die Spaltung Deutschlands bedroht den Frieden. Ihre Überwindung ist lebensnotwendig

für das deutsche Volk. Erst in einem wiedervereinigten Deutschland wird das ganze Volk in freier Selbstbestimmung Inhalt und Form von Staat und Gesellschaft gestalten können.

Das Leben des Menschen, seine Würde und sein Gewissen sind dem Staate vorgegeben. Jeder Bürger hat die Überzeugung seiner Mitmenschen zu achten. Der Staat ist verpflichtet, die Freiheit des Glaubens und des Gewissens zu sichern.

Der Staat soll allen Menschen helfen, sich in freier Selbstverantwortung zu entfalten. Die Grundrechte sollen nicht nur die Freiheit des einzelnen gegenüber dem Staat sichern, sie sollen als gemeinschaftsbildende Rechte den Staat mit-begründen.

Als *Sozialstaat* hat er für seine Bürger Daseinsvorsorge zu treffen, um jedem die eigenverantwortliche Selbstbestimmung zu ermöglichen und die Entwicklung einer freiheitlichen Gesellschaft zu fördern.

Durch Verschmelzung des demokratischen mit dem sozialen und dem Rechtsgedanken soll der Staat zum *Kulturstaat* werden, der seine Inhalte von den gesellschaftlichen Kräften empfängt und dem schöpferischen Geist der Menschen dient.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zur Demokratie, in der die Staatsgewalt vom Volke ausgeht und die Regierung jederzeit dem Parlament verantwortlich und sich bewußt ist, daß sie ständig seines Vertrauens bedarf. In der Demokratie müssen die Rechte der Minderheit neben den Rechten der Mehrheit gewahrt werden; Regierung und Opposition haben verschiedene Aufgaben von gleichem Rang; beide tragen Verantwortung für den Staat.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands will in gleichberechtigtem Wettstreit mit den anderen demokratischen Parteien die Mehrheit des Volkes gewinnen, um Staat und Gesellschaft nach den Grundforderungen des demokratischen Sozialismus zu formen.

Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung sind getrennt voneinander dem Wohle des Ganzen verpflichtet. Die Gliederung der öffentlichen Gewalt in Bund, Ländern und Gemeinden soll die Macht verteilen, die Freiheit stärken und dem Bürger durch Mitbestimmung und Mitverantwortung vielfachen Zugang zu den Institutionen der Demokratie geben. Freie Gemeinden sind unerläßlich für eine lebendige Demokratie. Deshalb bekennt sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zu den Grundsätzen der Gemeindefreiheit, die es auszubauen und auch finanziell zu sichern gilt.

Die Verbände, in denen sich Menschen der verschiedenen Gruppen und Schichten zu gemeinsamen Zwecken zusammenschließen, sind notwendige Einrichtungen der modernen Gesellschaft. Sie müssen eine demokratische Ordnung haben. Je machtvoller sie sind, desto größer ist ihre Verantwortung, aber auch die Gefahr des Machtmißbrauchs. Die Parlamente, die Verwaltung und die Rechtsprechung dürfen nicht unter den einseitigen Einfluß von Interessen oder Interessenvertretungen geraten.

Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film erfüllen öffentliche Aufgaben. Sie müssen in Freiheit und Unabhängigkeit überall und unbehindert Informationen sammeln, bearbeiten, verbreiten und unter eigener Verantwortung Meinungen bilden und aussprechen dürfen. Rundfunk und Fernsehen müssen ihren öffentlich-rechtlichen Charakter behalten. Sie müssen freiheitlich-demokratisch geleitet werden und dürfen nicht unter einseitige Einflüsse geraten.

Die Richter bedürfen der äußeren und inneren Unabhängigkeit, um im Namen des Volkes allein dem Rechte zu dienen. An der Rechtspflege sind ehrenamtliche Richter gleichberechtigt zu beteiligen. Wirtschaftliche Überlegenheit oder Schwäche dürfen keine Folgen für den Rechtsweg oder für die Rechtsprechung haben. Die Gesetze müssen sich zeitgerecht der gesellschaftlichen Entwicklung angleichen, um die Rechtsidee zu verwirklichen und mit dem Rechtsbewußtsein nicht in Widerspruch zu geraten.

Landesverteidigung

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie bejaht die Landesverteidigung.

Die Landesverteidigung muß sich der politischen und geographischen Lage Deutschlands anpassen. Zur Verteidigung des Landes gehört auch der Schutz der Zivilbevölkerung. Atomare und andere Massenvernichtungsmittel sollen weder hergestellt noch verwandt werden.

Die Streitkräfte müssen der politischen Führung durch die Regierung und der Kontrolle durch das Parlament unterworfen sein. Es muß ein Vertrauensverhältnis zwischen den Soldaten und allen demokratischen Kräften des Volkes bestehen. Der Soldat soll auch in Uniform Staatsbürger bleiben.

Die Streitkräfte dürfen nur der Landesverteidigung dienen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands stellt sich schützend vor jeden Bürger, der aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigert.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung und eine mit Machtmitteln ausgestattete internationale Rechtsordnung, die eine nationale Landesverteidigung ablösen wird.

Die Wirtschaft

Das Ziel sozialistischer Wirtschaftspolitik ist stetig wachsender Wohlstand, ein Leben in Freiheit ohne Abhängigkeit und Ausbeutung und eine gerechte Beteiligung aller am steigenden Ertrag.

Die zweite industrielle Revolution schafft Voraussetzungen, den allgemeinen Lebensstandard stärker als bisher zu erhöhen, eine gerechte Beteiligung aller am Einkommens- und Vermögenszuwachs zu erreichen und Not und Elend zu beseitigen, die noch immer viele Menschen bedrücken.

Die Wirtschaftspolitik muß auf der Grundlage einer stabilen Währung die Vollbeschäftigung sichern, die volkswirtschaftliche Produktivität steigern und den allgemeinen Wohlstand erhöhen.

Eine solche Politik bedarf der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und des Nationalbudgets. Das Nationalbudget wird vom Parlament beschlossen. Es ist verpflichtet für die Regierungspolitik, eine wichtige Grundlage für die autonome Notenbankpolitik und gibt Richtpunkte für die Wirtschaft zu ihrer freien Entscheidung.

Um alle Menschen am steigenden Wohlstand zu beteiligen, muß die Wirtschaft den ständigen Strukturveränderungen planmäßig angepaßt werden, damit eine ausgeglichene Wirtschaftsentwicklung erreicht wird.

Der moderne Staat beeinflußt die Wirtschaft stetig durch seine Entscheidungen über Steuern und Finanzen, über das Geld- und Kreditwesen, seine Zoll-, Handels-, Sozial- und Preispolitik, seine öffentlichen Aufträge sowie die Landwirtschafts- und Wohnbaupolitik. Mehr als ein Drittel des Sozialprodukts geht auf diese Weise durch die öffentliche Hand. Es ist also nicht die Frage, ob in der Wirtschaft Disposition und Planung zweckmäßig sind, sondern *wer* diese Disposition trifft und zu wessen Gunsten sie wirkt. Dieser Verantwortung für den Wirtschaftsablauf kann sich der Staat nicht entziehen. Er ist verantwortlich für eine vorausschauende Konjunkturpolitik und soll sich im wesentlichen auf Methoden der mittelbaren Beeinflussung der Wirtschaft beschränken.

Freie Konsumwahl, freie Arbeitsplatzwahl und freie Unternehmerinitiative sind entscheidende Grundlagen, der freie Wettbewerb ist

ein wichtiges Element einer freiheitlichen Wirtschaftspolitik. Die Autonomie der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände beim Abschluß von Tarifverträgen ist ein wesentlicher Bestandteil freiheitlicher Ordnung. Totalitäre Zwangswirtschaft zerstört die Freiheit. Deshalb bejaht die SPD den freien Markt, wo immer wirklich Wettbewerb herrscht. Wo aber Märkte unter die Vorherrschaft von einzelnen oder von Gruppen geraten, bedarf es vielfältiger Maßnahmen, um die Freiheit in der Wirtschaft zu erhalten. Wettbewerb so weit wie möglich — Planung so weit wie nötig.

Eigentum und Macht

Ein wesentliches Kennzeichen der modernen Wirtschaft ist der ständig sich verstärkende Konzentrationsprozeß. Die Großunternehmen bestimmen nicht nur entscheidend die Entwicklung der Wirtschaft und des Lebensstandards, sie verändern auch die Struktur von Wirtschaft und Gesellschaft:

Wer in den Großorganisationen der Wirtschaft die Verfügung über Millionenwerte und über Zehntausende von Arbeitnehmern hat, der wirtschaftet nicht nur, er übt Herrschaftsmacht über Menschen aus; die Abhängigkeit der Arbeiter und Angestellten geht weit über das Ökonomisch-Materielle hinaus.

Wo das Großunternehmen vorherrscht, gibt es keinen freien Wettbewerb. Wer nicht über gleiche Macht verfügt, hat nicht die gleiche Entfaltungsmöglichkeit, er ist mehr oder minder unfrei. Die schwächste Stellung in der Wirtschaft hat der Mensch als Verbraucher.

Mit ihrer durch Kartelle und Verbände noch gesteigerten Macht gewinnen die führenden Männer der Großwirtschaft einen Einfluß auf Staat und Politik, der mit demokratischen Grundsätzen nicht vereinbar ist. Sie usurpieren Staatsgewalt. Wirtschaftliche Macht wird zu politischer Macht.

Diese Entwicklung ist eine Herausforderung an alle, für die Freiheit und Menschenwürde, Gerechtigkeit und soziale Sicherheit die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft sind.

Die Bändigung der Macht der Großwirtschaft ist darum die zentrale Aufgabe einer freiheitlichen Wirtschaftspolitik. Staat und Gesellschaft dürfen nicht zur Beute mächtiger Interessengruppen werden.

Das private Eigentum an Produktionsmitteln hat Anspruch auf den Schutz der Gesellschaft, wenn es nicht den Aufbau einer gerechten Sozialordnung hindert.

Mittlere und kleine Unternehmen verdienen Förderung. Der Staat soll die Vorbedingungen schaffen, damit sie sich im Wettbewerb bewähren können.

Wettbewerb durch öffentliche Unternehmen ist ein entscheidendes Mittel zur Verhütung privater Marktbeherrschung. Durch solche Unternehmen soll den Interessen der Allgemeinheit Geltung verschafft werden. Sie werden dort zur Notwendigkeit, wo aus natürlichen oder technischen Gründen unerläßliche Leistungen für die Allgemeinheit nur unter Ausschluß eines Wettbewerbs wirtschaftlich vernünftig erbracht werden können.

Die Unternehmen der freien Gemeinwirtschaft, die sich am Bedarf und nicht am privaten Erwerbsstreben orientieren, wirken preisregulierend und helfen dem Verbraucher. Sie erfüllen eine wertvolle Funktion in der demokratischen Gesellschaft und haben Anspruch auf Förderung.

Eine weitgehende Publizität muß der Öffentlichkeit Einblick in die Machtstruktur der Wirtschaft und in die Wirtschaftsgebarung der Unternehmen verschaffen, damit die öffentliche Meinung gegen Machtmißbrauch mobilisiert werden kann.

Wirksame öffentliche Kontrolle muß Machtmißbrauch der Wirtschaft verhindern. Ihre wichtigsten Mittel sind Investitionskontrolle und Kontrolle marktbeherrschender Kräfte.

Gemeineigentum ist eine legitime Form der öffentlichen Kontrolle, auf die kein moderner Staat verzichtet. Sie dient der Bewahrung der Freiheit vor der Übermacht großer Wirtschaftsgebilde. In der Großwirtschaft ist die Verfügungsgewalt überwiegend Managern zugefallen, die ihrerseits anonymen Mächten dienen. Damit hat das Privateigentum an den Produktionsmitteln hier weitgehend seine Verfügungsgewalt verloren. Das zentrale Problem heißt heute: Wirtschaftliche Macht. Wo mit anderen Mitteln eine gesunde Ordnung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht gewährleistet werden kann, ist Gemeineigentum zweckmäßig und notwendig.

Jede Zusammenballung wirtschaftlicher Macht, auch die in Staatshand, birgt Gefahren in sich. Deshalb soll das Gemeineigentum nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung und der Dezentralisierung geordnet werden. In seinen Verwaltungsorganen müssen die Interessen der Arbeiter und Angestellten ebenso wie das öffentliche Interesse und das der Verbraucher vertreten sein. Nicht durch zentrale Bürokratie, sondern durch verantwortungsbewußtes Zusammenwirken aller Beteiligten wird der Gemeinschaft am besten gedient.

Einkommens- und Vermögensverteilung

Einkommen und Vermögen sind bisher ungerecht verteilt. Das ist im wesentlichen das Ergebnis einer Wirtschaftspolitik, die die Einkommens- und Vermögensbildung in wenigen Händen begünstigt und die Bildung von Vermögen bei den bisher Vermögenslosen benachteiligt hat, sowie die Folge massenhafter Vermögensvernichtung durch Krise, Krieg und Inflation.

Die Sozialdemokratische Partei will Lebensbedingungen schaffen, unter denen alle Menschen in freier Entschließung aus steigendem Einkommen eigenes Vermögen bilden können. Das setzt eine stetige Erhöhung des Sozialprodukts bei gerechter Verteilung voraus.

Geeignete Maßnahmen sollen dafür sorgen, daß ein angemessener Anteil des ständigen Zuwachses am Betriebsvermögen der Großwirtschaft als Eigentum breit gestreut oder gemeinschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht wird. Es ist ein ernstes Zeichen unserer Zeit, daß sich das private Wohlleben privilegierter Schichten schrankenlos entfaltet, während wichtige Gemeinschaftsaufgaben, vor allem Wissenschaft, Forschung und Erziehung, in einer Weise vernachlässigt werden, die einer Kulturnation unwürdig ist.

Agrarwirtschaft

Die Grundsätze sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik gelten auch für die Landwirtschaft. Die Struktur der Landwirtschaft und die Abhängigkeit ihrer Produktion von unbeeinflussbaren Naturfaktoren erfordern jedoch besondere Maßnahmen.

Das private Eigentum des Bauern am Boden wird bejaht. Der leistungsfähige Familienbetrieb muß durch ein neuzeitliches Boden- und Pachtrecht geschützt werden.

Die Landwirtschaft muß sich den strukturellen Veränderungen der Gesamtwirtschaft anpassen, um ihren vollen Beitrag zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft leisten und den in ihr tätigen Menschen einen angemessenen Lebensstandard sichern zu können. Diese Veränderungen werden nicht nur durch den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt, sondern durch die Wandlungen der Standortbedingungen im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit und durch die steigende Verflechtung der deutschen mit der Wirtschaft der übrigen Welt bestimmt. Es ist eine öffentliche Aufgabe, die Modernisierung der Landwirtschaft und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern.

Der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist am besten gedient, wenn sie in eine Gesamtwirtschaft mit hoher Gesamtproduktivität und

breiter Massenkaukraft eingeordnet ist. Die zur Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens erforderliche Markt- und Preispolitik (Marktordnung) muß die Interessen der Verbraucher und der Volkswirtschaft berücksichtigen. Der Rückstand in der sozialen Gesetzgebung muß beseitigt werden.

Die Förderung des Genossenschaftswesens ist der beste Weg, die Leistungsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe unter Wahrung ihrer Selbständigkeit zu steigern. Die wirtschaftliche und soziale Stärkung der Familienbetriebe ist zu fördern.

Die Gewerkschaften in der Wirtschaft

Alle Arbeiter, Angestellten und Beamten haben das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. In der heutigen Wirtschaft sind die Arbeitnehmer denen ausgeliefert, die die Kommandostellen der Unternehmen und ihrer Verbände besetzen, wenn sie ihnen nicht in den freien gewerkschaftlichen Organisationen ihre solidarische, demokratisch geordnete Kraft entgegenstellen. Das Streikrecht gehört zu den selbstverständlichen Grundrechten der Arbeiter und Angestellten.

Die Gewerkschaften kämpfen um einen gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der gesellschaftlichen Arbeit und um das Recht auf Mitbestimmung im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Sie kämpfen um größere Freiheit und wirken als Vertreter aller arbeitenden Menschen. Sie sind damit wesentliche Träger des ständigen Demokratisierungsprozesses.

Die Arbeiter und Angestellten, die den entscheidenden Beitrag zum Ergebnis der Wirtschaft leisten, sind bisher von einer wirksamen Mitbestimmung ausgeschlossen. Demokratie aber verlangt Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der gesamten Wirtschaft. Der Arbeitnehmer muß aus einem Wirtschaftsuntertan zu einem Wirtschaftsbürger werden.

Die Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie und im Kohlenbergbau ist ein Anfang zu einer Neuordnung der Wirtschaft. Sie ist zu einer demokratischen Unternehmensverfassung für die Großwirtschaft weiter zu entwickeln. Die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft muß sichergestellt werden.

Die Sozialordnung

Die moderne Industriegesellschaft hat die Voraussetzungen geschaffen, um allen Menschen eine gesicherte Existenz zu garantieren.

Jeder Bürger hat im Alter und im Falle der Invalidität Anspruch auf eine *staatliche Mindestrente*. Sie wird ergänzt durch persönlich erworbene öffentlich-rechtliche Rentenansprüche oder durch öffentlich-rechtliche, auf Beitragsleistungen beruhende Versicherungsansprüche.

Versorgungsleistungen jeder Art, insbesondere auch die Renten der Kriegsversehrten und Hinterbliebenen, sind der steigenden *Entwicklung der Arbeitseinkommen* laufend anzupassen.

Technik und Zivilisation setzen heute den Menschen einer Vielzahl von gesundheitlichen Gefährdungen aus. Sie bedrohen nicht nur die lebende, sondern auch künftige Generationen. Gegen diese Schädigungen kann sich der einzelne nicht schützen. Deshalb fordert die Sozialdemokratische Partei eine umfassende Gesundheitssicherung. Zu den politischen Maßnahmen der allgemeinen Gesundheitssicherung tritt die Gesundheitsvorsorge für den einzelnen. Es gilt, sowohl das Bewußtsein der eigenen Verpflichtung zur Pflege der Gesundheit zu wecken als auch dem freigewählten Arzt alle Möglichkeiten zu gesundheitserhaltenden Maßnahmen und zur Vorbeugung gegen Krankheiten zu eröffnen.

Das gleiche Lebensrecht aller Menschen ist auch dadurch zu verwirklichen, daß bei Krankheit jeder unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage einen unbedingten Anspruch auf alle dem Stande der ärztlichen Wissenschaft entsprechenden Heilmaßnahmen hat. Die frei gewählte ärztliche Hilfeleistung wird durch volle wirtschaftliche Sicherung im Krankheitsfalle ergänzt.

Zur Bewältigung besonderer Lebensschwierigkeiten und Notlagen sollen die allgemeinen sozialen Leistungen durch individuelle fürsorgereiche Dienste und Leistungen der *Sozialhilfe* ergänzt werden. Sie arbeitet mit den Freien Wohlfahrtsverbänden und den Einrichtungen der Nächsten- und Selbsthilfe zusammen.

Bei vollem Ausgleich des Einkommens ist die *Arbeitszeit* fortschreitend zu verkürzen, wie es die Entwicklung der Wirtschaft ermöglicht.

Jeder hat ein Recht auf eine menschenwürdige Wohnung. Die öffentliche Hand hat dieses Recht zu sichern.

Die *Wohnungs-, Bau- und Bodenpolitik* muß den Mangel an Wohnraum beschleunigt beheben. Der soziale Wohnungsbau ist zu fördern, der Mietzins nach sozialen Grundsätzen zu beeinflussen. Die Bodenspekulation ist zu unterbinden; ungerechtfertigte Gewinne aus Bodenverkäufen sind abzuschöpfen.

Staat und Gesellschaft haben die *Familie* zu schützen, zu fördern und zu stärken. In der materiellen Sicherung der Familie liegt die Anerkennung ihrer ideellen Werte. Ein Familien-Lastenausgleich im Steuersystem, Mutterschaftshilfe und Kindergeld sollen die Familie wirksam schützen.

Die Gleichberechtigung der *Frau* muß rechtlich, sozial und wirtschaftlich verwirklicht werden. Der Frau müssen die gleichen Möglichkeiten für Erziehung und Ausbildung, für Berufswahl, Berufsausübung und Entlohnung geboten werden wie dem Mann. Gleichberechtigung soll die Beachtung der psychologischen und biologischen Eigenarten der Frau nicht aufheben. Hausfrauenarbeit muß als Berufsarbeit anerkannt werden. Hausfrauen und Mütter bedürfen besonderer Hilfe. Mütter von vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Kindern dürfen nicht genötigt sein, aus wirtschaftlichen Gründen einem Erwerb nachzugehen.

Die *Jugend* muß befähigt werden, ihr Leben selbst zu meistern und in die künftige Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft hineinzuwachsen. Staat und Gesellschaft haben deshalb die Aufgabe, die Erziehungskraft der Familie zu stärken, sie in den Bereichen, die sie nicht ausfüllen kann, zu ergänzen und notfalls zu ersetzen. Die Entfaltung der beruflichen Fähigkeiten des jungen Menschen erfordert ein System allgemeiner Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen.

Der Jugendarbeitsschutz muß der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse und den pädagogischen Erfahrungen angepaßt werden. Wenn man die Jugend frühzeitig und vertrauensvoll zur Mitwirkung und Mitverantwortung heranzieht, werden der Demokratie einsichtsvolle und willensstarke Staatsbürger heranwachsen. Die Erfüllung des Anspruches auf Erziehung und auf Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung muß durch ein fortschrittliches Jugendrecht garantiert werden. Auf allen Lebensgebieten, die die Erziehung, die Förderung und den Schutz der Jugend betreffen, muß sichergestellt sein, daß das Wohl der Jugend allen anderen Überlegungen vorangeht.

Das kulturelle Leben

Die schöpferischen Kräfte der Persönlichkeit müssen sich in einem reich gegliederten und vielfältigen kulturellen Leben frei entfalten können, damit sie sich selber vervollkommen und das Leben in der Gemeinschaft geistig miterfüllen kann.

Die Kulturpolitik des Staates soll alle kulturwilligen Kräfte ermutigen und fördern. Der Staat muß alle Bürger vor den Macht- und Interessengruppen schützen, die das geistige und kulturelle Leben eigenen Zwecken dienstbar machen wollen.

Religion und Kirche

Nur eine gegenseitige Toleranz, die im Andersglaubenden und Andersdenkenden den Mitmenschen gleicher Würde achtet, bietet eine tragfähige Grundlage für das menschlich und politisch fruchtbare Zusammenleben.

Der Sozialismus ist keine Ersatzreligion. Die Sozialdemokratische Partei achtet die kirchlichen Institutionen und die Religionsgemeinschaften. Sie bejaht ihren öffentlich-rechtlichen Schutz, ihren besonderen Auftrag und ihre Eigenständigkeit.

Zur Zusammenarbeit mit den Kirchen im Sinne einer freien Partnerschaft ist sie stets bereit. Sie begrüßt es, daß Christen aus ihrer religiösen Bindung heraus eine Verpflichtung zum sozialen Handeln und zur Verantwortung in der Gesellschaft bejahen.

Freiheit des Denkens, des Glaubens und des Gewissens und Freiheit der Verkündigung sind zu sichern. Eine religiöse oder weltanschauliche Verkündigung darf nicht parteipolitisch oder zu antidemokratischen Zwecken mißbraucht werden.

Die Schule

Erziehung und Bildung sollen allen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Anlagen und Fähigkeiten unbehindert zu entfalten. Sie sollen die Widerstandskraft gegen die konformistischen Tendenzen unserer Zeit stärken. Kenntnis und Aneignung der überlieferten kulturellen Werte und Vertrautheit mit den formenden Kräften des gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart sind Grundlagen unabhängigen Denkens und freier Urteilsbildung.

Die Jugend soll in den Schulen und Hochschulen gemeinsam im Geiste gegenseitiger Achtung zur Freiheit, zur Selbständigkeit, zum sozialen Verantwortungsbewußtsein und für die Ideale der Demokratie und der Völkerverständigung erzogen werden, um in unserer an weltanschaulichen Überzeugungen und Wertordnungen vielgestaltigen Gesellschaft eine Gesinnung und Haltung des Verstehens, der Toleranz und der Hilfsbereitschaft zu erreichen.

Musische Erziehung und handwerkliche Betätigung sollen in der Bildung ihr hohes Gewicht haben. Staat und Gesellschaft sind verpflichtet, durch Erziehung und durch ihre Bildungseinrichtungen dem ganzen Volk eine Vertrautheit mit der Kunst und dem künstlerischen Schaffen zu ermöglichen.

Sport und körperliche Erziehung haben Anspruch auf allseitige Förderung durch Staat und Gesellschaft. Sie dienen der Gesundheit des einzelnen und sind wesentlich für die Formung des Geistes der Solidarität.

Die Mitbestimmung der Eltern in der Schulerziehung und eine Mitverwaltung der Schüler sollen an allen Schulen ausgebaut werden. Organisation des Schulwesens und Lehrpläne müssen so gestaltet werden, daß sich alle Begabungen auf allen Stufen der Entwicklung entfalten können. Jedem Befähigten muß der Weg in weiterführende Schulen und Ausbildungsstätten jederzeit offenstehen. Der Besuch aller öffentlichen Schulen und Hochschulen muß kostenlos sein. Lehr- und Lernmittel sollen an diesen Schulen und Hochschulen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Die allgemeine Schulpflicht ist auf zehn Jahre auszudehnen. Die Berufsschulen haben nicht nur der fachlichen, sondern auch der allgemeinen Bildung und Erziehung zu dienen.

Neue Wege zur Hochschule müssen eröffnet werden. Da der Bildungsweg über Grundschule und Oberschule nicht alle Begabungen erschließen kann, müssen durch den Zweiten Bildungsweg über Berufsarbeit, Berufsschulen und besondere Bildungseinrichtungen neue Möglichkeiten geschaffen werden, zur Hochschulreife zu gelangen.

Alle Lehrer sollen an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet werden. Ein gutes Schulwesen verlangt Erzieherpersönlichkeiten, die sich selbständig mit allen Problemen der Zeit auseinandersetzen.

Die Wissenschaft

Wissenschaftliche Forschung und Lehre müssen frei sein. Ihre Ergebnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ausreichende öffentliche Mittel für Forschung und Lehre müssen zur Verfügung gestellt werden.

Der Staat hat Vorsorge zu treffen, daß Forschungsergebnisse nicht zum Schaden der Menschheit mißbraucht werden.

Ein unabhängiger Forschungsrat soll in eigener Verantwortung der Forschung helfen, jeweils vordringliche Aufgaben zu stellen und zu lösen. Von der Förderung wissenschaftlicher Forschung und Lehre darf kein Gebiet der Wissenschaft ausgenommen sein.

Eine großzügige Förderung soll den Studierenden ihre wissenschaftliche Ausbildung sichern. Allen Studierenden soll eine politische und sozialwissenschaftliche Grundbildung vermittelt werden.

Freiheit und Unabhängigkeit der Hochschulen bleiben unberührt. Die Hochschulen können aber nicht isoliert von der übrigen Lebenswirklichkeit bestehen und sollten darum mit anderen Institutionen der demokratischen Gesellschaft, insbesondere mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung zusammenarbeiten.

Ein modernes Bildungswesen für Erwachsene muß Gelegenheit geben, Wissen, Urteilsvermögen und Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulerziehung zu erwerben und zu vertiefen, die für mitverantwortliches Handeln im demokratischen Staat unentbehrlich sind.

Die Kunst

Künstlerischem Schaffen ist volle Freiheit zu gewähren. Staat und Gemeinden sind zur Bereitstellung von Mitteln verpflichtet, die der Förderung schöpferischer Gestaltungskraft dienen sollen. Die künstlerische Entfaltung darf durch kein Reglement, insbesondere durch keine Zensur beschränkt werden.

Internationale Gemeinschaft

Die größte und dringendste Aufgabe ist es, den Frieden zu bewahren und die Freiheit zu sichern.

Der demokratische Sozialismus ist immer von dem Gedanken der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität erfüllt gewesen. In einer Zeit internationaler Verflechtungen aller Interessen und Beziehungen kann kein Volk mehr für sich allein seine politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme lösen. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands läßt sich von der Erkenntnis leiten, daß die kulturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen und militärischen Aufgaben der deutschen Politik in enger Verbindung mit den anderen Völkern gelöst werden müssen.

Normale diplomatische und Handelsbeziehungen mit allen Nationen sind ungeachtet der Regierungssysteme und der gesellschaftlichen Strukturen unerlässlich.

Internationale Schiedsgerichte, Vergleichsverträge, Selbstbestimmungsrecht und Gleichberechtigung aller Völker, die Unverletzlichkeit der Staatsgebiete und die Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Völker sollen den Frieden sichern, den eine Weltorganisation garantiert.

Die Vereinten Nationen müssen die allgemeine Weltorganisation werden, die sie ihrer Idee nach sein sollen. Ihre Grundsätze sollen

allgemein verbindlich sein. Ein Volksgruppen-Recht, das im Einklang mit den von den Vereinten Nationen verkündeten Menschenrechten steht, ist unentbehrlich.

Als Schritte auf dem Wege zu einer allgemeinen Abrüstung und zur Entspannung internationaler Beziehungen sind regionale Sicherheitssysteme im Rahmen der Vereinten Nationen aufzubauen. Das wiedervereinigte Deutschland soll mit allen Rechten und Pflichten Mitglied eines europäischen Sicherheitssystems werden. Die wirtschaftliche Entwicklung drängt zur Zusammenarbeit der europäischen Staaten. Die Sozialdemokratische Partei bejaht diese Zusammenarbeit, die insbesondere dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt dienen muß. Regional begrenzte übernationale Gemeinschaften dürfen nicht zur Abschließung gegenüber der Außenwelt führen. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit und ein für alle Nationen offener Welthandel sind Voraussetzungen für das friedliche Zusammenleben.

Die demokratischen Staaten müssen ihre Solidarität vor allem mit den Entwicklungsländern bekunden. Noch immer lebt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in tiefster Armut und Unwissenheit. Solange nicht der Weltreichtum neu verteilt und die Produktivität in den Entwicklungsländern nicht erheblich gesteigert ist, bleibt die demokratische Entwicklung gefährdet und der Friede bedroht. Alle Völker sind verpflichtet, Hunger, Elend und Seuchen in gemeinsamer Anstrengung zu bekämpfen. Die Entwicklungsländer haben Anspruch auf großzügige und uneigennützig Hilfe. Ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung muß von den Ideen des demokratischen Sozialismus erfüllt werden, damit sie nicht neuen Formen der Unterdrückung verfallen.

Unser Weg

Die sozialistische Bewegung erfüllt eine geschichtliche Sendung. Sie begann als ein natürlicher und sittlicher Protest der Lohnarbeiter gegen das kapitalistische System. Die gewaltige Entfaltung der Produktivkräfte durch Wissenschaft und Technik brachte einer kleinen Schicht Reichtum und Macht, den Lohnarbeitern nur Not und Elend. Die Vorrechte der herrschenden Klassen zu beseitigen und allen Menschen Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand zu bringen — das war und das ist der Sinn des Sozialismus.

Die Arbeiterschaft war in ihrem Kampf nur auf sich gestellt. Ihr Selbstbewußtsein wurde geweckt durch die Erkenntnis ihrer

eigenen Lage, durch den entschlossenen Willen, sie zu verändern, durch die Solidarität in ihren Aktionen und durch die sichtbaren Erfolge ihres Kampfes.

Schweren Rückschlägen und manchen Irrtümern zum Trotz hat die Arbeiterbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert die Anerkennung vieler ihrer Forderungen erzwungen. Der einst schutz- und rechtlose Proletarier, der sich für einen Hungerlohn täglich 16 Stunden schinden mußte, erreichte den gesetzlichen Acht-Stunden-Tag, den Arbeitsschutz, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Siechtum und für seinen Lebensabend. Er erreichte das Verbot der Kinderarbeit, der Nacharbeit für Frauen, den Jugend- und Mutterschutz und bezahlten Urlaub. Er erstritt sich die Versammlungsfreiheit, das Recht zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß, das Tarifrecht und das Streikrecht. Er ist dabei, sein Recht auf Mitbestimmung durchzusetzen. Der einst das bloße Ausbeutungsobjekt der herrschenden Klassen war, nimmt jetzt seinen Platz ein als Staatsbürger mit anerkannten gleichen Rechten und Pflichten.

In einigen Ländern Europas wurden unter sozialdemokratischen Regierungen bereits die Fundamente einer neuen Gesellschaft gelegt. Soziale Sicherheit und die Demokratisierung der Wirtschaft werden in zunehmendem Maße verwirklicht.

Diese Erfolge sind Meilensteine auf dem opferreichen Weg der Arbeiterbewegung. Sie hat mit ihrer wachsenden Befreiung der Freiheit aller Menschen gedient. Die Sozialdemokratische Partei ist aus einer Partei der Arbeiterklasse zu einer Partei des Volkes geworden. Sie will die Kräfte, die durch die industrielle Revolution und durch die Technisierung aller Lebensbereiche entbunden wurden, in den Dienst von Freiheit und Gerechtigkeit für alle stellen. Die gesellschaftlichen Kräfte, die die kapitalistische Welt aufgebaut haben, versagen vor dieser Aufgabe unserer Zeit. Ihre Geschichte ist eine imponierende Entfaltung technischen und wirtschaftlichen Aufschwungs, aber auch eine Kette verheerender Kriege, riesiger Massenarbeitslosigkeit, enteignender Inflationen und wirtschaftlicher Unsicherheit. Die alten Kräfte erweisen sich als unfähig, der brutalen kommunistischen Herausforderung das überlegene Programm einer neuen Ordnung politischer und persönlicher Freiheit und Selbstbestimmung, wirtschaftlicher Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit entgegenzustellen. Deshalb können sie auch nicht den Anspruch der jungen Staaten auf solidarische Hilfe erfüllen, die eben das Joch der kolonialen Ausbeutung abschütteln und die ihre nationale Zukunft in Freiheit aufbauen und am Wohstand der Welt teilnehmen wollen. Sie wehren sich gegen die Lockung der Kommunisten, die sie in ihren Machtbereich einzubeziehen versuchen.

Die Kommunisten unterdrücken die Freiheit radikal. Sie vergewaltigen die Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht der Persönlichkeit und der Völker. Gegen ihren Machtapparat stellen sich heute zunehmend auch die Menschen der kommunistisch regierten Länder selber. Auch dort vollziehen sich Wandlungen. Auch dort wächst das Freiheitsstreben, das keine Herrschaft auf die Dauer völlig niederhalten kann. Aber die kommunistischen Machthaber kämpfen um ihre Selbstbehauptung. Auf dem Rücken ihrer Völker errichten sie eine wirtschaftliche und militärische Macht, die zur wachsenden Bedrohung der Freiheit wird.

Darum ist die Hoffnung der Welt eine Ordnung, die auf den Grundwerten des demokratischen Sozialismus aufbaut, der eine menschenwürdige Gesellschaft, frei von Not und Furcht, frei von Krieg und Unterdrückung schaffen will, in Gemeinschaft mit allen, die guten Willens sind.

Jeder, Mann und Frau, ist aufgerufen, hier und in allen Ländern der Erde.

Auf deutschem Boden sammeln sich die Sozialisten in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die jeden in ihren Reihen willkommen heißt, der sich zu den Grundwerten und Grundforderungen des demokratischen Sozialismus bekennt.

Anträge 89 bis 276

Vorlage Nr. 5-15

für den Außerordentlichen Parteitag, Bad Godesberg

Die Anträge Nr. 89 bis Nr. 276, die sich auf den vom Parteivorstand dem Außerordentlichen Parteitag in Bad Godesberg vorgelegten Entwurf eines Grundsatzprogramms beziehen, sind nach Sachgebieten geordnet. Eine Zusammenstellung dieser Anträge nach fortlaufender Numerierung befindet sich auf Seite 611—617.

Zur Geschäftsordnung

ANTRAG 250 BEZIRK SÜDBAYERN

Es wird beantragt, in der Geschäftsordnung des Außerordentlichen Parteitages festzulegen:

Die Redezeit der Diskussionsredner beträgt 20 Minuten.

Zur Verabschiedung des Grundsatzprogramms

ANTRAG 89 LANDESORGANISATION BREMEN

Es wird beantragt, der Verabschiedung des zweiten Entwurfs für ein Grundsatzprogramm nicht zuzustimmen, da er in der verbliebenen Zeitspanne von nur vier Wochen in den Ortsvereinen und Bezirken nicht mehr sorgfältig beraten werden konnte. Der außerordentliche Parteitag in Bad Godesberg sollte dazu dienen, den Entwurf und die vorgelegten Anträge ohne Beschlußfassung zu behandeln, um sie anschließend den unteren Parteigremien erneut zur Beratung vorzulegen. Die Verabschiedung des Grundsatzprogramms soll auf dem nächsten ordentlichen Parteitag erfolgen.

Im übrigen wird erneut empfohlen, zunächst beschleunigt ein Aktionsprogramm zu verabschieden, das die Nahziele der Partei im Falle einer Regierungsübernahme oder -beteiligung aufzeichnet.

ANTRAG 90 LANDESVERBAND BERLIN

Der Landesparteitag bedauert, daß für die Debatte über den neuen Entwurf des Grundsatzprogramms so wenig Zeit zur Verfügung stand. Damit ist die Möglichkeit entfallen, mit der gebotenen Sorgfalt über den Inhalt auch in den unteren Parteigremien zu diskutieren.

Es wird jedoch begrüßt, daß mit diesem Entwurf in kurzer, einprägsamer Form der Versuch unternommen wurde, für alle verständlich die Grundlagen der heutigen Sozialdemokratie darzulegen.

Dieser Versuch wird in den Grundzügen als gelungen betrachtet.

Trotz der zu einzelnen Punkten angenommenen Änderungsvorschläge wird deshalb die Vorlage des Bundesvorstandes im Grundsatz bejaht

ANTRAG 91 STADTKREIS BRAUNSCHWEIG

Der Parteivorstand wird gebeten, baldmöglichst einen erschöpfenden Kommentar herauszugeben.

ANTRAG 251 ORTSVEREIN NEERSEN

Der Ortsverein Neersen ist der Meinung, daß die Annahme eines neuen Grundsatzprogramms von so großer Wichtigkeit ist, daß man sehr eingehend darüber diskutieren muß. Unserer Meinung nach ist aber seit der Veröffentlichung des Textes nicht genügend Zeit hierzu gewesen, ja, große Teile der Mitgliedschaft kennen noch nicht einmal den Wortlaut. Da es aber zu den wichtigsten Grundsätzen der Sozialdemokratischen Partei gehört, die Partei betreffende Fragen in demokratischer Weise in den untersten Organen zu diskutieren und zu beschließen, fordern wir, die Vorlage des Entwurfes für einen längeren Zeitraum zurückzustellen. Wir schlagen mindestens 1/2 Jahr vor, um allen Ortsvereinen die Möglichkeit zu einer konstruktiven Mitarbeit zu geben. Für unsere Arbeit sollte in nächster Zukunft der „Deutschlandplan der SPD“ Aufgabe sein.

ANTRAG 259 PARTEIVORSTAND UND PARTEIRAT

Der Parteitag möge beschließen:

1. Grundlage der Beratung ist der mit Vorlage Nr. 3 vorgelegte Entwurf für ein Grundsatzprogramm.
2. Die Anträge 1—88 (Vorlage 4) sind zum Teil durch die Vorlage 3 und zum Teil durch die neu eingebrachten Anträge (Vorlage 5) erledigt, sofern nicht ausdrücklich eine sachliche Entscheidung über den Inhalt eines der Anträge 1—88 verlangt wird.
3. Sofern ein solcher wiederaufgenommener Antrag sprachlich nicht in die Vorlage 3 hineinpaßt, würde seine eventuelle Annahme die Überweisung an die Redaktionskommission mit dem Antrag, den Inhalt in den Text einzuarbeiten, zur Folge haben.

Zur Form des Grundsatzprogramms

ANTRAG 92 KREISVERBAND ROTHENBURG OB DER TAUBER

Die vielen Fremdwörter im Entwurf sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Im Abschnitt „Die Wirtschaft“ sind die Fremdworte „autonome“ durch „eigengesetzliche“, „usurpieren“ durch „mißbrauchen“, „legitim“ durch „rechtmäßig“ und „Autonomie“ durch „Selbständigkeit“ zu ersetzen. Das Wort „Disposition“ ist in der 7. Zeile des 6. Absatzes ganz zu streichen und in der 8. Zeile durch das Wort „Planung“ zu ersetzen.

Im Abschnitt „Das kulturelle Leben“ sind die Ausdrücke „Institutionen“ durch „Einrichtungen“ und „konformistischen Tendenzen“ durch eine genauere Umschreibung in deutschen Worten zu ersetzen. Das Wort „Reglement“ ist zu ersetzen durch „staatliche Anordnung“.

Begründung:

Im Entwurf des Grundsatzprogramms ist sehr häufig ein Fremdwort gebraucht worden, obwohl hierfür ein passendes deutsches Wort vorhanden ist. Es kann unseren Mitgliedern und dem größten Teil unserer Wähler nicht zugemutet werden, beim Lesen des Grundsatzprogramms ständig ein Wörterbuch zu benutzen. Außerdem ist der Text durch verschiedene Ausdrücke wie z. B. „Publizität“ usw. sehr ungenau. Wir sind der Meinung, daß in ein Grundsatzprogramm für die deutsche Sozialdemokratie auch deutsche Worte und Begriffe gehören.

ANTRAG 93 ORTSVEREIN GIESSEN

Es wird empfohlen, den wesentlichen Abschnitten des Grundsatzprogramms Leitsätze voranzustellen, die den Text auflockern, seine Verständlichkeit heben und werbend stärker ansprechen.

Begründung:

Die Definitionen des Grundsatzprogramms sind teilweise sehr kompliziert und in ihrer sprachlichen Diktion oft etwas umständlich. So wird die Übersichtlichkeit der Gesamtkonzeption gestört und der Leser nicht werbend und verständlich angesprochen. Durch vorangestellte Leitsätze könnte das optische Bild klarer sein und die Sinngebung leichter faßlich.

ANTRAG 94 ORTSVEREIN LIEL (BADEN)

Im Entwurf begegnet man in buntem Wechsel den Ausdrücken „Sozialisten“, „sozialistischen Wollens“, der „demokratische Sozialismus“, „Sozialismus“, „sozialistische Wirtschaftspolitik“, „freiheitliche Wirtschaftspolitik“, „sozialdemokratische Wirtschaftspolitik“ und „sozialistische Bewegung“. Unter Hinweis auf unseren Antrag vom 28. Juni 1959 bitten wir den a. o. Parteitag, im Programm alle Formulierungen zu vermeiden, die es unseren Gegnern leichtmachen, uns Sozialdemokraten propagandistisch mit den Kommunisten, die sich ja hartnäckig Sozialisten nennen, in eine Linie zu stellen. Deshalb beantragen wir, daß an den in Betracht kommenden Stellen stets „Sozialdemokraten“ statt „Sozialisten“, „sozialdemokratisches Wollen“ statt „sozialistisches Wollen“, „demokratischer Sozialismus“ statt „Sozialismus“, „sozialdemokratische Wirtschaftspolitik“ statt „sozialistische Wirtschaftspolitik“ und „sozialdemokratische Bewegung“ statt „sozialistische Bewegung“ geschrieben wird, kurz, daß Ausdrücke wie „Sozialismus“, „Sozialisten“ und „sozialistische ...“ nur in Verbindung mit „demokratisch“ gebraucht werden.

Entwürfe für ein Grundsatzprogramm

ANTRAG 95 KREISVERBAND MARBURG-STADT

Aufgaben und Ziele der deutschen Sozialdemokratie

In der Bundesrepublik Deutschland hat — wie in allen kapitalistischen Ländern — die wirtschaftliche Entwicklung mit innerer Gesetzmäßigkeit die Großunternehmungen erstarben lassen. In den Bereichen, in denen

Kleinunternehmungen weiterbestehen, geraten sie in Abhängigkeit zu den Großunternehmungen. Die industrielle Bevölkerung ist im Verhältnis zur landwirtschaftlichen ständig gewachsen. Das Kapital hat die große Mehrheit der erwerbstätigen Bevölkerung vom Eigentum an den Produktionsmitteln getrennt und sie in Arbeitnehmer verwandelt, deren einzige Einkommensquelle die Veräußerung ihrer Arbeitskraft an die Inhaber der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt bildet, gleichgültig, ob es sich um die industriellen Arbeiter, um die Angestellten, um die Mehrheit der Intellektuellen, um die Kleinen und mittleren Beamten handelt.

So verfügt eine verhältnismäßig kleine Schicht, — in alleinigem Besitz der wirtschaftlichen Kommandostellen — über die Arbeit der großen Mehrheit des Volkes. Dadurch verlieren die Arbeitnehmer, aber auch ein Großteil der nur noch formell selbständigen Kleinproduzenten, die Möglichkeit zum gleichberechtigten Mitwirken an der Leitung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses und werden vom vollen Vorteil am materiellen und kulturellen Fortschritt ausgeschlossen.

Ganze Industriezweige sind in Kartellen und Trusts zusammengefaßt. Industrie-, Handels- und Bankkapital vereinigen sich zu finanzkapitalistischen Blöcken, verhindern jede demokratische Kontrolle des wirtschaftlichen Gesamtprozesses und stellen ihr Sonderinteresse über das Gesamtinteresse.

Die Monopole sind zur Entwicklung neuer Produktionsmethoden (Automation) und zur Erschließung neuer Energiequellen (Atomenergie) nicht mehr fähig, da die notwendigen Investitionsmittel selbst ihre wirtschaftliche Kraft bei weitem übersteigen. Dafür werden staatliche Gelder benötigt, die im Zuge des Wetttrübens zwischen den großen Blöcken die großen technischen Fortschritte ermöglichen. Erst wenn die neuen Fertigungsverfahren und Energiequellen Profit abwerfen, setzen die Monopole ihren politischen Einfluß auf den Staat ein, um diese technischen Fortschritte privat zu nutzen.

Vor allem sind die Monopole nicht in der Lage, die Krisenfreiheit der Wirtschaft zu garantieren. Als Ausweg aus einer Krise wird von ihnen und ihren Ideologen die Vergrößerung der Rüstungsproduktion oder die Unterstützung faschistischer Bestrebungen, wie in der Weltwirtschaftskrise 1929/1934, angesehen.

Wenn auch der moderne Sozialstaat zur staatlichen Regelung der sozialen Bereiche, die nicht durch die Inhaber wirtschaftlicher Macht organisiert werden können, übergeht, und auch den Unterschichten Daseinsfürsorge gewähren muß, bleibt die Verquickung von wirtschaftlicher Macht mit Einfluß auf die fremdfinanzierten Parteien und schließlich den Staatsapparat selbst bestehen.

Wegen der ständigen Gefahr der Entartung der Staatsgewalt in ein obrigkeitstaatliches oder faschistisches Herrschaftssystem hat die Arbeiterbewegung die Pflicht, in stetem Ringen um die Verwirklichung der Demokratie zum Kampf um die Macht im Staate anzutreten, den Einfluß der wirtschaftlichen Machtzusammenballungen des Finanzkapitals zu brechen und dadurch tiefgehende wirtschaftliche Erschütterungen zu verhindern.

Für die Sozialdemokratie ist die Bewahrung der demokratischen Meinungs- und Organisationsfreiheit unverzichtbare Grundlage ihrer Arbeit. Daher besteht mit dem Kommunismus terroristischer Prägung und seiner Erstickung dieser Grundfreiheiten keine Gemeinsamkeit.

Die soziale Demokratie wird den Befreiungsprozeß der erwachenden Völker Afrikas und Asiens fördern und sie durch ihre Hilfe und durch das Beispiel eines funktionierenden demokratischen Sozialismus vor undemokratischen Experimenten bewahren.

Die soziale Demokratie wird den Raum schaffen für die notwendige Erweiterung des Bildungswesens und die Entfaltung aller geistigen und kulturellen Kräfte, die heute noch unausgenutzt sind.

Die Verwirklichung unserer Zeit bildet somit die Gewähr für den Weltfrieden, für eine demokratisch organisierte Gesellschaft ohne Klassenprivilegien, für die Entfaltung aller im Menschen schlummernden positiven Kräfte.

Deshalb fordert die SPD folgende konkreten Maßnahmen:

I. Wirtschaft

1. Überführung aller Großbetriebe der Grundstoffindustrie, der Energieerzeugung und des Verkehrs, der Banken und aller Unternehmungen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, in Gemeineigentum als Ausgangspunkt für die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft.
2. Der Wirtschaftsprozeß ist durch eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung überschaubar zu machen.
3. Die demokratische Wirtschaftsplanung basiert auf einem vom Parlament beschlossenen Nationalbudget.
4. Die Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften und der Arbeitnehmervertretungen sind systematisch zu erweitern, um den entscheidenden Einfluß der Arbeitnehmer auf den Produktionsprozeß zu sichern. Das uneingeschränkte Streikrecht und die Befugnis zum freien Abschluß der Tarifverträge sind zu garantieren.
5. Die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse der Verbraucher, der Handwerker, der Kleinindustrie und der Landwirtschaft sind zu fördern.

II. Sozialpolitik

1. Der Wohnungsbau durch die Kommunen und Wohnungsbaugenossenschaften ist durch öffentliche Mittel zu begünstigen. Er darf keine Profitquelle für die Privatkapitalisten sein.
2. Das Sozialversicherungswesen ist zu einem System zielbewußter sozialistischer Sozialhilfe und Gesundheitsvorsorge auf der Grundlage breitester demokratischer Selbstverwaltung umzugestalten. Die Selbstverwaltung der Versicherten in den Ortskrankenkassen ist wiederherzustellen.

3. Die Garantie der Vollbeschäftigung durch die Wirtschaftspolitik des Staates ist durch fortschreitende Senkung der Arbeitszeit zu ergänzen. Zunächst ist die 40-Stunden-Woche bei freiem Wochenende und entsprechend bezahlten Urlaub als Mindeststand durch den Staat zu gewährleisten.
4. Die Jugend ist bis zur vollen körperlichen und geistigen Reife durch eine wirkungsvolle Jugendschutz- und Berufsausbildungsgesetzgebung zu schützen.

III. Staat und Recht

1. Verteidigung und Ausbau der liberalen und demokratischen Freiheits- und Menschenrechte im Sinne der Deklaration der UN, insbesondere des Rechtes auf freie Meinungsäußerung gegen jeden Versuch ihrer gesetzlichen Beschränkung und ihrer Gefährdung und Umdeutung durch Verwaltungsbehörden und Justiz.
2. Schutz und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber den ständigen Versuchen zu ihrer Verdrängung durch obrigkeitsstaatlich-bürokratische Verwaltung. Die finanzielle Unabhängigkeit der Kommunen ist zu gewährleisten.
3. Wiederherstellung, Verteidigung und Ausbau der Machtstellung frei gewählter Parlamente gegenüber allen Bestrebungen zur Minderung der parlamentarischen Kontroll- und Eingriffsrechte gegenüber der Regierung und der Ministerialbürokratie.
4. Förderung des demokratischen Lebens innerhalb der politischen Parteien, insbesondere durch Verstärkung der Einflußmöglichkeiten der Parteimitgliedschaft gegenüber Parteileitungen, Parteibürokratie und Parlamentsmitgliedern und durch Einführung eines detaillierten Veröffentlichungszwanges über die Herkunft aller Finanzmittel der Parteien.
5. Anerkennung des gesellschaftspolitischen Mitwirkungsrechtes und der politischen Beteiligungsrechte der demokratisch organisierten gesellschaftlichen Massenverbände, insbesondere der Gewerkschaften. Erziehung ihrer Mitgliedschaft zur stetigen Beteiligung am politischen Leben und zur Bereitschaft zur aktiven Verteidigung der demokratischen Verfassung. Kampf gegen die undemokratischen Einflüsse finanzkräftiger Interessengruppen und anderer antidemokratischer Kräfte auf Regierung, Ministerialbürokratie, öffentliche Verwaltung und Parlamente.
6. Unmittelbare Beteiligung der Bevölkerung am politischen Leben durch Erweiterung der Möglichkeiten für Volksbegehren und Volksentscheid.
7. Demokratisierung der Justiz:
 - a) durch Ausschaltung der am totalitären Terror durch Todesurteile führend beteiligten Juristen;
 - b) durch Reform der juristischen Ausbildung unter Betonung der Unterweisung in Rechtssoziologie und Politischer Wissenschaft;

- c) durch Erziehung des Richterstandes zum Respekt vor dem gesetzgeberischen Willen des Parlaments, der im Gesetz Niederschlag gefunden hat;
- d) durch humanitäre Reform des Strafrechts und des Strafvollzuges;
- e) durch gleichberechtigte Mitwirkung von gewählten Laienrichtern an der Rechtsprechung.

IV. Kulturpolitik

1. Schulen

- a) Alle Schulen sind Gemeinschaftsschulen, in denen alle Kinder gemeinsam unterrichtet und erzogen werden. Eine konfessionelle oder weltanschauliche Prägung der Schule ist nicht statthaft.
- b) Privatschulen werden nur zugelassen und vom Staat unterstützt, wenn sie als Versuchsschulen dem pädagogischen Fortschritt dienen.
- c) Um die Jugendlichen fähig zu machen, den erhöhten Ansprüchen des Lebens zu genügen, ist die Einführung des 9. und 10. Schuljahres erforderlich.
- d) Da voll ausgebaute Schulen leistungsfähiger sind als einklassige und wenig gegliederte, sind Mittelpunktschulen zu errichten, die die Jugendlichen aus naheliegenden Dörfern zusammenfassen. Auf diese Maßnahme hat die Landbevölkerung ein Recht, da ihre Kinder sonst gegenüber den Stadtkindern in der Ausbildung benachteiligt sind.
- e) Entsprechend der Gleichberechtigung der Geschlechter sind für Knaben und Mädchen die gleichen Bildungsmöglichkeiten zu schaffen.
- f) Den Schwachbefähigten und Behinderten ist in Sonderschulen eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen.
- g) Schlechten Umweltbedingungen, die den Lernerfolg der Jugendlichen beeinträchtigen, ist durch entsprechende Einrichtungen (Nachmittagshorte, Halb- oder Vollinternate) entgegenzuwirken.
- h) Der religionsgeschichtliche Unterricht ist ordentliches Lehrfach, denn dieser ist geeignet, zur Toleranz gegenüber Andersgläubigen zu erziehen. Die Erteilung von konfessionellem Unterricht oder Weltanschauungsunterricht ist Angelegenheit der Kirchen bzw. der Weltanschauungsgemeinschaften.
- i) Die politische Bildung muß in allen Schulen gepflegt werden.
- j) Für alle Jugendlichen, die in der gewerblichen Berufsausbildung stehen, ist der Besuch der Berufsschule, für alle übrigen, einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, der Hilfsarbeiter und in der Hauswirtschaft Beschäftigten, der Besuch der Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Pflicht.
- k) Für den Übergang in die weiterführenden Schulen (Oberschulen, Hochschulen) sind lediglich Begabung und Eignung entscheidend. Den wirtschaftlich Schwachen muß durch öffentliche Mittel die

Ausbildung ermöglicht werden. Für spät in Erscheinung tretende Begabungen sind besondere Zugangsmöglichkeiten zur Hochschule einzurichten (zweiter Bildungsweg).

In allen öffentlichen Schulen ist die Ausbildung unentgeltlich, ebenso auch die Lehr- und Lernmittel.

2. Hochschulen.

Auf den Hochschulen sind Forschung und Lehre frei. Die Hochschulen müssen so ausgebaut werden, daß sie hinsichtlich der Forschung den höchsten Anforderungen genügen und daß sie in der Lage sind, ihre Ausbildungsaufgaben bei der ständig wachsenden Zahl der Studierenden zu bewältigen.

3. Erwachsenenbildung.

Die Erwachsenenbildung hat zum Ziel, die Allgemeinbildung des Volkes zu erweitern und zu vertiefen. Sie ist freiwillig, überparteilich und überkonfessionell. Die Erwachsenenbildung ist unbedingt zu fördern. Ihre Durchführung macht in kleineren Orten und auf dem Lande oft große Schwierigkeiten, da die erforderlichen Räume fehlen. Diesem Mangel soll durch Errichtung von Dorfgemeinschafts- oder Bürgerschaftshäusern abgeholfen werden.

4. Lehrerbildung.

Die Ausbildung der Lehrer an Volks- und Mittelschulen erfolgt ebenso wie die der Lehrer an höheren Schulen. Werden hierfür besondere Hochschulen eingerichtet, so müssen diese echten Hochschulcharakter tragen, sie dürfen demnach weder konfessionell noch weltanschaulich geprägt sein.

5. Staat und Kirche.

Die Trennung von Staat und Kirche ist durchzuführen.

6. Rundfunk und Bildfunk.

Rundfunk und Fernsehen sind öffentliche und unabhängige Einrichtungen zur Bildung und Unterrichtung des Volkes.

7. Kunst.

Die Kunst zu fördern ist die Aufgabe des Staates. Damit die künstlerischen Leistungen auch den weniger Bemittelten zugänglich sind, bedürfen die künstlerischen Veranstaltungen der Unterstützung des Staates.

V. Außen- und Wehrpolitik

Die vordringlichste Aufgabe der Sozialdemokratie ist die Wiedervereinigung des unter dem Einfluß der Besatzungsmächte geteilten Deutschlands. Dafür ist das Auseinanderrücken der Machtblöcke Voraussetzung. Eine sozialdemokratische Außenpolitik geht von folgenden Grundsätzen aus:

1. Aufrechterhaltung des Weltfriedens durch Abbau aller Machtblöcke.
2. Aufhebung der Unterdrückung und Ausbeutung eines Volkes durch das andere; Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker.
3. Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Förderung des völkerverbindenden Verkehrs, Austausch auf kulturellem, technischem und wissenschaft-

lichem Gebiet, besonders Hilfe der Industrieländer für die Entwicklungsländer.

4. Aufbau einer international verbindlichen und durchsetzbaren Rechtsordnung.
5. Allgemeine kontrollierte Abrüstung, Verbot der Atomwaffen und eine internationale Sicherheitsorganisation im Weltmaßstab.

Eine sozialdemokratische Wehrpolitik dient der Erhaltung des Friedens durch Verteidigung. Deshalb muß Militärpolitik und -strategie grundsätzlich unter die Kontrolle des Parlaments gestellt werden und bis zur Wiedervereinigung Deutschlands sich nach den Erfordernissen der Wiedervereinigungspolitik richten.

Um die demokratische Struktur der Streitkräfte sicherzustellen, fordern wir

1. volle Bürgerrechte des Soldaten,
2. Beseitigung der gesellschaftlichen und politischen Sonderrechte der Offiziere,
3. Aufstellung einer selbständigen Heeresreserve auf Grund allgemeiner Wehrhaftigkeit, nach Regionen, Gemeinden oder Arbeitsstätten geordnet.

ANTRAG 274 PARTEIVORSTAND

(Der Entwurf eines Grundsatzprogramms, der dem Parteitag als Antrag Nr. 274 von der Redaktionskommission vorgelegt wurde, ist in seinem Wortlaut mit Ausnahme der vom Parteitag vorgenommenen untenstehenden Änderung mit dem beschlossenen Text des Grundsatzprogramms identisch.)

Landesverteidigung

Antrag 274

„In der Bundesrepublik Deutschland dürfen atomare und andere Massenvernichtungsmittel weder hergestellt noch verwendet werden.“

„Die Sozialdemokratische Partei erstrebt die Einbeziehung ganz Deutschlands in eine europäische Zone der Entspannung, die frei von fremden Truppen ist und in der atomare Waffen und andere Massenvernichtungsmittel weder hergestellt noch gelagert oder verwendet werden dürfen.“

Endgültige Fassung

„Die Bundesrepublik Deutschland darf atomare und andere Massenvernichtungsmittel weder herstellen noch verwenden.“

„Die Sozialdemokratische Partei erstrebt die Einbeziehung ganz Deutschlands in eine europäische Zone der Entspannung und der kontrollierten Begrenzung der Rüstung, die im Zuge der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in Freiheit von fremden Truppen geräumt wird und in der Atomwaffen und andere Massenvernichtungsmittel weder hergestellt noch gelagert oder verwendet werden dürfen.“

Einleitung zum Grundsatzprogramm

ANTRAG 96 KREISVERBAND ROTHENBURG OB DER TAUBER

In der Einleitung, 3. Absatz, ist folgender Wortlaut zu setzen:
daß der Mensch sich die Räume dieser Erde unterwarf, die Menschen der verschiedenen Erdteile einander näher kamen, aber dennoch bis an die Zähne bewaffnete Militärmächte die Völker mehr voneinander trennen als je zuvor und totalitäre Systeme seine Freiheit bedrohen.

Der 4. Absatz erhält folgenden Wortlaut:

Darum fürchtet der Mensch, gewarnt durch die Zerstörungskriege und die Barbareien in der jüngsten Vergangenheit, ...

ANTRAG 97 ORTSVEREIN LANGENHAGEN-HANNOVER

Der Entwurf zum Grundsatzprogramm ist wie folgt zu ergänzen:

Artikel 1

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hält die Demokratie für die wichtigste Voraussetzung einer gerechten politischen Ordnung. Eine Partei kann nur ein Teil dieser Ordnung sein. Ihr politisches Handeln setzt das Vorhandensein anderer Parteien voraus. Weil Einparteienherrschaft das Gegenteil von Demokratie ist, bekämpft die Sozialdemokratische Partei Deutschlands jede Einparteienherrschaft mit allen Mitteln.

Artikel 2

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist als politische Partei zwar nur der Teil eines Ganzen, ihr politisches Wirken ist aber stets an der unabdingbaren Verantwortung für das Ganze orientiert. Das Ganze ist Deutschland mit der Hauptstadt Berlin.

Artikel 3

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands trat ein in den politischen Raum, als durch die Industrialisierung die überlieferte soziale Ordnung zerfiel, die Maschine den Menschen unterjochte und an Stelle der alten Familien- und Sittengesetze die Rentabilitätsgesetze der kapitalistischen Produktion bestimmend wurden. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft um eine neue Gesellschaftsordnung, in der die Produktion sich nach dem Menschen richtet und in der der Mensch nicht zur Ware erniedrigt werden darf. Das Soziale ist immer ihr erstes und entscheidendes Prinzip seit hundert Jahren geblieben. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kann aus ihrer sozialen Orientierung heraus niemals eine Interessentenpartei werden.

Begründung: Der vorliegende Entwurf zum Grundsatzprogramm geht von Grundsätzen aus, nennt sie aber nicht ausführlich. Dadurch erweckt der Entwurf den Eindruck, es handele sich gar nicht um ein Grundsatzprogramm sondern um ein Aktionsprogramm für die nächste Bundestagswahl. Gerade diesen Eindruck aber sollte man vermeiden, weil man sonst sehr leicht auch die Wirkung des Grundsatzprogrammes auf den nächsten Bundestagswahlkampf negativ beeinträchtigt. Der Wähler darf nicht den

Eindruck bekommen, die Sozialdemokraten verzichten aus Opportunismus auf ihre Grundsätze. Das dumme Gerede der politischen Gegner über den „Marxismus“, den die Sozialdemokraten über Bord werfen oder dem sie immer noch anhängen, wird gegenstandslos, das heißt verliert sogar den primitivsten „Aufhänger“, wenn man den Namen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zum Leitmotiv des Grundsatzprogrammes macht. Damit kann man in aller Kürze zugleich sich auf die hundertjährige Geschichte der Partei und auf ihre aktuellen Aufgaben und Ziele berufen.

Durch das Voranstellen der drei Grundartikel (nach der Präambel) ist eine prinzipielle Neugestaltung des Entwurfes nicht nötig, allerdings sollten sich einige der Grundsätze als Leitmotiv im Programm wiederholen.

Zum Abschnitt „Grundwerte des Sozialismus“

ANTRAG 98 BEZIRK HESSEN-SÜD

Im 5. Absatz, 2. Satz wird folgende Neuformulierung beantragt:

„Sie ist eine Gemeinschaft von Menschen, die aus verschiedenen Glaubens- und Denkrichtungen kommen. Ihre Übereinstimmung beruht auf gemeinsamen sittlichen Grundwerten und in der Verfolgung gleicher politischer Ziele. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erstrebt ...“ weiter wie bisher.

ANTRAG 99 STADTKREIS BRAUNSCHWEIG

Die ersten drei Absätze werden ersetzt durch folgende vier Absätze:

1. Die Sozialisten erstreben eine Gesellschaft, in der der einzelne sich ebenso als Persönlichkeit in Freiheit entfalten, wie als freiwillig dienendes Mitglied der Gemeinschaft am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt der Menschheit mitwirken kann.
2. Sozialist sein, heißt, in diesem Doppelkreis von Rechten und Pflichten freudig und schöpferisch tätig zu sein; sein Anteil an der Erringung der Menschenwürde für alle wird ihm die Gewißheit eines erfüllten Lebens verschaffen.
3. Freiheit und Gerechtigkeit bedingen einander. Denn die Würde des Menschen liegt im Anspruch auf Selbstverantwortung ebenso wie in der Anerkennung des Rechtes seiner Mitmenschen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und an der Gestaltung der Gesellschaft gleichberechtigt mitzuwirken.
4. Freiheit, Gerechtigkeit und hilfsbereiter Gemeinschaftssinn sind die Grundwerte des sozialistischen Wollens.

ANTRAG 100 UNTERBEZIRK OBERWESER

Dem Abschnitt

ist folgende neue Gesamtfassung zu geben:

Der Sozialismus will eine Gesellschaft gestalten, in der die Würde des Menschen unantastbar ist und in der es dem Menschen deshalb möglich

und erlaubt ist, sein Leben in Freiheit verantwortlich zu führen und in Gemeinschaft mit anderen das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben zu formen. Diese Gesellschaft soll ausgerichtet sein nach den Gesetzen des Friedens, der Freiheit und der Gerechtigkeit. Der demokratische Sozialismus ist in seiner Zielrichtung international.

Das friedliche Zusammenleben der Völker ist die Voraussetzung zur Erfüllung der Vorstellungen und Werte des demokratischen Sozialismus. Zur Beseitigung des Krieges bedarf es einer internationalen Rechtsordnung, die durch eine internationale exekutive Gewalt garantiert sein muß. Die Freiheit im demokratischen Sozialismus kann nur verwirklicht werden in einem gesellschaftlich geordneten Gemeinwesen. Der Mensch ist gebunden an die Lebensform der Gesellschaft. Der demokratische Sozialist ist kein Kollektivist, aber seine Handlungen orientieren sich nach den Notwendigkeiten der Gesellschaft. Die Freiheit des einzelnen endet beim Freiheitsbereich des Mitmenschen und der Gesellschaft.

Der demokratische Sozialismus bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie als der Staatsform, in der grundsätzlich die Würde des Menschen einen zentralen Platz einnimmt, in der Freiheit und Gerechtigkeit als für alle verbindliche Werte anerkannt und durch die freie und verantwortungsbewußte Mitarbeit der Bürger entfaltet werden. Eine Gesellschaft aber, die nach eigener Willkür handeln läßt, ist nur formal eine Demokratie

Das typische Unterscheidungsmerkmal des demokratischen Sozialismus gegenüber anderen politischen Gruppierungen ist die Auffassung über die Gerechtigkeit. Gerechtigkeit bedeutet nicht Gleichmacherei. Gerechtigkeit bedeutet aber gleiche Startchancen für alle Menschen, unabhängig von allen Unterschieden der Hautfarbe, Herkunft, Konfession und politischen Überzeugung. Der gesellschaftsgebundenen Leistung des einzelnen steht die Verpflichtung der sozialistischen Gesellschaft gegenüber, ihm in allen Wechselfällen des Lebens Schutz und Sicherheit zu gewähren.

Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit sind in der Welt unteilbar. Aus diesem Grunde ist der Sozialismus international.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erstrebt die Gestaltung der Lebensordnung unseres Volkes im Geiste der Grundwerte und Grundsätze des Sozialismus, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglichen. Diese Freiheit wird niemals endgültig gesichert sein. Der Sozialismus ist dauernd eine Aufgabe — Freiheit und Gerechtigkeit zu erkämpfen, sie zu wahren und sich in ihnen zu bewähren.

ANTRAG 101 ORTSVEREIN MÖLLN-LBG.

Hinter den ersten Absatz, endend mit den Worten „formen kann“, wird hinzugefügt:

„Die sozialdemokratische Sozialpolitik setzt sich das Ziel, jedem arbeitenden Menschen einen gerechten Anteil am Volkseinkommen zu sichern, die wirtschaftliche Abhängigkeit zu mindern, und ein höchstmögliches Maß an sozialer Sicherheit für ihn und seine Familie zu schaffen.“

Die Sozialdemokraten treten ein für die Aufhebung aller gesetzlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ungleichheiten zwischen Mann und Frau, zwischen sozialen Schichten, zwischen Stadt und Land, zwischen Religionen und zwischen Rassen.“

ANTRAG 102 ORTSVEREIN MÖLLN-LBG.

Der Absatz 5, endend mit den Worten „zu bewähren“, wird um folgende Ausführungen erweitert: „Die Sozialdemokraten treten ein für die Verwirklichung der ‚sozialen Grundrechte‘.

Diese Rechte sind unter anderem:

das Recht auf Arbeit; das Recht auf ärztliche Behandlung und Mutterschutz; das Recht auf Erholung; das Recht auf wirtschaftliche Sicherheit im Alter, bei Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit; das Recht der Kinder auf Kinderschutz; das Recht der Jugend auf eine den individuellen Fähigkeiten angemessene Schulbildung; das Recht auf menschenwürdige Wohnung.“

ANTRAG 103 ORTSVEREIN OFFENBACH/MAIN DISTRIKT OST

Zurückgezogen.

Zum Abschnitt „Grundforderungen für eine menschenwürdige Gesellschaft“

ANTRAG 104 UNTERBEZIRK ASCHAFFENBURG

Im Abschnitt „Grundforderungen für eine menschenwürdige Gesellschaft“ wird der Absatz 6, der mit den Worten „Zu Unrecht“ beginnt, herausgenommen und in das Kapitel „Unser Weg“ eingefügt. Zu diesem Zweck wird hinter den Worten des Absatzes 7 (Abschnitt „Unser Weg“) „der Persönlichkeit und der Völker“ eingefügt:

„Sie haben das sozialistische Gedankengut und die sozialistische Tradition verfälscht. Freiheit und Gerechtigkeit zu verwirklichen, ist das sozialistische Ziel, die Kommunisten aber erstreben die brutale Diktatur ihrer Partei.“

Begründung:

Die Änderung ist deshalb zu empfehlen, weil die in den vorstehenden Zeilen enthaltene Polemik, die notwendig ist, nicht unter das Kapitel Grundforderungen paßt. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird eine organische Geschlossenheit erzielt.

ANTRAG 105 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Im Abschnitt „Grundforderungen für eine menschenwürdige Gesellschaft“, Seite 5 Absatz 2, im 3. Satz ist zu streichen: „Demokratie und Freiheit verlangen, daß ...“ und dafür zu setzen: „Erfüllung und Sicherung der Demokratie verlangen, daß ...“

Begründung:

Die Freiheit ist Bestandteil der Demokratie. Durch das Nebeneinandersetzen der beiden Vokabeln wird das Wort „Demokratie“ abgewertet. Außerdem wird durch die neue Formulierung besser ausgedrückt, daß es um die Erhaltung der Demokratie geht.

ANTRAG 252 BEZIRK SÜDBAYERN

Auf Seite 5, Absatz 2, sollen die beiden letzten Sätze von „Demokratie und Freiheit verlangen . . .“ bis „ . . . gefördert werden“ gestrichen werden. Dafür wird folgender Absatz eingefügt:

„Freiheit und Demokratie in der industriellen Gesellschaft sind nur denkbar, wenn eine wachsende Zahl von Menschen ein gesellschaftliches Bewußtsein entwickelt und zur Mitverantwortung bereit ist. Ein entscheidendes Mittel dazu ist politische Bildung im breitesten Sinne. Politische Bildung ist ein wesentliches Ziel aller Erziehung in unserer Zeit.“

Zum Abschnitt „Die staatliche Ordnung“**ANTRAG 106 BEZIRK MITTELREIN**

Seite 6 Absatz 1:

Der letzte Satz ist durch folgenden zu ersetzen: „Deshalb bekennt sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zu den Grundsätzen der bürgerstaatlichen Selbstverwaltung und der Gemeindefreiheit, die weiter auszubauen und finanziell zu sichern sind.“

ANTRAG 107 UNTERBEZIRK ASCHAFFENBURG

Im Abschnitt „Staatliche Ordnung“ soll Seite 6, Absatz 2, folgende Endung haben:

„dürfen nicht unter den einseitigen Einfluß von Interessenvertretungen fallen.“

Seite 6 Absatz 3 soll enden: „Sie müssen freiheitlich demokratisch geleitet und gegen Interessendruck gesichert sein.“

Begründung:

Im vorgenannten Abschnitt wird in drei Absätzen dreimal die gleiche Endung verwendet, das widerspricht dem Sprachgefühl.

ANTRAG 108 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Im Abschnitt „Die staatliche Ordnung“, Seite 5, Absatz 2, Satz 1 ist zu streichen:

„Das Leben des Menschen, seine Würde und sein Gewissen sind dem Staate vorgegeben“ und dafür zu setzen: „Das Leben des Menschen, seine Würde und sein Gewissen sind gegenüber dem Staat vorrangig.“

Begründung:

Das Wort „vorgegeben“ ist mißverständlich. Die Änderung des Satzes entspricht der Forderung nach klaren und unmißverständlichen Formulierungen.

ANTRAG 109 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Im Abschnitt „Die staatliche Ordnung“, Seite 6, ist zwischen dem Absatz 1 „Gesetzgebung, Regierung . . .“ und Absatz 2 „Die Verbände . . .“ ein neuer Absatz einzufügen:

„Staat und Kirche respektieren die Verantwortung des anderen für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Die zu fordernde Trennung von Staat und Kirche setzt die gegenseitige Anerkennung der verbindlichen Werte beider Institutionen voraus. Die Gestaltung des staatlichen Lebens ist Sache des Staates.“

Begründung:

Die Trennung von Staat und Kirche ist unerlässlich. Diese Forderung bedeutet nicht, daß die SPD der Kirche feindlich oder auch nur ablehnend gegenübersteht. Die Trennung schafft endlich klare Verhältnisse im politischen Raum. Sie ermöglicht beiden Institutionen die unbeeinflusste Durchführung ihrer Anliegen. Die Trennung wird in einigen westlichen Ländern seit langer Zeit mit Erfolg praktiziert.

ANTRAG 110 UNTERBEZIRK HANNOVER

Auf Seite 5 wird im Abschnitt „Die staatliche Ordnung“ im 3. Absatz der 1. Satz folgendermaßen neu gefaßt:

„Der Staat soll Vorbedingungen dafür schaffen, daß der einzelne sich in freier Selbstverantwortung und gesellschaftlicher Verpflichtung entfalten kann.“

Begründung:

Der Staat kann nur Vorbedingungen schaffen, die der einzelne in Selbstverantwortung nutzen muß. Er schafft die Vorbedingungen nicht zu ungebundener Entfaltung, sondern zur Entfaltung in Selbstverantwortung und gesellschaftlicher Verpflichtung.

ANTRAG 111 UNTERBEZIRK PADERBORN-BÜREN

Dem Absatz 1 ist hinzuzufügen, wenigstens in den Grundzügen, wie sich die SPD den Weg zur Wiedervereinigung denkt.

Da das Grundsatzprogramm für einen Zeitraum von etwa 30 bis 40 Jahren Geltung haben wird, die Wiedervereinigung aber nicht wie ein Geschenk in den Schoß des deutschen Volkes fallen und wahrscheinlich ebenso lange Zeit in Anspruch nehmen wird, gehört zu den grundsätzlichen Fragen auch eine Konzeption über den Weg, der nach Ansicht der SPD das deutsche Volk der Wiedervereinigung näher bringt.

ANTRAG 112 ORTSVEREIN FRIEDRICHSHAFEN

Absatz 1: Der Entwurf enthält ein Bekenntnis zum Grundgesetz. Dieses Bekenntnis gehört keinesfalls in unser Grundsatzprogramm. Wir haben damals gegen die Änderung des Grundgesetzes gestimmt — durch die vorgesehene Formulierung würden wir eine nachträgliche Sanktionierung vollziehen. Will unsere Partei bei jeder Grundgesetzänderung etwa einen Parteitag einberufen — oder soll heute eine Zustimmung in Bausch und Bogen erfolgen? Wir können unser Grundsatzprogramm nicht vom Bundestag, seiner Zusammensetzung, seinen Beschlüssen abhängig machen beziehungsweise gar noch beschließen lassen.

Die Wiedervereinigungsfrage gehört ebenfalls nicht in ein Grundsatzprogramm, sondern in das Aktionsprogramm. Darüber dürfte es gar nicht viel zu diskutieren geben.

ANTRAG 113 ORTSVEREIN FRIEDRICHSHAFEN

Absatz 2: Hier wird im Entwurf nur die Freiheit des Glaubens und des Gewissens gesichert. Wie steht es mit der politischen Freiheit? Soll durch das „Gewissen“ die politische Freiheit garantiert sein? Wir beantragen: Alle fünf Absätze zu streichen und an deren Stelle zu setzen:

„Die SPD bekennt sich zum demokratischen Staat. In ihm geht die Staatsgewalt vom Volke aus. Die Regierung muß jederzeit dem Parlament gegenüber und sich selbst bewußt sein, daß sie ständig des Vertrauens dieses Parlamentes bedarf. Die Rechte der Minderheit müssen neben den Rechten der Mehrheit gewahrt werden. Regierung und Opposition haben verschiedene Aufgaben von gleichem Rang. Beide tragen Verantwortung für den Staat.

Der Staat hat die Aufgabe, das Leben und die Würde seiner Bürger zu sichern und zu schützen. Zur Würde gehören die Freiheit des Gewissens, des Glaubens und der politischen Entscheidung.

Der Staat hilft seinen Bürgern, sich in freier Selbstverantwortung zu entfalten. Die Grundrechte sichern die Freiheit der Staatsbürger untereinander und gegenüber dem Staat.“

ANTRAG 114 ORTSVEREIN LAUFACH

Im Abschnitt „Die staatliche Ordnung“ wird im letzten Absatz, der sich mit der Stellung der Richter befaßt, hinter den zweiten Satz folgende Ergänzung eingeschoben:

„Strafen dürfen nur durch unabhängige Richter ausgesprochen werden.“

Begründung:

Obwohl in Artikel 92, Satz 1 des Grundgesetzes festgelegt ist, daß die Rechtsprechung nur durch unabhängige Richter ausgeübt werden darf, werden vor allem von den Finanzämtern Strafen ausgesprochen.

Diese auch vom Bundesgerichtshof anerkannte Praxis widerspricht dem Grundgesetz und dem Prinzip der Dreiteilung der Gewalten.

Im demokratischen Rechtsstaat darf der Bürger nicht der Willkür der Verwaltung ausgeliefert sein.

ANTRAG 115 ORTSVEREIN NIEDER-RODEN

Auf Seite 5 ist dem Absatz 2, letzter Satz, hinzuzufügen: „und die gewaltsame Förderung der Entwicklung einer einzelnen der schon bestehenden Kirchen zur Staatskirche und die damit zwangsläufig verbundene Unduldsamkeit Andersgläubigen gegenüber zu verhindern.“

Begründung:

Die gegenseitige Identifizierung zwischen CDU und katholischer Kirche läßt befürchten, daß bei einer ungehemmten Entwicklung dieses Zustandes die Verhältnisse von Spanien auch in der Bundesrepublik verwirklicht werden. Es muß deshalb schon in dem Grundsatzprogramm bei der Festlegung der staatlichen Ordnung auf die Unmöglichkeit einer solchen Entwicklung hingewiesen werden, bzw. der Wille zur Verhinderung einer solchen Entwicklung kenntlich gemacht sein.

Zum Unterabschnitt „Landesverteidigung“

ANTRAG 116 BEZIRK HESSEN-SÜD

Im Unterabschnitt „Landesverteidigung“, 2. Absatz, letzter Satz, wird beantragt, das Wort „sollen“ durch „dürfen“ zu ersetzen.

ANTRAG 117 BEZIRK MITTEL RheIN

Zum Unterabschnitt Landesverteidigung, Absatz 2: Alter Text: „Atomare und andere Massenvernichtungsmittel sollen weder hergestellt noch verwandt werden.“

Das Wort „sollen“ wird durch „dürfen“ ersetzt.

ANTRAG 118 UNTERBEZIRK ASCHAFFENBURG

Es wird beantragt, den Satz: „Die Landesverteidigung muß sich der politischen und geographischen Lage Deutschlands anpassen“ zu streichen.

Im Satz, beginnend mit den Worten „Atomare und andere Massenvernichtungsmittel“, wird an Stelle des Wortes sollen, das Wort dürfen eingesetzt.

Absatz 1 und 2 des Unterabschnitts „Landesverteidigung“ werden zu einem Absatz zusammengezogen.

Im Absatz 3 (2 neu) wird hinter den Worten „unterworfen sein“ eingefügt: „Die Sozialdemokratische Partei befürwortet ein Berufsheer.“

Begründung:

Gerade in diesem Kapitel sollten eindeutige Wortbegriffe angewandt werden, um Mißdeutungen zu begegnen und klare Begriffe herauszustellen.

ANTRAG 119 STADTKREIS BRAUNSCHWEIG

Der letzte Absatz dieses Unterabschnittes soll als erster vorangestellt werden.

ANTRAG 120 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Im Unterabschnitt „Landesverteidigung“, Seite 6, sind Absatz 1 und 2 wie folgt zu formulieren:

Absatz 1: „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zur Verteidigung der demokratischen Grundordnung. Sie bejaht die Landesverteidigung. Zur Verteidigung des Landes gehört auch der Schutz der Zivilbevölkerung.“

Absatz 2: „Die Landesverteidigung muß sich der politischen und geographischen Lage Deutschlands anpassen. Atomare und andere Massenvernichtungsmittel sollen weder hergestellt noch verwandt werden.“

ANTRAG 121 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Im Unterabschnitt „Landesverteidigung“ Seite 6, letzter Absatz, ist zu streichen: „... Rechtsordnung, die eine nationale Landesverteidigung ablösen wird.“ und dafür zu setzen: „... Rechtsordnung, die nationale Landesverteidigungen ablöst.“

Begründung:

Der Plural weist darauf hin, daß Landesverteidigungen in der ganzen Welt gemeint sind, der Gebrauch des Präsens soll andeuten, daß diese Forderung eine Frage unserer Zeit ist.

ANTRAG 122 UNTERBEZIRK FRIEDBERG/BÜDINGEN

Der außerordentliche Parteitag wolle beschließen: „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie fordert eine allgemeine kontrollierte Abrüstung und eine mit Machtmitteln ausgestattete internationale Rechtsordnung, die eine nationale Landesverteidigung ablösen wird. Solange das Prinzip der nationalen Staaten noch nicht durch eine internationale Rechtsordnung abgelöst ist, sieht sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gezwungen, die Landesverteidigung zu bejahen.“

Die Landesverteidigung muß sich der politischen und geographischen Lage Deutschlands anpassen. Zur Verteidigung des Landes gehört auch der Schutz der Zivilbevölkerung. Atomare und andere Massenvernichtungsmittel dürfen weder hergestellt noch verwandt werden“ ...

ANTRAG 123 KREISVERBAND KITZINGEN

Im Absatz 2 soll der 1. Satz lauten: „Die Landesverteidigung muß sich der politischen und geographischen Lage Deutschlands anpassen, doch wird eine allgemeine Wehrpflicht in jedem Fall abgelehnt.“

ANTRAG 124 STADTKREIS MAINZ

1. Die Überschrift soll wie folgt lauten:
„Sicherheit und Landesverteidigung“.

2. Die beiden ersten Absätze sollen wie folgt geändert werden:
„Die SPD bekennt sich zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.“

Zur Sicherung des Friedens fordert sie eine allgemeine, kontrollierte Abrüstung, das Verbot atomarer und anderer Massenvernichtungsmittel und eine mit Machtmitteln ausgestattete internationale Rechtsordnung, die eine nationale Landesverteidigung ablösen wird. Bis zur Verwirklichung dieser Forderungen bejaht die SPD die Landesverteidigung.

Die Landesverteidigung muß sich bis mit der Waffe verweigert.“

Begründung:

Durch diese Umstellung soll klarer herausgestellt werden, daß das Hauptziel der SPD die internationale Abrüstung, das Verbot atomarer Waffen und die Schaffung einer internationalen Rechtsordnung ist.

ANTRAG 125 UNTERBEZIRK MINDEN

2. Absatz letzter Satz soll lauten:

„Atomare und andere Massenvernichtungsmittel dürfen weder hergestellt, gelagert noch verwandt werden.“

ANTRAG 126 UNTERBEZIRK NÜRNBERG

Auf Seite 6 ist im 2. Absatz: „Atomare und andere Massenvernichtungsmittel sollen weder hergestellt noch verwandt werden“, das Wort „sollen“ durch „dürfen“ zu ersetzen.

ANTRAG 127 UNTERBEZIRK PADERBORN-BÜREN

In Abschnitt 2 muß der letzte Satz wie folgt lauten: „Atomare und andere Massenvernichtungsmittel dienen nicht der Landesverteidigung und dürfen daher weder hergestellt, gelagert, noch verwandt werden.“

Der letzte Satz des 3. Absatzes muß folgendermaßen lauten:

„Der Soldat bleibt auch in Uniform Staatsbürger.“

ANTRAG 128 ORTSGRUPPE ALTENA/WESTF.

Zurückgezogen.

ANTRAG 129 ORTSVEREIN BACKNANG

Folgende Fassung wird beantragt:

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und bejaht die Landesverteidigung.

Die Landesverteidigung verzichtet unter allen Umständen auf die Herstellung, Lagerung, Erprobung und Anwendung atomarer und anderer Massenvernichtungsmittel, da diese keine Verteidigungswaffen sind und im Ernstfall das Leben des eigenen Volkes auslöschen.

Die Herstellung, Erprobung, Lagerung und Anwendung atomarer Massenvernichtungsmittel ist ein Verbrechen an der Menschheit und verstößt in eklatanter Weise gegen das internationale Völkerrecht.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands tritt für eine bedingungslose Achtung sämtlicher Atomwaffen und anderer Massenvernichtungsmittel auf der ganzen Welt ein.

Die Streitkräfte der Landesverteidigung müssen der politischen Führung durch die Regierung und der Kontrolle durch das Parlament unterworfen sein.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands lehnt die allgemeine Wehrpflicht ab.

Eingedenk unserer jüngsten Vergangenheit als eines „Volk in Waffen“, das in zwei Weltkriegen unermeßliche Opfer an Gut und Blut bringen mußte, bekennt sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ausdrücklich zu einer freiwilligen Begrenzung der Rüstung.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands leistet damit von vornherein einen überzeugenden Beitrag zur allgemeinen Abrüstung, sowie zu einer mit Machtmitteln ausgestatteten internationalen Rechtsordnung als Voraussetzungen für Völkerfrieden und Völkerverständigung, die allein die friedliche Weiterentwicklung der Menschheit gewährleisten.

ANTRAG 130 ORTSVEREIN DARMSTADT

Es wird anempfohlen, im Anschluß an den Satz „Die Landesverteidigung muß sich der politischen und geographischen Lage Deutschlands anpassen“ folgende Formulierung einzuschließen:

„Jeder deutschen Wehrpolitik sind damit enge Grenzen gesetzt, um die Voraussetzungen für eine internationale Entspannung und eine spätere Wiedervereinigung nicht zu gefährden“.

Begründung:

Der Satz, daß sich die Landesverteidigung den politischen und geographischen Bedingungen Deutschlands anzupassen habe, bedarf einer politischen Kommentierung, da er ansonsten selbstverständlich und damit gegenstandslos ist. Wenn er politisch gemeint ist, kann er nur den Sinn haben, daß die spezifische Situation des deutschen Volkes auf wehrpolitischem Gebiet eine besondere Zurückhaltung anempfiehlt.

ANTRAG 131 ORTSVEREIN DARMSTADT

Im zweiten Absatz wird ferner folgende Änderung anempfohlen:

„Atomare und andere Massenvernichtungsmittel dürfen weder hergestellt noch verwandt werden.“

Begründung:

In der vorgelegten Fassung heißt es: „sollen weder hergestellt noch verwandt werden“. Der Begriff „sollen“ enthält eine moralische Kategorie, während der Begriff „dürfen“ einen rechtsverbindlichen Charakter anzeigt.

ANTRAG 132 DISTRIKT FRANKFURT/M.-NIEDERRAD

Der Abschnitt „Landesverteidigung“ ist zu streichen.

Hierzu ist zu sagen, daß die SPD schon einmal schlechte Erfahrungen mit Generälen und Feldmarschällen gemacht hat. Sie hob seinerzeit Hindenburg in den Sattel. Den Dank dafür erhielt sie 1933, und 1939 wurde dann das Tüpfelchen aufs i gesetzt. Sehen wir nur zu, daß es uns nicht genau so geht wie damals. Sonst wird die SPD wieder einmal — wie vor nunmehr rund 30 Jahren — die Geister, die sie rief, nicht wieder los werden. Bemerkt sei ferner in diesem Zusammenhange, daß der Stuttgarter Parteitag die Wehrpflicht abgelehnt hat.

Aus all den angeführten Gründen sollte auf keinen Fall die Landesverteidigung in einem Grundsatzprogramm der SPD verankert werden.

ANTRAG 133 ORTSVEREIN FRIEDRICHSHAFEN

Die Fassung befriedigt immer noch nicht, manches ist noch zu verschwommen.

Auf alle Fälle muß in Absatz 2 das Wort „auch“ ersetzt werden durch „zuerst“ (der Schutz der Zivilbevölkerung).

Wir stellen hiermit entsprechenden Antrag.

ANTRAG 134 ORTSVEREIN GIESSEN

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie ist der Meinung, daß die wirksamste Verteidigung darin besteht, daß ein sozialer und freiheitlicher Rechtsstaat geschaffen wird.

Sie bejaht die Landesverteidigung. Die Landesverteidigung muß sich der politischen und geographischen Lage Deutschlands anpassen.

ANTRAG 135 ORTSVEREIN MECKELFELD

Nach dem Satz „Der Soldat soll auch in Uniform Staatsbürger bleiben“ ist einzufügen:

„Die staatsbürgerliche Erziehung des Soldaten ist daher nicht Aufgabe der Bundeswehr, sondern der den Staat tragenden politischen Kräfte und der öffentlichen Bildungseinrichtungen.“

Begründung:

Wir Sozialdemokraten lehnen eine Eigenexistenz der Streitkräfte ab. Die Gefahr einer Isolation wird aber nicht durch die Kasernierung, sondern weit mehr durch eine unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführte Meinungsbildung heraufbeschworen.

Bereits heute ist die Bundeswehr zum zahlenmäßig umfangreichsten Bildungsfaktor unseres Staates geworden. Unter Ausschaltung aller äußeren Einflüsse wird täglich eine staatsbürgerliche Erziehung am Soldaten vorgenommen, die in erster Linie dem Nachweis der Existenzberechtigung dieser Institution dienen wird. Es wird auch kaum möglich sein, zu einer echten Kritik innerhalb der Streitkräfte zu kommen, weil Lehrer und Schüler im absoluten Vorgesetzten-Verhältnis zueinander stehen. Die institutionelle Bewußtseinsbildung wird zudem noch leicht gemacht durch den Umstand, daß die Soldaten bei Einberufung auf Grund ihrer Jugend noch sehr labile Vorstellungen vom echten demokratischen Denken besitzen. Die ausbildenden Offiziere aber werden mit der Zeit immer mehr im institutionellen Denken gefangen werden, weil ihr Dienstbetrieb sie mehr oder weniger stark vom tatsächlichen Leben des Alltags fernhält.

Jedes Jahr aber werden Tausende von Soldaten mit diesem zum Teil einseitigen Denken in das Zivilleben entlassen und tragen zwangsläufig zu einer Bewußtseins-Umbildung unserer Bevölkerung bei, die nicht unbedingt zur Befürwortung der parlamentarischen Demokratie beizutragen braucht, sondern von ihr wegführen kann.

So wie also der höchste Dienstvorgesetzte der Streitkräfte in unserem Staat ein Zivillist sein soll, müssen auch die Verantwortlichen der staatsbürgerlichen Bewußtseinsbildung Zivilpersonen sein.

ANTRAG 136 ORTSVEREIN NIEDER-RODEN

Dem Unterabschnitt ist folgende Fassung zu geben: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Rahmen eines übernationalen Verteidigungssystems und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Die Absätze 2, 3 und 4 sind wegzulassen. Absatz 5 ist aufzunehmen, jedoch sind die Worte: „ablösen wird“ zu streichen, dafür ist das Wort „erübrigt“ einzusetzen.

Begründung:

Den Verfassern des Grundsatzprogramms scheint nicht aufgefallen zu sein, daß mit der Feststellung „Sie (d. h. die SPD) bejaht die Landesverteidigung“ sie der atomaren Bewaffnung zugestimmt und damit in letzter Konsequenz dem atomaren Krieg Tür und Tore geöffnet haben. Ein Land, das zwischen zwei Machtblöcken gezwungen ist zu leben, wie es die Bundesrepublik ist, kann unter den bestehenden Verhältnissen, d. h. der atomaren Rüstung beider Blöcke, an eine wirkungsvolle Landesverteidigung ohne atomare Bewaffnung überhaupt nicht denken. Es ist daher ein Widerspruch, im Absatz 1 die Landesverteidigung zu bejahen und im Absatz 2 die atomaren Massenvernichtungsmittel abzulehnen. Die SPD muß ihre ganze Kraft dafür verwenden, keine atomare, bzw. überhaupt

keine nationale Armee zu schaffen, sondern sich vielmehr für ein übernationales Verteidigungssystem einzusetzen. Das läßt am ersten die allseits gewünschte Abrüstung durchführen.

ANTRAG 137 ORTSVEREIN WEINHEIM/Bergstr.

Im Unterabschnitt „Landesverteidigung“ erhält Absatz 1 Satz 2 die Fassung:

„Sie bejaht die Landesverteidigung auf der Grundlage freiwilliger Streitkräfte; die Wehrpflicht wird abgeschafft.“

Abs. 2 Satz 3 erhält die Fassung:

„Atomare und andere Massenvernichtungsmittel dürfen weder hergestellt noch verwandt werden.“ In Abs. 5 werden die Worte „aus Gewissensgründen“ gestrichen, um die Berechtigung der Kriegsdienstverweigerung damit auf politische Gründe zu erweitern.

Begründung:

Die Ausführungen im Unterabschnitt „Landesverteidigung“ weichen in wesentlichen Punkten von unserer bisherigen Haltung ab. Auf dem Münchener Parteitag 1956 hat die Partei erklärt, daß sie nur ein Freiwilligenheer verantworten könne und die allgemeine Wehrpflicht abschaffen werde. Wir sehen keinen Grund, von dieser berechtigten Haltung abzuweichen.

Hinsichtlich der Massenvernichtungsmittel erscheint uns eine „Sollbestimmung“ ungenügend zu sein. In unserer Situation kann es daher nur ein striktes Verbot geben.

ANTRAG 216

ANTRAG 217

ANTRAG 239

sind vom Antragsteller, dem Unterbezirk Nürnberg, zurückgezogen worden.

ANTRAG 253 KREISVERBAND UNNA IN WESTFALEN

Es wird beantragt, diesen Unterabschnitt zu streichen und dafür folgenden Text zu setzen:

„Die Sozialdemokratische Partei bekennt sich zur Verteidigung der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung. Sie fordert den Weltfrieden!“

Zum Abschnitt „Die Wirtschaft“

ANTRAG 138 BEZIRK HESSEN-SÜD

Im Abschnitt „Die Wirtschaft“, 7. Absatz 1. Satz, wird folgende Formulierung beantragt:

„Freie Konsumwahl, freie Arbeitsplatzwahl, unternehmerische Initiative und Leistungswettbewerb sind entscheidende Grundlagen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik. Die Autonomie ...“ weiter wie bisher.

ANTRAG 139 BEZIRK MITTEL RheIN

1. Absatz:

Die Worte „Abhängigkeit und“ sind zu streichen.

ANTRAG 140 UNTERBEZIRK ASCHAFFENBURG

Am Schluß des 7. Absatzes soll es heißen:

„Wettbewerb soweit wie möglich, Planung nur soweit wie nötig.“

ANTRAG 141 UNTERBEZIRK DORTMUND

Absatz 2 soll lauten:

„Der technische Fortschritt schafft die Voraussetzung, den allgemeinen Lebensstandard stärker als bisher zu erhöhen und erlaubt besser denn je eine gerechte Beteiligung aller am Einkommens- und Vermögenszuwachs. So wird die Not überwunden, die noch immer viele Menschen bedrückt.“

Begründung:

1. Der Ausdruck „Die zweite industrielle Revolution“ ist technisch und soziologisch umstritten.
2. Der technische Fortschritt ist nur eine Voraussetzung. Erst die Wirtschaftsordnung kann die gerechte Beteiligung herbeiführen. Wachsendes Sozialprodukt erleichtert diesen Vorgang gesellschaftspolitisch.

ANTRAG 142 UNTERBEZIRK DORTMUND

Absatz 6 soll lauten:

„In der Wirtschaft ist unbestritten, daß Disposition und Planung zweckmäßig sind. Es kommt aber darauf an, wer diese Dispositionen trifft und zu wessen Gunsten sie wirken.“

Begründung:

Die neue Fassung dient der Verdeutlichung.

Statt „Dieser Verantwortung“ muß es heißen: „Der Verantwortung“.

Begründung:

Durch den Umbau des vorherigen Satzes (3) muß der Anschlußsatz angepaßt werden.

Hinter „Konjunkturpolitik“ wird ein Punkt gesetzt. Der nachfolgende Satzteil wird neu gefaßt:

„Soweit möglich, soll er sich der Methoden der mittelbaren Beeinflussung bedienen.“

Begründung:

Es soll klargelegt werden, daß eine sozialdemokratische Regierung in Notfällen auch bereit ist, zur unmittelbaren Beeinflussung der Wirtschaft zu greifen.

ANTRAG 143 UNTERBEZIRK DORTMUND

Absatz 7 soll lauten:

„Freie Konsumwahl und freie Arbeitsplatzwahl sind entscheidende Grundlagen einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung. Zu ihrer Verwirklichung ist der Leistungswettbewerb ein wichtiges Mittel sozialistischer Wirtschaftspolitik. In diesem Rahmen findet auch die freie Unternehmerinitiative ihren Platz.“

Begründung:

Die freie Unternehmerinitiative ist lediglich ein Mittel im Rahmen sozialistischer Politik, kein Ziel (Der Satz über die Autonomie der Arbeitnehmer und Arbeitgeberverbände wird hier herausgenommen und im Abschnitt „Gewerkschaften“ verwandt.) Es wird ein neuer Abschnitt, VIII, gebildet, welcher den Satz über die totalitäre Zwangswirtschaft aufgreift und den Gedanken textlich unverändert zu Ende führt.

ANTRAG 144 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Im Absatz 1 ist das vorletzte Wort „steigenden“, zu streichen.

Begründung:

Das Wort „steigend“ bedeutet eine Einengung, die nicht gewollt ist.

ANTRAG 145 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Im Absatz 4 ist zu streichen ab: „Es ist verpflichtend . . .“ und dafür zu setzen: „Die im Nationalbudget niedergelegten Richtlinien sind verpflichtend für die Regierungspolitik, sie sind eine wichtige Grundlage für die Notenbankpolitik und stellen die Richtpunkte der Förderung der einzelnen Wirtschaftsbereiche durch die aktive Wirtschaftspolitik der Regierung dar.“

Begründung:

Wenn das Nationalbudget durch das Parlament verabschiedet wird, um der Regierung eine klare Aufgabe im Bereiche der Wirtschaftspolitik zu stellen, so muß diese Verpflichtung deutlicher auch gegenüber der Wirtschaft gemacht werden. Andernfalls bleibt das Nationalbudget unverbindlich.

ANTRAG 146 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Absatz 6 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Der demokratische Staat hat die Wirtschaft in diesem Sinne stetig zu beeinflussen, beispielsweise durch seine Entscheidungen über Steuern und Finanzen, über das Geld- und Kreditwesen, seine Zoll-, Handels-, Sozial- und Preispolitik und die Vergabe öffentlicher Aufträge.“

Begründung:

Eine so weitgehende Erläuterung ist hier nicht notwendig.

ANTRAG 147 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Im Absatz 7 ist zu streichen und dafür zu setzen: Freie Konsumwahl und freie Arbeitsplatzwahl sind entscheidende Grundlagen, freie Unternehmerinitiative und freier Wettbewerb im Rahmen des Nationalbudgets sind wichtige Elemente einer sozialistischen Wirtschaftspolitik.“

Der Satz auf Seite 7 im Absatz 7: „Die Autonomie der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände beim Abschluß von Tarifverträgen ist ein wesentlicher Bestandteil freiheitlicher Ordnung“ sollte an den Schluß des Unterabschnittes „Gewerkschaften in der Wirtschaft“ (siehe Seite 9) gesetzt werden.

ANTRAG 148 UNTERBEZIRK HANNOVER

Zu „Die Wirtschaft“ und zu „Die Sozialordnung“:

Beide Abschnitte werden unter der Abschnittsüberschrift „Die Wirtschafts- und Sozialordnung“ zu einem Abschnitt mit folgenden Zwischenüberschriften zusammengefaßt:

„Die Wirtschafts- und Sozialordnung“
„Eigentum und Macht“
„Einkommens- und Vermögensverteilung“
„Agrarwirtschaft“
„Die Gewerkschaften in der Wirtschaft“
„Soziale Sicherung“
„Gesundheitssicherung“
„Persönliche Hilfen“

Begründung:

„Sozialordnung“ bedeutet Gesellschaftsordnung, es bedeutet **nicht** Sozialpolitik im engeren Sinne. Im Abschnitt Sozialordnung fehlen wesentliche Ausführungen zur Gesellschaftsordnung, die bereits im bisherigen Abschnitt „Die Wirtschaft“ angeführt und deshalb nicht im bisherigen Abschnitt „Sozialordnung“ wiederholt wurden.

Im bisherigen Abschnitt „Die Wirtschaft“ wird nicht die Wirtschaft, sondern die Ordnung der Wirtschaft behandelt. Dieser Abschnitt enthält Aussagen zur Gesellschaftsordnung auf Seite 9 unten in den Unterabschnitten „Eigentum und Macht“ und „Einkommens- und Vermögensverteilung“ und im 2. Absatz des Unterabschnittes „Agrarwirtschaft“. Gleichzeitig enthält der Abschnitt eine Fülle sozialpolitischer Grundsatzforderungen, die bei Aufrechterhalten der getrennten Abschnittsüberschriften entweder in den bisherigen Abschnitt „Sozialordnung“ übernommen werden müßten oder dort zu wiederholen wären. Mit der gemeinsamen Überschrift wird der tatsächliche Inhalt des nun zusammengefaßten Abschnitts beschrieben, und es ist keine Änderung des Aufbaues des Abschnitts notwendig.

ANTRAG 149 UNTERBEZIRK HANNOVER

Im 1. Absatz auf Seite 7 2. Zeile wird vor dem Wort „Abhängigkeit“ das Wort „unwürdige“ eingefügt, vor dem Wort „Ausbeutung“ das Wort

„ohne“ und die folgenden Worte werden ersetzt durch „und eine gerechte Beteiligung aller an Einkommen und Vermögen“. Der Satz erhält damit folgende Fassung:

„Das Ziel sozialistischer Wirtschaftspolitik ist stetig wachsender Wohlstand, ein Leben in Freiheit ohne unwürdige Abhängigkeit und Ausbeutung und eine gerechte Beteiligung aller an Einkommen und Vermögen.“

Begründung:

Alle Abhängigkeiten lassen sich nicht beseitigen, wohl aber die unwürdigen Abhängigkeiten.

Es reicht nicht aus, nur eine gerechte Beteiligung am steigenden Ertrag zu fordern. Die Neufassung ist notwendig, weil auch die wirtschaftliche Ausgangsposition geändert werden muß.

ANTRAG 150 KREIS MANNHEIM-STADT

Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Grundsätze:

1. Der Einblick in die realen Verhältnisse und Erscheinungen unserer heutigen Wirtschaft und Gesellschaft ergibt, daß wir es nicht mehr mit einer individuell, sondern mit einer sozial betonten Wirtschaft zu tun haben. Das besagt, daß sich Gebilde, Gruppen und verbandsmäßige Strukturen aller Art abzeichnen.

Die Wirtschaftspolitik hat somit in erster Linie dafür zu sorgen, daß wirtschaftlich oder gesellschaftlich bedingte Machtpositionen ausgeglichen bzw. neutralisiert werden.

Es ist dabei zu überlegen, inwieweit eine Schwächung oder Begrenzung ökonomischer Machtpositionen möglich ist oder die Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Machtpositionen geschaffen werden können, um ein Gegengewicht zu den bestehenden Machtpositionen zu bilden.

Das könnte in der Form starker gewerkschaftlicher Organisationen geschehen oder durch den Zusammenschluß anderer am wirtschaftlichen und sozialen Leben beteiligter Gruppen.

Soweit es im Interesse der Gesamtwirtschaft erforderlich ist, sind Schlüsselindustrien in Gemeineigentum zu überführen.

2. Unter Berücksichtigung dieser Struktur unserer gegenwärtigen Wirtschaft ist eine aktive Wirtschaftspolitik zu treiben, die entsprechend der Dynamik des ökonomischen Lebens auf eine möglichst gleiche Zuwachsrate des Sozialproduktes ausgerichtet ist. Das bedeutet politisch, daß mit durchgreifenden und nachhaltigen Mitteln die wirtschaftliche Entwicklung laufend angeregt wird. Insbesondere ist dabei an die Mittel der Mengenkonzunktur sowie der Geld- und Steuerpolitik zu denken.

3. In Ausrichtung auf eine notwendige Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte sind für alle am Wirtschaftsprozeß Beteiligten, soweit wie möglich, gleiche Voraussetzungen zu schaffen.

Unter dem Leitbild der „sozialen Gerechtigkeit“ müssen privilegierte Positionen im ökonomischen Leben abgebaut und alle im Wirtschaftsleben Tätigen entsprechend ihren Leistungen am Sozialprodukt beteiligt werden.

Dabei ist dafür zu sorgen, daß subjektiv leistungswillige, aber objektiv leistungsschwache Menschen durch einen weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung eine gesicherte Existenz erhalten.

ANTRAG 151 UNTERBEZIRK OBERWESER

Folgende Fassung wird vorgeschlagen:

Sozialistische Wirtschaftspolitik dient einer freiheitlich geordneten Wirtschaft,

kontinuierliche Ausweitung der volkswirtschaftlichen Produktion,

Sicherung der Vollbeschäftigung,

Anhebung des Massenwohlstandes,

gerechte Verteilung des Produktions- und Konsumtionsvermögens,

friedlicher Handel mit allen Völkern,

Unterstützung der unterentwickelten Völker,

Sicherung der Freiheit der Menschen und des Marktes

sind oberstes Prinzip sozialistischer Wirtschaftspolitik!

Die Wirtschaftsverfassung

Die Wirtschaftsverfassung einer sozialistisch bestimmten Wirtschaft ist weder dogmatisch liberal noch dogmatisch zentral.

Die Ordnungsprinzipien werden bestimmt durch die Freiheit und Menschenwürde aller am gesellschaftlichen Produktionsprozeß beteiligten Kräfte. Der Staat ist verpflichtet, das Wirtschaftsgeschehen zu beobachten, zu kontrollieren und einzugreifen, wenn nach den neuesten wirtschaftlichen Erkenntnissen die Prinzipien sozialistischer Wirtschaftspolitik nicht mehr gewährleistet sind.

Er soll sich weitgehend eigener Produktionstätigkeit enthalten. Der Wirtschaftsfaktor Kapital ist verpflichtet, seine Maßnahmen nach dem Gemeinwohl auszurichten.

Das Eigentum an den Produktionsmitteln ist denkbar in Privatbesitz, in Kapitalgesellschaften und in staatlich unabhängigen Formen der Gemeinschaft.

Der Wirtschaftsfaktor Arbeit, vertreten durch freie, unabhängige Gewerkschaften ist verpflichtet, seine Maßnahmen ebenfalls nach den gesellschaftlichen Erfordernissen auszurichten.

Die Gesellschaft, vertreten durch Parlamentarier, Vertreter des Kapitals und der Arbeit, arbeiten gemeinsam auf regionaler und überregionaler Ebene im Rahmen von Wirtschaftsausschüssen zusammen. Durch diese Ausschüsse sollen die gegenseitigen Forderungen und Vorstellungen auf die Grundlagen der gesellschaftlichen Erfordernisse abgestellt werden.

Die Bildung von Eigentum zum Konsum und zur Produktion ist zu fördern, um die Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen weitgehend zu ermöglichen.

Aktive Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaft wird gemacht von Menschen und ist kein eigengesetzlicher Automatismus. Sie bedarf der ständigen Beobachtung, Kontrolle und Eingriffe mit den jeweils anzuwendenden Maßnahmen.

Die Erstellung einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Nationalbudget) zur Beobachtung des Wirtschaftsablaufs ist in einer modernen, exportintensiven, hochindustrialisierten Gesellschaft unerlässlich.

Auf Grund der Erkenntnisse der Wirtschaftspolitik und der Daten des Nationalbudgets ist zur Vermeidung von Fehlentwicklungen eine flexible Rahmenplanung erforderlich. Bei der Rahmenplanung sind die Wirtschaftsausschüsse zu beteiligen. Der Rahmenplan bedarf der Zustimmung des Parlaments.

Lenkungsmaßnahmen dienen der Unterstützung der Eigeninitiative der Wirtschaft. Bei Versagen der Eigeninitiative und bei Ausschaltung des Wettbewerbs durch marktgefährdende Zusammenschlüsse oder marktbeherrschende Unternehmen, ist die Ordnung mit Hilfe staatlicher Maßnahmen wiederherzustellen.

An Lenkungsmaßnahmen stehen dem Staat die Mittel

der Zoll-, Steuer-, Geld- und Kredit-, Handels- und Vorratspolitik zur Verfügung.

Öffentliche Ausgaben

Fachaufsicht

Wettbewerbskontrolle

Lenkungsstellen für Presse und Investitionen

Überführung in staatlich unabhängige Formen und Gemeinwirtschaft sind weitere Maßnahmen, die es dem Staat ermöglichen, aktiv auf die Gestaltung einer freiheitlich geordneten Wirtschaft einzuwirken.

Die staatlichen Maßnahmen im Rahmen einer groß angelegten Grundlagenforschung, Entwicklung und Schulung hinreichend geeigneten Nachwuchses, unterstützen auf kulturellem Gebiet die Maßnahmen sozialistischer Wirtschaftspolitik.

Vermögens- und Einkommensverteilung

Produktionsausstoß, Bildung von Vermögen und Einkommen sind gesellschaftlich abhängige Erscheinungen. Sozialistische Einkommens- und Vermögensverteilung will den unterschiedlichen Anteil des einzelnen auf Grund seiner Stellung in der Produktion unterschiedlich bei der Verteilung berücksichtigen.

Für eine gerechte Verteilung des Einkommens und des Vermögens sowie des Vermögenszuwachses sind verschiedene Maßnahmen erforderlich.

Eine wichtige Voraussetzung ist die Autonomie der Tarifpartner. Die unabhängigen Verbände sind für die Gestaltung des Lohn- und Gehaltseinkommens und der Sozialbedingungen des Arbeitsplatzes die geeignetsten Fachkenner in ihrem Bereich.

Durch eine Sicherung des Wettbewerbs im Rahmen einer aktiven Wirtschaftspolitik ist die Verteilung über den niedrigen umsatzfördernden Preis gewährleistet.

Eine einheitliche Besteuerung sämtlicher Einkommen nach progressiven Tabellen, Reduktion der Verbrauchssteuern bei Massenartikeln, Abbau der indirekten, Ausbau der direkten Steuern bringen eine gerechte Verteilung der Steuerlast.

Progressive Erbschafts- und Schenkungssteuer erwirken eine Annäherung der Startbasen für jeden einzelnen.

Eigentums- und Vermögensbildung unterliegt der Entscheidungsfreiheit des einzelnen. In einer hochindustrialisierten Gesellschaft ist nicht das Eigentum an langlebigen Konsumgütern (Eigenheim, Fahrzeug etc.) sondern das Eigentum an den Produktionsmitteln gesellschaftlich entscheidend.

Aktionsonderformen, Miteigentum auf betrieblicher Basis oder ähnliche Beteiligungsformen sind nicht das Ziel sozialistischer Eigentumsbildung. Durch entsprechende Einkommensgrößen bei gesichertem Arbeitsplatz und Lebensstandard, ist die ausreichende Möglichkeit zum Erwerb von Eigentum gegeben.

Der betriebliche Vermögenszuwachs, der auf Grund gemeinsamer gesellschaftlicher Tätigkeit entsteht, ist in geeigneter, betrieblich unabhängiger Form anteilmäßig zu verteilen.

Eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung erfordert eine weitgehende Publizität aller Unternehmungen, eine übersichtliche Veröffentlichung der Ertragslage im entsprechenden Rahmen.

Sozialistische Einkommens- und Vermögensverteilung erfordert den ehrlichen Willen aller Beteiligten zur Gerechtigkeit.

Die Wirtschaft ist einer der wichtigsten politischen Faktoren einer industriellen Gesellschaft.

Beobachtung, Planung, direkte und indirekte Kontroll- und Lenkungsmaßnahmen, Überführung von Schlüsselindustrien in staatlich unabhängige Formen der Gemeinwirtschaft sind Instrumente moderner sozialistischer Wirtschaftspolitik, mit dem Ziel einer freiheitlich geordneten Wirtschaft, zur Erlangung der Freiheit und der Menschenwürde.

ANTRAG 152 UNTERBEZIRK PADERBORN-BÜREN

Der Absatz 1 wird ergänzt durch den Satz:

„Die bestehende kapitalistische Wirtschaftsordnung wird diesem Ziel nicht gerecht und ist deshalb abzulösen.“

Im Absatz 2 wird der Teil:

„Eine gerechte Beteiligung aller am Einkommens- und Vermögenszuwachs zu erreichen“ ersatzlos gestrichen, so daß der Absatz nun folgende Fassung erhält:

Die zweite industrielle Revolution schafft Voraussetzungen, den allgemeinen Lebensstandard stärker als bisher zu erhöhen und die Not und das Elend zu beseitigen, die noch immer viele Menschen bedrücken.

Begründung:

Bei der ursprünglichen Fassung könnte der Eindruck entstehen, als wenn nur die industrielle Revolution die Voraussetzungen schaffen würde, eine gerechte Beteiligung aller am Einkommens- und Vermögenszuwachs zu erreichen, und als ob diese in Vergangenheit und Gegenwart nicht gegeben wären.

In Absatz 5 muß der 1. Satz lauten:

„Um die Beteiligung aller Menschen am steigenden Wohlstand zu sichern,“ usw.

ANTRAG 153 ORTSVEREIN BACKNANG

Folgende entscheidende Voraussetzungen für den Aufbau einer demokratischen Wirtschaftsordnung sind im Abschnitt „Wirtschaft“ aufzunehmen:

Die gleichberechtigte und uneingeschränkte Mitbestimmung aller Arbeitnehmer in der Privat- wie in der Gemeinwirtschaft ist ein unabdingbares Erfordernis für den Aufbau einer demokratischen Wirtschaftsordnung.

Die Machtkonzentration des anonymen Großkapitals durch die immer größer werdende Industrieallung ist in der Lage, Wirtschaft und Politik in einem Maße zu beeinflussen, das im offenen Widerspruch zu einer demokratischen Wirtschaftsordnung steht.

Kontrolle und Lenkungsmaßnahmen allein genügen nicht, um diese undemokratische Einflußnahme zu beenden und ein ständiges, krisenfreies Wachsen der Wirtschaft zu sichern.

Die Herstellung der öffentlichen Verfügungsgewalt über die Schlüsselindustrien unter demokratischer Kontrolle der Allgemeinheit ist deshalb eine weitere entscheidende Voraussetzung für den Aufbau einer demokratischen Wirtschaftsordnung.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands tritt daher grundsätzlich für die Überführung der Schlüsselindustrien (Kohle, Stahl, Eisen, Energiewirtschaft, Großchemie, Großbanken, Versicherungskonzerne, Verkehrsmittel) in Gemeineigentum ein.

In Anbetracht der wachsenden Bedeutung der Atomindustrie fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands die strenge Kontrolle über den Reaktorenbau und das staatliche Eigentum an allen Kernbrennstoffen.

ANTRAG 154 ORTSVEREIN BIBERACH/RISS

„Der dritte Absatz über **Wirtschaft** im neuen Grundsatzprogramm soll beginnen mit der früheren Formulierung: „Die Kaufkraft des Geldes

muß durch Stabilisierung des Preisniveaus gesichert werden.“ Dann ist fortzuführen: „Die Wirtschaftspolitik muß auf der Grundlage einer so stabilisierten Wahrung die Vollbeschaftigung sichern.“

Begrundung:

Die Formulierung des ersten Entwurfs war an dieser Stelle eindeutig, die neue ist es nicht, sondern unnotig verschwommen, denn unter „stabiler Wahrung“ kann man 1. an eine Goldwahrung mit stabilem Goldpreis, 2. an stabile Wechselkurse und 3. an stabile Kaufkraft des Geldes denken. Die drei Arten von Stabilitat sind aber grundverschieden. Man sollte daher nicht absichtlich unklar bleiben, wo man so einfach Klarheit schaffen kann, wie das immerhin im ersten Entwurf geschah.

ANTRAG 155 DISTRIKT FRANKFURT/M.-NIEDERRAD

Entwurf fur ein wirtschaftliches Grundsatzprogramm

1. Sozialistische Gesellschaft

Die Sozialdemokratie ist ihrem Ursprung nach die Partei der mit der industriekapitalistischen Gesellschaft entstandenen Arbeiterklasse. Diese Arbeiterklasse hat sich im Verlauf der letzten hundert Jahre verandert, entsprechend den Veranderungen der in dieser Zeit innerhalb der industriekapitalistischen Gesellschaft entstandenen Arbeiterklasse. Diese Arbeiterklasse hat sich im Verlauf der letzten hundert Jahre verandert, entsprechend den Veranderungen, die in dieser Zeit innerhalb des Industriekapitalismus selbst erfolgt sind. Wahrend das ursprungliche Industrieproletariat noch zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts eine Minderheit der Gesamtbevolkerung bildete, ist heute die in abhangiger korperlicher oder geistiger Arbeit tatige Gesamtarbeitnehmerschaft zur uberwiegenden Mehrheit der Bevolkerung geworden. An die Stelle des Industrieproletariats ist eine in ihrem Lebensstandard und ihrer gesellschaftlichen Stellung gehobene Arbeitnehmerschaft getreten, die neben den Industriearbeitern Angestellten-, Techniker- und Beamten-schichten umfaßt.

Wenn sich auch die soziale Lage der Arbeiterklasse gewandelt hat und die Methoden des Kampfes um die Macht in Staat und Gesellschaft heute anders sind als vor hundert Jahren — das Ziel, um das Partei und Arbeiterschaft ringen, ist immer noch dasselbe — die sozialistische Gesellschaft, welche die wirtschaftliche, politische und geistige Unterdruckung und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufhebt. Eine Gesellschaft also, in der die Entwicklung eines jeden die Voraussetzung fur die freie Entwicklung aller ist.

2. Bedingungen des deutschen Wiederaufbaus

Die Wiederaufbau-Konjunktur in Westdeutschland hat uns dem sozialistischen Ziel nicht naher gebracht. Sie hat vielmehr bewiesen, da dieses Ziel nach wie vor gultig bleibt. In der Bundesrepublik wurde, ausgehend von den Kriegszerstorungen und der durch den Krieg angestauten Nachfrage, im Gefolge des seit 1946 aufbrechenden Ost-West-Konfliktes und

mit Hilfe des Marshall-Planes eine Investitionskonjunktur ausgelost, in der sich die Investitionsguterindustrie und der Export viel rascher ausdehnten als die Konsumguterindustrie und der Inlandsverbrauch. Nachdem die Wahrungsreform die Restauration der kapitalistischen Wirtschaft in Westdeutschland besiegelt hatte, erfolgte eine allmahlige Steigerung der Massenkaufkraft durch die Zunahme der Beschaftigtenzahl und durch den gewerkschaftlichen Lohnkampf. Das sogenannte deutsche Wirtschaftswunder ist also das Ergebnis der geschichtlichen Bedingungen, unter denen sich der Wiederaufschwung der westdeutschen Wirtschaftsordnung nach dem Kriege vollzog.

Je mehr die Bundesrepublik zu normalen kapitalistischen Wirtschaftsverhaltnissen zuruckkehrt, desto mehr tritt der alte Grundwiderspruch dieser Wirtschaftsweise hervor. Der Gegensatz zwischen der gesellschaftlichen Produktion, d. h. der Erzeugung des Sozialproduktes durch die zusammengefate Tatigkeit aller arbeitenden Menschen und der privaten Aneignung der Arbeitsprodukte und des Mehrwertes, die aus der privaten Verfugungsgewalt uber die Produktionsmittel folgt.

Der Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt bleibt unter den kapitalistischen Wirtschaftsverhaltnissen gering. Die Profitwirtschaft erzeugt nicht genugend kaufkraftige Nachfrage nach Konsumgutern, wahrend die industrielle Kapazitat immer mehr ausgeweitet wird. Dazu kommt, da die Situation des „Kalten Krieges“, der Rivalitat zwischen den beiden Machtblocken des Ostens und des Westens, den herrschenden Schichten die Moglichkeit gibt, das Gefuhl der militarischen Bedrohung auszunutzen, um die Aufrustung durchzusetzen.

Die Konjunktur in unserer Epoche lebt von dem Wiederaufbau der Kriegszerstorungen, von dem durch den Krieg entstandenen Nachholbedarf und von der Aufrustung fur den Krieg. Die Bedrohung der Freiheit, die Angst vor dem plotzlichen Verlust der erreichten Lebenshaltung werden zum standigen Alpdruck aller. Ein standig steigender Teil des Volkseinkommens wird dazu verwandt, Selbstmordmaschinen fur die Menschheit herzustellen. Zur gleichen Zeit leben 1½ Milliarden Menschen in aller Welt dem Hunger, der Krankheit und der Ungewiheit preisgegeben. Automation und Kernenergie mussen unter den kapitalistischen Bedingungen zu verstarkter Ausbeutung und zu gesellschaftlichen Katastrophen fuhren. Dabei konnte der Fortschritt von Wissenschaft und Technik zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit Armut und Elend auf der ganzen Erde bannen und zu nie geahntem Wohlstand fur alle Menschen fuhren.

3. Entwicklung des sozialdemokratischen Programms aus der Wirklichkeit

Die Politik der Sozialdemokratie darf sich nicht in Anklage und Protest erschopfen. Damit allein lassen sich die Gesetze des gegenwartigen Wirtschaftssystems nicht durchbrechen und die herrschenden Schichten nicht zum Abtreten zwingen. Die wirtschaftspolitischen Forderungen der Sozialdemokratie beruhen auf der Einsicht, da es gilt, die in diesem Stadium der Entwicklung bereits ausgepragten Elemente einer neuen Ordnung

aus den kapitalistischen Widersprüchen zu lösen und zur vollen Entfaltung zu bringen. In unserer von Monopolen und Oligopolen beherrschten Wirtschaft ist der Wettbewerb weitgehend aufgehoben. Die Preise für wichtige Güter bilden sich nicht mehr unter Konkurrenzbedingungen. Die Verbesserung der Lebenshaltung bleibt hinter der Kapitalbildung weit zurück. Die wirklichen Produzenten, die Arbeitnehmer, haben keinen Einfluß auf die Wirtschaftspolitik. Während immer mehr Menschen in abhängige Arbeit geraten, konzentriert sich die wirtschaftliche Macht in Händen einer kleinen Anzahl von Wirtschaftskapitänen, Großaktionären und Managern, die durch ihren direkten und indirekten Einfluß auf das Parlament und durch die Manipulation der öffentlichen Meinung die Bevölkerung irreführt. Die Aufklärung der Arbeitnehmer über die Wirklichkeit dieser Gesellschaft muß das Ziel aller sozialdemokratischen Agitation sein. Erst wenn es gelingt, den Widerspruch zwischen der bürgerlichen Propaganda und der tatsächlichen Lage dem Arbeitnehmer bewußt zu machen, werden die Menschen erkennen, daß die großen Fragen der Lohn- und Gehaltspolitik, der Preispolitik, der Investitions- und Steuerpolitik und der Kontrolle wirtschaftlicher Macht nur dann in ihrem Interesse gelöst werden können, wenn die Entscheidung darüber den unkontrollierbaren privat-kapitalistischen Einzel- und Gruppeninteressen entzogen wird.

4. Mittel sozialistischer Wirtschaftspolitik

Die Sozialdemokratie ist sich darüber im klaren, daß die Überführung der wichtigsten Produktionsmittel in Gemeineigentum, ihre Vergesellschaftung kein einmaliger Akt ist, sondern ein Prozeß. Der erste Schritt ist die sofortige Überführung der sozialisierungsreifen Wirtschaftszweige — z. B. Kohle, Eisen, Stahl, Groß-Chemie, Energiewirtschaft, Atomenergie, Banken und Versicherungen in öffentliches Eigentum.

Neben diesem öffentlichen Sektor ist ein System unmittelbarer öffentlicher Aufsicht und Kontrolle in der privatwirtschaftlich geordneten Industrie einzurichten.

Aus der klaren Erkenntnis, daß die Entmachtung der Kapitalisten zur Herstellung einer demokratischen Wirtschaftsordnung nicht ausreicht, wird die Sozialdemokratie die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer erweitern und sie zur Wirtschaftsdemokratie mit gemeinwirtschaftlicher Zielsetzung entwickeln. Zu diesem Zweck muß ein System von Selbstverwaltungskörpern in der Wirtschaft geschaffen werden, das vom einzelnen Betrieb bis zum zentralen Wirtschaftsrat hinaufgeht.

Sozialistische Wirtschaft ist ohne Planung nicht möglich. Zur Entwicklung der Produktivkräfte nach Maßgabe der gesellschaftlichen Bedürfnisse bei freier Konsumwahl des einzelnen und demokratischer Kontrolle durch die Arbeitnehmer bedarf es der Planung der Investition und der Produktion. Alle wirtschaftlichen Maßnahmen sind durch ein Nationalbudget zu koordinieren.

Ziel sozialistischer Wirtschaftspolitik ist es, die Machtzusammenballung in den monopolistisch oder oligopolistisch beherrschten Industrien und

Wirtschaftszweigen unter gesellschaftliche Kontrolle zu bringen, die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel der gesamten Wirtschaft demokratisch zu organisieren und die Wirtschaft nach den Bedürfnissen der Allgemeinheit planmäßig zu entwickeln. Nur auf diese Weise kann eine Ordnung entstehen, in der der Mensch Herr über sein eigenes Schicksal ist und die Gesellschaft sich selbst regiert, ohne von anonymen Wirtschaftsmächten in immer neue und größere Katastrophen gestürzt zu werden.

ANTRAG 156 ORTSVEREIN FRIEDRICHSHAFEN

Erster Satz „Stetig wachsender Wohlstand“ ist keinesfalls das Wesensmerkmal einer sozialistischen Ordnung.

Wir beantragen die Streichung dieser drei Worte.

Zweiter Absatz: Wieso schafft die zweite industrielle Revolution Voraussetzungen für eine gerechte Beteiligung aller am Einkommens- und Vermögenszuwachs?

Unter gewissen Wirtschafts- und Eigentumsordnungen bringt sie sogar das Gegenteil der in diesem Absatz aufgestellten Behauptungen. Wir beantragen: Streichung dieses Absatzes.

ANTRAG 157 ORTSVEREIN OFFENBACH/Main DISTRIKT OST

Zurückgezogen

ANTRAG 158 ORTSVEREIN OFFENBACH/Main DISTRIKT OST

Zurückgezogen

ANTRAG 159 ORTSVEREIN WEINHEIM/BERGSTR.

Zum Abschnitt „Die Wirtschaft“ übernehmen wir den Antrag Nr. 86 (siehe Vorlage Nr. 4) des Kreisverbandes Köln in vollem Wortlaut, um Wiederholungen und eine Häufung der Anträge zu vermeiden.

Der Abschnitt „Die Wirtschaft“ ist in sich widerspruchsvoll und müßte völlig neu gefaßt werden. Er spricht von Marktwirtschaft und mißachtet die von Ludwig Rosenberg auf dem DGB-Kongreß bewiesene Tatsache, daß 80 v. H. aller Preise in irgendeiner Form gebunden sind. Auch die Maßnahmen gegen die Machtkonzentration in der Wirtschaft und die Verbindung mit politischer Macht sind ungenügend.

ANTRAG 254 ORTSVEREIN NEERSEN

Zu allen Zeiten war es das Ziel sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik, Vollbeschäftigung zu sichern, Krisen und Kriege zu verhindern und Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu unterbinden. Das gilt heute noch genau so wie vor hundert Jahren als Marx und Engels die Grundthesen des Sozialismus proklamierten. Die im Programmentwurf aufgezeigten Gefahren für das arbeitende Volk (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit usw.) sind in

Wirklichkeit die logische Folge des heute bestehenden kapitalistischen Wirtschaftssystems. Das immer größer werdende soziale Gefälle zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, die stetig wachsende soziale Abhängigkeit und Unsicherheit der breiten Massen verlangen zwingend, daß neue wirtschaftliche Verhältnisse geschaffen werden.

Der Ortsverein Neersen fordert deshalb, folgende Punkte in das neue Grundsatzprogramm aufzunehmen:

Die sozialdemokratische Wirtschaftspolitik muß in die Zukunft gerichtet sein, aus der Vergangenheit aber muß sie ihre Lehren ziehen, d. h. den ungeheuren wirtschaftlichen Konzentrationen kann man heute nicht mehr mit den längst überholten Thesen eines wirtschaftlichen Liberalismus begegnen. Dieses wird ganz besonders dann deutlich, wenn die derzeitige Wirtschaftsordnung von Krisen geschüttelt wird. Wir fordern deshalb eine Wirtschaftsordnung, die frei ist von ständigen Krisenerscheinungen und der Unsicherheit des Arbeitsplatzes, frei aber auch von profitgieriger Rüstung und damit verbundener ständiger Kriegsgefahr. Diese Wirtschaftsordnung muß alle soziale Ungerechtigkeit beseitigen und den Kranken, Alten und Kriegsoptionen ein auskömmliches Leben sichern.

Dazu ist dringend notwendig die Sozialisierung

- a) der Grundstoffindustrien wie Bergbau, Stahl- und Eisenerzeugung,
- b) der Großchemie,
- c) der Energiegewinnung, einschließlich der Atomenergie,
- d) der Großbanken und Großversicherungsunternehmen.

Selbstverständlich sollten die Kleinaktionäre der genannten Unternehmen unbedingt entschädigt werden.

Den kleinen und mittleren Unternehmern, den Handwerkern und kleinen Bauern soll der Staat jede Unterstützung geben und sie im Interesse des Allgemeinwohls fördern.

ANTRAG 262

Dieser Antrag ist versehen mit 40 Unterschriften aus den Bezirken Niederrhein, Hannover, Hamburg-Nordwest, Südwest, Westliches Westfalen, Mittelrhein, Hessen-Süd, Pfalz, Weser-Ems, Braunschweig, Schleswig-Holstein.

Der Parteitag möge beschließen:

I.

Die Abschnitte „Die Wirtschaft“ und „Die Sozialordnung“ werden unter der Überschrift „Die Wirtschafts- und Sozialordnung“ zu einem Abschnitt zusammengefaßt.

Begründung:

„Sozialordnung“ bedeutet Gesellschaftsordnung, es bedeutet nicht Sozialpolitik im engeren Sinne. Im Abschnitt „Sozialordnung“ fehlen wesentliche Ausführungen zur Gesellschaftsordnung, die bereits im bisherigen Abschnitt „Die Wirtschaft“ angeführt und deshalb nicht im bisherigen Abschnitt „Die Sozialordnung“ wiederholt wurden.

Im bisherigen Abschnitt „Die Wirtschaft“ wird nicht die Wirtschaft, sondern die Ordnung der Wirtschaft behandelt. Dieser Abschnitt enthält Aussagen zur Gesellschaftsordnung in den Unterabschnitten „Eigentum und Macht“, „Einkommens- und Vermögensverteilung“ und „Agrarwirtschaft“. Gleichzeitig enthält der Abschnitt eine Fülle sozialpolitischer Grundsatzforderungen, die bei Aufrechterhalten der getrennten Abschnittsüberschriften entweder in den bisherigen Abschnitt „Die Sozialordnung“ übernommen werden müßten oder dort zu wiederholen wären. Mit der gemeinsamen Überschrift wird der tatsächliche Inhalt des nun zusammengefaßten Abschnitts beschrieben und es ist keine Änderung des Aufbaus des Abschnitts notwendig. Im Abschnitt „Grundforderungen für eine menschenwürdige Gesellschaft“ wird auf Seite 5 (Vorlage Nr. 3) am Ende des ersten Absatzes aus gleicher Erwägung „eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung“ gefordert.

II.

Der Absatz 1 des bisherigen Abschnittes „Die Sozialordnung“ Seite 10, Vorlage Nr. 3) erhält folgende Fassung:

Vorausschauende Sozialpolitik

Sozialpolitik hat wesentliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich der Einzelne in der Gesellschaft frei entfalten und sein Leben in eigener Verantwortung gestalten kann. Gesellschaftliche Zustände, die zu individuellen und sozialen Notständen führen, dürfen nicht als unvermeidlich und unabänderlich hingenommen werden. Kurieren an Symptomen genügt nicht. Es gilt vielmehr den Ursachen dieser Notstände nachzugehen und zu versuchen, sie zu beseitigen. In der heutigen Industriegesellschaft ist das möglich. Es bestehen Voraussetzungen, für alle Menschen ein Leben ohne Armut und in Sicherheit vor vielen Notständen zu ermöglichen. Dazu ist ein System sozialer Sicherung notwendig, das der Würde selbstverantwortlicher Menschen entspricht. Auf alle sozialen Leistungen muß deshalb ein Rechtsanspruch bestehen.

Begründung:

Der Unterschied zwischen sozialistischer Sozialpolitik und der heutigen Flickwerk-Sozialpolitik muß klar herausgestellt werden. Soziale Sicherheit kann nur vor typischen und vor vielen persönlichen Notständen schützen. Die vom PV vorgeschlagene Formulierung kann, im Gegensatz zum letzten Absatz des Abschnitts „Die Sozialordnung“ als die Behauptung mißverstanden werden, daß mit sozialer Sicherung alle Nöte beseitigt werden können. — Soziale Sicherung ist auch in Diktaturen möglich, aber dort nur in Formen und mit Methoden, die die Würde selbstverantwortlicher Menschen verletzen. Von diesen Methoden muß das Grundsatzprogramm sich abgrenzen.

Der Rechtsanspruch auf alle Sozialleistungen ist eine Grundsatzforderung besonderer Bedeutung.

(Mit dieser Neuformulierung werden zugleich teilweise die Anträge 12 [Müllheim], 57 [Darmstadt], 58 [Düsseldorf] und 60 [Hanau] sowie der Antrag 206 [Hannover] und teilweise der Antrag 208 [Hannover] berücksichtigt.)

III.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 des Abschnitts „Die Sozialordnung“ (Vorlage Nr. 3, Seite 10) werden folgendermaßen zusammengefaßt:

Jeder Bürger hat im Alter bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf eine Mindestrente. Auf ihr bauen weitere, persönlich erworbene Rentenansprüche auf. Auf diese Weise muß die im Arbeitsleben erreichte Lebenshaltung gesichert werden. Alle sozialen Geldleistungen, auch die Renten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, sind der Entwicklung der steigenden Arbeitseinkommen laufend anzupassen.

Begründung:

Die laufende Anpassung aller sozialen Geldleistungen ist eine Grundsatzforderung von besonderer Bedeutung; nicht nur für die Versorgungsleistungen, sondern auch für Leistungen der Sozialversicherung. Sie gibt es bisher in den Rentenversicherungen und der Unfallversicherung nur unvollkommen.

(Mit dieser Neuformulierung werden zugleich teilweise die Anträge 12 [Müllheim], 57 [Darmstadt], 58 [Düsseldorf], 207 [Hannover] sowie der Antrag 208 [Hannover] berücksichtigt.)

Zum Unterabschnitt „Eigentum und Macht“

ANTRAG 160 BEZIRK HESSEN-SÜD

Für Seite 8 Absatz 5 wird folgende Änderung beantragt:

„Das private Eigentum an Produktionsmitteln hat daher nur Anspruch auf den Schutz der Gesellschaft, wenn es den Aufbau einer gerechten Sozialordnung nicht hindert.“

ANTRAG 161 BEZIRK HESSEN-SÜD

Auf Seite 8, Absatz 11 sind die Sätze „Gemeineigentum ist... bis... großer Wirtschaftsgebilde“ zu streichen und stattdessen zu setzen:

„Zur Bewahrung der Freiheit von der Übermacht großer Wirtschaftsgebilde ist Gemeineigentum notwendig.“

Der letzte Satz dieses Absatzes, beginnend „Wo mit anderen Mitteln...“ wird gestrichen.

Begründung:

In Deutschland wird eine systematische Wirtschaftspolitik nur geführt werden können, wenn die übermächtigen Wirtschaftsgebilde entweder von sich aus mitziehen oder wenn die Staatsgewalt sie dazu anhalten kann. In einer Depression zum Beispiel oder auch nur bei beginnender Depression genügen die geld- und kreditpolitischen Mittel nicht, um die private Investitionstätigkeit in Gang zu bringen. Neben vermehrten öffentlichen Investitionen kommt der Investitionspolitik der Großwirtschaft bei der Krisenüberwindung oder -verhütung entscheidende Bedeutung zu. In der modernen Wirtschaft entfällt der größte Teil der

privaten Investitionen auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von Großunternehmen. Mit staatlichen Mitteln können diese Bereiche nur dann zu entsprechendem Verhalten veranlaßt werden, wenn keine privaten Rechtssphären verletzt werden. Solange der Einwand vorgebracht werden kann, daß man Investitionen nur nach eigener Einschätzung der zu erwartenden Rentabilität in Angriff nehmen werde, vergrößert der Interessenkonflikt die Gefahr für die gesamte Volkswirtschaft. Um wirksam handeln zu können, muß die zentrale Staatsgewalt auf das Ausmaß und den Zeitpunkt der den Konjunkturverlauf bestimmenden Investitionen Einfluß nehmen können. Das geht nur, wenn die Privatinteressen zurückgedrängt sind. Daher die Notwendigkeit, die entscheidenden Bereiche der Großwirtschaft in Gemeineigentum zu überführen.

Die Formulierung: „... wo mit anderen Mitteln... ist Gemeineigentum Zweckmäßigkeit und notwendig“ läßt die Auslegung zu, als seien in jedem Falle erst alle anderen Mittel auszuschöpfen, bevor man zur Überführung in Gemeineigentum schreitet. In einigen Wirtschaftsbereichen nehmen wenige Großunternehmen bereits heute eine solche Machtstellung ein, daß eine Überführung in Gemeineigentum unumgänglich ist.

ANTRAG 162 BEZIRK HESSEN-SÜD

Seite 8 letzter Absatz wird folgende Formulierung für den 2. Satz beantragt:

„Deshalb soll das Gemeineigentum nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung und der Dezentralisierung geordnet und demokratischer Kontrolle unterstellt werden.“

ANTRAG 163 BEZIRK MITTELRRHEIN

Seite 8, 1. Absatz:

Der Satz „Wer nicht über gleiche Macht verfügt, hat nicht die gleiche Entfaltungsmöglichkeit, er ist mehr oder minder unfrei“, ist zu streichen.

ANTRAG 164 BEZIRK MITTELRRHEIN

Seite 8 vorletzter Absatz ist durch nachfolgenden Satz zu ergänzen:

„Unabhängig davon ist die Überführung des Kohlenbergbaues in Gemeineigentum, die Entwicklung der Atomenergie in öffentlichen Unternehmungen und die Einrichtung einer zentralen Stelle für die planmäßige Entwicklung der gesamten Energiewirtschaft unerläßlich.“

ANTRAG 165 STADTKREIS BRAUNSCHWEIG

Seite 8 vorletzter Absatz enthält folgenden Zusatz: „Das ist schon jetzt vordringlich bei den Energiequellen jeder Art. Angesichts der rapide anwachsenden Bevölkerungszahl der Erde und ihres steigenden Anspruchs auf höheren Lebensstandard sowie angesichts der Zufälligkeit der Energiefundorte ist eine internationale Regelung der Energiegewinnung und -verteilung anzustreben.“

ANTRAG 166 UNTERBEZIRK DORTMUND

Seite 8, Absatz 5 soll lauten:

„Das private Eigentum an Produktionsmitteln hat Anspruch auf Schutz und Förderung, soweit es nicht den Aufbau einer gerechten Sozialordnung hindert. Leistungsfähige mittlere und kleinere Unternehmen sind zu stärken, damit sie die wirtschaftliche Auseinandersetzung mit den Großunternehmungen bestehen können.“

Begründung:

Diese Fassung macht den Zweck deutlich, warum sozialistische Wirtschaftspolitik mittlere und kleinere Unternehmen stärkt. Sie sind ein Instrument sozialistischer Wirtschaftspolitik.

ANTRAG 167 UNTERBEZIRK DORTMUND

Änderung zu Seite 8, Absatz 11 sind der Satz 3, (beginnend mit „In der Großwirtschaft . . .“) und der Satz 4 sowie der Satz 5 (bis . . . „wirtschaftliche Macht“) zu streichen.

Begründung:

Unnötige Wiederholung, Einführung eines neuen, in diesem Zusammenhang nicht erforderlichen Gedankenganges über das Verhältnis — Manager und Kapitalgeber —. Zudem ist umstritten, ob das Verhältnis in diesen Sätzen richtig erfaßt ist.

ANTRAG 168 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Seite 8, Absatz 2, Zeile 4 ist der Satz zu streichen „Sie usurpieren Staatsgewalt.“

Begründung:

Unverständliches Fremdwort und Wiederholung des bereits Gesagten.

ANTRAG 169 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Auf Seite 8 im Absatz 4 ist zu streichen „. . . die zentrale Aufgabe. . .“ und dafür zu setzen: „. . . eine zentrale Aufgabe . . .“

Begründung:

Die Bändigung der Macht der Großwirtschaft ist keinesfalls die alleinige zentrale Aufgabe der sozialistischen Wirtschaftspolitik. Diese Aufgaben sind bereits im Absatz 1 des Abschnittes „Die Wirtschaft“ genannt.

ANTRAG 170 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Seite 10, Absatz 5 und Absatz 6 sind zu streichen und dafür zu setzen:

„Im Gegensatz zur liberalen Staatsauffassung bekennt sich die Sozialdemokratie zur sozialen Bindung des Eigentums. Diese soziale Bindung muß um so größer sein, je mehr die Verfügungsgewalt über das Eigen-

tum in die Lebensbereiche anderer Menschen eingreift. Die Sozialdemokratie verteidigt die freie Verfügungsgewalt am Eigentum, das zum Verbrauch oder konsumtiven Gebrauch bestimmt ist.

Für das Eigentum an den Produktionsmitteln müssen neue Rechtsformen geschaffen werden, die die soziale Verpflichtung des Eigentümers deutlich machen. Solange das Eigentum Kleingewerbetreibenden, Bauern oder Angehörigen freier Berufe als Werkzeug oder Hilfsmittel der Berufsausübung dient, wird es keiner weitergehenden Beschränkung unterworfen werden.

Erst das Eigentum, das die Bindung von anderen Menschen ermöglicht, soll durch die Öffentlichkeit kontrolliert werden. Art und Umfang dieser Kontrolle hängen davon ab, ob und auf welche Weise mit Hilfe der Rechte am Eigentum auf die Entscheidungen anderer Menschen Einfluß ausgeübt wird.“

Begründung:

Die SPD muß klar ausdrücken, was sie will.

ANTRAG 171 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Seite 8, Absatz 10 ist wie folgt zu ändern:

„Wirksame öffentliche Kontrolle muß Machtmißbrauch der Wirtschaft verhindern. Diese Kontrolle ist in Verbindung mit der Mitbestimmung und einer Reform des Unternehmungsrechts nur durch unabhängige Organe auszuführen. Die Kontrollorgane sind mit unabhängigen qualifizierten Fachkräften zu besetzen.“

Begründung:

Die bisherige Fassung verschweigt den Aufbau der Prüfungseinrichtungen und stellt eine unzulässige Einengung des Kontrollgedankens dar.

ANTRAG 172 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Seite 8, Absatz 11, „Gemeineigentum ist eine legitime Form . . .“ ist zu streichen und dafür zu setzen:

„Wenn es zur Verhütung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht und des Mißbrauchs von Eigentumsrechten zum Schutze der Freiheit anderer notwendig ist, muß die Entziehung der Verfügungsgewalt über das Eigentum und schließlich seine Überführung in Gemeineigentum erfolgen.“

Begründung:

Die Öffentlichkeit erwartet eine klare Haltung der SPD.

ANTRAG 173 UNTERBEZIRK HANNOVER

Der 1. Satz wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Wesentliches Kennzeichen der Wirtschaft von heute ist die Ungleichheit der Startbedingungen und Chancen. Das gilt im Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, im Verhältnis zwischen Produzenten und Verbrauchern, ebenso aber auch im Verhältnis der kleinen, mittleren

und großen Unternehmen untereinander. Dieser Tatbestand verursacht die einseitige Verfügungsgewalt in der heutigen Wirtschaft und schafft immer neue Ungerechtigkeiten.

Diese noch nicht überwundenen gesellschaftlichen Abhängigkeiten werden verstärkt durch den ständig fortschreitenden wirtschaftlichen Konzentrationsprozeß. Die großen Unternehmen bestimmen nicht nur...“

Begründung:

Auch die noch bestehenden gesellschaftlichen Abhängigkeiten und die noch bestehende Ungleichheit der Startbedingungen und Chancen müssen beseitigt werden.

ANTRAG 174 UNTERBEZIRK PADERBORN-BÜREN

Seite 8 wird der Absatz 4 gestrichen; an seine Stelle soll gesetzt werden: „An die Stelle der Macht einzelner, oder einzelner Gruppen in der Wirtschaft ist deshalb die Verfügungsgewalt der Gemeinschaft zu setzen.“

ANTRAG 175 ORTSVEREIN MÖLLN/LBG.

Der Unterabschnitt „Eigentum und Macht“, endend mit den Worten „am besten gedient“, wird um folgenden Absatz erweitert:

Wirtschaftszweige mit Monopolcharakter werden in Gemeineigentum überführt. Diese Vergesellschaftung ist ein ständiger Prozeß, entscheidend dafür ist das Gemeinwohl. Zu diesen Wirtschaftszweigen gehören die Schlüsselindustrien.

Je nach Größe der gemeinschaftlichen Unternehmungen ist der Eigentumsträger entweder Bund, Land, Gemeinde oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, sind die in Gemeineigentum überführten Unternehmen zu dezentralisieren. Aufsichtsorgane der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen bestehen aus: Vertretung der Gewährsträger (Bund, Länder, Gemeinden usw.); der Konsumenten; der Gewerkschaften und der in den Betrieben Beschäftigten.

Innerhalb der sozialistischen Wirtschaft haben Genossenschaften besonders wichtige Aufgaben und sind zu fördern. Sie sind ein besonders wichtiger Teil zwischen Gemein- und Privatwirtschaft. Sie stellen dem Erwerbsstreben das fruchtbare Prinzip der Gemeinwirtschaft entgegen und stärken die Selbstverantwortung des einzelnen.

Klein- und Mittelbetriebe werden nicht vergesellschaftet. Für privatwirtschaftliche Großbetriebe ist ein System öffentlicher Aufsicht und Kontrolle zu entwickeln. Angefangen von einem wirkungsvollen Kartellverbot bis zu Lenkungsstellen für Preis-, Investitions- und Absatzpolitik. Allein die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, die Förderung der Genossenschaften und die wirksame Kontrolle der Privatwirtschaft reichen zur Schaffung einer demokratischen Wirtschaftsordnung nicht aus. Für alle Wirtschaftsbereiche muß deshalb ein System von Selbstverwaltungskörpern (Wirtschaftsräten) geschaffen werden, daß vom einzelnen Betrieb bis zum Bundeswirtschaftsrat hinaufgeht.

In allen Betrieben und Verwaltungen erfolgt die paritätische Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte.

In den Wirtschaftsräten des Bundes, der Länder und der Gemeinden wird die Mitbestimmung durch die Gewerkschaften ausgeübt.

Die Wirtschaftsräte haben im Verhältnis zu den politischen Parlamenten beratenden Charakter.

ANTRAG 176 ORTSVEREIN OFFENBACH/M. DISTRIKT OST

Zurückgezogen

ANTRAG 177 ORTSVEREIN OFFENBACH/M. DISTRIKT OST

Zurückgezogen

ANTRAG 178 ORTSVEREIN OFFENBACH/M. DISTRIKT OST

Zurückgezogen

ANTRAG 255 BEZIRK RHEINHESSEN

Auf Seite 8 soll der 1. Satz des 6. Absatzes lauten:

„Mittlere und kleine Unternehmen in Handel, Handwerk und Gewerbe verdienen Förderung.“

ANTRAG 270

Dieser Antrag ist versehen mit 31 Unterschriften aus den Bezirken Mittelrhein, Südbayern, Hessen-Nord, Schleswig-Holstein, Hannover, Hamburg-Nordwest, Östliches Westfalen, Niederrhein, Franken, Landesverband Berlin.

Der Parteitag möge beschließen:

Vorlage Nr. 3, Seite 8, Absatz 5 soll lauten:

„Das persönliche, auf eigener Leistung beruhende Eigentum . . .“

Zum Unterabschnitt „Einkommens- und Vermögensverteilung“

ANTRAG 179 BEZIRK MITTELRHEIN

Seite 9, Absatz 3:

In dem Satz „Es ist ein ernstes Zeichen unserer Zeit, ...“ ist das Wort „ernstes“ zu streichen.

ANTRAG 180 UNTERBEZIRK DORTMUND

Seite 9, Absatz 1 soll lauten:

„Das ist nicht nur die Folge massenhafter Vermögensvernichtung durch Krise, Krieg und Inflation, sondern im wesentlichen die Schuld einer

Wirtschafts- und Finanzpolitik, die die Einkommens- und Vermögensbildung in wenigen Händen begünstigt. Die Bildung von Vermögen bei den bisher Vermögenslosen wird dadurch fast unmöglich gemacht.“

Begründung:

Die Umstellung des Satzes soll klarstellen, daß trotz Kriegsfolgen eine andere Vermögenspolitik möglich gewesen wäre.

Es wird neu eingefügt und an den Anfang gesetzt:

„Die Marktwirtschaft gewährleistet von sich aus keine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung. Dazu bedarf es einer zielbewußten Einkommens- und Vermögenspolitik.“

Begründung:

An dieser Stelle des Grundsatzprogramms muß die Abgrenzung zum Neoliberalismus deutlich werden.

Änderungen zu Absatz 3:

Satz 2 wird ersatzlos gestrichen. („Es ist ein ernstes Zeichen . . .“)

Begründung:

Die Streichung dient der Straffung. Der Satz 2 wird für weniger wichtig gehalten als unsere Einfügung über die Notwendigkeit einer Korrektur des marktwirtschaftlichen Geschehens.

Im übrigen gehört der Satz nicht unbedingt unter den Abschnitt „Wirtschaft“.

ANTRAG 181 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Auf Seite 9 im Absatz 3, Zeile 3 die Worte zu streichen: „ . . . als Eigentum breit gestreut oder . . .“

ANTRAG 182 UNTERBEZIRK PADERBORN-BÜREN

In Absatz 3 sollte eine Aussage darüber eingefügt werden, in welcher Form und mit welchem Ziel ein angemessener Anteil des Zuwachses am Betriebsvermögen breit gestreut oder gemeinschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht werden soll. Es genügt nicht, daß hier „geeignete Maßnahmen“ angeführt werden, als solche könnten sonst auch die Reprivatisierung und die Volksaktie angesehen werden.

ANTRAG 183 ORTSVEREIN OFFENBACH/M. DISTRIKT OST

Zurückgezogen

ANTRAG 260 PARTEIVORSTAND UND PARTEIRAT

Der Parteivorstand wird beauftragt, Vorschläge zur Durchführung der im Unterabschnitt „Einkommens- und Vermögensverteilung“ niedergelegten Grundsätze vorzulegen.

ANTRAG 266

Der Antrag ist versehen mit 31 Unterschriften aus den Bezirken Franken, Berlin, Pfalz, Hamburg-Nordwest.

Der Parteitag möge beschließen, den letzten Satz des zweiten Absatzes durch folgenden Text zu ersetzen:

„Eine Voraussetzung dafür ist eine Wirtschaftspolitik, die überhöhte Gewinnspannen durch Preis-Wettbewerb und durch eine öffentliche Kontrolle der Preispolitik marktbeherrschender Unternehmen beseitigt, eine andere Voraussetzung eine Steuerpolitik, die die Belastung des Verbrauchers in ein angemessenes Verhältnis zur steuerlichen Belastung der hohen Einkommen und großen Vermögen bringt.“

Maßnahmen zur Förderung der Vermögensbildung müssen bevorzugt den Beziehern kleiner Einkommen zugutekommen.

Spekulationsgewinne sind wirksam zu besteuern.“

ANTRAG 271

Der Antrag ist versehen mit 30 Unterschriften aus den Bezirken Westliches Westfalen, Saar, Südwest, Niederrhein, Hamburg-Nordwest, Berlin, Hessen-Nord.

Der Parteitag möge beschließen:

„Die Redaktionskommission wird beauftragt, ausdrücklich zum Ausdruck zu bringen, daß die Lohn- und Gehaltspolitik ein legitimes und geeignetes Mittel ist, um Einkommen und Vermögen sozial und strukturell sinnvoll zu verteilen.“

Zum Unterabschnitt „Agrarwirtschaft“

ANTRAG 184 UNTERBEZIRK DORTMUND

Änderung zu Absatz 1, Satz 2:

Zwischen die Worte „jedoch“ und „besondere“ ist einzufügen: „für eine Übergangszeit“.

Begründung:

Die Hilfen sollen keine ständige Einrichtung sein, sondern eine zeitlich befristete Hilfe wie in allen übrigen Wirtschaftszweigen.

Seite 9, Absatz 7, Satz 2 soll lauten:

„Die zur Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens erforderliche Markt- und Preispolitik muß die Interessen der Verbraucher und der Landwirtschaft ausgleichen.“

Begründung:

1. Verbraucher und Volkswirtschaft sind kein Gegensatzpaar. Gegensätze können sich aber zwischen Verbraucher und Landwirtschaft ergeben.

2. Das Wort „Marktordnung“ wird gestrichen, um terminologische Verwechslungen mit der jetzigen, von uns abgelehnten Marktordnung auszuschließen.

Änderung zu Absatz 8 der Seite 9:
Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Steht bereits im Absatz 2 des Unterabschnitts „Agrarwirtschaft“.

ANTRAG 185 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Seite 9, Absatz 4, Zeile 2 ist statt „Landwirtschaft“ „Land- und Forstwirtschaft“ zu setzen.

ANTRAG 186 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Auf Seite 9 ist der Absatz 5 zu streichen und dafür zu setzen: „Das private Eigentum des Bauern am Boden wird bejaht und hat bei ordnungsgemäßer eigener Bewirtschaftung Anspruch auf den Schutz der Gesellschaft, wenn es nicht den Aufbau einer gerechten Sozialordnung hindert, die ein neuzeitliches Boden- und Pachtrecht und eine zeitgemäße Siedlungspolitik vorsieht.“

Begründung:

Förderung der Siedlungspolitik darf nicht durch Privilegien der Land- und Forstwirtschaft verhindert werden.

ANTRAG 187 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Seite 9 Absatz 8: „Die Förderung des Genossenschaftswesens . . .“ ist zu streichen und dafür zu setzen: „Kleine und mittlere Familienbetriebe sind wirtschaftlich und sozial zu stärken u. a. durch Förderung des Genossenschaftswesens, durch Flurbereinigung und durch Rationalisierungsmaßnahmen.“

Begründung:

Das Genossenschaftswesen dient nicht allein der Förderung der kleinen und mittleren Familienbetriebe.

ANTRAG 267

Der Antrag ist versehen mit 32 Unterschriften aus den Bezirken Pfalz, Hamburg-Nordwest, Hannover, Nordrhein-Westfalen, Hessen-Nord, Rheinland-Hessen-Nassau.

Der Parteitag möge beschließen, in den Unterabschnitt „Agrarwirtschaft“ den Satz einzufügen:

„Die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Lage der gesamten Landbevölkerung ist zu fördern.“

Zum Unterabschnitt „Die Gewerkschaften in der Wirtschaft“

ANTRAG 188 STADTKREIS BRAUNSCHWEIG

Im Unterabschnitt „Die Gewerkschaften in der Wirtschaft“ ist in der letzten Zeile hinter dem Wort Wirtschaft einzuschalten: „und der öffentlichen Dienste“.

ANTRAG 189 UNTERBEZIRK DORTMUND

Der Titel des Unterabschnitts wird geändert in „Gewerkschaften“.
Folgende Fassung wird vorgeschlagen:

„In den freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich die Arbeitnehmer eine eigene solidarische Macht geschaffen. Nur so können die Arbeitnehmer mit Erfolg um einen gerechten Anteil am Ertrag der gesellschaftlichen Arbeit kämpfen. Nur so können sie für das Recht auf Mitbestimmung am wirtschaftlichen und sozialen Leben wirken. Die Autonomie der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände beim Abschluß von Tarifverträgen ist ein wesentlicher Bestandteil freiheitlicher Ordnung. Eine freie Gesellschaft ist ohne eine weitgehende Mitwirkung der Arbeitnehmer in den sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen der Unternehmungen nicht denkbar. Jeden Arbeitnehmer zu ständiger Mitarbeit fähig zu machen und dafür zu sorgen, daß er diese Fähigkeit nutzen kann, ist eine große Aufgabe der Gewerkschaften. Sie tragen hierdurch entscheidend zur Verbesserung unserer demokratischen Ordnung bei.“

Der Arbeitnehmer muß aus einem Wirtschaftsuntertan zu einem Wirtschaftsbürger werden.“

Begründung:

Die jetzige Fassung ähnelt einer Beschreibung. Unsere Fassung versucht die Aufgabenstellung mehr herauszustellen.
Die Umstellung soll, wie die ganze Umarbeitung des Unterabschnitts „Gewerkschaften“, die zukünftige Aufgabe und das angestrebte Ziel in den Vordergrund rücken.

ANTRAG 190 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Seite 9, Absatz 9 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Alle Arbeiter, Angestellten und Beamten haben das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Das Streikrecht gehört zu den selbstverständlichen Grundrechten der Arbeitnehmer. In einer Gesellschaft, in der jedem Menschen die volle Entfaltung seiner schöpferischen Eigenschaften sichergestellt sein soll, ist eine zunehmende Demokratisierung auch des wirtschaftlichen Lebensbereiches unumgänglich. Die Freiheit ist unteilbar. Der Mensch kann nicht in seiner freien Zeit freier Staatsbürger sein und zum anderen einer Unternehmensverfassung unterworfen werden, die ihm Verantwortung und damit die Möglichkeit nimmt, Initiative zu entfalten, und ihn hindert, seine Fähigkeiten im Arbeitsprozeß voll zu entwickeln.“

Diese Entwürdigung des Menschen durch seine Einordnung in die technische Apparatur und organisatorische Bürokratie entspricht dem Stande einer überholten technisch-ökonomischen Entwicklung.

Möglichkeiten zu ihrer Überwindung sind beispielsweise: Mitsprache der Beschäftigten bei der Gestaltung ihrer Arbeitsplätze bis hin zur selbständigen Umgestaltung; Information über Lage des Betriebes, Planung neuer Produkte und neuer Produktionsverfahren und vorgesehene Investitionen auf allen Ebenen; Mitwirkung der Beschäftigten bei der Verbesserung der Produkte und Produktionsweisen und bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Maschinen; Mitsprache bei der Festlegung von betrieblichen Produktions- und Investitionsplänen; Selbstverwaltung betrieblicher sozialer Einrichtungen.

Da in der heutigen Wirtschaft die Arbeitnehmer denen ausgeliefert sind, die die Kommandostellen der Unternehmen und ihrer Verbände besetzen, wenn sie ihnen nicht in den freien gewerkschaftlichen Organisationen ihre solidarisch demokratisch geordnete Kraft entgegenstellen, sind die Arbeitsbedingungen durch freie Gewerkschaften zu vereinbaren. Die Autonomie der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände beim Abschluß von Tarifverträgen ist ein wesentlicher Bestandteil freiheitlicher Ordnung.“ (Schlußsatz war Seite 7, Absatz 7)

ANTRAG 191 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Seite 10, Absatz 2: „Sie (die Gewerkschaften) kämpfen um größere Freiheit. . .“ ist zu streichen.

Begründung:

Bereits im Antrag 190 des Unterbezirks gesagt.

ANTRAG 192 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Seite 10, Absatz 3: „Die Arbeiter und Angestellten, die . . .“ ist zu streichen.

Begründung:

Die SPD soll sagen, was sie will. Die Darstellung was ist, braucht nicht so ausführlich zu sein.

ANTRAG 193 UNTERBEZIRK FRIEDBERG/BÜDINGEN

Seite 10 oben, 3. Satz soll lauten:

„Das Streikrecht gehört zu den selbstverständlichen Grundrechten der Arbeiter, Angestellten und Beamten.“

ANTRAG 194 KREISVERBAND MANNHEIM/STADT

Mitbestimmung und Miteigentum.

1. Es ist stärker als bisher auf die Bedeutung der Mitbestimmung, insbesondere der wirtschaftlichen Mitbestimmung Wert zu legen.

Dabei sollte auf eine eindeutige rechtliche Ausfüllung dieses Begriffs hingearbeitet werden.

Zum Ausbau des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts gehört vor allem auch eine stärkere Einsichtnahme in die betrieblichen Unterlagen, als sie heute gewährt wird.

2. Es ist unumgänglich, auch im Rahmen des Grundsatzprogramms zu der Forderung des überbetrieblichen Miteigentums Stellung zu nehmen.

Wenn man berücksichtigt, daß im gewerkschaftlichen Leben eigene Bankinstitute eingerichtet wurden, so erscheint es der Prüfung wert, wie diese Institute mit ihren eigenen Mitteln das überbetriebliche Miteigentum fördern können.

Im übrigen muß sorgfältig untersucht werden, welche sonstigen Mittel zur Schaffung überbetrieblichen Miteigentums eingesetzt werden können. Dabei muß angestrebt werden, daß in entsprechender Form über die wachsende Lohnrate hinaus dem arbeitenden Menschen sein Anteil am Vermögenszuwachs der gesamten Volkswirtschaft gesichert wird.

ANTRAG 195 UNTERBEZIRK PADERBORN-BÜREN

Im letzten Satz des letzten Absatzes muß das Wort „Mitwirkung“ durch das Wort „Mitbestimmung“ ersetzt werden.

ANTRAG 196 ORTSVEREIN MÖLLN/LBG.

Vor den ersten Absatz werden folgende Ausführungen gesetzt:

Die Gewerkschaften haben als die wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten entscheidenden Anteil an der Hebung der Lebenshaltung und dem Ausbau des Sozialrechts. Ihnen kommt bei der Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie besondere Bedeutung zu.

ANTRAG 197 ORTSVEREIN MÖLLN/LBG.

Im ersten Absatz, endend mit den Worten „Arbeiter und Angestellten.“ wird folgender Satz hinzugefügt:

Das Koalitionsrecht und das Streikrecht sind auch gegenüber öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen zu garantieren.

ANTRAG 198 ORTSVEREIN OFFENBACH/M. DISTRIKT OST

Zurückgezogen.

ANTRAG 199 ORTSVEREIN OFFENBACH/M. DISTRIKT OST

Zurückgezogen.

ANTRAG 200 BEZIRK MITTELRHEIN

Im letzten Satz des letzten Absatzes ist das Wort „Mitwirkung“ durch das Wort „Mitbestimmung“ zu ersetzen.

ANTRAG 275

Der Antrag ist versehen mit 31 Unterschriften aus den Bezirken Hamburg-Nordwest, Hannover, Braunschweig, Südbayern, Südwest, Westliches Westfalen.

Der Parteitag möge beschließen:

Das Wort „Mitwirkung“ im letzten Satz wird ersetzt durch „Mitbestimmung“.

Zum Abschnitt „Die Sozialordnung“

ANTRAG 201 BEZIRK MITTELRHEIN

Seite 11, 5. Absatz:

In dem Satz „In der materiellen Sicherung der Familie liegt die Anerkennung ihrer ideellen Werte“ ist das Wort „ideellen“ zu streichen.

ANTRAG 202 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Im 3. Absatz dieses Abschnittes sind zu streichen die Wörter „wird“ und „durch“ und dafür zu formulieren: „Sie ergänzt persönlich erworbene öffentlich-rechtliche Rentenansprüche oder öffentlich-rechtliche auf Beitragsleistungen beruhende Versicherungsansprüche.“

ANTRAG 203 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Auf Seite 11 nach dem Abschnitt 2: „Bei vollem Ausgleich des Einkommens...“ ist der neue Absatz einzufügen: „Die Arbeitsmöglichkeiten sind so zu gestalten, daß sie möglichst den spezifischen Fähigkeiten und dem Leistungsvermögen des Menschen entsprechen und ihn vor körperlichen und seelischen Schäden bewahren.“

ANTRAG 204 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Auf Seite 11 ist nach dem 8. Absatz „Der Jugendarbeitsschutz muß der Entwicklung...“ der neue Absatz anschließen: „Die Selbstverwaltung in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung ist von jeder staatlichen Bevormundung zu befreien, uneingeschränkt in die Hände der Versicherten zu legen und so auszugestalten, daß sie eine selbstverantwortliche Fortbildung des Sozialrechtes ermöglicht.“

ANTRAG 205 UNTERBEZIRK FRIEDBERG/BÜDINGEN

Seite 11, Absatz 2, Satz 1 soll lauten:

„Bei vollem Ausgleich des Einkommens ist die Arbeitszeit fortschreitend zu verkürzen.“

Der darauffolgende Text: „Wie es die Entwicklung der Wirtschaft ermöglicht“ ist zu streichen.

ANTRAG 206 UNTERBEZIRK HANNOVER

Zum Unterabschnitt „Soziale Sicherung“ (bisher „Die Sozialordnung“):

Der 1. Absatz erhält folgende Neufassung:

„Die moderne Industriegesellschaft hat Voraussetzungen geschaffen, für alle Menschen ein Leben ohne Armut und in Sicherheit vor vielen Notständen zu ermöglichen. Dazu ist ein System sozialer Sicherung notwendig, das der Würde selbstverantwortlicher Menschen entspricht.“

Begründung:

Soziale Sicherheit kann nur vor typischen und vor vielen persönlichen Notständen schützen. Die vom PV vorgeschlagene Formulierung kann, im Gegensatz zu S. 17, letzter Absatz, letzter Satz, als die Behauptung mißverstanden werden, daß mit sozialer Sicherung alle Nöte beseitigt werden können. — Soziale Sicherung ist auch in Diktaturen möglich, aber dort nur in Formen und mit Methoden, die die Würde selbstverantwortlicher Menschen verletzt. Von diesen Methoden muß das Grundsatzzprogramm sich abgrenzen.

ANTRAG 207 UNTERBEZIRK HANNOVER

Der 3. Satz des Abschnittes „Die Sozialordnung“ erhält folgende Fassung: „Persönlich erworbene, öffentlich-rechtliche Rentenansprüche ergänzen sie.“

Begründung:

Sachliche Zusammenfassung.

ANTRAG 208 UNTERBEZIRK HANNOVER

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Auf alle sozialen Leistungen muß ein Rechtsanspruch bestehen. Alle sozialen Barleistungen, auch die Rente der Kriegsbeschädigten und -Hinterbliebenen, sind der Entwicklung der steigenden Arbeitseinkommen laufend anzupassen.“

Begründung:

Der Rechtsanspruch auf alle Sozialleistungen ist eine Grundsatzforderung besonderer Bedeutung.

Die laufende Anpassung an die Entwicklung der steigenden Arbeitseinkommen ist nicht nur für Versorgungsleistungen sondern auch für Leistungen der Sozialversicherung erforderlich. Sie gibt es bisher in der Rentenversicherung unvollkommen, noch nicht in der Unfallversicherung.

ANTRAG 209 UNTERBEZIRK HANNOVER

Die Absätze auf den Seiten 10 und 11, die mit den Worten beginnen: „Das gleiche Lebensrecht ...“, „Zur Bewältigung ...“ und „Bei vollem Ausgleich“ werden unter die Zwischenüberschrift „Gesundheitssicherung“ gesetzt.

ANTRAG 210 UNTERBEZIRK HANNOVER

Auf Seite 10, Absatz 7, Satz 1 werden vor dem letzten Wort „aus“ 4 Worte eingefügt, so daß der Satz lautet:

„Technik und Zivilisation setzen heute den Menschen einer Vielzahl von gesundheitlichen Gefährdungen durch Umwelt und Arbeitswelt aus.“

Begründung:

Die besonderen Gefährdungen durch die Arbeitswelt müssen ausdrücklich angesprochen werden.

ANTRAG 211 UNTERBEZIRK HANNOVER

a) Seite 10, Absatz 7, Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Zum Arbeitsschutz, insbesondere für Jugendliche und Frauen, und zum öffentlichen Gesundheitswesen tritt die Gesundheitsvorsorge für den einzelnen.“

b) Im gleichen Absatz wird als neuer letzter Satz eingefügt:

„Die berufliche Entscheidungsfreiheit der frei praktizierenden und der im Krankenhaus tätigen Ärzte muß gesichert sein. Krankenhäuser sind eine öffentliche Aufgabe.“

Begründung:

Zu a): Die Formulierung „politische Maßnahme“ ist unverständlich;

zu b): Es reicht nicht aus, nur die freie Arztwahl zu fordern. Es muß auch (im Interesse von Patienten und Arzt) die Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung gewährleistet sein. Und schließlich muß grundsätzlich festgelegt werden, daß Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe sind.

ANTRAG 212 UNTERBEZIRK HANNOVER

Die Absätze „Sozialhilfe“, „Wohnung“ und „Familie“ werden unter die besondere Zwischenüberschrift „Persönliche Hilfen“ gesetzt.

ANTRAG 213 UNTERBEZIRK HANNOVER

Seite 10 letzter Absatz (Sozialhilfe) erhält folgenden Satz:

„Die Autonomie der freien Wohlfahrtspflege ist zu schützen.“

Begründung:

Ohne Autonomie verliert die freie Wohlfahrtspflege ihre Wirkungsmöglichkeit.

ANTRAG 214 UNTERBEZIRK HOF/SAALE

Im Abschnitt „Die Sozialordnung“ auf Seite 10 heißt der zweite Satz:

„Jeder Bürger hat im Alter und im Falle der Invalidität Anspruch auf eine staatliche Mindestrente. Sie wird ergänzt durch persönlich erworbene öffentlich-rechtliche Rentenansprüche oder durch öffentlich-rechtliche, auf Beitragsleistungen beruhende Versicherungsansprüche.“

Folgende Abänderung wird vorgeschlagen:

„Jeder Staatsbürger hat im Alter und im Falle der Invalidität Anspruch auf Volkspension, die ihm ein Alter in Freiheit von Not garantiert. Erworbene Ansprüche, die darüber hinausgehen, bleiben bestehen.“

Begründung:

Der Ausdruck „staatliche Mindestrente“ verstößt gegen den Geist und die sonstige Terminologie des Entwurfs.

Staatliche Mindestrente erinnert auch sogleich an die heutigen Fürsorge-sätze der Arbeiterrentenversicherung.

Volkspension entspricht der Forderung des sozialen Rechtsstaates und der christlichen Gleichheit. Volkspension rückt den Arbeiter und Angestellten neben den Beamten.

Volkspension existiert in Schweden und Österreich. Wenn wir das gute Wort nicht nehmen, werden es uns die Erfinder der „Volksaktie“ wahrscheinlich bald stehlen.

ANTRAG 215 UNTERBEZIRK NÜRNBERG

Auf Seite 10 ist der letzte Absatz wie folgt zu ändern:

„Zur Bewältigung besonderer Lebensschwierigkeiten und Notlagen sind die allgemeinen sozialen Leistungen durch individuelle fürsorgerische Dienste und Leistungen der Sozialhilfe zu ergänzen.“

ANTRAG 216 UNTERBEZIRK NÜRNBERG

Im 4. Absatz auf Seite 11: „Der soziale Wohnungsbau ist zu fördern, der Mietzins nach sozialen Grundsätzen zu beeinflussen“, sind die Worte „zu beeinflussen“ durch das Wort „festzulegen“ zu ersetzen.

ANTRAG 217 UNTERBEZIRK NÜRNBERG

Im letzten Absatz des Abschnittes „Die Sozialordnung“ auf Seite 11 ist der 2. Satz wie folgt abzuändern: „Wenn man die Jugend frühzeitig und vertrauensvoll zur Mitwirkung und Mitverantwortung heranzieht, werden der Demokratie einsichtsvolle, um das Wohl des Volksganzen besorgte und deshalb gern dafür tätige Staatsbürger heranwachsen“.

Im darauffolgenden Satz ist das Wort „garantiert“ durch das Wort „gesichert“ zu ersetzen.

ANTRAG 218 UNTERBEZIRK PADERBORN-BÜREN

Im 2. Satz des Abschnittes ist der Begriff: „staatliche Mindestrente“ durch das Wort „Volkspension“ zu ersetzen.

Auf Seite 10 Absatz 7, 5. Zeile sind die Worte: „eine umfassende Gesundheitssicherung“ durch die Worte „einen allgemeinen Gesundheitsdienst“ zu ersetzen.

ANTRAG 219 ORTSVEREIN DARMSTADT

Seite 10, Absatz 8 wird anempfohlen, den letzten Satz: „die frei gewählte ärztliche Hilfeleistung wird durch volle wirtschaftliche Sicherung im Krankheitsfalle ergänzt“, wie folgt umzuformulieren:

„Heilung und Wiederherstellung müssen für alle in der gleichen Weise gewährleistet sein. Jeder hat das Recht auf freie Arztwahl und freie und gleiche Leistungen bei voller wirtschaftlicher Sicherung im Krankheitsfalle“.

Begründung:

Die Neuformulierung hat einen verbindlicheren Charakter, und zielt auf einen Gesundheitsdienst, wie er im Konzept der englischen Arbeiterpartei entwickelt worden ist.

ANTRAG 220 ORTSVEREIN DARMSTADT

Auf Seite 11 oben ist hinter dem mit „...zusammen“ endenden Satz hinzuzufügen:

„Den pflegerischen Aufgaben ist erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden; sie verdienen besondere Förderung.“

Begründung:

Obwohl es prinzipiell richtig ist, daß im Grundsatzprogramm keine einzelnen Berufe herausgestellt werden sollten, ist die moralische und materielle Unterbewertung charitativer Tätigkeiten ein ernstes Problem. Bei der Formulierung ist bewußt auf den Begriff „Beruf“ verzichtet worden.

ANTRAG 221 ORTSVEREIN HALVER/WESTF.

Der Außerordentliche Parteitag wolle beschließen, die blutwenig sagen- den wohnungspolitischen Leitsätze des Grundsatzprogrammentwurfs zu streichen und an deren Stelle folgende Formulierung zu setzen: Die tiefste Ursache vieler Streitigkeiten zwischen Hausbesitzern und Mietern ist letztlich der Wohnraumangel. Der Hypothekenzins hat bisher den Wohnungsbau weitgehend gehemmt und nicht zu der notwendigen Entfaltung kommen lassen. Die Sozialdemokratie betrachtet den Wohnungsbau ausschließlich als gesellschaftspolitische Aufgabe. Um die Mieten so niedrig wie möglich zu halten, wird die SPD den Wohnhausbau — soweit angebracht — mit zinsfreien staatlichen Krediten finanzieren, die mit jährlich 1 Prozent zu amortisieren sind.

Bodenspekulationen sind zu unterbinden, Spekulationsgewinne abzuschöpfen.

ANTRAG 222 ORTSVEREIN MÖLLN/LBG.

Seite 11, Absatz 4, beginnend mit den Worten: „Die Wohnungs-, Bau- und Bodenpolitik ...“ und endend mit den Worten „... sind abzuschöpfen“ wird herausgenommen und erhält folgende Fassung:

„Die SPD betrachtet die Wohnung nicht als Ware, sondern als ein mit der Menschenwürde untrennbar verbundenes Kulturgut. Sie erblickt in der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und in der Bereitstellung von Mitteln eine öffentliche Verpflichtung gegenüber allen Wohnungssuchenden ohne Unterschied.

Um der Bodenspekulation entgegenzuwirken, sind aus der übermäßigen Steigerung der Grundstückspreise entstehende Gewinne durch Wertzuwachsabgaben abzuschöpfen und zweckgebunden zur Förderung des Wohnungsbaus zu verwenden.

Den Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften sowie den gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen ist neben den Gemeinden und in Zusammenarbeit mit ihnen die führende Rolle im Bau von Wohnungen zu sichern. Dazu sollen die öffentlichen Mittel nach einheitlichen Grundsätzen aufgebracht und vergeben werden.“

ANTRAG 223 ORTSVEREIN MÖLLN/LBG.

Der letzte Absatz des Abschnittes, endend mit den Worten:

„... Überlegungen vorangeht“, wird wie folgt erweitert: „Die sozialpolitischen Erfolge sind zurückzuführen auf den Kampf der Arbeiterbewegung. Die Sozialdemokratische Partei wird in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere mit den Gewerkschaften, in Zukunft alle sozialpolitischen Maßnahmen weiter ausbauen und verbessern. Die organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten haben eine wichtige Aufgabe bei der Kontrolle aller sozialpolitischen Einrichtungen.“

ANTRAG 224 ORTSVEREIN MÖLLN/LBG.

Der Abschnitt „Sozialordnung“ erhält eine Erweiterung durch folgenden Unterabschnitt:

„Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht“

Das uneingeschränkte Koalitionsrecht und Streikrecht ist die Voraussetzung für den weiteren Ausbau aller sozialpolitischen Einrichtungen.

Alle sozialen Einrichtungen werden durch die Beteiligten selbst verwaltet, und zwar entweder durch die Belegschaften oder bei überbetrieblichen Einrichtungen durch die organisierte Arbeitnehmerschaft. Die gesamte Arbeits- und Sozialgesetzgebung wird einheitlich und übersichtlich in einem Arbeitsgesetzbuch und einem Sozialgesetzbuch geordnet. Die Rechtsprechung in Arbeits- und Sozialrechtsfragen soll durch unabhängige Gerichte erfolgen, die den Arbeitsministerien unterstellt sind. Zur Sicherung des Arbeitsplatzes des einzelnen Arbeitnehmers sind neben einer wirksamen Vollbeschäftigungspolitik ein wirksamer Kündigungsschutz, verlängerte Kündigungsfristen und ein volles Mitbestimmungsrecht der Betriebs- und Personalräte bei allen personellen Maßnahmen im Betrieb gesetzlich zu verankern.

Alle Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes sind zu fördern. Dazu gehören u. a. Verbesserungen der Unfallschutzmaßnahmen durch

Ausbau der Gewerbeinspektion, aller arbeitsmedizinischen Einrichtungen, und besondere Schutzvorschriften bei der Beschäftigung von Jugendlichen und Frauen.“

ANTRAG 225 ORTSVEREIN MÖLLN/LBG.

Der Abschnitt „Sozialordnung“ erhält eine Erweiterung durch folgenden Unterabschnitt:

„Arbeitsmarkt und Berufsausbildung

Die SPD tritt für die freie Arbeitsplatzwahl ein. Der Arbeitsmarkt für alle Arbeitenden muß unter Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten geregelt werden. Die modernen Produktionsverhältnisse erfordern eine Berufsausbildung, die den arbeitenden Menschen ein ausreichendes berufliches Können vermittelt. Es ist Aufgabe des Staates, für geeignete Ausbildungsmöglichkeiten zu sorgen.“

ANTRAG 226 ORTSVEREIN OFFENBACH/M. DISTRIKT OST

Zurückgezogen.

ANTRAG 227 ORTSVEREIN SPRENDLINGEN

Seite 10, Absatz 8 soll noch eingefügt werden:

„und frei praktizierende“.

Der Satz lautet demnach:

„Die frei gewählte und frei praktizierende ärztliche Hilfeleistung usw.“

Begründung:

Es wird hiermit die Forderung der deutschen Ärzte zur Wahrung des freiberuflichen Charakters der ärztlichen Tätigkeit sinnfällig gewahrt. Die Ärzteschaft klein an Zahl, stellt einen nicht zu unterschätzenden Faktor bei der Willensbildung des deutschen Volkes dar.

Die Antragsteller sind davon überzeugt, daß durch Anerkennung der Forderung nach freier Berufsausübung, vielen Ärzten der Entschluß zum sozialistischen Bekenntnis erleichtert wird.

ANTRAG 263

Dieser Antrag ist versehen mit 34 Unterschriften aus den Bezirken Niederrhein, Niederbayern-Oberpfalz, Westliches Westfalen, Östliches Westfalen, Hamburg-Nordwest.

Der Parteitag möge beschließen, die Absätze 3 und 4 des Abschnitts „Die Sozialordnung“ des Grundsatzprogrammwerfs des Parteivorstands neu zu fassen:

Entwurf des PV:

Die Sozialordnung

Die moderne Industriegesellschaft hat die Voraussetzungen geschaffen, um allen Menschen eine gesicherte Existenz zu garantieren.

Neufassung:

Die soziale Ordnung

Die moderne Industriegesellschaft hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß allen Menschen das gleiche Recht auf ein gesundes und sozial gesichertes Leben gewährleistet ist.

Jeder Bürger hat im Alter und im Falle der Invalidität Anspruch auf eine staatliche Mindestrente . . . Versorgungsleistungen jeder Art, insbesondere auch die Renten der Kriegsversehrten und Hinterbliebenen, sind der steigenden Entwicklung der Arbeitseinkommen laufend anzupassen.

Technik und Zivilisation setzen heute den Menschen einer Vielzahl von gesundheitlichen Gefährdungen aus. Sie bedrohen nicht nur die lebende, sondern auch künftige Generationen. Gegen diese Schädigungen kann sich der einzelne nicht schützen. Deshalb fordert die Sozialdemokratische Partei eine umfassende Gesundheitssicherung. Zu den politischen Maßnahmen der allgemeinen Gesundheitssicherung tritt die Gesundheitsvorsorge für den einzelnen.

Es gilt, sowohl das Bewußtsein der eigenen Verpflichtung zur Pflege der Gesundheit zu wecken, als auch dem freigewählten Arzt alle Möglichkeiten zu gesundheitserhaltenden Maßnahmen und zur Vorbeugung gegen Krankheiten zu eröffnen.

Das gleiche Lebensrecht aller Menschen ist auch dadurch zu verwirklichen, daß bei Krankheit jeder unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage einen unbedingten Anspruch auf alle dem Stande der ärztlichen Wissenschaft entsprechenden Heilmaßnahmen hat. Die frei gewählte ärztliche Hilfe-

Methodisch müßten diese beiden Absätze an einer Stelle hinter der Gesundheitssicherung kommen.

Neben den natürlichen Bedrohungen der Gesundheit setzten Zivilisation und Technik den Menschen einer Vielzahl von gesundheitlichen Gefährdungen aus. Diese bedrohen nicht nur die lebende, sondern auch künftige Generationen. Vor diesen Gefährdungen kann sich der einzelne allein nicht schützen. Die Gesundheitspolitik hat deshalb durch eine umfassende Gesundheitssicherung die Lebensbedingungen und Lebensformen des Menschen so zu beeinflussen, daß ein Leben in Gesundheit ermöglicht wird, das nicht nur in Freisein von Krankheit besteht, sondern Ausdruck körperlichen, seelisch-geistigen und sozialen Wohlbefindens ist. Es sind ein umfassender öffentlicher Gesundheitsschutz einschließlich des gesundheitlichen Arbeitsschutzes auszubauen und wirksame Methoden der Gesundheitsvorsorge für den einzelnen zu entwickeln. Auf die Leistungen der individuellen Gesundheitsvorsorge besteht ein Rechtsanspruch.

Dem frei gewählten und freiheitlich tätigen Arzt sind die Möglichkeiten zu gesunderhaltenden Maßnahmen und zur Vorbeugung gegen Krankheiten zu eröffnen. Durch eine systematische Gesundheitserziehung ist das Bewußtsein von der eigenen Verpflichtung zur Gesundheit zu wecken.

Das für alle Menschen gleiche Recht auf ein gesundes Leben ist auch dadurch zu verwirklichen, daß bei Krankheit jeder unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage einen Anspruch auf alle dem Stande der medizinischen Wissenschaft entsprechenden Heilmaßnahmen, einschließlich der Kran-

leistung wird durch volle wirtschaftliche Sicherung im Krankheitsfall ergänzt.

kenhausbehandlung hat. Das Krankenhaus ist als öffentliche Aufgabe anzusehen. Die ärztliche Hilfeleistung wird durch volle wirtschaftliche Sicherung im Krankheitsfall ergänzt.

ANTRAG 272

Der Antrag ist versehen mit 33 Unterschriften aus den Bezirken Berlin, Hamburg-Nordwest, Mittelrhein, Hessen-Süd.

Der Parteitag möge beschließen, dem Absatz 3 auf Seite 11 (Vorlage Nr. 3) folgende Fassung zu geben:

„Jeder hat ein Recht auf eine menschenwürdige Wohnung. Sie ist die Heimstätte der Familie. Sie muß deshalb auch weiterhin sozialen Schutz genießen und darf nicht nur privatem Gewinnstreben überlassen werden.“

Zum Abschnitt „Das kulturelle Leben“

ANTRAG 228 BEZIRK MITTEL RheIN

Seite 11 ist dem letzten Absatz folgender Satz hinzuzufügen:

„Jede Konfessionalisierung staatlicher und öffentlicher Einrichtungen ist abzulehnen.“

ANTRAG 229 UNTERBEZIRK HANNOVER

Die ersten beiden Absätze des Abschnitts sollen lauten:

„Die schöpferischen Kräfte des Menschen müssen sich in einem reich gegliederten und vielfältigen kulturellen Leben frei entfalten können.

Die Kulturpolitik des Staates soll alle kulturwilligen Kräfte ermutigen und fördern. Vor Macht- und Interessengruppen, die das geistige und kulturelle Leben egoistischen Zwecken dienstbar machen wollen und es dadurch schließlich in Verkümmern und Erstarrung führen, muß der Staat die Bürger schützen. Sonst ist die geistige Freiheit, ohne die keine kulturelle Kraft gedeihen kann, in Gefahr.“

ANTRAG 230 UNTERBEZIRK NÜRNBERG

Seite 11 soll der 1. Satz des letzten Absatzes lauten:

„Die Kulturpolitik des Staates soll alle fortschrittlichen, kulturwilligen Kräfte ermutigen und fördern.“

ANTRAG 261 PARTEIVORSTAND UND PARTEIRAT

Der Parteitag möge beschließen:

Im Abschnitt „Das kulturelle Leben“ ist im Unterabschnitt „Religion und Kirche“ im Absatz 2 wie folgt zu ändern:

- a) das Wort „besonderen“ ist zu streichen,
- b) hinter dem Wort „Auftrag“ ist einzufügen „der Verkündigung“.

Der so geänderte Satz lautet dann:

„Sie bejaht ihren öffentlich-rechtlichen Schutz, ihren Auftrag der Verkündigung und ihre Eigenständigkeit.“

Zum Unterabschnitt „Religion und Kirche“

ANTRAG 231 UNTERBEZIRK NÜRNBERG

Für diesen Unterabschnitt beantragen wir nachfolgende Fassung:

„Nur eine gegenseitige Toleranz, die im Andersglaubenden und Andersdenkenden den Mitmenschen gleicher Würde achtet, bietet eine tragfähige Grundlage für das fruchtbare Zusammenleben.

Die Sozialdemokratische Partei achtet die kirchlichen Institutionen und die Religionsgemeinschaften ebenso wie jede Weltanschauungsgemeinschaft, die auf dem Boden der Demokratie steht. Sie bejaht ihren öffentlich-rechtlichen Schutz, ihren besonderen Auftrag und ihre Eigenständigkeit.

Sie begrüßt es, daß Menschen aus ihrer religiösen oder weltanschaulichen Bindung heraus eine Verpflichtung zum sozialen Handeln und zur Verantwortung in der Gesellschaft bejahen.

Freiheit des Denkens, des Glaubens und des Gewissens und Freiheit des Wortes sind zu sichern. Eine religiöse oder weltanschauliche Verkündigung darf nicht parteipolitisch oder zu antidemokratischen Zwecken mißbraucht werden.“

ANTRAG 264

Dieser Antrag ist versehen mit 36 Unterschriften aus den Bezirken Franken, Niederbayern-Oberpfalz, Niederrhein, Landesverband Berlin.

Der Parteitag möge beschließen, den Unterabschnitt „Religion und Kirche“ im Entwurf des Parteivorstandes (Vorlage Nr. 3, Seite 12, Absatz 3) wie folgt zu ändern:

Die Worte . . . „im Sinne einer freien Partnerschaft“ und „daß“ werden gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Zur Zusammenarbeit mit den Kirchen ist sie stets bereit, denn sie begrüßt es, wenn Christen aus ihrer religiösen Bindung heraus eine Verpflichtung zum sozialen Handeln und zur Verantwortung in der Gesellschaft bejahen.“

Begründung:

1. Eine „Partnerschaft“ ist nur möglich zwischen Personen, Organisationen usw., die auf der gleichen Ebene stehen. Davon kann aber bei den Kirchen einerseits und einer Partei andererseits keine Rede sein.
2. Die Formulierung: „ . . . wenn Christen“ ist besser, weil dadurch zum Ausdruck gebracht wird, daß nur das entsprechende Verhalten derjenigen Christen begrüßt wird, die wirklich im Sinne des Entwurfs fühlen und handeln.

ANTRAG 268

Der Antrag ist versehen mit 30 Unterschriften aus den Bezirken Hannover, Franken, Mittelrhein, Niederrhein.

Der Parteitag möge beschließen, im Unterabschnitt „Religion und Kirche“ (Vorlage Nr. 3, Seite 12) die Absätze 2 und 3 durch folgenden Text zu ersetzen:

„Der Sozialismus verkündet keine religiösen Lehren. Wir Sozialisten achten die Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihren besonderen Auftrag und ihre Eigenständigkeit. Wir bejahen ihren öffentlich-rechtlichen Schutz. Der Staat und die Religionsgemeinschaften können ihren jeweiligen Aufgaben jedoch nur in völliger gegenseitiger Unabhängigkeit gerecht werden.

Überall dort, wo religiöse und politische Aufgaben sich berühren, sind wir Sozialisten zur Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften stets bereit. Wir begrüßen es, daß Menschen aus ihrer religiösen Bindung heraus die Verpflichtung zum sozialen Handeln und zur Verantwortung für die Gesellschaft bejahen.“

Zum Unterabschnitt „Die Schule“

ANTRAG 232 UNTERBEZIRK FRIEDBERG/BÜDINGEN

Seite 12, Absatz 6, Satz 1, soll lauten:

„Die Jugend ist in den Schulen . . .“

ANTRAG 233 UNTERBEZIRK NÜRNBERG

In unserem Grundsatzprogramm sollte an erster Stelle unter dem Thema „Das Kulturelle Leben“ „Die Schule“ kommen.

Wir beantragen deshalb, diesen Abschnitt vor das Kapitel „Religion und Kirche“ zu setzen.

ANTRAG 234 UNTERBEZIRK NÜRNBERG

Auf Seite 12 ist dem Absatz 4 folgende Fassung zu geben:

„Die Jugend soll in den Schulen und Hochschulen ohne Unterschied der Konfessionen gemeinsam im Geiste gegenseitiger Achtung zur Freiheit, zur Selbständigkeit, zum sozialen Verantwortungsbewußtsein und für die Ideale der Demokratie und der Völkerverständigung erzogen werden, um in unserer an weltanschaulichen Überzeugungen und Wertordnungen vielgestaltigen Gesellschaft eine Gesinnung und Haltung des Verstehens, der Toleranz und der Hilfsbereitschaft zu erreichen.“

ANTRAG 235 UNTERBEZIRK NÜRNBERG

Auf Seite 12 im vorletzten Absatz muß der 1. Satz lauten:

„Die allgemeine Volksschulpflicht ist auf 10 Jahre auszudehnen“, da die Schulpflicht (einschließlich der Berufsschulpflicht) heute bereits 11 Jahre beträgt.

Den darauffolgenden Satz bitten wir wie folgt zu formulieren:

„Die Berufsschulen haben nicht nur der fachlichen, sondern auch der allgemeinen und staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung zu dienen.“

ANTRAG 236 UNTERBEZIRK PADERBORN-BÜREN

In dem Unterabschnitt „Die Schule“ ist die Forderung der SPD nach einer umfassenden politischen Bildung in allen Schularten und an allen Lehrer- und Ausbildungsanstalten unmißverständlich geltend zu machen.

ANTRAG 237 ORTSVEREIN DARMSTADT

Im 9. Absatz, Seite 12 wird anempfohlen, dem Satz mit den Worten: „ . . . daß sich alle Begabungen auf allen Stufen der Entwicklung entfalten können“, folgenden Zusatz nach einem vorhergehenden Semikolon anzufügen:

„die bisher vorherrschende Auslese nach dem 4. Schuljahr wird dieser Forderung in keiner Weise gerecht.“

Begründung:

Die in der Bundesrepublik vorherrschende Art der Auslese ist international fast isoliert. Die überwiegenden Formen der Schulorganisation in den einzelnen Bundesländern verhindern eine wirkungsvolle Begabtenauslese, da sie den einzelnen Begabungen keinen genügenden Entwicklungsspielraum lassen; aus dem nämlichen Grunde werden zahllose Schüler ohne abgeschlossene Bildung vorzeitig aus den Höheren Lehranstalten entlassen, oft ohne jemals wieder eine harmonische Beziehung zu ihrer Umwelt zu finden. Hier erscheint es notwendig, das angesprochene Problem konkret zu nennen.

ANTRAG 238 ORTSVEREIN OFFENBACH/M. DISTRIKT OST

Zurückgezogen.

ANTRAG 256 BEZIRK SÜDBAYERN

Auf Seite 12 ist an Stelle des 4. Absatzes dieses Unterabschnitts folgender Text aus dem Antrag Nr. 66 des Ortsvereins Darmstadt (Vorlage Nr. 4, Seite 102, Absatz 7) zu setzen:

„Eine vernünftige Stadt- und Landesplanung hat dafür zu sorgen, daß Spiel- und Sportplätze sowie Schwimmbäder und Grünanlagen in ausreichendem Maße der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Sport ist großzügig zu fördern.“

ANTRAG 265

Dieser Antrag ist versehen mit 31 Unterschriften aus den Bezirken Franken, Niederbayern-Oberpfalz, Pfalz, Landesverband Berlin.

Der Parteitag möge beschließen, den 6. Absatz auf Seite 12 wie folgt zu ergänzen:

„Eine grundlegende politische Bildung muß das Wissen von der Bedeutung der Politik für das Schicksal des Einzelnen und der Gemeinschaft vermitteln und den Willen zur Anerkennung staatsbürgerlicher Pflichten und zur Behauptung staatsbürgerlicher Rechte entwickeln.“

ANTRAG 273

Der Antrag ist versehen mit 31 Unterschriften aus den Bezirken Westliches Westfalen, Hessen-Nord, Braunschweig, Hamburg-Nordwest.

Der Parteitag möge beschließen, an den 2. Absatz des Unterabschnittes „Die Schule“ (Vorlage Nr. 3, Seite 12) den folgenden Satz anzufügen: „Dazu gehört auch, daß in die Lehrpläne aller Schulen staatsbürgerlicher Unterricht als bewertetes Pflichtfach aufgenommen wird.“

ANTRAG 276

Der Antrag ist versehen mit 30 Unterschriften aus den Bezirken Hamburg-Nordwest, Pfalz, Niederrhein, Braunschweig, Schleswig-Holstein und Hannover.

Der Parteitag möge beschließen:

In Absatz 5 wird das Wort „Mitbestimmung“ durch „Mitwirkung“ ersetzt.

Zum Unterabschnitt „Die Wissenschaft“

ANTRAG 239 UNTERBEZIRK NÜRNBERG

Im 4. Absatz des Unterabschnittes „Die Wissenschaft“ auf Seite 13 beantragen wir, dem 1. Satz folgende Formulierung zu geben: „Eine großzügige materielle Förderung soll den Studierenden ihre wissenschaftliche Ausbildung sichern.“

ANTRAG 257 BEZIRK SÜDBAYERN

Auf Seite 13 ist hinter dem 4. Absatz dieses Unterabschnitts folgender Absatz einzufügen:

„Die Bewältigung der politischen, menschlichen und sozialen Probleme der sich entwickelnden Industriegesellschaft und die Bewahrung menschlicher Freiheit in ihr verlangen den Ausbau und die Vertiefung der Wissenschaft vom Menschen und der Gesellschaft. Die ihr gewidmeten Anstrengungen müssen an Intensität dem entsprechen, was für die Entwicklung von Naturwissenschaft und Technik geleistet wird.“

ANTRAG 269

Der Antrag ist versehen mit 37 Unterschriften aus den Bezirken Südbayern, Hamburg-Nordwest, Berlin, Pfalz, Franken, Südwest.

Der Parteitag möge beschließen, im Unterabschnitt „Die Wissenschaft“ (Vorlage Nr. 3, Seite 13, Absatz 5, 2. Satz) den Satz zu streichen: „Allen Studierenden soll eine politische und sozialwissenschaftliche Grundausbildung vermittelt werden.“

Der neue Satz soll lauten: „Allen Studierenden soll Gelegenheit geboten werden, sich eine politische und sozialwissenschaftliche Grundausbildung zu erarbeiten.“

Zum Unterabschnitt „Kunst“

ANTRAG 240 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Auf Seite 13 ist der 2. Satz im Abschnitt „Kunst“ wie folgt zu formulieren: „Staat und Gemeinden sind zur Bereitstellung von Mitteln verpflichtet, die der Förderung schöpferischer Gestaltungskraft und der Vermittlung kultureller Werte aus allen Bereichen der Kunst dienen sollen.“

Begründung:

Hiermit soll deutlich gemacht werden, daß sich die finanzielle Förderung auch auf die Wiedergabe und Verbreitung künstlerischer Werke, z. B. durch Ausstellungen, durch das Theater, den Film usw. erstrecken muß.

ANTRAG 241 UNTERBEZIRK NÜRNBERG

Im Unterabschnitt „Kunst“ auf Seite 13 muß der 2. Satz lauten: „Staat und Gemeinden sind zur Bereitstellung von Mitteln, auch für die Künstler verpflichtet, die der Förderung schöpferischer Gestaltungskraft dienen sollen.“

Zum Abschnitt „Internationale Gemeinschaft“

ANTRAG 242 UNTERBEZIRK ASCHAFFENBURG

Im Abschnitt „Internationale Gemeinschaft“ soll hinter dem letzten Satz des 2. Absatzes, auf Seite 14, der mit den Worten beginnt: „Ein Volksgruppenrecht“ und endet mit dem Wort „unentbehrlich“, folgender Satz angefügt werden:

„Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands vertritt das Recht aller Menschen auf ihre Heimat, ihr Volkstum, ihre Sprache und Kultur.“

ANTRAG 243 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Auf Seite 14 ist nach Absatz 1: „Internationale Schiedsgerichte . . .“ der folgende Absatz neu einzufügen:

„Die Charta der Vereinten Nationen und die Regeln des allgemeinen Völkerrechts sind verbindliches Staatsrecht. Die Staatssouveränität hat dort ihre Grenze, wo fundamentale Persönlichkeitsrechte und Rechte nationaler oder sonstiger Minderheitsgruppen (Charta der Vereinten Nationen) beschränkt werden.“

ANTRAG 244 ORTSVEREIN DARMSTADT

Es wird anempfohlen, am Ende des Abschnittes „Internationale Gemeinschaft“ einen neuen Absatz hinzuzufügen:

„Das Streben der noch in kolonialer Abhängigkeit lebenden Völker nach nationaler Selbstbestimmung muß als eines der entscheidenden Ereignisse unserer Zeit betrachtet werden. Die deutschen Sozialdemokraten werden weder direkt noch indirekt eine Politik unterstützen, mit der die Aufrechterhaltung kolonialer Verhältnisse bewirkt werden soll.“

Begründung:

Die Hilfeleistung für unterentwickelte Gesellschaften, sofern sie sich noch in kolonialen oder halbkolonialen Abhängigkeitsverhältnissen befinden, muß politisch wirkungslos bleiben, wenn sie die nationalen Grundprobleme der in Betracht kommenden Völker außer acht läßt. Das gleiche gilt für solche Gesellschaften, die den kolonialen Status erst seit kurzem überwunden haben.

Aus politischen und moralischen Gründen muß der Gefahr einer patriarchalischen Einstellung gegenüber den unterentwickelten Gesellschaften von Anfang an entgegengewirkt werden.

ANTRAG 245 DISTRIKT FRANKFURT/M.-NIEDERRAD

Der Abschnitt „Internationale Gemeinschaft“ ist wie folgt neu zu fassen: Als Schritte auf dem Wege zu einer allgemeinen Abrüstung und zur Entspannung der internationalen Beziehungen sind regionale Sicherheitssysteme im Rahmen der Vereinten Nationen aufzubauen. Eine Aufrüstung lehnt das wiedervereinigte Deutschland ab. Es wird in ein Sicherheitssystem eingebaut, das ihm völlige Neutralität nach allen Seiten sichert. Der Krieg als politisches Mittel wird geächtet. Erst recht bis zur Wiedervereinigung ist jede weitere Aufrüstung der Bundesrepublik sofort einzustellen. — Die wirtschaftliche Entwicklung drängt zur Zusammenarbeit, die insbesondere dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt dienen muß. Regional begrenzte übernationale Gemeinschaften dürfen nicht zur Abschließung gegenüber der Außenwelt führen. Im Gegenteil, es muß in enger Verbindung mit anderen Ländern, insbesondere mit allen sozialistischen Parteien, auf die Errichtung der Weltrepublik Erde hingearbeitet werden, die unter dem Grundsatz steht „Friede über alle Grenzen“. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Völker und ein uneingeschränkter Handel sind zunächst von den Vereinten Nationen und später von der zu schaffenden Weltregierung zu garantieren.

Die letzte Zeile des zweiten Abschnittes soll lauten: „mit allen anderen Völkern gelöst werden müssen.“

Begründung:

Die Ideale, die in dem Kapitel „Internationale Gemeinschaft“ vertreten werden, sehen internationale Entspannung und Abrüstung vor. Daher wäre es widersinnig, zuvor Milliarden und aber Milliarden in eine Aufrüstung zu investieren. Es ist schon viel zu viel Geld für diese Zwecke

verausgibt worden. Die Aufrüstung bildet eine große Gefahr für die arbeitende Klasse. Wie leicht kann mit einer starken Bundeswehr Mißbrauch getrieben werden. Außerdem besteht die Gefahr, daß, wenn Soldaten da sind, sich auch ein starker Mann findet, der mit ihnen spielen möchte. Zudem ist es schwieriger, die Welt oder ein Land abzurüsten als aufzurüsten; denn bei der Abrüstung will keiner den ersten Schritt tun.

Der Deutschlandplan der SPD sieht die stufenweise Zusammenführung beider Teile Deutschlands vor. Zu diesem Zwecke sollen die beiden Teile aus ihren militärischen Bündnissen ausscheiden und zu einem neutralen Ganzen geformt werden. Das ist wirklich der einzige Weg zu einer Wiedervereinigung und einer Befriedigung von Zentraleuropa. Es ist bedauerlich, daß die Ideen des Deutschlandplanes bisher in dem Entwurf zu einem Grundsatzprogramm der SPD gar keinen Niederschlag gefunden haben. Im Gegenteil, dort bejaht man die Landesverteidigung. Wozu aber erst die CDU auf ihren militärischen Pilgerfahrten begleiten, wenn man doch abrüsten will? Eine Aufrüstung der Bundesrepublik gefährdet den Deutschlandplan der SPD. Je mehr die Bundesrepublik aufrüstet, desto stärker wird sich als Folge die DDR bewaffnen. Und je mehr Geld beide Teile in die Rüstung investiert haben, je langsamer werden sie sich von den teuer bezahlten Kanonen, Panzern und Flugabwehrraketen trennen wollen. Deshalb Schluß mit dem Rüstungsabenteuer!

Wir müssen mit allen anderen Ländern gute Beziehungen unterhalten. Das sollte im Parteiprogramm klar gesagt werden. Zu unseren Gesprächspartnern dürfen nicht nur die westlichen Länder gehören. Auch die Mächte des Ostens gehören zu unseren Gesprächspartnern. Daher sollte dem Schluß des zweiten Absatzes das Wort „alle“ hinzugefügt werden.

Deutschland liegt im Herzen Europas. Es ist zur Zeit zwischen zwei große Machtblöcke eingeklemmt. Wer auch immer in einem etwaigen künftigen Konflikt obsiegen mag, Deutschland wird dabei stets zerzermalmt werden. Vor dieser traurigen Zukunft kann uns nur eine strikte Neutralität und die Ächtung jedes kriegerischen Abenteuers retten. Die Mächte des Ostens und des Westens sollen diese Neutralität gemeinsam garantieren. Nur so kann die latente Kriegsdrohung aus dem Herzen Europas gebannt werden.

Vor allem aber muß mit verstärkter Aktivität auf die Errichtung der Weltrepublik Erde hingearbeitet werden; denn nur sie allein ist in der Lage, den Frieden über alle Grenzen und den Wohlstand aller Völker auf die Dauer zu sichern.

Zum Abschnitt „Unser Weg“

ANTRAG 246 BEZIRK HESSEN-SÜD

Im Abschnitt „Unser Weg“, Seite 15, 2. Absatz, wird beantragt, nach den Worten „... versagen vor dieser Aufgabe unserer Zeit“ folgende Formulierung einzufügen:

„Im Schoße der kapitalistischen Gesellschaft haben sich riesenhafte Produktionskräfte entwickelt. Ihre systematische Auswertung und Vervoll-

kommung ist mit den Prinzipien dieser kapitalistischen Ordnung nicht vereinbar. Diese Prinzipien lauten: Absoluter Vorrang der Gewinnerzielung als Antriebskraft in der Wirtschaft und private Aneignung des in gesellschaftlicher Form erarbeiteten Ertrages. Der Widerspruch zwischen dem Erfordernis einer stetigen und planmäßigen Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit und dem Anspruch einer privaten Wirtschaftsherrschaft, Ausmaß, Zeitpunkt und Finanzierungsart der Investitionen sowie ihre Monopolpreise selbst zu bestimmen, führt immer wieder zur Bedrohung des Existenzgrundlagen der arbeitenden Bevölkerung durch Krisen, Inflationen und Kriege.

Während die Sozialisten darauf dringen, daß auch diese, das Gesamtwohl entscheidend beeinflussenden Wirtschaftsmaßnahmen eindeutig dem demokratisch gebildeten Willen des Volkes unterstellt werden, streben die privaten Herrschaftskräfte der Großwirtschaft mit allen Mitteln danach, die Ausübung der zentralen Staatsgewalt von Hintergrundpositionen aus in ihrem Sinne zu lenken. Gegen diese Verfälschung der Demokratie und die ständige Gefährdung der Lebensinteressen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung hilft nur die Unterstellung der privaten Machtpositionen in der Wirtschaft unter demokratische Kontrolle, die Überführung der Großunternehmen in Gemeineigentum und die Herausarbeitung einer demokratischen Unternehmensverfassung.“

Dann weiter wie bisher: „Die Geschichte der kapitalistischen Kräfte ist eine imponierende Entfaltung . . .“

Begründung:

Die moderne Technik ist in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Das Gesamtinteresse sollte durch die Zentrale Staatsgewalt, d. h. die Regierung, wahrgenommen werden. In unserer Gesellschaft werden die privaten Verfügungsrechte über große Wirtschaftsgebilde jedoch dazu benutzt, die Ausübung der Regierungsgewalt durch die Manipulierung der öffentlichen Meinung, die Parteienfinanzierung usw., in einem bestimmten Rahmen zu halten. Diese außen- und nebenstaatliche Machtgrundlage muß daher durch demokratische Kontrolle und Überführung dieser Wirtschaftsbereiche in Gemeineigentum beseitigt werden.

ANTRAG 247 BEZIRK MITTEL RheIN

Seite 14, Absatz 4, Satz 3 soll heißen: „... , den Lohnarbeiten zunächst nur Not und Elend ...“

ANTRAG 248 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Im 1. Satz dieses Abschnittes ist das Wort „Sendung“ durch das Wort „Aufgabe“ zu ersetzen.

Begründung:

Dem Satz wird durch die Änderung das unglaubliche Pathos genommen.

ANTRAG 249 UNTERBEZIRK DÜSSELDORF

Auf Seite 15 oben ist der Satz: „Der einst das bloße Ausbeutungsobjekt . . .“ zu streichen.

Begründung:

Wer anerkennt das gleiche Recht des arbeitenden Menschen als Staatsbürger? Diese Darstellung ist nur formal.

ANTRAG 258 BEZIRK SÜDBAYERN

Auf Seite 15 wird an Stelle des 3. Absatzes, beginnend mit den Worten: „Die Kommunisten unterdrücken die Freiheit radikal . . .“ der nachstehende Text aus der Grundsatzklärung der Sozialistischen Internationale vom 3. Juli 1951 gesetzt:

„Neue Kräfte bedrohen die Entwicklung zur Freiheit und zur sozialen Gerechtigkeit. Seit der bolschewistischen Revolution in Rußland hat der Kommunismus die internationale Arbeiterbewegung gespalten und dadurch die Verwirklichung des Sozialismus in vielen Ländern um Jahrzehnte zurückgeworfen.

Während die Sozialisten durch die Überwindung der kapitalistischen Klassengesellschaft Freiheit und soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen trachten, bemühen sich die Kommunisten, die Klassenzerrissenheit der Gesellschaft zu verschärfen, aber nur, um die Diktatur einer einzelnen Partei zu errichten.“

Liste der Anträge

Die Anträge zum Außerordentlichen Parteitag wurden vor und während der Verhandlungen den Delegierten in Form von insgesamt 12 **Vorlagen** unterbreitet. Die ersten drei Vorlagen enthielten die Tagesordnung, die Geschäftsordnung und den Arbeitsplan des Parteitages.

Nr. des Antrages	Nr. der Vorlage	Name des Antragstellers	Seite
1	4	Ortsverein Bremen	381
2	4	Stadtverband Castrop-Rauxel	381
3	4	Unterbezirk Oberhausen	381
4	4	Unterbezirk Wuppertal	381
5	4	Stadtverband Castrop-Rauxel	381
6	4	Landkreis Darmstadt	382
7	4	Landesorganisation Hamburg	382
8	4	Unterbezirk Kempen	382
9	4	Unterbezirk Oberhausen	383
10	4	Kreis Rastatt	383
11	4	Kreisverband Marburg-Stadt	383
12	4	Kreis Müllheim	389
13	4	Ortsverein Neckarweihingen	394
14	4	Ortsverein Senne	397
15	4	Ortsverein Tübingen	412
16	4	Unterbezirk Düsseldorf	421
17	4	Unterbezirk Oberweser	421
18	4	Kreis Wetzlar	422
19	4	Ortsverein Darmstadt	422
20	4	Unterbezirk Düsseldorf	425
21	4	Unterbezirk Frankfurt/M.	425
22	4	Unterbezirk Oberhausen	428
23	4	Unterbezirk Oberweser	428
24	4	Kreis Wetzlar	429
25	4	Ortsverein Bremen	430
26	4	Ortsverein Darmstadt	430
27	4	Unterbezirk Düsseldorf	434
28	4	Unterbezirk Frankfurt/M.	435
29	4	Unterbezirk Kempen	437
30	4	Unterbezirk Krefeld	438
31	4	Unterbezirk Oberhausen	438
32	4	Unterbezirk Oberweser	439
33	4	Unterbezirk Rhein-Wupper/Leverkusen	440
34	4	Bezirk Südbayern	443

Nr. des Antrages	Nr. der Vorlage	Name des Antragstellers	Seite
35	4	Bezirk Südbayern	443
36	4	Kreis Wetzlar	444
37	4	Unterbezirk Erbach/Bergstraße	445
38	4	Ortsverein Bremen	446
39	4	Ortsverein Darmstadt	449
40	4	Unterbezirk Dortmund	452
41	4	Unterbezirk Düsseldorf	456
42	4	Stadtbezirke Essen-Katernberg	459
43	4	Unterbezirk Frankfurt/M.	461
44	4	Ortsverein Freiburg	464
45	4	Unterbezirk Hanau	464
46	4	Unterbezirk Kempen	465
47	4	Unterbezirk Krefeld	465
48	4	Unterbezirk Oberhausen	467
49	4	Unterbezirk Oberweser	469
50	4	Kreis Rastatt	471
51	4	Unterbezirk Rhein-Wupper/Leverkusen	472
52	4	Bezirk Südbayern	475
53	4	Bezirk Südbayern	476
54	4	Bezirk Südbayern	477
55	4	Kreis Wetzlar	477
56	4	Kreis Darmstadt-Land	482
57	4	Ortsverein Darmstadt	482
58	4	Unterbezirk Düsseldorf	483
59	4	Kreisverband Fürth/B.-Stadt	485
60	4	Unterbezirk Hanau	486
61	4	Unterbezirk Kempen	486
62	4	Unterbezirk Oberweser	486
63	4	Bezirk Südbayern	487
64	4	Kreis Wetzlar	487
65	4	Stadtverband Castrop-Rauxel	487
66	4	Ortsverein Darmstadt	488
67	4	Unterbezirk Düsseldorf	491
68	4	Unterbezirk Hanau	492
69	4	Unterbezirk Frankfurt/M.	494
70	4	Unterbezirk Kempen	498
71	4	Unterbezirk Krefeld	498
72	4	Unterbezirk Oberhausen	499
73	4	Unterbezirk Oberweser	499
74	4	Ortsverein Speyer	503
75	4	Bezirk Südbayern	505
76	4	Kreis Wetzlar	506
77	4	Ortsverein Bremen	509

Nr. des Antrages	Nr. der Vorlage	Name des Antragstellers	Seite
78	4	Ortsverein Darmstadt	510
79	4	Unterbezirk Dortmund	512
80	4	Unterbezirk Düsseldorf	514
81	4	Unterbezirk Frankfurt/M.	515
82	4	Unterbezirk Kempen	518
83	4	Kreisverband Kempten/Allgäu	518
84	4	Ortsverein Bremen	519
85	4	Kreisverband Köln	444
86	4	Kreisverband Köln	478
87	4	Kreisverband Köln	506
88	4	Kreisverband Köln	518
89	5	Landesorganisation Bremen	543
90	5	Landesverband Berlin	543
91	5	Stadtkreis Braunschweig	544
92	5	Kreisverband Rothenburg ob der Tauber	544
93	5	Ortsverein Gießen	545
94	5	Ortsverein Liel (Baden)	545
95	5	Kreisverband Marburg-Stadt	545
96	5	Kreisverband Rothenburg ob der Tauber	552
97	5	Ortsverein Hannover-Langenhagen	552
98	5	Bezirk Hessen-Süd	553
99	5	Stadtkreis Braunschweig	553
100	5	Unterbezirk Oberweser	553
101	5	Ortsverein Mölln-Lbg.	554
102	5	Ortsverein Mölln-Lbg.	555
103	5	Ortsverein Offenbach/Main-Distrikt Ost	555
104	5	Unterbezirk Aschaffenburg	555
105	5	Unterbezirk Düsseldorf	555
106	5	Bezirk Mittelrhein	556
107	5	Unterbezirk Aschaffenburg	556
108	5	Unterbezirk Düsseldorf	556
109	5	Unterbezirk Düsseldorf	557
110	5	Unterbezirk Hannover	557
111	5	Unterbezirk Paderborn-Büren	557
112	5	Ortsverein Friedrichshafen	558
113	5	Ortsverein Friedrichshafen	558
114	5	Ortsverein Laufach	558
115	5	Ortsverein Niederröden	559
116	5	Bezirk Hessen-Süd	559
117	5	Bezirk Mittelrhein	559
118	5	Unterbezirk Aschaffenburg	559
119	5	Stadtkreis Braunschweig	560
120	5	Unterbezirk Düsseldorf	560

Nr. des Antrages	Nr. der Vorlage	Name des Antragstellers	Seite
121	5	Unterbezirk Düsseldorf	560
122	5	Unterbezirk Friedberg/Büdingen	560
123	5	Kreisverband Kitzingen	560
124	5	Stadtkreis Mainz	561
125	5	Unterbezirk Minden	561
126	5	Unterbezirk Nürnberg	561
127	5	Unterbezirk Paderborn-Büren	561
128	5	Ortsverein Altena/Westf.	561
129	5	Ortsverein Backnang	561
130	5	Ortsverein Darmstadt	562
131	5	Ortsverein Darmstadt	562
132	5	Distrikte Frankfurt/M.-Niederrad	563
133	5	Ortsverein Friedrichshafen	563
134	5	Ortsverein Gießen	563
135	5	Ortsverein Meckelfeld	563
136	5	Ortsverein Niederroden	564
137	5	Ortsverein Weinheim/Bergstraße	565
138	5	Bezirk Hessen-Süd	565
139	5	Bezirk Mittelrhein	566
140	5	Unterbezirk Aschaffenburg	566
141	5	Unterbezirk Dortmund	566
142	5	Unterbezirk Dortmund	566
143	5	Unterbezirk Dortmund	567
144	5	Unterbezirk Düsseldorf	567
145	5	Unterbezirk Düsseldorf	567
146	5	Unterbezirk Düsseldorf	567
147	5	Unterbezirk Düsseldorf	568
148	5	Unterbezirk Hannover	568
149	5	Unterbezirk Hannover	568
150	5	Kreis Mannheim-Stadt	569
151	5	Unterbezirk Oberweser	570
152	5	Unterbezirk Paderborn-Büren	572
153	5	Ortsverein Backnang	573
154	5	Ortsverein Biberach/Riß	573
155	5	Distrikt Frankfurt/M.-Niederrad	574
156	5	Ortsverein Friedrichshafen	577
157	5	Ortsverein Offenbach/M.-Distrikt Ost	577
158	5	Ortsverein Offenbach/M.-Distrikt Ost	577
159	5	Ortsverein Weinheim/Bergstraße	577
160	5	Bezirk Hessen-Süd	580
161	5	Bezirk Hessen-Süd	580
162	5	Bezirk Hessen-Süd	581
163	5	Bezirk Mittelrhein	581

Nr. des Antrages	Nr. der Vorlage	Name des Antragstellers	Seite
164	5	Bezirk Mittelrhein	581
165	5	Stadtkreis Braunschweig	581
166	5	Unterbezirk Dortmund	582
167	5	Unterbezirk Dortmund	582
168	5	Unterbezirk Düsseldorf	582
169	5	Unterbezirk Düsseldorf	582
170	5	Unterbezirk Düsseldorf	582
171	5	Unterbezirk Düsseldorf	583
172	5	Unterbezirk Düsseldorf	583
173	5	Unterbezirk Hannover	583
174	5	Unterbezirk Paderborn-Büren	584
175	5	Ortsverein Mölln/Lbg.	584
176	5	Ortsverein Offenbach/M.-Distrikt Ost	585
177	5	Ortsverein Offenbach/M.-Distrikt Ost	585
178	5	Ortsverein Offenbach/M.-Distrikt Ost	585
179	5	Bezirk Mittelrhein	585
180	5	Unterbezirk Dortmund	585
181	5	Unterbezirk Düsseldorf	586
182	5	Unterbezirk Paderborn-Büren	586
183	5	Ortsverein Offenbach/M.-Distrikt Ost	586
184	5	Unterbezirk Dortmund	587
185	5	Unterbezirk Düsseldorf	588
186	5	Unterbezirk Düsseldorf	588
187	5	Unterbezirk Düsseldorf	588
188	5	Stadtkreis Braunschweig	589
189	5	Unterbezirk Dortmund	589
190	5	Unterbezirk Düsseldorf	589
191	5	Unterbezirk Düsseldorf	590
192	5	Unterbezirk Düsseldorf	590
193	5	Unterbezirk Friedberg/Büdingen	590
194	5	Kreisverband Mannheim-Stadt	590
195	5	Unterbezirk Paderborn-Büren	591
196	5	Ortsverein Mölln/Lbg.	591
197	5	Ortsverein Mölln/Lbg.	591
198	5	Ortsverein Offenbach/M.-Distrikt Ost	591
199	5	Ortsverein Offenbach/M.-Distrikt Ost	591
200	5	Bezirk Mittelrhein	592
201	5	Bezirk Mittelrhein	592
202	5	Unterbezirk Düsseldorf	592
203	5	Unterbezirk Düsseldorf	592
204	5	Unterbezirk Düsseldorf	592
205	5	Unterbezirk Friedberg/Büdingen	592
206	5	Unterbezirk Hannover	593

Nr. des Antrages	Nr. der Vorlage	Name des Antragstellers	Seite
207	5	Unterbezirk Hannover	593
208	5	Unterbezirk Hannover	593
209	5	Unterbezirk Hannover	593
210	5	Unterbezirk Hannover	594
211	5	Unterbezirk Hannover	594
212	5	Unterbezirk Hannover	594
213	5	Unterbezirk Hannover	594
214	5	Unterbezirk Hof/Saale	594
215	5	Unterbezirk Nürnberg	595
216	5	Unterbezirk Nürnberg	595
217	5	Unterbezirk Nürnberg	595
218	5	Unterbezirk Paderborn-Büren	595
219	5	Ortsverein Darmstadt	596
220	5	Ortsverein Darmstadt	596
221	5	Ortsverein Halver/Westf.	596
222	5	Ortsverein Mölln/Lbg.	596
223	5	Ortsverein Mölln/Lbg.	597
224	5	Ortsverein Mölln/Lbg.	597
225	5	Ortsverein Mölln/Lbg.	598
226	5	Ortsverein Offenbach/M.-Distrikt Ost	598
227	5	Ortsverein Sprendlingen	598
228	5	Bezirk Mittelrhein	600
229	5	Unterbezirk Hannover	600
230	5	Unterbezirk Nürnberg	600
231	5	Unterbezirk Nürnberg	601
232	5	Unterbezirk Friedberg/Büdingen	602
233	5	Unterbezirk Nürnberg	602
234	5	Unterbezirk Nürnberg	602
235	5	Unterbezirk Nürnberg	602
236	5	Unterbezirk Paderborn-Büren	603
237	5	Ortsverein Darmstadt	603
238	5	Ortsverein Offenbach/M.-Distrikt Ost	603
239	5	Unterbezirk Nürnberg	604
240	5	Unterbezirk Düsseldorf	605
241	5	Unterbezirk Nürnberg	605
242	5	Unterbezirk Aschaffenburg	605
243	5	Unterbezirk Düsseldorf	605
244	5	Ortsverein Darmstadt	606
245	5	Distrikt Frankfurt/M.-Niederrad	606
246	5	Bezirk Hessen-Süd	607
247	5	Bezirk Mittelrhein	608
248	5	Unterbezirk Düsseldorf	608
249	5	Unterbezirk Düsseldorf	609

Nr. des Antrages	Nr. der Vorlage	Name des Antragstellers	Seite
250	6	Bezirk Südbayern	543
251	6	Ortsverein Neersen	544
252	6	Bezirk Südbayern	556
253	6	Kreisverband Unna/Westf.	565
254	6	Ortsverein Neersen	577
255	6	Bezirk Rheinhessen	585
256	6	Bezirk Südbayern	603
257	6	Bezirk Südbayern	604
258	6	Bezirk Südbayern	609
259	7	Parteivorstand und Parteirat	544
260	7	Parteivorstand und Parteirat	586
261	7	Parteivorstand und Parteirat	600
262	8	Bezirke Niederrhein, Hannover, Hamburg-Nordwest, Südwest, Westl. Westfalen, Mittelrhein, Hessen-Süd, Pfalz, Weser-Ems, Braunschweig, Schleswig-Holstein	578
263	8	Bezirke Niederrhein, Niederbayern-Oberpfalz, Westl. Westfalen, Östl. Westfalen, Hamburg-Nordwest	598
264	8	Bezirke Franken, Niederbayern-Oberpfalz, Niederrhein, Landesverband Berlin	601
265	8	Bezirke Franken, Niederbayern-Oberpfalz, Landesverband Berlin	603
266	9	Bezirke Franken, Berlin, Pfalz, Hamburg-Nordwest	587
267	9	Bezirke Pfalz, Hamburg-Nordwest, Hannover, Nordrhein-Westfalen, Hessen-Nord, Rheinland-Hessen-Nassau	588
268	10	Bezirke Hannover, Franken, Mittelrhein, Niederrhein	602
269	10	Bezirke Südbayern, Hamburg-Nordwest, Berlin, Pfalz, Franken, Südwest	604
270	11	Bezirke Mittelrhein, Südbayern, Hessen-Nord, Schleswig-Holstein, Hannover, Hamburg-Nordwest, Östl. Westfalen, Niederrhein, Franken, Landesverband Berlin	585
271	12	Bezirke Westl. Westfalen, Saar, Südwest, Niederrhein, Hamburg-Nordwest, Berlin, Hessen-Nord	587
272	12	Bezirke Berlin, Hamburg-Nordwest, Mittelrhein, Hessen-Süd	600
273	12	Bezirke Westl. Westfalen, Hessen-Nord, Braunschweig, Hamburg-Nordwest	604
274	13	Parteivorstand	551
275	14	Bezirke Hamburg-Nordwest, Hannover, Braunschweig, Südbayern, Südwest, Westl. Westfalen	592
276	15	Bezirk Hamburg-Nordwest, Pfalz, Niederrhein, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Hannover	604

Delegiertenliste

des Außerordentlichen Parteitag in Bad Godesberg

PARTEIVORSTAND

Erich Ollenhauer	Luise Herklotz
Waldemar von Knoeringen	Ella Kay
Herbert Wehner	Irma Keilhack
Alfred Nau	Dr. Walter Menzel
Heinrich Albertz	Ludwig Metzger
Luise Albertz	Dr. Alex Möller
Dr. Adolf Arndt	Kurt Pohle
Willy Brandt	Marta Schanzenbach
Max Brauer	Prof. Dr. Carlo Schmid
Kurt Conrad	Helmut Schmidt
Dr. Heinrich Deist	Erwin Schoettle
Willi Eichler	Fritz Steinhoff
Fritz Erler	Käte Strobel
Egon Franke	Dr. Hermann Veit
Emil Groß	Erwin Welke
Dr. Dr. Gustav Heinemann	Dr. Georg-August Zinn

KONTROLLKOMMISSION

Walter Damm	Grete Rudoll
Heinrich Höcker	Otto Schmidt
Paul Löbe	Adolph Schönfelder
Georg Peters	Fritz Ulrich

Delegierte der Bezirke

Bezirk Schleswig-Holstein

Felix Heinzus	Anna Buschner
Dr. Leo Hoenig	Bruno Römer
Klaus Konrad	Karl-Heinz Olhöft
Heinrich Warstatis	Hans Schröder
Dr. Jürgen Frenzel	Franz Osterroth
Adolf Jungblut	Bruno Diekmann
Heinrich Fischer	Julius Bredenbeck
Max Sommerfeld	Wilhelm Noormann
Erwin Lingk	

Bezirk Hamburg-Nordwest

Dr. Paul Nevermann	Peter Blachstein
Karl Vittinghoff	Gerhard Brandes
Ernst Weiß	Ruth Schüler
Hellmut Kalbitzer	Dr. Liselotte Anders

Nikolaus Jürgensen
Willi Berkhan
Walter Schmedemann
Heinz Ruhnau
Dr. Elsbeth Weichmann
Josef Wagner
Willy Ziemer
Mariha Damkowski
Karl Strutz
Arthur Busch
Helene Meibohm

Karl Riecken
Karl Meitmann
Erich Wilk
Theodor Lüders
Erwin Rieper
Senator Annemarie Mevissen
Fred Kunde
Moritz Thape
Senator Karl Eggers
Arnold Müller

Bezirk Weser-Ems

Hans Lücke
Dr. Hans Ils
Johann Cramer

Karl Benke
Horst Gerlach

Bezirk Hannover

Claus-Peter Bruns
Manfred Héckenauer
Albert Heuer
Hans Paul
Max Kunze
Wilhelm Thomas
Dr. Peter v. Oertzen
Horst Günther Humbeck
Günter Kiehm
Heinrich Nuhn
Heinrich-Wilhelm Ruhnke
Wilhelm Hinsche
Gertrud Steinert

Rudi Lotze
Heinrich Volk
Walter Rudloff
Rolf Wilhelms
Kurt Rühmkorf
Dr. Walter Nitsche
Reinhold Schlichtroll
Fritz Langhorst
Dr. Walter Auerbach
Fritz Wulfert
Walter Läge
Helmut Rohde

Bezirk Braunschweig

Wilhelm Baumgarten
Alfred Schliestedt
Karl Klages
Wilhelm Götz

Georg Lührs
Ernst Böhme
Walter Schmidt

Bezirk Ostwestfalen-Lippe

Dr. Gerhard Koch
Erwin Grube
Hermann Wibbing
Rudolf Hamann
Hermann Vogelsang
Werner Hollensteiner

Fritz Harke, sen.
Heinrich Hüffmeier
Heinz Wegener
Reinhold Ober
Otto Libuda

Bezirk Westliches Westfalen

Dietrich Keuning
Willi Beuster

Dr. Hermann Otto
Dr. Kurt Koszyk

Richard Ey
Heinrich Treichel
Walter Tebbe
Friedhelm Dohmann
Werner Wilke
Elfriede Marienfeld
Liesel Hohmann
Günter Lindner
Willi Pohlmann
Erich Zimpel
Erich Ridder
Karl Liedtke
Werner Beck
Lothar Grimm
Kurt Feja
Lisa Wieland
Werner Figgen
Hubert Biernat
Kurt Kottenhahn

Wilhelm Engel
Peter Heckmann
Willi Steinhörster
Willi Winter
Albert Grunert
Rudolf Heiland
Hans Rübenstrunk
Hubert Scharley
Josef Löbbert
Kurt Fedde
Willi Michels
Hermann Scheffler
Karl Sporbeck
Walter Zielke
Julius Drescher
Hermann Schmidt
Dr. Oskar Hemmert
Ernst Knäpper
Josef Hufnagel

Bezirk Niederrhein

Dr. Josef Neuberger
Willi Könen
Willi Kuhlmann
Helmut Prinz
Heinz-Josef Thome
Horst Katzor
Maria Berns
Erwin Lange
Ernst Bessel
Willi Meinicke

Heinrich Sporleder
Willi Sinnecker
Anton Boos
Willi Goeke
Dr. Manfred Fuchs
Franz-Josef Antwerpes
Werner Salzmann
Hugo Simecek
Herbert Bernhard

Bezirk Mittelrhein

Heinz Kühn
Karl Wienand
Mary Notemann-Bernert
Hans-Jürgen Wischniewski

Stefan Thomas
Robert Nitschke
Rudi Dux

Bezirk Hessen-Nord

Holger Börner
Willi Goethe
Hans Neusel
Gerhard Schmidt
Heinrich Borschel

Hans Krug
Georg Gassmann
Prof. Dr. Karl Bechert
Bernhard Ahrens

Bezirk Hessen-Süd

Georg Feussner
Karl Sommer
Ludwig Pfeiffer
Willi Bäuerle
Hans Muntzke
Karl Blum

Dr. Joh. Strelitz
Karl-Walter Fritz
Georg Muth
Willi Zinnkann
Rudi Schmitt
Willi Massot

Walter Möller
Dr. Helga Einsele
Elli Horen
Otto Bepler
Prof. Dr. H. Heydorn
Gustav A. Krämer

Herbert Enderwitz
Oskar Otto
Erwin Bugert
Hermann Schmidt
Willi Birkelbach

Bezirk Südwest

Karl Hauff
Heinz Klunker
Harry Streufert
Hugo Rimmelspacher
Dr. W. Hertz
Prof. Dr. Schachtschabel
Dr. Siegfried Müller
Hans Hörmann
Nikolaus Lorenz

Ottmar Maihöfer
Pfarrer Friedrich Mildenerger
Gerhard Hertel
Hans-Joachim Baeuchle
Ernst Höse
Wilhelm Stoll
Dr. Erhard Eppler
Horst Seefeld
Lotte Ruggaber

Bezirk Niederbayern 'Oberpfalz

Albert Stadler
Gustav Zerull
Else Renner
Hermann Stiefvater

Karl Pöschl
Günter Wolff
Adalbert Wittmann

Bezirk Franken

Herbert Lieff
Fritz Bernreuther
Otto Mohrmann
Franz Förster
Friedrich Wollandt
Heinrich Knörnschild
Martin Hirsch
Walter Wejmelka
Ernst Körner
Dr. Heinrich Dorsch
Heinrich Stranka
Hans Schorner

Ludwig Eichhorn
Dr. Karlheinz Hagin
Georg Kurlbaum
Karl Maly
Hans Hummel
Friedrich Kropf
Willi Railand
Walter Langebeck
Rudolf Scherer
Max Seidel
Margarete Glinka

Bezirk Südbayern

Roif Reventlow
Dieter Urban
Karl Fuess
Franz Thoma
Ferdinand Mauler
Fritz Boehm
Hans Bals

Hans Korntheuer
Franz Marx
Fritz Fröhlich
Martin Schermbach
Franz Stoll
Franz Schilder
Georg Jaufmann

Bezirk Rheinland-Hessen-Nassau

Wilhelm Dröscher
Werner Klein
Karl Haehser

Willi Peiter
Jack Arenz

Bezirk Pfalz

Baldfried Barthel
Franz Bögler
Eugen Hertel
Max Keding
Willi Odenthal

Hedwig Schardt
Max Seither
Dr. Paulus Skopp
Fritz Volkemer

Bezirk Rheinhessen

Jakob Schadt

Paul Mühlbach

Landesverband Berlin

Gretel Berger-Heise
Josef Braun
Erich Gießner
Adolf Dünnebacke
Willy Henneberg
Eberhard Hesse
Harry Liehr
Joachim Lipschitz
Kurt Mattick
Kurt Neubauer

Franz Neumann
Maria Reuber
Prof. Ernst Schellenberg
Klaus Schütz
Rolf Schwedler
Dr. Werner Stein
Theo Thiele
Willy Urban
Alexander Voelker

Landesverband Saar

Friedrich Regitz
Karl Petri
Josef Holl

Dr. Helmut Wagner
Hedi Paffrath
Heinz Burger

PARTEIRAT

Wilhelm Kaisen
Albert Höft
Max Seidel
Otto Bennemann
Lucie Beyer
Hubert Biernat
Willi Birkebach
Franz Bögler
Richard Boljahn
Gerhard Brandes
Dr. Karl Branner
Josef Braun
Georg Buch
Dr. Friedrich Cremer
Alfred Dobbert
Emil Feldmann
Rudolf Freidhof
Alfred Frenzel

Jockel Fuchs
Rudolf Gehring
Marta Giesemann
Maria Günzl
Walter Haas
Rudi Hauk
Rudolf-Ernst Heiland
August Heine
Dora Hennig
Dr. Heinz-Joachim Heydorn
Wilhelm Hoegner
Franz Höhne
Rudolf Hoffmann
Robert Hoffmeister
Dr. Elinor Hubert
Peter Jacobs
Wilhelm Käber
Paula Karpinski

Ernst Kipker
 Ernst Knäpper
 Hinrich-Wilhelm Kopf
 Walter Krause
 Heinz Kühn
 Paul Kündler
 Erwin Lange
 Dr. Elly Linden
 Johann Maag
 Franz Marx
 Kurt Mattick
 Frieda Nadig
 Ruth Neumann
 Fritz Ohlig
 Hedi Paffrath
 Kurt Partzsch
 Christian Paulmann
 Friedrich Regitz

Käthe Schaub
 Eugen Schmiedel
 Cornelius Schmidt
 Albert Schulz
 Elfriede Seppi
 Franz Sichler
 Josef Smejtala
 Hans Striefler
 Hermann Trittelvitz
 Alexander Voelker
 Heinrich Völker
 Karl Vittinghoff
 Gertrud Wetzel
 Lotte Wicke
 Karl Wienand
 Dr. Hans-Peter Will
 Ida Wolff
 Willi Zinnkann

DELEGIERTE DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Harri Bading
 Dr. Paul Bleiss
 Dr. Julius Brecht
 August Bruse
 Josef Feider
 Fritz Hörauf
 Werner Jacobi
 Gerhard Jahn
 Oskar Matzner

Hans Merten
 Dr. Karl Mommer
 Ernst Paul
 Richard Reitzner
 Heinrich Ritzel
 Dr. Martin Schmidt
 Walter Seuffert
 Jeanette Wolff
 Ernst Zühke

EHRENGÄSTE

Rudolf Wissell
 Anna Nemitz
 Martha Kukil
 Anni Mellies

Anna Niedermair
 Heinrich Rockefeller
 Wenzel Werner

AUSLÄNDISCHE EHRENGÄSTE

Alsing Andersen
 Kaj Björk
 Victor Bodson
 Léo Collard
 Co-Van-Hai
 Fernand Georges
 Jonas Glemza
 Dr. Benedikt Kautsky

Raimond Kolk
 Francis Lehnardt
 Johannes Mikhelson
 Robert Pontillon
 Upadhaya
 Drs. J. J. Voogd
 Vu-Ngoc-Vy
 Zygmunt Zaremba

Grußtelegramme

zum Außerordentlichen Parteitag in Bad Godesberg

Britische Labour Party	Seite	68
Holländische Partei der Arbeit	"	68
Sozialdemokratische Partei Finnlands	"	69
Maltesische Labour Party	"	69
Sozialdemokratische Partei Japans	"	69
Ministerpräsident Hinrich Kopf	"	69
Oberst Beermann	"	166
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	"	166
Bulgarische Sozialdemokratische Partei im Exil	"	232
Mapai, Israel	"	232
Internationaler Jüdischer Arbeiterbund	"	232
Wiederaufbauliga Tokio	"	232
Polnische Sozialistische Partei in der Bundesrepublik ..	"	232

Verzeichnis der Redner

auf dem Außerordentlichen Parteitag in Bad Godesberg

A

Andersen, Alsing, 42
Arenz, Jack, 91, 265
Arndt, Dr. Adolf, 126 ff, 273 ff
Auerbach, Dr. Walter, 171, 246

B

Barthel, Baldfried, 286
Berns, Maria, 249
Birkelbach, Willi, 77 ff, 195 ff
Blachstein, Peter, 86
Bögler, Franz, 45
Böhme, Ernst, 116, 117
Börner, Holger, 146
Brandt, Willy, 74 ff

D

Deist, Dr. Heinrich, 180 ff, 209 ff
Dorsch, Dr. Heinrich, 70, 72, 132
Dröscher, Wilhelm, 179
Dux, Rudi, 192

E

Eichler, Willi, 119, 264, 288 ff, 292,
308
Einsele, Dr. Helga, 71, 112
Erler, Fritz, 119, 152 ff, 163

F

Frenzel, Alfred, 166
Fuchs, Jockel, 145

G

Glinka, Margarete, 281

H

Hauff, Karl, 201
Heinemann, Dr. Dr. Gustav, 125,
276 ff
Heydorn, Prof. Dr. H.-J., 135, 204,
283, 298
Hirsch, Martin, 249, 270
Hopmann, 37

K

Kalbitzer, Hellmut, 293
Klunker, Heinz, 226
Knoeringen, Waldemar von, 31 ff,
38, 41, 42, 44, 45, 103 ff, 115
Könen, Willy, 125, 244
Kühn, Heinz, 38, 233*
Kuhmann, Willi, 71, 178, 240
Kunze, Max, 73
Kurlbaum, Georg, 227

L

Langebeck, Walter, 208
Lindner, Günter, 147
Lipschitz, Joachim, 148
Lührs, Georg, 198

M

Marx, Franz, 102
Mattick, Kurt, 47
Meibohm, Helene, 131
Metzger, Ludwig, 272
Mevissen, Annemarie, 285
Mildenberger, Friedrich, 84
Möller, Dr. h. c. Alex, 313 ff
Möller, Walter, 151, 168, 305
Müller, Arnold, 137, 297
Müller, Dr. Siegfried, 132

N

Neuberger, Dr. Josef, 200, 296
Neumann, Franz, 172

O

Oertzen, Dr. Peter von, 93, 268,
306
Ollenhauer, Erich, 48 ff, 71, 106 ff,
323, 326 ff
Otto, Dr. Hermann, 175, 238

P

Paulmann, Christian, 287

R

Railand, Willi, 144
Reventlow, Rolf, 96, 170, 294
Richter, Willi, 41
Ruhnau, Heinz, 88, 202, 241

S

Schanzenbach, Marta, 257
Schellenberg, Prof. Dr. Ernst,
250 ff
Scherer, Rudolf, 130
Schmedemann, Walter, 248
Schmid, Prof. Dr. Carlo, 261 ff

Schmidt, Helmut, 227 ff
Schmidt, Walter, 198
Schmitt, Rudi, 282
Seidel, Max, 111 *
Simecek, Hugo, 144
Skopp, Dr. Paulus, 206
Stein, Dr. Werner, 80, 118,
163, 276, 323
Steinhoff, Fritz, 45 *
Stranka, Heinrich, 295
Strobel, Käthe, 234 ff

T

Thape, Moritz, 69
Thomas, Stefan, 303

U

Upadhaya, 311
Urban, Dieter, 46, 292

W

Wagner, Dr. Helmut, 140
Wehner, Herbert, 98 ff, 141 ff,
241 ff, 299 ff
Wieland, Lisa, 281
Wischnewski, Hans-Jürgen, 240
Wissell, Dr. h. c. Rudolf, 44, 176

* Die Wortverteilungen durch die Vorsitzenden des Parteitag, Steinhoff, Seidel und Kühn, sind in das Verzeichnis der Redner nicht aufgenommen worden.

Namensregister

Das Namensregister und das folgende Sachregister beziehen sich auf die drei Verhandlungstage des Außerordentlichen Parteitag.

A

Abegglen, J., 94
Adenauer, Dr. Konrad, 38, 82, 150
Andersen, Alsing, 35, 42, 44, 50
Arenz, Jack, 91, 265, 269
Arndt, Dr. Adolf, 126, 129, 134,
273, 277, 279
Asmus, Rudolf, 106
Auerbach, Dr. Walter, 171, 208,
246, 251, 258
Axen, Hermann, 304

B

Bacon, Sir Francis, 263
Barthel, Baldfried, 286
Bauer, Otto, 98
Bebel, August, 40
Beer mann, Hermann, 32
Beer mann, Oberst Dr. Fritz, 166
Berns, Maria, 249, 258
Birkelbach, Willi, 77, 89, 102, 117,
185, 195, 205, 211, 220, 303
Bismarck, Otto v., 94
Björk, Kaj, 35
Blachstein, Peter, 86, 88
Blank, Theodor, 256
Blum, Léon, 40
Bodson, Victor, 35
Boehm, Fritz, 106
Bögler, Franz, 45
Böhm, Prof. Franz, 78
Böhme, Ernst, 116, 117, 120, 122,
126
Börner, Holger, 146
Boulding, Kenneth, 306
Brandt, Willy, 74, 296, 303
Brenner, Otto, 228

Bringolf, Walter, 166
Burnham, James, 208

C

Chruschtschow, Nikita, 138, 298,
304
Collard, Léo, 35
Co-Van-Hai, 35

D

Dam, Dr. Henry van, 34
Daume, Willi, 34
Deist, Dr. Heinrich, 94, 170, 172,
176, 180, 204, 209, 223, 225, 228,
306, 307, 309
Dorsch, Dr. Heinrich, 70, 72, 132
Dröschner, Wilhelm, 179
Dux, Rudi, 192, 203, 208, 209

E

Ebert, Friedrich, 38, 58
Eichler, Willi, 114, 115, 119, 264,
284, 288, 292, 308, 311, 326
Einsele, Dr. Helga, 71, 112, 121
Ellenbeck, August, 33
Engels, Friedrich, 31, 40, 52, 55,
81, 93, 122
Erhard, Prof. Ludwig, 63, 82, 97
Erler, Fritz, 119, 143, 152, 163, 302

F

Fichte, Johann Gottlieb, 85, 122
Flick, Fr., 170
Fourier, Charles, 122
Franco, General, 313
Freiligrath, Ferdinand, 40
Frenzel, Alfred, 47, 166, 187
Fuchs, Jockel, 145, 147

G

Georges, Fernand, 35
 Gerstenmaier, Dr. Eugen, 256
 Glemza, Jonas, 35
 Glinka, Margarete, 281
 Gollwitzer, Prof. Helmut, 88

H

Hauff, Karl, 201
 Hauser, Arnold, 309
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, 122, 205
 Heinemann, Dr. Dr. Gustav, 125, 128, 276
 Herder, Ernst, 167
 Hesselbach, Walter, 33
 Heuss, Prof. Theodor, 37
 Heydorn, Prof. Dr. Heinz-Joachim, 135, 204, 283, 289, 298, 300
 Hilferding, Rudolf, 213
 Hirsch, Martin, 249, 252, 270
 Hitler, Adolf, 87, 149, 313
 Hoegner, Dr. Wilhelm, 296
 Hopmann, Heinrich Bürgermeister, 32, 37, 38
 Höse, Ernst, 47

I

Ito, Ushiro, 232

J

Jäger, Erich, 106
 Jaurès, Jean, 40
 Jungk, Robert, 133

K

Käding, Max, 47
 Kalbitzer, Hellmut, 293, 298
 Kant, Immanuel, 85, 122
 Kautsky, Dr. Benedikt, 35, 50, 215
 Kautsky, Karl, 215
 Kéthly, Anna, 312
 Keuning, D., 190
 King Hall, Stephen, 137
 Kinkel, Gottfried, 40
 Klein, Werner, 45
 Klunker, Heinz, 226, 230

Knoeringen, Waldemar v., 31, 38, 41, 42, 44, 45, 103, 115, 116, 118, 172, 193, 203, 284, 292, 303

Kollwitz, Käthe, 263
 Kolk, Raimond, 35
 Könen, Willy, 125, 128, 129, 244
 Kopf, Hinrich-Wilhelm, 69
 Koirala, B. P., 312
 Krupp, Alfried, 170, 303
 Kuhlmann, Werner, 69
 Kuhlmann, Willi, 71, 178, 240
 Kühn, Heinz, 38, 41, 45 (Vorsitzender des 3. Tages ab Seite 233 bis Schluß)
 Kukil, Max, 166
 Kunze, Max, 73
 Kurlbaum, Georg, 227

L

Lange, Erwin, 230
 Langebeck, Walter, 208
 Lassalle, Ferdinand, 31, 45, 113, 300
 Lemke, Lotte, 33
 Lehnardt, Francis, 35
 Liebknecht, Wilhelm, 219
 Lindner, Günter, 147, 158
 Lipschitz, Joachim, 148
 Löbe, Paul, 35, 177
 Lührs, Georg, 198

M

Marx, Franz, 102
 Marx, Karl, 31, 40, 52, 55, 81, 85, 86, 93, 94, 98, 99, 119, 120, 261, 275, 303, 306, 309
 Mattick, Kurt, 47
 Meibohm, Helene, 131
 Meins, Heinrich, 33
 Metzger, Ludwig, 272, 279
 Mevissen, Annemarie, 285
 Meyer, Prof. Ernst Wilhelm, 301
 Mikhelson, Johannes, 35
 Mildemberger, Friedrich, 84, 119, 127
 Mills, Wright, 94

Möller, Dr. h. c. Alex, 313, 321

Möller, Walter, 151, 152, 153, 168, 305
 Müller, Arnold, 137, 297
 Müller, Dr. Siegfried, 132
 Mussolini, Benito, 313

N

Napoleon Bonaparte, 130
 Nau, Alfred, 47
 Nehru, Jawaharlal, 301
 Nell-Breuning S. J., Prof. Dr. Oswald v., 89, 228
 Nemitz, Anna, 35
 Neuberger, Dr. Josef, 200, 296
 Neumann, Franz, 172, 176, 178, 180, 207
 Neusel, Hans, 45

O

Oertzen, Dr. Peter v., 93, 268, 271, 275, 276, 279, 306, 308, 309
 Ollenhauer, Erich, 48, 71, 75, 81, 82, 84, 86, 87, 88, 90, 93, 95, 98, 99, 106, 113, 128, 130, 140, 143, 144, 153, 206, 226, 293, 294, 303, 323, 326
 Ossietzky, Carl v., 296
 Otto, Dr. Hermann, 175, 238
 Owen, Robert, 122

P

Paffrath, Hedi, 45
 Packard, Vance, 94
 Pass, Rudolf A., 208
 Pastore, Guilio, 171
 Paulmann, Christian, 287
 Pettkoff, Dr. G., 232
 Pferdenges, Robert, 170
 Phillips, Morgan, 68
 Pitsinki, Kaarlo, 69
 Pius XI., 197
 Plett, Heinrich, 33
 Pontillon, Robert, 35
 Proudhon, Pierre, 206

R

Railand, Willi, 144
 Reuther, Waldemar, 32
 Reventlow, Rolf, 96, 121, 170, 234, 237, 238, 294
 Richter, Willi, 32, 41, 42
 Rieper, Erwin, 47
 Rosenberg, Ludwig, 32, 199, 228
 Rudoll, Grete, 47
 Ruhнау, Heinz, 88, 202, 241

S

Saint Simon, Claude-Henry de, 122
 Sänger, Fritz, 109
 Schanzenbach, Marta, 257
 Schellenberg, Prof. Dr. Ernst, 250
 Scherer, Rudolf, 130
 Schlamm, William S., 205
 Schmedemann, Walter, 248
 Schmid, Prof. Dr. Carlo, 172, 261, 287, 289
 Schmidt, Helmut, 143, 227, 230
 Schmidt, Walter, 47, 198
 Schmitt, Rudi, 282
 Schneider, General a. D., 133
 Schumacher, Carl, 33
 Schumacher, Dr. Kurt, 36, 55, 58, 86, 87, 98, 99, 113, 173, 296, 304
 Schumpeter, I. A., 208
 Schurz, Carl, 40
 Seidel, Max, 45, (Vorsitzender des 2. Tages von S. 111 bis 231)
 Simecek, Hugo, 144
 Skopp, Dr. Paulus, 206
 Spaethen, Rolf, 32, 41
 Stein, Dr. Werner, 80, 118, 119, 121, 163, 276, 279, 321, 323, 324
 Steinert, Gertrud, 45
 Steinhoff, Fritz, 45, (Vorsitzender des 1. Tages von S. 45 bis 109)
 Stranka, Heinrich, 295
 Strauß, Franz-Josef, 162
 Strobel, Käte, 234

T

Tacke, Bernhard, 32
 Tanner, Vainö, 69

Thape, Moritz, 69
Thomas, Stefan, 303
Toynbee, Arnold, 206

U

Ulbricht, Walter, 304
Upadhaya, 35, 311
Urban, Dieter, 46, 292

V

Veit, Dr. Hermann, 228
Voogd, Drs. J. J., 35
Völker, Alex, 47
Vu-Ngoc-Vy, 35

W

Wagner, Dr. Helmut, 140
Warner, W. L., 94
Warstatis, Heinrich, 47
Weber, Alfred, 274, 275
Wehner, Herbert, 98, 102, 103, 141,
144, 146, 147, 153, 241, 299, 303
Weerth, Georg, 40
Whyte, W. F., 94
Weisser, Prof. Dr. Gerhard, 228
Weißhaar, Hans, 33
Wieland, Lisa, 281
Wischniewski, Hans-Jürgen, 240
Wissell, Dr. h. c. Rudolf, 35, 44,
176

Z

Zaremba, Zygmunt, 35

Sachregister

A

Abendländische Akademie, 113
Abhängigkeit, 181, 185, 187, 195,
197, 204, 261, 306
Abrüstung, intern. kontrollierte,
63, 65, 139, 146, 159
Ahlener Programm der CDU,
63, 82
Aggression, 152
Agrarwirtschaft, 97, 234 ff, 317, 318
Aktienrechtsreform, 194
Aktionsprogramm der SPD, 70,
84, 295
Algerienfrage, 294
Anarchie, 59
Arbeiterbewegung, 31, 37, 40, 52,
54, 55, 56, 57, 79, 101, 113, 261
Arbeiter in der SBZ, 88, 303
Arbeiterschaft, 54, 63, 100, 172,
272, 276
Arbeitnehmerschaft, 41, 60, 78,
80, 94, 197, 213, 226, 240, 243,
307, 318, 319
Arbeitsgemeinschaft Demokrati-
scher Kreise, 161
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemo-
kratischer Ärzte, 248
Arbeitsgesetzbuch, 254, 320
Arbeitsplatz, 179
Arbeitsplatzwahl, freie, 175, 178,
183, 185
Arbeitsschutz, 248
Arbeitsunfähigkeit, 252, 257
Arbeitszeitverkürzung, 179, 251
Arzt, 247, 254
Asiatische Sozialistische Konfe-
renz, 312
Atomare Ausrüstung, 62, 158
Atomenergie, 182
Atomwaffen, 158, 160, 163, 302
Aufrüstung, 135, 137
Ausbeutung, 37, 87, 102, 173, 181,
185
Auslesesystem, schulisches, 284

Automation, 182, 201
Autonomie der Arbeitgeber- und
Arbeitnehmerverbände, 183 f,
187
Autoritäres Regime, 127

B

Bad Godesberg, 32, 37, 38, 39, 40
Bandung-Konferenz, 105, 301
Banken, 210
Begabung, 287, 289
Begabungsentfaltung, 284
Bergpredigt, 59, 98
Berliner Parteitag der SPD, 49
Berufsausbildung, 254
Berufsheer, 140, 149, 159
Berufsschulen, 288
Beschäftigungspolitik, 78
Bewußtseinsbildung, 197
Bildung, 104, 262 f, 309
Bildung, politische, 66, 104,
282, 288
Bildungsgesellschaft, 104
Bildungsprivileg, 263
Bischöfe, katholische, 97
Bodeneigentum, 236
Bodenrecht, 236
Bundeswehr, 62 f, 137, 138, 139,
141, 145, 147, 150, 155, 162
Bürokratie, 214 f
Bürokratisierung, 60 f

C

Charta der Vereinten Nationen,
296, 302
Christentum, 73, 85, 113
Christlich-Demokratische Partei
Italiens, 171
Christlich-Demokratische Union,
63, 81, 82, 91, 277, 289

D

Daseinsvorsorge, 61, 65
 Demokratisierung, 103 f, 203, 240
 Depression, 196
 Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- u. Bildungswesen, 287
 Diktatur, 58, 59, 73, 123, 149, 151, 314
 Dogma, 51, 73, 86, 218
 Dortmunder Aktionsprogramm der SPD, 272

E

Ehrenschutzgesetz, 114
 Eigentum und Macht, 83, 107, 192 ff, 316
 Eigentumsbildung, 193, 209
 Eigentumsstreuung, 108, 209, 216 227, 228
 Eigentumsstruktur, privatrechtliche, 212
 Einheitsgewerkschaft, 242
 Einkommensverteilung, 226 ff
 Eisenacher Programm, 306
 Eiserner Vorhang, 146
 Elternhaus, 287
 Elternrecht, 283, 286
 Energiegrundstoffe, 198
 Energiewirtschaft, 104, 174, 180, 219
 Entmachtung, 87, 88, 201
 Entpolitisierung, 307
 Entprivatisierung, 87
 Entspannung, 135, 138, 139
 Entspannungszone, 158, 301 f
 Entwicklungsländer, 66, 80, 293 f
 Erfurter Programm der SPD, 56, 219, 221
 Ersatzdienst, ziviler, 148, 158
 Ersatzreligion, 268, 272, 274 f, 279
 Ertragssteuer, 79
 Ethik, christliche, 82, 91, 96, 113, 121
 Evangelische Kirche, 134, 271, 275, 283
 Evangelische Studiengemeinschaft, 270

F

Fahne der Breslauer SPD, 36, 37, 44
 Fahne, rote, 44 f
 Fahne, schwarz-rot-goldene, 44
 Familie, 257
 Fernsehen, 211 f
 Forschung, 52, 264
 Frankfurter Prinzipienklärung der Sozialistischen Internationale, 42, 43, 50 f, 73, 96, 122, 173, 181, 204, 310
 Französische Revolution, 39, 85, 120, 130
 Freie Demokratische Partei, 81
 Freiwilligenheer, 144, 147
 Freizeit, 262
 Friede, 65, 138, 139
 Friedensbewegung, 140

G

Gehaltspolitik, 226, 230
 Geisteswissenschaft, 264
 Gemeinschaftsschule, 282
 Gemeinwirtschaft, 169, 170, 171, 183, 193
 Genossenschaftswesen, landwirtschaftliches, 237, 318
 Gerechtigkeit, 122
 Gesellschaftswissenschaften, 53
 Gesinnungsgemeinschaft, politische, 275
 Gesundheitsdienst, 252 f
 Gesundheitspolitik, 248 f
 Gesundheitssicherung, 251, 252, 255
 Gesundheitsschutz, 248
 Gewerkschaften, 41 f, 55, 65, 90, 101, 114, 121, 171, 184, 208, 210, 215, 226, 240 f, 253, 254, 318, 319
 Gewinnspannen, 227
 Gleichberechtigung der Frau, 249, 258
 Gleichberechtigung der Völker, 293 f
 Goerres-Gesellschaft, 125
 Grenzschutz, 139

Großbetrieb, 201
 Großkonzerne, 88
 Großorganisationen, wirtschaftliche, 202, 211
 Großproduktionsmittel, 79, 195, 197
 Großwirtschaft, 169, 173, 195, 198, 214, 216, 218, 222
 Grundforderungen, 76, 123 f, 314
 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, 53, 61, 114, 126, 148
 Grundrente, 89
 Grundschulpflicht, 287
 Grundwerte, 76, 78, 85, 113, 117 f, 119 f, 314

H

Handwerker, 223
 Heidelberger Programm der SPD, 51, 96, 135, 295
 Heimatrecht, 77, 295
 Hochkonjunktur, 179
 Höhere Schulen, 284
 Humanismus, 82, 91, 96, 113, 121

I

Imperialismus, 295, 301
 Industrielle Revolution, zweite, 179, 182, 186
 Industriegesellschaft, 60, 65, 237, 248, 261
 Inflation, 177
 Informationsrecht, 240
 Infrastruktur, 237
 Internationale Gemeinschaft, 65, 76, 293 f, 321
 Internationale Rechtsordnung, 44
 Interessen der Allgemeinheit, 64, 65, 80
 Interessengruppen, 83, 136
 Investitionen, 196, 284, 285
 Investitionskontrolle, 187, 196, 216
 Investitionspolitik, 179
 Islam, 91

J

Jakobinerklub, 130
 Jugend, 38, 66, 135, 141, 258

K

Kapitalismus, 94, 113
 Kapitalisten, 304, 309
 Kapitalrente, 89
 Kartellkontrolle, 216
 Kartellpolitik, 187
 Katholische Kirche, 270, 271
 Kirche, 59, 73 f, 91, 97 f, 105, 121 f, 125 f, 128, 135, 265 f, 320
 Klasse, 95, 126
 Klassenarmee, 147
 Klassengesellschaft, 89
 Klassenherrschaft, 101, 306
 Klassenkampf, 89
 Klassenmonopol, 89
 Koalitionsrecht, 244
 Kohle, 174, 198, 210
 Kohlenbergbau, 174, 180, 183
 Kolchosenwirtschaft, 237
 Kolonialherrschaft, 66, 98, 293 f, 295
 Kolonialismus, 76, 301
 Kommunismus, 36, 88, 103, 104, 151, 197, 299
 Kommunisten, 58, 123, 205, 303, 310
 Kommunistisches Manifest, 31, 51, 52, 56, 93, 120, 221
 Konkurrenzkampf, 201
 Konsumwahl, 175, 178, 183, 185, 212
 Konzentration wirtschaftlicher Macht, 42, 64, 107, 170, 222
 Konzentrationsprozeß, 60, 94, 113, 204 f
 Krankenhäuser, 247, 254, 255
 Kriegsdienstgegner, 62, 132, 134, 142 f, 147 f, 150, 157 f, 162
 Kriegsgefahr, 136
 Kultur, 263
 Kulturelles Leben, 66, 73, 261 f, 320
 Kulturpolitik, 265, 289, 292
 Kunst, 292 f
 Kunstschaffende, 292

L

Landarbeiterlöhne, 235
 Landesverteidigung, 62 f, 84, 96,
 130 f, 277, 278, 315 f
 Lastenausgleich, 194
 Lebensstandard, 94, 104, 117,
 181, 198
 Lehrer, 105 f, 285
 Leistungswettbewerb, 169
 Liberalismus, 78 f, 113
 Lohnpolitik, 226, 230

M

Machtmittel, internationale, 154
 Machtmißbrauch, 102 f, 114, 170,
 200, 210 f, 229
 Manager, 169, 215, 216 f, 221
 „Mann in der Zeit“, 97 f, 121, 271
 Marktordnung, 235, 236
 Marktpolitik, 235
 Marktwirtschaft, 78, 278
 Marxismus, 55, 81, 86, 94, 99 f,
 112, 304
 „Marxismus-Studien“, 270
 Marxistische Analyse, 59, 73, 94,
 98, 122
 Marxistische Geschichtsphiloso-
 phie, 73
 Marxistische Methode, 55, 99, 113
 Massenvernichtungsmittel, 132,
 133, 134, 136, 137, 139, 143, 158,
 160, 162, 302, 315
 Materialismus, 56 f
 Meinungsbeeinflussung, 95, 307
 Meinungsbildung, 95, 213, 286
 Meinungsbildungsmittel, 212
 Meinungsforschungsinstitute, 89
 Menschenrechte, 76, 295, 300, 313
 Menschenwürde, 37, 53, 117, 134,
 262, 295
 Menschlicher Sozialismus, 304
 Militarismus, 44, 62, 278
 Militärpolitik, 143, 155
 Militärseelsorge, 278

Mindestrente, 250, 251, 252, 255,
 256
 Mißbrauch der Religion, 105, 277
 Mitbestimmung, wirtschaftliche,
 42, 101, 171, 200, 203, 204, 208,
 209 f, 217 f, 240, 241, 242, 244, 319
 Mitbestimmung der Eltern, 283,
 285 f, 290
 Mittelschichtenpolitik, 221
 Mittelschule, 284
 Mitwirkung, wirtschaftliche, 240,
 241, 244, 319
 Mitwirkung, der Eltern, 283,
 285 f, 290
 Mitwirkung, der Schüler, 283
 Monopolkapital, 87
 Monopolkontrolle, 216
 Monopolrente, 89
 Montanwirtschaft, 203
 Münchener Parteitag der SPD,
 181 f

N

Nachkapitalismus, 80
 Nationalbudget, 178, 187, 195,
 210, 222
 Nationalismus, 136
 Nationalsozialismus, 213
 NATO, 139, 313
 Naturwissenschaften, 264
 Neoliberalismus, 73, 78 f, 196
 „Neue Gesellschaft“, 172
 „Neue Rheinische Zeitung“, 40
 „Neues Deutschland“, 303, 304
 Neutralität, 156, 298
 Nihilismus, 274
 Notstandsgesetzgebung, 60, 113

O

Opportunismus, 63, 137

P

Pachtrecht, 236
 Parlamentarismus, Krise des 61
 Parteienarmee, 147

Partnerschaft, 66, 97 f, 105, 266 f,
 269 f, 270 f, 272 f, 275, 278, 323
 Paulskirche 1848, 38
 Paulskirchenaktion 1955, 137
 Personalvertretungsrecht, 240
 Perspektive, sozialistische, 78,
 117, 303
 Philosophie, klassische, 82, 91, 96,
 121, 122
 Planung, wirtschaftliche, 73, 87,
 170 f, 186, 198, 205
 „Plan Z“, 285, 289
 „Platow-Dienst“, 192
 Polizeiregime, 94
 Polnischer Oktober, 304
 Pragmatismus, 40
 Preispolitik, 235
 Preissteigerung, 181, 226
 Presse, 34, 77
 Pressefreiheit, 77, 113
 Pressegesetz, 60
 Privateigentum, 83, 193, 194, 195,
 197, 199, 203, 218, 229
 Privatisierungsbestrebungen, 200
 Privatkapital, 194
 Privatrechtsordnung, 80, 196
 Produktionsapparat, 79
 Produktionsmittel, 83, 87, 89, 173,
 193, 199, 201, 202, 203, 218
 Produktivität, 205
 Produktivkapital, 193
 Produktivkräfte, 195, 205, 305
 Profitwirtschaft, 171
 Proletarier, 31, 273
 Protestantismus, 100
 Pseudosozialisten, 45

R

Radikalismus, 40, 99
 Rationalisierung, 182
 Rechtsordnung, internationale, 77,
 132, 146, 154, 155, 159, 160
 Rechtsstaat, 139, 140
 Recklinghausener Gespräche 1958,
 89

Regierungs-Programm: 51, 61, 81,
 95, 104, 145, 251, 253, 254, 257, 318
 Religion, 104 f, 125, 265 ff
 Religionsgemeinschaften, 268 f,
 270 f, 276
 Risikopolitik, militärische, 77, 198
 Rundfunk, 211 f
 Rundfunkgesetz, 60
 Russische Revolution, 213
 Rüstungskonjunktur, 179

S

Schule, 105 f, 263 f, 281 ff, 320
 „Schule der Nation“, 141
 Schulpflicht, 283, 288
 Schulwesen, 284, 285
 Selbstbestimmung, 44, 66, 293,
 300, 301
 Selbstentfremdung, 261, 306, 309
 Selbstverwaltung, 101
 Selbstverwirklichung, 261, 263, 283
 Sicherheit, soziale, 254
 Sicherheitssystem, europäisches,
 158, 297 f
 Siedlungspolitik, 236
 Solidarität, 119, 120, 173, 293, 294,
 299, 300
 Sowjetische Besatzungszone, 53,
 75, 139, 151, 156, 303
 Sowjetunion, 80, 138
 „Sozialdemokrat“, 114
 Sozialdemokratische Partei Ber-
 lin, 53
 Sozialgesetzbuch, 254, 320
 Sozialisierung, 64, 82 f, 87, 172,
 177, 192, 197
 Sozialisierungskatalog, 64, 108,
 219
 Sozialistische Internationale, 42 ff,
 50, 51, 296
 Sozialkapital, 194 f
 Soziallehre, katholische 197
 Sozialordnung, 65, 172, 184 f,
 246 f, 249, 316

Sozialplan der SPD für Deutschland, 246
Sozialpolitik, 42, 61, 250, 256 f
Sozialprodukt, 289
Sozialstaat, 61, 65, 256
Sozialversicherung, 250, 256
Spaltung Deutschlands, 36, 61, 76
Spanien, faschistisches, 57, 74, 104, 105, 313
Sport 34
Staatliche Ordnung, 61 f, 73, 113 f, 125 ff, 153 f, 315
Staatsbürger, 113, 283, 307
Staatsbürger in Uniform, 142, 143, 147, 316
Staatsbürokratie, 114
Staatsintervention, 196
Staatsouveränität, 296
Stahlindustrie, 174, 210, 217
Stalinisten, 304
Steuerpolitik, 227
Stipendien, 263 f
Strafrecht, politisches, 114
Streikrecht, 244, 318
Stuttgarter Parteitag der SPD, 48, 155, 174, 194, 204, 209, 228

T

Tarifpolitik, 226
Todesstrafe, 128
Toleranz, 58, 105, 274
Totalitarismus, 58, 66, 75, 127, 206
Tradition, sozialistische, 37, 39, 53, 54 f, 58, 85, 101, 137, 142, 328
Trennung von Kirche und Staat, 73, 125 f, 267, 269, 276, 277

U

Universität, 264
Unternehmerinitiative, freie, 97, 168, 169, 175, 176, 178, 183, 185, 195
Unternehmensverfassung, demokratische, 216 f

V

Verbände, 242
Verbraucher, 60, 79, 202 f, 211, 235, 236, 277
Vereinigte Staaten von Amerika, 94, 138, 277
Vereinte Nationen, 65 f, 76, 139, 296, 297, 300, 301
Vergesellschaftung, 83, 99, 170, 178
Vermögensbildung, 229
Vermögensverteilung, 226 ff
Versicherung, 210
Verstaatlichung, 64, 83, 87 f
Völkerrecht, 296, 300
Volksentscheid, 114
Volksgruppenrecht, 76, 300
Volkspension, 250, 252
Volkstrauertag, 233
Volkswagenaktie, 229
Volkswagenwerk, 200
Vollbeschäftigung, 179, 181, 188 f
„Vorwärts“, 39, 170, 172, 208

W

Wehrpflicht, allgemeine, 62, 84 (s. auch 130 ff: Landesverteidigung), 159, 278
„Wehrtechnische Monatshefte“, 133
Wehrverfassung, 150, 155, 156, 159
Weimarer Republik, 58, 99, 145, 150, 173, 281
Weltanschauungsgemeinschaft, 276, 277, 279 f
Weltanschauungspartei, 58
Weltgesundheitsorganisation, 248, 249
Weltorganisation, 296, 297, 300, 301
Weltpolizeimacht, 298
Weltraumschiffahrt, 219
Weltregierung, 297, 298

Werbung, 95, 211 f
Wettbewerb, freier, 168 f, 178, 183, 185, 186, 211
Wiedervereinigung Deutschlands, 36, 53, 75, 76, 131, 136, 138, 153 f, 155, 156, 158, 301, 305
Willensbildung, demokratische, 214
Wirtschaftsbürger, 113, 240, 243
Wirtschaftsdemokratie, 204
Wirtschaftskrise, 78, 181

Wirtschaftssteuerung, 182 f
Wissenschaft, 52, 292 f
Wohlfahrtspflege, freie, 252, 253
Wohlstand, 94, 168, 169, 181
Wohnungsbaupolitik, 255

Z

Zentralkomitee der SED, 303
Zone, entmilitarisierte, 138, 139
Zwangswirtschaft, 183